This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

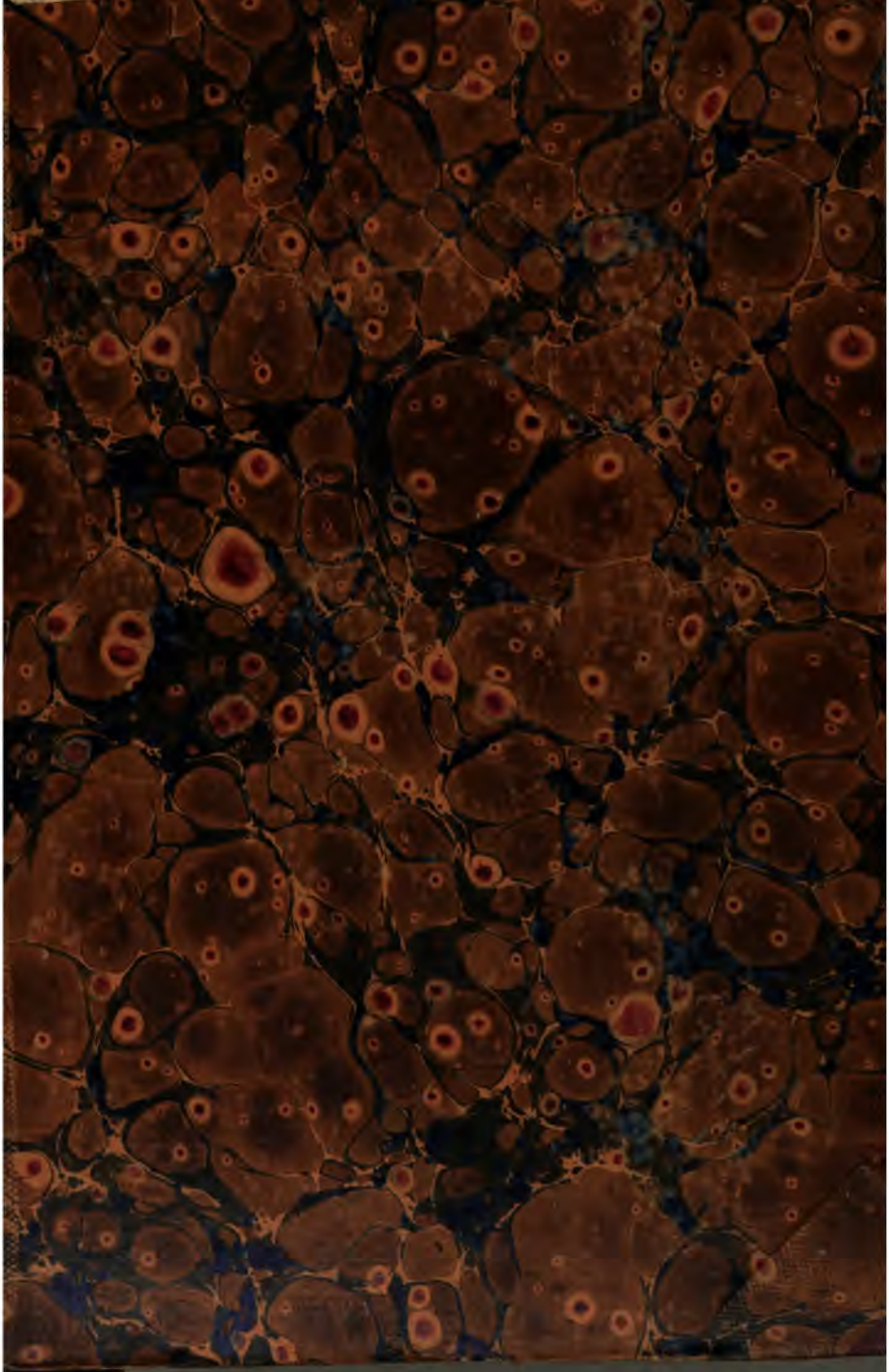
Digitized by Google

H 778.65.5

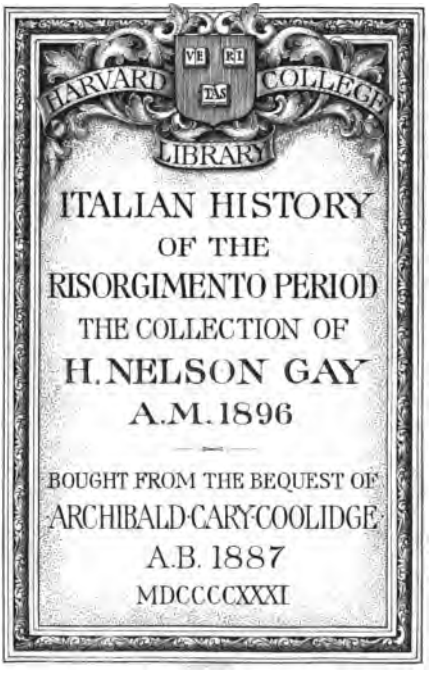

Digitized by Google

Uebersicht.

Stolz

Digitized by Google

Digitized by Google

Chronologische Uebersicht

der

wichtigsten Ereignisse, Actenstücke &c.

vom 1. Januar bis 1. Juni 1866,

welche auf die gegenwärtige Verwickelung in Mittel-Europa Bezug haben.

(Separatabdruck des Ergänzungsheftes zum Europäischen Geschichtskalender für 1865, herausgegeben von H. Schulthess.)

Nördlingen.
Druck und Verlag der C. H. Beck'schen Buchhandlung.
1866.

Digitized by Google

H 778.65.5

HARVARD COLLEGE LIBRARY
H. NELSON GAY
RISORGIMENTO COLLECTION
COOLIDGE FUND
1931

Digitized by Google

Vorbemerkung.

Der Versuch, die gegenwärtige Verwickelung durch Conferenzen der betheiligten und der zur Zeit noch neutralen Mächte wo möglich noch friedlich zu lösen, sind zwar von vornherein gescheitert. Wären sie auch zu Stande gekommen, so ist es fast außer allem Zweifel, daß sie zu keinem Resultat geführt hätten. Der Krieg, der zum mindesten ganz Mitteleuropa in seine Wirbel hineinreißen wird, scheint in der That unvermeidlich geworden zu sein, wenn auch jede der zunächst betheiligten drei Mächte Anstand nimmt, den ersten verhängnißvollen Schritt zu thun und die bange Erwartung noch länger über der öffentlichen Meinung schweben zu sollen scheint. Unter diesen Umständen dürfte eine chronologische Uebersicht der Thatsachen, welche die Verwickelung binnen drei Monaten zum unentwirrbaren Knoten geschürzt haben, Vielen erwünscht sein. Die vorliegenden Bogen sollen diesem Wunsche entgegen kommen. Die Auswahl beschränkt sich ausschließlich auf diejenigen Thatsachen, die mit gegenwärtiger Verwickelung in directer Verbindung stehen. Die wichtigeren Actenstücke sind dagegen sämmtlich und zwar meist vollständig aufgenommen. Die Ereignisse sind bis zum Scheitern der Pariser Conferenz-Bemühungen und bis zum österreichischen Antrag am Bunde vom 11. Juni heruntergeführt. Wird der letztere am 14. d. M. zum Beschluß erhoben, so ist damit der Bundeskrieg gegen Preußen erklärt; findet er keine Majorität, so ist damit höchst wahrscheinlich das Auseinanderfallen des Bundes bezeichnet.

Digitized by Google

Digitized by Google

2. Jan. (Italien). Modification des Ministeriums Lamarmora. Der neue Kriegsminister, General Pettinengo, stellt bis auf weiteres aus Ersparungsrücksichten die Aushebung für 1866 ein. Fast die gesammte Presse erklärt sich gegen die Maßregel als gegen ein Symptom totaler Entwaffnung. (Im März 1867, zu welcher Zeit die Entlassung der Altersklasse von 1844, 55,000 Mann stark, eintrete, würde die italienische Armee auf 140,000 Mann reducirt und damit die Aussicht auf einen Krieg geradezu undenkbar sein).

6. „ (Württemberg). Versammlung von 130 angesehenen Männern der sog. Volkspartei aus allen Theilen des Landes. Dieselben lassen den Gedanken einer Coalition der deutschen Mittel- und Kleinstaaten vorerst fallen, suchen eine Verständigung mit den Fractionen der Fortschrittspartei anzubahnen und beschließen bezüglich der deutschen Frage:

„Es ist geboten, daß sich diejenigen in einer großen Partei vereinigen, welche gegen die Einheit auf dem Wege der Unterordnung des übrigen Deutschlands unter die preußische oder österreichische Großmacht, gleichviel in welcher Form sie stattfinde, und für einen Gesammtdeutschland umfassenden Bundesstaat auf föderativer und democratischer Grundlage mit einer über den Einzelnregierungen stehenden deutschen Centralgewalt sind und dieses Ziel auf dem Wege des democratischen Fortschritts in den Einzelnstaaten verfolgen".

8. „ (Oesterreich). Concessionen an Venetien: ein kais. Handschreiben an den Staatsminister Belcredi verfügt einen Strafnachlaß für die (zahlreichen und zum Theil hochgestellten und reichbegüterten) lombardisch-venetianischen „unbefugten" Auswanderer. Vorschläge der Regierung an die venet. Centralcongregation zu „Vereinfachung des politischen Organismus im lombardisch-venetianischen Königreiche": Venedig soll demnach unmittelbar der Statthalterei, resp. der Centralcongregation unterstellt, die bisherige Provinzialdelegation und ebenso die Provinzialcongregation aufgelöst und die einzelnen Districte dieser Provinz den nächsten Provinzen zugetheilt werden. Zugleich wird ein Antrag auf ein eigenes Statut für die Stadt Venedig, die eventuelle Erweiterung der Vollmachten ihrer Repräsentanz und nöthigenfalls die Erweiterung des Stadtgebietes in Aussicht gestellt.

11. „ (Holstein). Ein Rescript des österr. Statthalters v. Gablenz an die Landesregierung eröffnet derselben,

Digitized by Google

„daß er Petitionen, wie sie öffentlichen Mittheilungen zufolge wegen beschleunigter Einberufung der Landesvertretung an verschiedenen Orten im Herzogthume vorbereitet würden, als gegenwärtig voraussichtlich erfolglos entgegen zu nehmen behindert sein würde und solchen Bestrebungen im Lande seine wirksame Unterstützung zu gewähren überhaupt außer Stand sei".

15. Jan. (Preußen). Eröffnung des Landtags. Eröffnungsrede (Thronrede) durch den Ministerpräsidenten Bismarck. Dieselbe stellt bezüglich der Militärfrage und bezüglich der Budgetfrage keinerlei Concession Seitens der Krone in Aussicht. Ueber die schleswig-holsteinische Frage sagt sie:

„... Nachdem durch den in Gastein und Salzburg abgeschlossenen Vertrag Se. Maj. der Kaiser von Oesterreich seinen Theil an den Souveränetäts-Rechten über das Herzogthum Lauenburg an Se. Maj. den König abgetreten hat, ist dasselbe mit der Krone Preußen vereinigt worden, und es ist der Wille Sr. Maj. dieses Herzogthum alle Vortheile des Schutzes und der Pflege, welche diese Vereinigung ihm bietet, unter Schonung seiner Eigenthümlichkeit, genießen zu lassen. Die schließliche Entscheidung über die Zukunft der anderen beiden Elbherzogthümer ist in demselben Vertrage einer weiteren Verständigung vorbehalten; Preußen aber hat in dem Besitz Schleswigs und der in Holstein gewonnenen Stellung ein ausreichendes Pfand dafür erhalten, daß diese Entscheidung nur in einer den deutschen National-Interessen und den berechtigten Ansprüchen Preußens entsprechenden Weise erfolgen werde. Gestützt auf die eigene, durch das Gutachten der Kronsyndici bestärkte rechtliche Ueberzeugung ist Se. Maj der König entschlossen, dieses Pfand bis zur Erreichung des angedeuteten Zieles unter allen Umständen festzuhalten, und weiß sich in diesem Entschlusse von der Zustimmung seines Volkes getragen. Um die Ausführung des Canals vorzubereiten, welcher die Ostsee mit der Nordsee verbinden soll, beabsichtigt die Staatsregierung durch eine besondere Vorlage die Mitwirkung der Landesvertretung in Anspruch zu nehmen. Die Bedeutung, welche dieses Werk und mit ihm die Entwicklung der vaterländischen Seemacht für die Stellung Preußens und für deren Verwerthung im Gesammt-Interesse Deutschlands hat, verleiht der Regierung Sr. Maj. des Königs von Neuem die Zuversicht, daß bei Erwägung der betreffenden Vorlagen die Meinungsverschiedenheiten über innere Fragen und die Parteistellungen sich der Pflicht gegen das gemeinsame Vaterland unterordnen und daß beide Häuser des Landtags der Krone einmüthig und rechtzeitig die Hand bieten werden, um die Lösung der nationalen Aufgaben fördern zu helfen, welche dem preußischen Staate vermöge seiner Beziehungen zu den Elbherzogthümern in verstärktem Maaße obliegen. Durch die den Hafen von Kiel betreffenden Bestimmungen des Gasteiner Vertrages ist der künftigen deutschen Flotte der bisher mangelnde Hafen gesichert, und wird es die Aufgabe der preußischen Landesvertretung sein, die Staatsregierung in die Lage zu versetzen, Verhandlungen mit ihren Bundesgenossen auf einer Preußens würdigen Unterlage eröffnen zu können..."

— Jan. (Oesterreich). Die Reformen vom 9. d. M. werden von Venetien zurückgewiesen: die Centralcongregation lehnt es ab, dem Kaiser für die Aufhebung des Sequesters über die Güter der Emigranten zu danken; die Provinzialcongregation von Venedig lehnt die Trennung der Stadt von ihrem Gebiete ab und ebenso verwirft der Stadtrath von Venedig die Sonderstellung der Stadt mit 33 gegen 2 Stimmen.

— „ (Holstein). Im ganzen Lande wird eine Massenversammlung

Digitized by Google

auf den 23. d. M. nach Altona vorbereitet, behufs einer Adresse, welche

„nachdem alle Bitten Einzelner bisher vergebens, durch einmüthigen Willensausdruck der möglichst ganzen Bevölkerung unsers Herzogthums auf dem Boden des Rechts verlangen sollte, daß uns wie jedem andern Staate eine rechtmäßige Vertretung werde in den Ständen unseres Landes, um den Wünschen und dem Willen der Bevölkerung einen gesetzlichen Ausdruck zu jeder Zeit geben zu können".

21. Jan. (Holstein). Ein Erlaß der Landesregierung spricht, „indem er sich an den patriotischen Sinn der Bevölkerung wendet, die bestimmte Erwartung aus, daß die in der Presse, in Vereinen und Volksversammlungen auftretende Agitation für eine Maßregel (die Einberufung der Stände) aufgegeben werde, welche im gegenwärtigen Augenblicke, von ihrer Erfolglosigkeit abgesehen, nur neue Gefahren heraufzubeschwören geeignet ist".

22. „ (Holstein). Die Polizei von Altona verbietet die auf den folgenden Tag dahin angesagte Massenversammlung.

— „ (Frankreich). Eröffnung der Kammern. Thronrede des Kaisers; Stelle über Deutschland:

„In Bezug auf Deutschland ist es meine Absicht, auch ferner eine Neutralitätspolitik beizubehalten, die, ohne uns zeitweise zu hindern, Kummer oder Freude zu empfinden, uns dennoch den Fragen fremd läßt, in welchen unsere Interessen nicht unmittelbar ins Spiel kommen".

Das den Kammern vorgelegte „Exposé über die Lage des Kaiserreichs" sagt bezüglich der Stellung Frankreichs zu Deutschland:

„... Die von Frankreich sowohl Dänemark als Deutschland gegenüber befolgte Politik wurde, wie sie es verdiente, von diesen Mächten selbst gewürdigt. Das Kopenhagener Cabinet hat die Gründe, welche uns bestimmte, nicht verkannt, und hat alle Gelegenheit ergriffen, um der Loyalität unserer Haltung während des Kriegs, sowie auch unsern freundschaftlichen und wohlwollenden Bemühungen, um dessen Folgen zu mildern, seine Anerkennung zu bezeugen. Deutschland seinerseits konnte wahrnehmen, daß wir alten Vorurtheilen zuwider von keinem böswilligen Gefühl gegen dasselbe beseelt seien, und wir können uns über die Gesinnung der verschiedenen deutschen Staaten, sowohl in den direct mit ihnen verhandelten Fragen, als auch in den allgemeinen Angelegenheiten, nur lobend aussprechen". Was die Stellung der beiden deutschen Großmächte zu den Herzogthümern betrifft, so hebt die Darlegung nachdrücklich hervor, daß der Charakter der Stipulationen von Wien (?) wesentlich provisorisch sei. Die französische Regierung hege den Wunsch, daß „in dieser Angelegenheit endlich eine Verständigung in dem von ihr schon von Anbeginn an kundgegebenen Sinn erfolgen möge".

23. „ (Holstein). XIX Mitglieder der Ritterschaft, an ihrer Spitze Hr. v. Scheel-Plessen, richten eine Adresse an den Grafen Bismarck für Personalunion der Herzogthümer mit Preußen und gegen die österr. Verwaltung Holsteins:

„Ew. Exc. sind — wir hegen darüber keinen Zweifel — nicht weniger als wir von den unberechenbaren Nachtheilen durchdrungen, welche die gegenwärtige Uebergangsperiode, im völligen Gegensatz zu den wohlmeinenden Absichten der hohen Mächte, welche die Gasteiner Convention abgeschlossen haben, für die Herzogthümer Schleswig-Holstein nach sich zieht. Wenn dieselbe über gewisse Gränzen hinaus fortdauern sollte, so könnte sie die ganze Zu-

Digitized by Google

H 778.65.5

Digitized by Google

Uebersicht.

Digitized by Google

Digitized by Google

Chronologische Uebersicht

der

wichtigsten Ereignisse, Actenstücke &c.

vom 1. Januar bis 1. Juni 1866,

welche auf die gegenwärtige Verwickelung in Mittel-Europa Bezug haben.

(Separatabdruck des Ergänzungsheftes zum Europäischen Geschichtskalender für 1865, herausgegeben von H. Schulthess.)

Nördlingen.
Druck und Verlag der C. H. Beck'schen Buchhandlung.
1866.

Digitized by Google

H 778.65.5

HARVARD COLLEGE LIBRARY
H. NELSON GAY
RISORGIMENTO COLLECTION
COOLIDGE FUND
1931

Digitized by Google

Vorbemerkung.

Der Versuch, die gegenwärtige Verwickelung durch Conferenzen der betheiligten und der zur Zeit noch neutralen Mächte wo möglich noch friedlich zu lösen, sind zwar von vornherein gescheitert. Wären sie auch zu Stande gekommen, so ist es fast außer allem Zweifel, daß sie zu keinem Resultat geführt hätten. Der Krieg, der zum mindesten ganz Mitteleuropa in seine Wirbel hineinreißen wird, scheint in der That unvermeidlich geworden zu sein, wenn auch jede der zunächst betheiligten drei Mächte Anstand nimmt, den ersten verhängnißvollen Schritt zu thun und die bange Erwartung noch länger über der öffentlichen Meinung schweben zu sollen scheint. Unter diesen Umständen dürfte eine chronologische Uebersicht der Thatsachen, welche die Verwickelung binnen drei Monaten zum unentwirrbaren Knoten geschürzt haben, Vielen erwünscht sein. Die vorliegenden Bogen sollen diesem Wunsche entgegen kommen. Die Auswahl beschränkt sich ausschließlich auf diejenigen Thatsachen, die mit gegenwärtiger Verwickelung in directer Verbindung stehen. Die wichtigeren Actenstücke sind dagegen sämmtlich und zwar meist vollständig aufgenommen. Die Ereignisse sind bis zum Scheitern der Pariser Conferenz-Bemühungen und bis zum österreichischen Antrag am Bunde vom 11. Juni heruntergeführt. Wird der letztere am 14. d. M. zum Beschluß erhoben, so ist damit der Bundeskrieg gegen Preußen erklärt; findet er keine Majorität, so ist damit höchst wahrscheinlich das Auseinanderfallen des Bundes bezeichnet.

Digitized by Google

Digitized by Google

2. Jan. (Italien). Modification des Ministeriums Lamarmora. Der neue Kriegsminister, General Pettinengo, stellt bis auf weiteres aus Ersparungsrücksichten die Aushebung für 1866 ein. Fast die gesammte Presse erklärt sich gegen die Maßregel als gegen ein Symptom totaler Entwaffnung. (Im März 1867, zu welcher Zeit die Entlassung der Altersklasse von 1844, 55,000 Mann stark, eintrete, würde die italienische Armee auf 140,000 Mann reducirt und damit die Aussicht auf einen Krieg geradezu undenkbar sein).

6. „ (Württemberg). Versammlung von 130 angesehenen Männern der sog. Volkspartei aus allen Theilen des Landes. Dieselben lassen den Gedanken einer Coalition der deutschen Mittel- und Kleinstaaten vorerst fallen, suchen eine Verständigung mit den Fractionen der Fortschrittspartei anzubahnen und beschließen bezüglich der deutschen Frage:

„Es ist geboten, daß sich diejenigen in einer großen Partei vereinigen, welche gegen die Einheit auf dem Wege der Unterordnung des übrigen Deutschlands unter die preußische oder österreichische Großmacht, gleichviel in welcher Form sie stattfinde, und für einen Gesammtdeutschland umfassenden Bundesstaat auf föderativer und democratischer Grundlage mit einer über den Einzelnregierungen stehenden deutschen Centralgewalt sind und dieses Ziel auf dem Wege des democratischen Fortschritts in den Einzelnstaaten verfolgen".

8. „ (Oesterreich). Concessionen an Venetien: ein kais. Handschreiben an den Staatsminister Belcredi verfügt einen Strafnachlaß für die (zahlreichen und zum Theil hochgestellten und reichbegüterten) lombardisch-venetianischen „unbefugten" Auswanderer. Vorschläge der Regierung an die venet. Centralcongregation zu „Vereinfachung des politischen Organismus im lombardisch-venetianischen Königreiche": Venedig soll demnach unmittelbar der Statthalterei, resp. der Centralcongregation unterstellt, die bisherige Provinzialdelegation und ebenso die Provinzialcongregation aufgelöst und die einzelnen Districte dieser Provinz den nächsten Provinzen zugetheilt werden. Zugleich wird ein Antrag auf ein eigenes Statut für die Stadt Venedig, die eventuelle Erweiterung der Vollmachten ihrer Repräsentanz und nöthigenfalls die Erweiterung des Stadtgebietes in Aussicht gestellt.

11. „ (Holstein). Ein Rescript des österr. Statthalters v. Gablenz an die Landesregierung eröffnet derselben,

Digitized by Google

„daß er Petitionen, wie sie öffentlichen Mittheilungen zufolge wegen beschleunigter Einberufung der Landesvertretung an verschiedenen Orten im Herzogthume vorbereitet würden, als gegenwärtig voraussichtlich erfolglos entgegen zu nehmen behindert sein würde und solchen Bestrebungen im Lande seine wirksame Unterstützung zu gewähren überhaupt außer Stand sei".

15. Jan. (Preußen). Eröffnung des Landtags. Eröffnungsrede (Thronrede) durch den Ministerpräsidenten Bismarck. Dieselbe stellt bezüglich der Militärfrage und bezüglich der Budgetfrage keinerlei Concession Seitens der Krone in Aussicht. Ueber die schleswig-holsteinische Frage sagt sie:

„... Nachdem durch den in Gastein und Salzburg abgeschlossenen Vertrag Se. Maj. der Kaiser von Oesterreich seinen Theil an den Souveränetäts-Rechten über das Herzogthum Lauenburg an Se. Maj. den König abgetreten hat, ist dasselbe mit der Krone Preußen vereinigt worden, und es ist der Wille Sr. Maj. dieses Herzogthum alle Vortheile des Schutzes und der Pflege, welche diese Vereinigung ihm bietet, unter Schonung seiner Eigenthümlichkeit, genießen zu lassen. Die schließliche Entscheidung über die Zukunft der anderen beiden Elbherzogthümer ist in demselben Vertrage einer weiteren Verständigung vorbehalten; Preußen aber hat in dem Besitz Schleswigs und der in Holstein gewonnenen Stellung ein ausreichendes Pfand dafür erhalten, daß diese Entscheidung nur in einer den deutschen National-Interessen und den berechtigten Ansprüchen Preußens entsprechenden Weise erfolgen werde. Gestützt auf die eigene, durch das Gutachten der Kronsyndici bestärkte rechtliche Ueberzeugung ist Se. Maj der König entschlossen, dieses Pfand bis zur Erreichung des angedeuteten Zieles unter allen Umständen festzuhalten, und weiß sich in diesem Entschlusse von der Zustimmung seines Volkes getragen. Um die Ausführung des Canals vorzubereiten, welcher die Ostsee mit der Nordsee verbinden soll, beabsichtigt die Staatsregierung durch eine besondere Vorlage die Mitwirkung der Landesvertretung in Anspruch zu nehmen. Die Bedeutung, welche dieses Werk und mit ihm die Entwicklung der vaterländischen Seemacht für die Stellung Preußens und für deren Verwerthung im Gesammt-Interesse Deutschlands hat, verleiht der Regierung Sr. Maj. des Königs von Neuem die Zuversicht, daß bei Erwägung der betreffenden Vorlagen die Meinungsverschiedenheiten über innere Fragen und die Parteistellungen sich der Pflicht gegen das gemeinsame Vaterland unterordnen und daß beide Häuser des Landtags der Krone einmüthig und rechtzeitig die Hand bieten werden, um die Lösung der nationalen Aufgaben fördern zu helfen, welche dem preußischen Staate vermöge seiner Beziehungen zu den Elbherzogthümern in verstärktem Maaße obliegen. Durch die den Hafen von Kiel betreffenden Bestimmungen des Gasteiner Vertrages ist der künftigen deutschen Flotte der bisher mangelnde Hafen gesichert, und wird es die Aufgabe der preußischen Landesvertretung sein, die Staatsregierung in die Lage zu versetzen, Verhandlungen mit ihren Bundesgenossen auf einer Preußens würdigen Unterlage eröffnen zu können..."

— Jan. (Oesterreich). Die Reformen vom 9. d. M. werden von Venetien zurückgewiesen: die Centralcongregation lehnt es ab, dem Kaiser für die Aufhebung des Sequesters über die Güter der Emigranten zu danken; die Provinzialcongregation von Venedig lehnt die Trennung der Stadt von ihrem Gebiete ab und ebenso verwirft der Stadtrath von Venedig die Sonderstellung der Stadt mit 33 gegen 2 Stimmen.

— „ (Holstein). Im ganzen Lande wird eine Massenversammlung

Digitized by Google

auf den 23. d. M. nach Altona vorbereitet, behufs einer Adresse, welche

„nachdem alle Bitten Einzelner bisher vergebens, durch einmüthigen Willensausdruck der möglichst ganzen Bevölkerung unsers Herzogthums auf dem Boden des Rechts verlangen sollte, daß uns wie jedem andern Staate eine rechtmäßige Vertretung werde in den Ständen unseres Landes, um den Wünschen und dem Willen der Bevölkerung einen gesetzlichen Ausdruck zu jeder Zeit geben zu können".

21. Jan. (Holstein). Ein Erlaß der Landesregierung spricht, „indem er sich an den patriotischen Sinn der Bevölkerung wendet, die bestimmte Erwartung aus, daß die in der Presse, in Vereinen und Volksversammlungen auftretende Agitation für eine Maßregel (die Einberufung der Stände) aufgegeben werde, welche im gegenwärtigen Augenblicke, von ihrer Erfolglosigkeit abgesehen, nur neue Gefahren heraufzubeschwören geeignet ist".

22. „ (Holstein). Die Polizei von Altona verbietet die auf den folgenden Tag dahin angesagte Massenversammlung.

— „ (Frankreich). Eröffnung der Kammern. Thronrede des Kaisers; Stelle über Deutschland:

„In Bezug auf Deutschland ist es meine Absicht, auch ferner eine Neutralitätspolitik beizubehalten, die, ohne uns zeitweise zu hindern, Kummer oder Freude zu empfinden, uns dennoch den Fragen fremd läßt, in welchen unsere Interessen nicht unmittelbar ins Spiel kommen".

Das den Kammern vorgelegte „Exposé über die Lage des Kaiserreichs" sagt bezüglich der Stellung Frankreichs zu Deutschland:

„... Die von Frankreich sowohl Dänemark als Deutschland gegenüber befolgte Politik wurde, wie sie es verdiente, von diesen Mächten selbst gewürdigt. Das Kopenhagener Cabinet hat die Gründe, welche uns bestimmte, nicht verkannt, und hat alle Gelegenheit ergriffen, um der Loyalität unserer Haltung während des Kriegs, sowie auch unsern freundschaftlichen und wohlwollenden Bemühungen, um dessen Folgen zu mildern, seine Anerkennung zu bezeugen. Deutschland seinerseits konnte wahrnehmen, daß wir alten Vorurtheilen zuwider von keinem böswilligen Gefühl gegen dasselbe beseelt seien, und wir können uns über die Gesinnung der verschiedenen deutschen Staaten, sowohl in den direct mit ihnen verhandelten Fragen, als auch in den allgemeinen Angelegenheiten, nur lobend aussprechen". Was die Stellung der beiden deutschen Großmächte zu den Herzogthümern betrifft, so hebt die Darlegung nachdrücklich hervor, daß der Charakter der Stipulationen von Wien (?) wesentlich provisorisch sei. Die französische Regierung hege den Wunsch, daß „in dieser Angelegenheit endlich eine Verständigung in dem von ihr schon von Anbeginn an kundgegebenen Sinn erfolgen möge".

23. „ (Holstein). XIX Mitglieder der Ritterschaft, an ihrer Spitze Hr. v. Scheel-Plessen, richten eine Adresse an den Grafen Bismarck für Personalunion der Herzogthümer mit Preußen und gegen die österr. Verwaltung Holsteins:

„Ew. Exc. sind — wir hegen darüber keinen Zweifel — nicht weniger als wir von den unberechenbaren Nachtheilen durchdrungen, welche die gegenwärtige Uebergangsperiode, im völligen Gegensatz zu den wohlmeinenden Absichten der hohen Mächte, welche die Gasteiner Convention abgeschlossen haben, für die Herzogthümer Schleswig-Holstein nach sich zieht. Wenn dieselbe über gewisse Grenzen hinaus fortdauern sollte, so könnte sie die ganze Zu-

Digitized by Google

kunft unſers Vaterlands gefährden. Sie iſt in Holſtein von Umſtänden begleitet, die mit einem geſicherten und geordneten Zuſtand der Dinge unvereinbar ſind, und deren längeres Fortbeſtehen das Land nach und nach vollſtändig demoraliſiren würde. Wir brauchen dieſe Umſtände nicht näher zu entwickeln. Sie ſind Ew. Exc. genugſam bekannt. Hochdieſelben werden die Bedeutung und die Tragweite von Agitationen vollkommen ermeſſen, deren ausgeſprochener Zweck als eine ſowohl rechtliche wie moraliſche Unmöglichkeit erſcheint, die aber in Wirklichkeit auch andern Zwecken als den angegebenen nicht fremd ſind, und die jedenfalls dazu beitragen, den geſunden Sinn der Bevölkerung und ihr Urtheil über ihre heiligſten Intereſſen zu verwirren. Wir haben es den augenblicklichen Verhältniſſen nicht angemeſſen finden können in zahlreicher Verſammlung die hier angedeuteten Uebelſtände zur Sprache zu bringen und eine öffentliche Kundgebung im Sinne der wahrhaften höchſten Intereſſen der Herzogthümer zu veranlaſſen. Wir Endesunterſchriebenen haben aber im Vertrauen auf Ew. Exc. bewährtes tiefes Verſtändniß der wahren Bedürfniſſe der Länder und Völker, auf deren Schickſal einen hohen Einfluß auszuüben Sie berufen ſind, beſchloſſen, Hochdero gütige Vermittlung ganz gehorſamſt in Anſpruch zu nehmen, um den ehrerbietigen Ausdruck unſerer Gefühle zur Kenntniß Sr. Maj. des Königs zu bringen. Wir ſprechen es unumwunden aus, daß wir das Wohl und das Heil unſeres Vaterlandes nur in deſſen Vereinigung mit der preußiſchen Monarchie erblicken können, und vertrauen ganz der Weisheit Sr. Maj. des Königs, daß Allerhöchſtdieſelben die dahin führenden Schritte zu erwählen wiſſen, wie auch den demnächſt unter ſeinem Scepter verbundenen Landen ihre eigenthümlichen Einrichtungen, ſoweit dieſe ſich mit dem Gemeinwohl vereinigen laſſen, erhalten werden. Möge dieſes erſehnte Ziel bald — ſobald die Umſtände es irgend zulaſſen — erreicht werden! Das iſt unſer innigſter Wunſch, auf daß der jetzige Zuſtand der Ungewißheit und Schwankung dem Lande nicht immer tiefere Wunden ſchlage!“

23. Jan. (Holſtein). Die Polizei von Altona nimmt gegen die Zuſage, daß die Maſſenverſammlung keine förmlichen Reſolutionen faſſen werde, ihr Verbot zurück. Die Verſammlung findet demnach ſtatt und es nehmen an derſelben 3—4000 Männer aus ſämmtlichen Bezirken beider Herzogthümer Theil. Reſolutionen werden keine gefaßt, aber von allen Rednern wird die Einberufung einer ſchleswig-holſteiniſchen Ständeverſammlung energiſch gefordert und von der ganzen Verſammlung wird die Forderung laut unterſtützt. Dem „rechtmäßigen, geliebten Fürſten Herzog Friedrich“ wird ein dreimaliges Hoch ausgebracht. Auch mehrere ſüddeutſche politiſche Notabilitäten nehmen an der Verſammlung Theil, namentlich Metz, Mitglied des 36er Ausſchuſſes und des Nationalverein-Ausſchuſſes, der Verſammlung den Gruß Süddeutſchlands überbringt. Der Verlauf der ganzen Verſammlung iſt ein durchaus ruhiger.

24. „ (Schleswig). Bürgerworthalter Firjahn von Schleswig lehnt den ihm vom König von Preußen ertheilten Orden ab. Er wird zu General Manteuffel beſchieden und ihm die Weiſung ertheilt, ſofort um ſeine Entlaſſung einzukommen.

26. „ (Preußen). Graf Bismarck richtet eine Depeſche an das öſterr. Cabinet, in der er das ganze politiſche Regierungsſyſtem Oeſterreichs in Holſtein einer einſchneidenden Kritik von ſeinem Standpunkte un-

Digitized by Google

terzieht, dasselbe für eine Schädigung der „conservativen" Interessen und für eine Verletzung der bisherigen gemeinsamen „anti-revolutionären" Politik beider Regierungen erklärt und, wofern Oesterreich darauf beharre, einen Bruch der bisherigen Allianz in Aussicht stellt:

„In meinem Erlaß vom 20. d. M. habe ich die Lage der Dinge in Holstein, zu deren Kenntniß Ew. ꝛc. in meinen anderweitigen Mittheilungen ein reiches Material zu Gebote stand, zusammenfassend besprochen und Sie ersucht, dem Hrn. Grafen Mensdorff über die Rückwirkung der Vorgänge in Holstein auf den Gesammtcharakter unserer Beziehungen zu Oesterreich keinen Zweifel zu lassen. Die neuerlichen Nachrichten aus Altona nöthigen mich, darauf zurückzukommen. Man wird auch in Wien fühlen, daß die dort stattgefundene Versammlung schleswig-holsteinischer Kampfgenossen und Vereine nicht mehr blos ein einzelnes Glied in der Kette scheinbar unbedeutender Vorkommnisse bildet, über welche wir uns seit Langem zu beschweren gehabt, sondern daß sie eine entscheidende Wendung bezeichnet, bei welcher sich herausstellen muß, welchen Charakter das Wiener Kabinet seinen Beziehungen zu uns geben will.

„Diese Versammlung ist in der That eine Erscheinung, auf deren Zulassung auf dem Gebiet des österreichischen Regiments in Holstein wir selbst nach den bisherigen Vorgängen nicht gefaßt sein konnten. Eine Massendemonstration, bestimmt zur Agitation theils für Zwecke, welche die Landesregierung kurz vorher in ausdrücklichem Auftrage des Statthalters abgelehnt hatte, theils ausdrücklich und direkt gegen Preußen; diese Demonstration, zuerst polizeilich beanstandet, dann von der Landesregierung nach Verständigung mit dem Vorstande in einer Weise zugelassen, daß, wenn nur keine Resolutionen gefaßt wurden, den aufregendsten Reden der weiteste Spielraum gegönnt wurde; endlich die Versammlung von leitenden Democraten aus andern deutschen Ländern besucht, ganz in derselben Weise wie die Versammlungen in Frankfurt und zu demselben Zwecke.

„Der Plan zu dieser Versammlung zeigt, wie man im Lande die Erklärungen der Landesregierung und des Statthalters über die Agitation wegen Berufung der Stände aufgefaßt und verstanden hatte; und die Zulassung derselben hat leider bewiesen, daß dies ein richtiges Verständniß war.

„Es erscheint fast unbegreiflich, daß es zu diesem Punkte hat kommen können, wenn wir auf die Tage von Gastein und Salzburg zurückblicken. Ich durfte damals annehmen, daß Se. Maj. der Kaiser von Oesterreich und Seine Minister eben so klar wie wir über dem gemeinsamen Feind beider Mächte, die Revolution, sähen; und wir glaubten, über die Nothwendigkeit und den Plan des Kampfes gegen dieselbe einig zu sein. Auf diese Ueberzeugung gestützt, machten wir in Wien den Vorschlag des Vorgehens in Frankfurt, auf welchen das kaiserliche Cabinet einging, dem es aber bald die Spitze abzubrechen suchte und dessen Wirkung dadurch in Nichts verlaufen ist. Dieses Verhalten war wohl geeignet, uns bedenklich zu machen, indessen konnten wir doch diese Lauheit und Zurückhaltung noch einer gewissen Passivität und der Nachwirkung früherer Traditionen zuschreiben. Wir durften daher, wenn uns auch diese Erfahrung für die Zukunft zur Vorsicht mahnte, uns doch enthalten, besorglichere Folgerungen daraus zu ziehen.

„Das gegenwärtige Verhalten der kaiserlichen Regierung in Holstein trägt einen anderen Charakter. Wir müssen es geradezu als ein aggressives bezeichnen und die kaiserliche Regierung steht nicht an, genau dieselben Mittel der Agitation gegen uns ins Feld zu führen, welche sie mit uns gemeinsam in Frankfurt hatten bekämpfen wollen. Worin unterscheidet sich jene, durch den Zuzug von Führern der Democratie aus Hessen, Frankfurt, Bayern illustrirte Massenversammlung von denjenigen Versammlungen, über deren

Digitized by Google

Zulassung Oesterreich selbst mit uns in Frankfurt Beschwerde geführt hat? Höchstens dadurch, daß der kaiserlichen Statthalterschaft in den holsteinischen Gesetzen wirksamere Gegenmittel zu Gebote standen, als dem Frankfurter Senate, daß die Agitation in Holstein ein bestimmteres und greifbareres Objekt hat und noch unmittelbarer und feindlicher gegen Preußen gerichtet ist — ebenso feindlich aber gegen das für Preußen und Oesterreich gemeinsame Recht der Souveränetät in den Herzogthümern! Nur der Gebrauch, den man von der durch solche Demonstrationen hervorgerufenen Stimmung in feindlicher Tendenz gegen Preußen machen will, erklärt es, wenn man in Wien übersieht, daß alle diese Angriffe auf das Recht Preußens eben so sehr die Rechte Sr. Maj. des Kaisers treffen und daß man dort die verderbliche Wirkung ignoriren kann, welche im Lande durch das begünstigte und gebildete System der Agitation hervorgebracht wird; daß man es zuläßt, wenn in holsteinischen Versammlungen süddeutsche Agitatoren die Aufforderung zur Steuerverweigerung ins Land schleudern. Ich habe Ew. ꝛc. schon bei früheren Gelegenheiten ausgesprochen, daß, wenn man in Wien dieser Umwandlung eines bisher durch seinen conservativen Sinn ausgezeichneten Volksstammes in einen Heerd der revolutionären Bestrebungen ruhig glaubt zusehen zu können, wir unsererseits es nicht dürfen und nicht zu thun entschlossen sind. Durch den Gasteiner Vertrag ist jedes der beiden Herzogthümer gleichsam als ein anvertrautes Pfand der Loyalität des einen der beiden Mitbesitzer übergeben; wir hatten die Hoffnung von da aus zu einer weiteren Verständigung zu gelangen, und wir haben das Recht zu fordern, daß bis zu dem Eintritt dieser Verständigung das Objekt selbst in statu quo erhalten werde. Eine Deteriorirung desselben, wie sie durch diese Agitation bewirkt wird, können und wollen wir uns nicht gefallen lassen. Das Preisgeben aller Autorität, die Zulassung offenbarer Mißachtung und Verhöhnung selbstgegebener Bestimmungen, die principielle Nichtanwendung bestehender Gesetze unter Anfechtung der Gültigkeit derselben Seitens der kaiserlichen Regierung sind erhebliche Beschädigungen des moralischen Princips, welches in den durch einen opfervollen Krieg unserer Fürsorge anheimgegebenen Ländern aufrecht zu erhalten wir uns verpflichtet erachten.

„Ew. ꝛc. überlasse ich zu erwägen, welchen Eindruck ein solches Verfahren seines Bundesgenossen im Kriege, jetzt im Frieden auf Se. Maj. den König, unsern Allergnädigsten Herrn, machen, wie schmerzlich es ihn berühren müsse, revolutionäre und jedem Thron feindliche Tendenzen unter dem Schutze des österr. Doppeladlers entfaltet zu sehen! Und wie solche Eindrücke dahin führen müssen, das von Sr. M. lange und liebevoll gehegte Gefühl der Zusammengehörigkeit der beiden deutschen Mächte zu erschüttern und zu schwächen!

„Es ist auf ausdrücklichen Befehl S. M. des Königs, daß ich Ew. ꝛc. ergebenst auffordere, dies offen dem Hrn. Grafen von Mensdorff auszusprechen und ihn zu ersuchen, es zur Kenntniß seines kaiserl. Herrn zu bringen.

„Die Regierung Sr. M. des Königs bittet das kais. Cabinet im Namen der beiderseitigen Interessen, den Schädigungen, welche das monarchische Princip, der Sinn für öffentliche Ordnung und die Einigkeit beider Mächte durch das jetzt in Holstein gehandhabte System leiden, ein Ziel zu setzen; sie hält es für ein Leichtes, wenn die Gesetze des Landes, an deren Bestehen kein ernster Zweifel obwalten kann, zur Anwendung gebracht werden, den unwürdigen Schmähungen in Presse und Vereinen gegen seinen Bundesgenossen und Mitbesitzer ein Ende zu machen und die Einwirkung des sogenannten Kieler Hofes auf das Land, welche einen fortwährenden Protest und Angriff gegen sein wie gegen unser Recht enthält, für die Zukunft unmöglich zu machen. Wir verlangen keine Concession, kein Aufgeben irgend eines österreichischen Rechts in den Herzog-

Digitized by Google

thümern, sondern nur die Erhaltung des gemeinsamen Rechts; nichts Anderes, als was Oesterreich ebensosehr seiner eigenen wie unserer Stellung schuldig ist; auch nichts Anderes, als was die kaiserl. Regierung jeden Augenblick ohne irgend ein Opfer oder eine Schädigung ihrer Interessen auszuführen in der Lage ist. Mag dies gemeinsame Recht für Oesterreich von geringem Werthe sein, für Preußen ist die Feststellung und Durchführung desselben eine von ihrer Gesammtpolitik untrennbare Lebensfrage der jetzigen Regierung S. M. des Königs.

„Eine verneinende oder ausweichende Antwort auf unsere Bitte würde uns die Ueberzeugung geben, daß die kais. Regierung nicht den Willen habe, auf die Dauer gemeinsame Wege mit uns zu gehen, sondern daß die Preußen abgeneigten Tendenzen, daß ein, wie wir hofften, überwundener traditioneller Antagonismus gegen Preußen, welcher sich jetzt das Gebiet der Herzogthümer zum Felde seiner Wirksamkeit ausersehen hat, in ihr mächtiger ist, als das Gefühl der Zusammengehörigkeit und der gemeinsamen Interessen! Es würde dies für die königliche Regierung, es würde vor Allem für S. M. den König selbst eine schmerzliche Enttäuschung sein, welche wir wünschen und hoffen uns erspart zu sehen. Aber es ist ein unabweisbares Bedürfniß für uns, Klarheit in unsere Verhältnisse zu bringen. Wir müssen, wenn die von uns aufrichtig angestrebte intime Gemeinsamkeit der Gesammtpolitik beider Mächte sich nicht verwirklichen läßt, für unsere ganze Politik volle Freiheit gewinnen und von derselben den Gebrauch machen, welchen wir den Interessen Preußens entsprechend halten.

„Ich bitte Ew. ꝛc. hierüber dem Hrn. Grafen v. Mensdorff keine Zweifel zu lassen. Der Augenblick ist zu ernst und die neuesten Vorgänge, welche auch in Wien nicht mehr ignorirt werden können und deren Auffassung und Behandlung auf die Haltung und die Absichten des kaiserlichen Cabinets ein für uns entscheidendes Licht werfen muß, haben die Verhältnisse zu sehr auf die Spitze getrieben, als daß eine weniger offene Sprache an der Zeit wäre".

27. Jan. (Schleswig). Die Herren Römer, Hancken, Elzen, Thomsen und Graf Roderich Baudissin (Mitglieder der früheren schleswig'schen Ständeversammlung) richten an den Gouverneur Gen. Manteuffel eine gleichlautende Petition um Einberufung der schleswig'schen Stände:

„Als die beiden deutschen Großmächte im Februar 1864 ihre Truppen in Schleswig einrücken ließen, richtete der Feldmarschall v. Wrangel, als Höchstcommandirender der Armeen der beiden alliirten Majestäten und also als deren Mandatar, an die Bewohner des Herzogthums Schleswig eine Proclamation, in welcher er denselben die feierliche Zusicherung gab: „„Wir kommen, um Eure Rechte zu schützen. Die Gesetze des Landes behalten Geltung, soweit die Sicherheit der Truppen nicht augenblickliche und vorübergehende Ausnahmen erfordert"". „„Unsere Truppen kommen als Freunde, Ihr werdet sie als Freunde aufnehmen"". Dieser Zusicherung gemäß sollten selbst während des Kriegszustandes die Gesetze des Landes ihre Geltung behalten, soweit die Sicherheit der Truppen nicht augenblickliche und vorübergehende Ausnahmen erfordern. Nun hat nicht allein seit anderthalb Jahren der Kriegszustand thatsächlich aufgehört, sondern es ist auch bereits über ein Jahr vergangen, seitdem in aller Form Frieden geschlossen worden ist zwischen Dänemark und den deutschen Großmächten, und in Folge dieses Friedens üben Preußen und Oesterreich unbehindert die Regierung auch im Herzogthum Schleswig aus. Obgleich sonach jeder Grund längst beseitigt ist, der eine auch nur vorübergehende und augenblickliche Außerachtlassung der Gesetze irgendwie gerechtfertigt erscheinen lassen könnte, und trotzdem der Bevölkerung

Digitized by Google

die ausdrückliche Zusicherung gegeben worden ist, daß die Occupation des Herzogthums Schleswig den Zweck verfolge, das Volk in seinem Rechte zu schützen, sind die politischen und administrativen Zustände des Herzogthums, wie sie zur Zeit bestehen, leider derartig, daß sie Alle, denen das Wohl des Landes am Herzen liegt, mögen sie nun mit deutscher oder mit dänischer Zunge reden, mit schwerem Bedenken erfüllen müssen. In der Organisation des Landes und seiner Behörden haben seit dem Februar 1864 eine Reihe von Veränderungen stattgehabt, bei denen auf die gesetzliche Mitwirkung der Landesvertretung in keiner Weise Bedacht genommen worden ist. Es ist in allen politischen und volkswirthschaftlichen Verhältnissen eine Unsicherheit eingetreten, die das Rechtsgefühl nicht minder wie das Wohl der Bevölkerung gefährdet. Zur Begründung eines festen Rechtszustandes, welcher nothwendig mit den Anforderungen der Gegenwart und den Rechten des Volks im Einklang stehen muß, ist bis jetzt nicht das Geringste geschehen. Selbst an den erforderlichen vorbereitenden Schritten hat man es durchaus fehlen lassen. Nach den faktisch bestehenden Gesetzen steht der Bevölkerung ein, wenn auch nur knapp bemessenes Maß von constitutionellen Gerechtsamen zu, in welchen einseitig Aenderungen vorzunehmen dem Gouvernement nicht zusteht. Die Regierung hat nicht das Recht, anders als mit Zustimmung der Landesvertretung Gesetze zu erlassen. Selbst in dringlichen Fällen, wenn die Stände nicht versammelt sind und nicht so schnell, als die Umstände es erforderlich machen, zusammenberufen werden können, dürfen provisorische Verfügungen nur unter der Verantwortlichkeit des Ministers für das Herzogthum Schleswig erlassen werden, welchen die Stände, wenn sie einen dringenden Grund zur Erlassung einer solchen provisorischen Verfügung nicht anerkennen, vor dem Appellationsgerichte des Herzogthums Schleswig zur Verantwortung zu ziehen berechtigt sind. Zum Mindesten in jedem dritten Jahre hat die Einberufung einer ordentlichen Ständeversammlung stattzufinden, welche zur Einreichung und Unterstützung von Vorschlägen, Anträgen und Beschwerden befugt ist. Das Jahr 1866 hat bereits begonnen, in welchem nach der Verfassungsordnung für das Herzogthum Schleswig von 1854 die Einberufung der Landesvertretung stattfinden muß. Weil aber die Mehrheit der Abgeordneten und Stellvertreter aus verschiedenen Gründen verfassungsmäßig keine Landesvertreter sind, so fehlt es dem Lande zur Zeit an dem gesetzmäßigen Organe zur Ausübung irgend welcher constitutionellen Rechte und Befugnisse. Gleichwohl ist eine Reihe legislatorischer Maßregeln angeordnet worden, welche zweifellos als der Zustimmung der Landesvertretung bedürftig angesehen werden müssen. Die gesammte Finanzverwaltung des Landes beruht auf administrativem Belieben ohne jede constitutionelle Controle. Das Land ist mit einer so starken Besatzung belastet, als ob der Kriegszustand noch immer fortbestände und die Beschwerung desselben in dieser Hinsicht hat einen Umfang erreicht, der weit das Maß überschreitet, in welchem das Herzogthum Holstein in Anspruch genommen wird. Der fortwährende Wechsel der Beamten erschwert in hohem Grade eine gedeihliche Wirksamkeit der Verwaltung, er macht es derselben fast unmöglich, den Verhältnissen und Interessen der verschiedenen Kreise näher zu treten. Die drückenden Maßnahmen, welche in jüngster Zeit theils für das ganze Herzogthum, theils in einzelnen Bezirken angeordnet worden sind, erregen den Anschein, als ob das Land ungehört und ungefragt der einseitigen Herrschaft des einen der hohen Alliirten unterworfen werden soll, und immer allgemeiner wird die Meinung, daß bei der Besetzung der Aemter der Gesichtspunkt maßgebend sei, wie weit von dem Betreffenden zu gewärtigen stehe, daß derselbe dem angedeuteten Zwecke diene. Eine Reihe administrativer Anordnungen, welche von Wohlwollen zeugen, können es nicht verdecken, daß in der großen Frage der staatlichen Organisation Schleswig's ohne Zustimmung der Bevölkerung vorgegangen

Digitized by Google

wird. Diese Lage des Landes hat es dem Unterzeichneten, der der früheren Ständeversammlung des Herzogthums Schleswig angehört hat, zur Pflicht gemacht, auf Grund der Eingangs erwähnten Zusicherungen und im Hinblick auf das von dem hohen Repräsentanten Sr. Maj. des Königs von Preußen geäußerte Bedauern über den Mangel einer Landesvertretung, sowie mit Rücksicht darauf, daß das letzte Jahr der gegenwärtigen Wahlperiode bereits angetreten ist, Hochdemselben die Nothwendigkeit vorzustellen, daß eine baldige Einberufung der Landesvertretung für Schleswig erfolge, damit derselben zur Ausübung ihrer gesetzlichen Rechte und Befugnisse Gelegenheit gegeben werde und damit bei der in Folge des Friedensvertrages vom 30. October 1864 nothwendig gewordenen Neuordnung der politischen Angelegenheiten das Mitbestimmungsrecht des Landes zur endlichen Geltung gelange."

Antwort Manteuffels: „Bekanntmachung. Die HH. Römer in Oldensworth, H. Hancken in Tönning, C. L. Ebsen in Wippendorf, A. Thomsen in Kiel und Roderich Graf Baudissin in Pyrmont, haben mir, unter Hinweis auf das Bedauern, das ich über den Mangel einer Landesvertretung ausgesprochen hätte, Petitionen eingereicht, wie die Lage des Landes ihnen zur Pflicht mache, mir die Nothwendigkeit vorzustellen, daß eine baldige Einberufung der Landesvertretung für Schleswig erfolge. Die einzelnen Eingaben dieser Herren stimmen nicht nur in der Fassung des Antrags, sondern auch in den zur Motivirung desselben erhobenen Anschuldigungen über die Art und Weise mit einander wörtlich überein, in der die Verwaltung geführt werde, seitdem Preußen und Oesterreich nach dem Friedensschluß mit Dänemark die Regierung auch in dem Herzogthum Schleswig ungehindert ausüben. Ich übergehe Ton, Motivirung und Anschuldigungen in diesem Schreiben, und verweise, indem ich mich nur an den Antrag selbst halte, einfach auf die Worte, welche ich am 25. Sept. v. J. in Flensburg an die Beamten gerichtet habe. Sie lauten: „Die Verhältnisse, die über den Herzogthümern schweben, haben es leider zur Nothwendigkeit gemacht, daß ein Factor, der zu ihrem Wohl unumgänglich nothwendig ist, schon seit längerer Zeit ruht — ich meine die Landesvertretung. So lange diese ruht, haben wir die doppelte Verpflichtung vollster Amtserfüllung, um sie dem Lande möglichst zu ersetzen, und, glauben Sie mir, es wird ein erhebendes Gefühl für Sie alle sein, wenn die legale Landesvertretung dann ihren Beifall zu Ihrer Wirksamkeit aussprechen wird." Die Verhältnisse von damals walten auch heute noch ob; die doppelte Verpflichtung vollster Amtserfüllung ruht auch heute noch auf mir und sämmtlichen Beamten des Herzogthums. Wir werden ihr mit Gottes Beistand nachkommen! Dieß ist meine Antwort an die oben genannten Herren, die ich in dieser das ganze Land interessirenden Sache öffentlich gebe, und welche zugleich als Beantwortung aller Schreiben ähnlichen Inhalts dient, die mir in dieser Frage jetzt noch zugehen sollten."

29. Jan. (Preußen.) Die erste Abtheilung des Criminalsenates des Berliner Kammergerichts beschließt, den auf diesen Tag angesetzten Termin in dem Staatsprocesse gegen den Redacteur May in Altona aufzuheben und den Angeklagten zu dem neu anzuberaumenden Termine verhaften und nach Berlin transportiren zu lassen.

" " (Preußen.) Der preußische Gesandte zu Florenz überreicht dem Könige Victor Emanuel von Italien den schwarzen Adlerorden.

31. " (Holstein.) 31 Mitglieder der holsteinischen Ständeversammlung richten eine Petition um Einberufung der Stände an den österreichischen Statthalter Gablenz:

„In einer unterm 11. Januar d. J. erlassenen Bekanntmachung haben

Digitized by Google

Ew. Excellenz darauf hingewiesen, daß von den Regierungen Oesterreichs und Preußens unterm 18. November v. J. in der Bundesversammlung der damalige Zeitpunkt als zur Berufung der Stände des Herzogthums Holstein nicht geeignet bezeichnet sei, und haben sich danach zu der Eröffnung veranlaßt gefunden, daß, da sich die Verhältnisse seither noch nicht geändert hätten, Sie behindert sein würden, Petitionen um beschleunigte Einberufung der Ständeversammlung entgegen zu nehmen. Mit Beziehung auf diese Eröffnung fühlen die unterzeichneten Mitglieder der holsteinischen Ständeversammlung sich gedrungen, Ew. Excellenz Nachstehendes vorzutragen: Das Verfassungsgesetz des Herzogthums Holstein vom 11. Juni 1854 bestimmt in seinem § 10 in Betreff des Zusammentretens der ständischen Versammlung, daß dieß regelmäßig in jedem dritten Jahre geschehen solle, so daß zwei (ordentliche) Versammlungen in jede Wahlperiode fallen. Die Wahlperiode ist nach § 5 des Anhangs Lit. A auf 6 Jahre festgesetzt. Die Wahlen der gegenwärtigen Ständemitglieder sind durch Patent vom 2. Juli 1860 ausgeschrieben worden. Die Function derselben hat danach am 1. Januar 1861 begonnen und wird am 31. Dez. d. J. erlöschen. Während dieses Zeitraumes hat bisher nur eine ordentliche Ständeversammlung, nämlich zu Anfang des Jahres 1863, stattgefunden (Patent vom 29. Dezember 1862). Die Versammlung des Jahres 1861 (Patent vom 19. Februar 1861) war eine außerordentliche. Das Verfassungsgesetz verlangt demnach, daß in diesem Jahre die gegenwärtigen Ständemitglieder zu einer zweiten ordentlichen Versammlung berufen werden. Die Einhaltung dieser gesetzlichen Vorschrift, welche bisher jederzeit beobachtet worden ist, dürfen die Unterzeichneten nicht bezweifeln. Wir dürfen dieß um so weniger, als wir vertrauensvoll an der Zusage festhalten, mit welcher Ew. Excellenz die Verwaltung des Herzogthums Holstein übernahmen. Ew. Excellenz sagten in der Proklamation vom 15. Sept. v. Js.: „„Ich verspreche Euch die gewissenhafte Anwendung der bestehenden Gesetze““ und fügten schließlich hinzu: „„Mich beseelt allein der Gedanke, unablässig nur die Entwickelung der Wohlfahrt dieses Landes anzustreben und, durch das Vertrauen der Bevölkerung gestützt, den berechtigten Wünschen derselben entgegenzukommen.““ Diese letzten Worte machen es uns zur Pflicht, darauf hinzuweisen, daß eine möglichst baldige Berufung der Stände eben so sehr von dem Interesse und der Wohlfahrt des Landes gefordert wird, als sie dem lebhaften und berechtigten Wunsche der Bevölkerung entspricht. Das Land empfindet es schmerzlich, daß ihm, nachdem es unter deutsche Verwaltung gestellt ist, jetzt schon ins dritte Jahr die Gelegenheit versagt wird, durch seine Vertretung auf die Gestaltung seiner vielfach veränderten Verhältnisse den gebührenden Einfluß zu gewinnen. Die Gesetzgebung wird ausgeübt, ohne daß dabei der zweite verfassungsmäßige Factor zugezogen wird. Ueber die Finanzen des Landes wird verfügt, ohne den Ständen bei Feststellung des Budgets eine Mitwirkung zu gewähren. Diesem allen gegenüber kann auch durch die wohlwollende Verwaltung, die dankbar anerkannt wird, der Wunsch und die zuversichtliche Erwartung nicht zurückgedrängt werden: Ew. Excellenz werde die holsteinischen Stände zu ihrer zweiten ordentlichen Diät baldigst einberufen."

Die Petition wird in Folge des Rescripts des österreichischen Statthalters v. 11. d. M. nicht ihm selbst, sondern der holsteinischen Landesregierung übergeben, von dieser jedoch nicht angenommen.

3. Febr. (Preußen). Das preuß. Abg.-Haus erklärt mit 251 gegen 44 Stimmen die Vereinigung des Herzogthums Lauenburg mit der Krone Preußen für rechtsungültig, so lange nicht die verfassungsmäßige Zustimmung beider Häuser des Landtags erfolgt sei. In

Digitized by Google

der Discussion erklärt Bismarck, daß die Regierung bez. der Herzogthümer jetzt noch die Personalunion den Februarbedingungen vorziehe. [„Sie hätten früher gegen die Personalunion sprechen können und Sie können es noch bei Schleswig-Holstein, aber Sie schweigen. Wir wissen nicht, was Sie über die Herzogthümer denken. Im Drang der Verhältnisse kann man den Landtag nicht einberufen. Hätte der große Kurfürst stets die Meinung der Stände eingeholt, was wäre aus der Provinz geworden, nach welcher die Monarchie genannt ist?"]

6. Febr. (Preußen). Die gesammte Regierungspresse spricht sich aufs heftigste gegen die österreichische Politik in Holstein aus. Die Kreuzzeitung bringt in einem Artikel „Oesterreich im Bunde mit dem 36er Ausschusse", in dem als unumstößlich bewiesen hingestellt wird, daß „die Agitationen der augustenburgischen Demagogie in Holstein gegen Preußen von Oesterreich nicht allein bloß geduldet, sondern begünstigt, gefördert werden", einen förmlichen Fehdebrief gegen Oesterreich, der dahin schließt:

„... Wir constatiren: 1) daß Oesterreich sich im Bunde mit den augustenburgischen-revolutionären Agitatoren gegen Preußen befindet; 2) daß es die Entwickelung des Preußenhasses in Holstein fördert und 3) daß Oesterreich Händel sucht. Nachdem diese schleswig-holsteinische Angelegenheit nun schon seit 1848 von den Feinden Preußens zum großen Nachtheile unseres Vaterlandes vielfach ausgebeutet worden ist — wir erinnern an die Blokaden unserer Küsten; an die Differenzen mit fremden Cabinetten; an die zwangsweise erfolgte Unterwerfung der Herzogthümer unter Dänemark durch Oesterreich und die Bregenzer Coalition, zu deren Verhinderung Preußen damals nur die Wahl eines europäischen Krieges ohne Nutzen für den eigenen Staat hatte, — nachdem diese schleswig-holsteinische Angelegenheit, sagen wir, endlich auf die Bahn einer Lösung, welche den Interessen Preußens und Deutschlands entspricht, gebracht ist, was erwartet da Jeder, der es ehrlich mit Preußen meint? Wir erwarten, daß Preußen nicht dulden wird, daß es von Oesterreich durch einen Bund mit der Revolution um seine wohlerworbenen Rechte gebracht werde!"

— „ Holstein). Der österr. Statthalter v. Gablenz lehnt das Begehren des Berliner Kammergerichts um Auslieferung des Redacteur May ab und weist dasselbe an das Altonaer Magistratsgericht.

7. „ (Oesterreich) weist in einer Dep. des Grafen Mensdorff an Preußen die in der preuß. Depesche v. 26. Jan. formulirte förmliche Anklage der österr. Politik in Holstein entschieden zurück unter der Andeutung, daß es, selbst auf die Gefahr eines Bruches der Allianz mit Preußen, bei derselben zu verharren entschlossen sei:

„Durch meine verschiedenen Mittheilungen, sowie durch die unlängst zu Wien mit mir gepflogenen Unterredungen, kennen Ew. ꝛc. vollständig die Ansichten, welche der kais. Hof in Bezug auf die Gasteiner Convention und die aus derselben hervorgegangene Sachlage festhält.

„Der provisorischen Eigenschaft dieses Uebereinkommens eingedenk, werden wir sicher nicht vergessen, daß zu Gastein weder ein Successionsstreit entschieden, noch der österreichischen Monarchie eine Provinz einverleibt, noch uns das Recht eingeräumt worden ist, über die politische Zukunft des Herzogthums Holstein einseitig und ohne Zustimmung Preußens zu verfügen. Ein solches Recht steht uns so wenig zu, wie Preußen ein Recht zu einseitiger Verfügung

Digitized by Google

über das Herzogthum Schleswig erworben hat. Nicht die Substanz, sondern nur den einstweiligen Besitz der Errungenschaften des Wiener Friedensvertrages haben die beiden Mächte unter sich getheilt. Sie haben die definitive Lösung der Souveränetätsfrage einem künftigen Einverständnisse vorbehalten. Ew. ꝛc. wissen, daß der kais. Hof im vollsten Umfange die bindende Kraft dieses Vorbehaltes anerkennt. Waren es auch nicht Ansprüche Preußens, sondern Rechte des deutschen Bundes und Rechte der Herzogthümer, welche das Motiv zum Kriege gegen Dänemark bildeten, so erschien es doch stets dem Kaiser, unserm allergn. Herrn, als der Stellung der beiden deutschen Großmächte angemessen, die neuen politischen Gestaltungen, die aus dem Kriege hervorgehen mußten, an die Bedingung einer freien Vereinbarung zwischen den Höfen von Wien und Berlin zu knüpfen. Niemals hat Kaiser Franz Joseph verkannt, daß eine solche Vereinbarung dem Staatsinteresse Preußens eine gerechte Befriedigung gewähren müsse. Aus unverwerflichen Beweisen leuchtet der Wunsch S. M. hervor, durch jedes mögliche Zugeständniß die endliche Lösung zu erleichtern. Frei von jeder Verantwortlichkeit dafür, daß das Ziel bis jetzt unerreicht geblieben ist, steht Oesterreich noch immer der Regierung S. M. des Königs von Preußen dafür ein, daß es nichts zulassen werde, was der vorbehaltenen Verständigung zwischen den beiden Mächten präjudiciren würde. In der einstweiligen Verwaltung Holsteins ist jedoch die kais. Regierung nach der Uebereinkunft von Gastein keiner Controle unterworfen. Sie ist nicht die alleinige Eigenthümerin der holsteinischen Souveränetätsrechte, aber die Art der Ausübung derselben ist ihrem eigenen freien Ermessen überlassen. Wie überall, so vertritt sie auch im Norden Deutschlands hohe conservative Interessen, und ist ihre ernste Sorge, daß ihre ganze Aktion in Holstein den Anforderungen dieser Pflicht entspreche. Allein ihr Verfahren in Holstein hängt nur von ihren eigenen Eingebungen ab, und sie betrachtet jede einzelne Frage, welche im Bereiche ihrer dortigen Administration auftauchen mag, als ausschließlich zwischen ihr und ihrem Statthalter schwebend, jeder andern Einwirkung aber entzogen. Dieselbe Unabhängigkeit räumt sie in Schleswig der königlich preußischen Regierung ein.

„Diese unsere Auffassung der Lage ist im klaren Wortlaute der Gasteiner Bestimmungen begründet. Sie ist gerecht gegen Preußen, wie gegen uns selbst. Sie entspricht dem Gefühle unserer Würde, sie ist von der nothwendigen Sorge für unsere Interessen gefordert. Das Berliner Cabinet, welchem wir dies Alles wiederholt dargelegt haben, hat daher die hier abschriftlich beiliegende Depesche wohl kaum in der Erwartung abfassen können, daß wir von der uns so bestimmt und deutlich vorgezeichneten Linie des Verhaltens abweichen würden.

„Ich, der ich diese Zeilen zu schreiben die Ehre habe, unterhalte persönlich zu gern mit dem Frhrn. v. Werther einen vertrauensvollen Verkehr, als daß ich Anstand nehmen sollte, jedes Ereigniß des Tages mit ihm zu besprechen. Graf Mensdorff kann ohne Zweifel dem Frhrn. v. Werther anvertrauen, wie die Regierung des Kaisers über die Zulassung jener Altonaer Versammlung denkt, welcher man übrigens in Berlin allzugroße Wichtigkeit beizulegen scheint. Der Minister des Kaisers aber muß den Anspruch des königl. preußischen Gesandten, Rechenschaft über einen Akt der Verwaltung Holsteins zu erhalten, entschieden zurückweisen und ich befolge, indem ich dies ausspreche, nur die Befehle meines kais. Herrn, Allerhöchstwelchem ich die Depesche des Herrn Grafen v. Bismarck zu unterlegen mir zur Pflicht gemacht habe.

„Durch den Gasteiner Vertrag — so bemerkt das Cabinet von Berlin, — ist jedes der beiden Herzogthümer gleichsam als ein anvertrautes Pfand der Loyalität des einen der beiden Mitbesitzer übergeben. Jeder derselben hat das Recht zu fordern, daß bis zum Eintritte der künftigen Verständigung das Objekt derselben in statu quo erhalten werde. Dem ist in der That nicht anders. Aber dieses Recht bezieht sich augenscheinlich auf die ungeschmälerte

Digitized by Google

Erhaltung der Substanz. Wäre seine Bedeutung die einer Controle der einzelnen Verwaltungshandlungen, so hätte ebenso gut die ungetheilte Regierungsgemeinschaft beibehalten werden können, welche bis zur Gasteiner Uebereinkunft bestand. Und wenn die Klage gegen uns dahin lautet, daß durch unsere Lauheit und Passivität das monarchische Princip in Holstein geschädigt, der conservative Sinn, der den schleswig-holsteinischen Volksstamm ausgezeichnet habe, umgewandelt und das Object der künftigen Verständigung deteriorirt werde, so wird das Gewissen des gesammten Europa mit uns diese Anklage verwerfen, denn das gesammte Europa weiß, daß die Bestrebungen, die heute in Holstein vorherrschen, dieselben sind, die zur Zeit der Gasteiner Convention und längst vor dieser Epoche bestanden, und aus welchen der Widerstand der Herzogthümer gegen Dänemark seine Kraft schöpfte.

„In Altona haben wir gegen Preußen, — deß werden wir ferner geziehen, — die nämlichen Excesse verüben lassen, die wir in Frankfurt gemeinschaftlich mit Preußen verurtheilt haben. Wie hat das königl. preußische Cabinet sich der naheliegenden Entgegnung aussetzen mögen, daß gerade Preußen sich geweigert hat, ein Verbot solcher Versammlungen, wie sie in Altona stattgefunden, für das gesammte Bundesgebiet zu beantragen? Wäre eine Regelung von Bundeswegen erfolgt, so hätte es in Holstein nicht an einer festen Norm gefehlt, und die königl. Regierung wäre nicht darauf beschränkt, von uns die Wiedereinführung jener dänischen Ordonnanzen zu verlangen, über deren Druck die Herzogthümer sich meist laut beschwerten und die wir nicht mehr in praktischer Geltung vorfanden, als wir die Verwaltung Holsteins übernahmen.

„Der Kaiser, unser Allergnädigster Herr, beklagt diese ganze Polemik. Schwer wird S. Maj. sich entschließen, zu glauben, daß König Wilhelm den Maßstab für den Werth, welchen der Kaiser auf Seine Beziehungen zu Preußen legt, von Oesterreichs Einwilligung oder Nichteinwilligung in den Wunsch der Annexion der Herzogthümer an Preußen werden entnehmen wollen. Ein so einseitiger Anspruch steht den Gedanken des Königs sicher ferne. Dennoch spricht die königl. Regierung zu uns, als ob unsere so natürliche Weigerung, diese Annexion sich vollziehen zu lassen, nicht anders als durch eine Rückkehr zu einer Politik verderblicher Eifersucht und Rivalität erklärt werden könne. Ja sie spricht, als ob sie von Oesterreich im Kampfe gegen den gemeinsamen Feind, die Revolution, verlassen und dadurch an der Ausführung ihres Willens gehindert sei, auf die Dauer mit uns gemeinsame Wege zu gehen. — Möge die königl. Regierung einen unbefangenen Blick auf die jüngste Vergangenheit werfen: Betrachtet sie Deutschlands Zustände, so tritt ihr die Thatsache entgegen, daß wir, weit entfernt, eine Coalition gegen Preußen bilden zu wollen, unsere Verhältnisse zu den Mittelstaaten der Allianz mit Preußen entschieden nachgesetzt, ja so ernstlich benachtheiligt haben, wie dies die durch die Anerkennung des Königreichs Italien geübte Vergeltung bekundet. — Wirft sie die Augen auf die Verhältnisse zwischen den europäischen Cabinetten, so wird sie bekennen müssen, daß wir überall als deutsche Macht und als Bundesgenosse Preußens gehandelt, niemals durch auswärtigen Druck auf Preußen zu wirken gesucht haben, und selbst die in Berlin so viel geschmähte Wirksamkeit unseres Botschafters in Paris hat stets nur den Zweck gehabt, Frankreich in seiner Politik der Enthaltung in der schleswig-holsteinischen Frage zu bestärken. — Eine Enttäuschung hat somit die Handlungsweise des Kaisers, die sich unveränderlich nach den obersten Interessen des Friedens und der Ordnung in Oesterreich wie in Deutschland und Europa regelt, dem Könige von Preußen nicht bereiten können, und mit fester Ueberzeugung lehne ich vom kaiserlichen Hofe den Vorwurf ab, daß in seinen Gesinnungen und Handlungen der Grund liege, wenn die von Preußen nach den Schlußworten des Hrn. Grafen v. Bismarck aufrichtig angestrebte intime Gemeinsamkeit der Gesammtpolitik beider Mächte sich nicht verwirklichen ließe.

„Es ist diese Verwahrung der einzige Zweck meiner Bemerkungen und ich

Digitized by Google

würde gegen den hohen Sinn des Kaisers verstoßen, wenn ich mich von so manchen Wahrnehmungen von gestern und heute verleiten ließe, das Verhalten des Berliner Hofes in Contrast mit dem unsrigen zu setzen."

14. Febr. (Holstein). Auch das Altonaer Magistratsgericht lehnt das Begehren des Berliner Kammergerichts um Auslieferung des Redacteurs May ab.

16. „ (Oesterreich) versucht einen Schritt der Annäherung an Italien, indem es seinerseits die Vortheile des Handelsvertrags mit Sardinien auf alle ital. Provenienzen ausdehnt. Eine Depesche des Grafen Mensdorff an die Cabinette von Frankreich und England spricht die Erwartung aus, daß Italien seinerseits dasselbe thun werde, widrigenfalls auch Oesterreich seine Maßregel wieder zurückziehen würde. Das politische Verhältniß zu der Regierung des Königs Victor Emanuel würde übrigens durch jene Verfügung nicht berührt.

18. „ (Preußen). Der preußische Botschafter in Paris, Graf v. der Goltz, der seiner Zeit unmittelbar vor dem Abschlusse der Gasteiner Convention auch zu dem Ministerconseil in Regensburg berufen worden war, trifft aus Paris in Berlin ein.

19. „ (Frankreich). Gesetzgeb. Körper: der Adreßentwurf der Commission sieht in den Aeußerungen der Thronrede über die Beziehungen zum Auslande

„ein neues Pfand für den Frieden, dessen Aufrechthaltung den Bedürfnissen der Völker entspricht, den Wunsch Frankreichs erfüllt und der Weisheit seiner Regierung Ehre macht",

ohne Deutschlands speciell zu erwähnen. Die Opposition stellt dazu den Amendementsantrag:

„Allein um dauerhaft zu sein, muß dieser Friede auf der Achtung des Rechtes beruhen. Wir können nicht sehen, daß man dieses Recht in Deutschland verletze, ohne laut unsere Mißbilligung kundzugeben. Frankreich, das es sich zum Ruhme anrechnet, das Dogma der Volkssouveränetät wieder hergestellt zu haben, ist es sich selber schuldig, gegen die Conventionen zu protestiren, in welchen die Gewalt über die Völker verfügt."

19/24. Febr. (Italien). II. Kammer: Debatte über die Verlängerung des Finanzprovisoriums auf zwei Monate, was die Regierung als Vertrauensvotum verlangt.

Mehrere Mitglieder ergreifen die Gelegenheit, sich einläßlich über die Militärfrage zu äußern. General Bixio erklärt, daß für Italien die Taufe eines Kriegs um Venedig unumgänglich sei, um Achtung in Europa und in der Diplomatie zu erlangen. Ministerpräsident General Lamarmora: Ueber die Armeefrage müsse man sich verständigen, und das Land nicht in trügerische Hoffnungen wiegen. „Wir müssen uns auf den Friedensfuß setzen, um sowohl finanziell als in jeder andern Beziehung besser im Stande zu sein, nöthigenfalls Krieg führen zu können. Es reicht vollkommen hin, wenn wir für Heer und Flotte 200 Millionen ausgeben! Hätte die Regierung seit 1860 dieses System befolgt, so wären 627 Millionen gespart worden, wovon man 127 Millionen auf Befestigungen verwenden und mit 500 Millionen eine großartige Reserve für alle Eventualitäten hätte bilden können. Ich klage Niemand an. Meine Vorgänger haben sich wahrscheinlich von dem Kriegsgeschrei der öffentlichen Meinung einschüchtern lassen; ich sage es nur,

Digitized by Google

um nachzuweisen, daß die öffentliche Meinung sich über die Nothwendigkeit derartiger Ausgaben getäuscht hat. Möge nunmehr die Kammer über das Ministerium richten". Kriegsminister Pettinengo gibt Aufschlüsse über die neuerdings erfolgten Reductionen im Budget und in den Cadres der Armee. Gegenwärtig hat Italien 204,874 Mann wirklich unter Waffen, 128,287 völlig ausgebildete Soldaten sind als beurlaubt entlassen, können aber jeden Augenblick wieder einrücken. Dazu kommen noch 107,612 Mann Reserve und 41,000 Mann der Jahresklasse von 1845, die voriges Jahr nicht einberufen wurden, aber in eignen Lagern doch eine bestimmte militärische Ausbildung erhalten sollen. Im Kriegsbudget tritt eine Ersparniß von 30 Mill. ein, so daß die beiden Budgets des Kriegs und der Marine für das nächste Jahr zusammen nicht über 200 Mill. gehen werden.

20. Febr. (Holstein). Die Landesregierung schlägt dem österr. Statthalter vor, das von ihr entworfene Budget für den Zeitraum vom 1. April 1866 bis dahin 1867 in Ermangelung einer Landesvertretung einer Commission von 15 Notabeln zur Begutachtung vorzulegen, indem sie bemerkt:

„So wenig diese Maßregel auch der Mitwirkung der gesetzlichen Landesvertretung gleichkommt, so hat dieselbe doch immer den Vorzug vor einer lediglich durch die Behörden erfolgenden Normirung des Budgets".

22. „ Die Karlsruher Postconferenz lehnt mit den Stimmen Preußens und Badens die von Oesterreich beantragte sofortige Aufnahme Holsteins in den deutschen Postverein ab.

23. „ (Holstein). Die holst. Landesregierung remonstrirt in einer Zuschrift an den österr. Statthalter gegen die Petition der XIX Feudalen vom 23. v. Mts. und ihren Inhalt, indem sie sich vorbehält, gegen die Unterzeichner der Adresse wegen öffentlich zu ahndender Beleidigung ein gerichtliches Verfahren zu veranlassen.

26. (Holstein). Der österr. Statthalter genehmigt die Einberufung einer außerordentlichen Budgetcommission und anerkennt zugleich die holst. Verfassung von 1854 als zu Recht bestehend:

„Ich bin bisher von der Annahme geleitet worden, die Auffassung im Lande gehe dahin, daß der ständischen Organisation des Jahres 1854 nunmehr die Aufgabe zufallen solle, durch ihre Mitwirkung ein neues Wahlgesetz in's Leben zu rufen, auf dessen Grundlagen sich eine vereinigte schleswig-holsteinische Landesvertretung zu versammeln hätte, welcher bei der definitiven Feststellung der Geschicke der Herzogthümer ein entsprechender Antheil einzuräumen sein würde. Es wurde hierbei jedoch selbstverständlich eine vorgängige Verständigung zwischen den beiden hohen Mitbesitzern des Landes vorausgesetzt, und in Ermangelung einer solchen konnte daher auch ein bestimmter Termin für die Einberufung nicht in Aussicht genommen werden. In der letzten Zeit ist aber von Seiten vieler und sehr achtungswerther Persönlichkeiten im Lande der Ueberzeugung Ausdruck geliehen worden, daß die Verfassung des Jahres 1854, ungeachtet der mittlerweile eingetretenen politischen Ereignisse, nach wie vor ein vollständig geltendes Landesrecht sei, welches unter dem Schutze der bezüglichen bundesgesetzlichen Bestimmungen, zumal des Art. 56 der Wiener Schlußakte, stehe, und auch die Landesregierung stellt sich in ihrem gefälligen Berichte vom 20. Februar im Wesentlichen auf diesen Standpunkt. Ich kann unter diesen Umständen um so weniger Anstand nehmen, mich ebenfalls für diese rechtliche Basis auszusprechen und die aus derselben für die kaiserliche Regierung entspringenden Verpflichtungen ihrem ganzen Umfange nach anzuerkennen, als dieselbe dadurch nicht der min-

Digitized by Google

. beſten willkührlichen Verfahrungsweiſe gezogen werden kann. Ich brauche nach dem Geſagten übrigens kaum noch hervorzuheben, daß ich nunmehr in noch erhöhterem Maße zu der vertrauensvollen Erwartung berechtigt bin, man werde ſich allſeitig der nothwendigen Conſequenzen, welche ſich an dieſe Entſcheidung knüpfen, klar bewußt und daher beſtrebt ſein, das eigene Verfahren danach einzurichten..."

28. Febr. (Preußen). Abhaltung eines Miniſterconſeils, zu dem auch der preuß. Botſchafter in Paris, Graf v. d. Goltz, der Gouverneur von Schleswig, Gen. v. Manteuffel, der Chef des Generalſtabs, v. Moltke, der Chef des Militärcabinets, Oberſt Treskow und der Generaladjutant v. Alvensleben zugezogen werden (vgl. 22. Mai).

— „ (Schleswig). XXI Mitglieder der ſchleswig'ſchen Ständeverſammlung treten den Eingaben von 49 Abgeordneten und Stellvertretern des Herzogthums Holſtein vom 29. Dec. 1863 und 31 holſt. Landesvertretern vom 16. September 1865 an den deutſchen Bund durch öffentliche Erklärung bei und fügen derſelben folgende weitere Erklärungen bei:

„1) Die Herzogthümer Schleswig-Holſtein ſind in ihrer untrennbaren Vereinigung ein ſelbſtſtändiger Staat. 2) Nach der Erklärung Preußens, Oeſterreichs und des deutſchen Bundes (London, den 28. Mai 1864), dem Wahrſpruch der juriſtiſchen Facultäten Deutſchlands und dem alten Landesrechte iſt Herzog Friedrich zur Thronfolge in Schleswig-Holſtein berufen. 3) Oeſterreich und Preußen haben den Krieg gegen Dänemark begonnen im Intereſſe Deutſchlands und zum Schutze der Rechte Schleswig-Holſteins. Sie ſind nicht befugt, Schleswig-Holſtein als ein erobertes und ſeiner verfaſſungsmäßigen Rechte beraubtes Land zu behandeln. 4) Ein Anſchluß Schleswig-Holſteins an Preußen im Sinne einer Einigung Deutſchlands und in rechtsbeſtändiger Weiſe, d. h. durch Vereinbarung der beiderſeitigen Landesherren und mit Zuſtimmung der beiderſeitigen Landesvertretungen liegt im eigenen Intereſſe des Landes".

1. März. (Italien). Die Blätter melden, daß die Armee und die Militärabminiſtration mit dieſem Tage ganz auf den Friedensfuß geſtellt ſeien.

2—3. „ (Frankreich). Geſetzgeb. Körper: Adreßdebatte, deutſche Frage, Amendementsantrag der Oppoſition (ſ. 19. Febr.).

„Rede J. Favre's: gegen Preußen, für Unterſtützung der Mittelſtaaten, und darum „gegen dieſes Geſpenſt des linken Rheinufers, das man immer als ein Hinderniß zwiſchen Deutſchland und Frankreich hinſtellt". Rede Olivier's: „Es iſt durchaus kein Widerſpruch, die Befreiung der Herzogthümer zu billigen und deren Confiscation durch Preußen zu tadeln". Wie im Jahre 1815 müſſe Frankreich der wachſame energiſche Vertheidiger der deutſchen Mittelſtaaten ſein. „Darum ſoll ſich Frankreich gegenwärtig der Gaſteiner Convention nicht widerſetzen, aber erklären, daß es an dem Tage, an welchem das Proviſorium in ein Definitivum übergehen will, geſtützt auf das Circular v. 31. Januar 1864 einſchreiten wird. Dann ſoll es ſeiner hundertjährigen Politik, ſeiner Rechte und Intereſſen eingedenk ſein und alle Mittel aufbieten, um zu verhindern, daß die proviſoriſche Ungerechtigkeit von Gaſtein zum Vortheil des Hrn. v. Bismarck eine definitive werde". Rede Thiers': Die Kammer möge erklären, daß Frankreich in Beziehung auf ſeine Politik nicht unſchlüſſig ſei, daß es auf die Spaltungen in Deutſchland

Digitized by Google

nicht speculire, allein von und für Jedermann die Achtung des Rechts fordere. „Seien Sie versichert, Niemand in Europa wird unschlüssig bleiben, sowie man unzweideutig weiß, nach welcher Seite sich Frankreich neigt". Nach dem Antrage von Thiers wird der § an die Commission zurückgewiesen, ein Vorgang, der bisher noch nie vorgekommen war. In der Sitzung vom 3. März theilt der Präsident die Fassung des von der Commission umgearbeiteten Amendements mit. Dieselbe lautet: „Wir ertheilen der von Ew. Maj. in Bezug auf Deutschland befolgten Politik unsere Zustimmung. Diese Neutralitätspolitik, welche Frankreich nicht gleichgiltig gegen die Ereignisse läßt, ist unsern Interessen entsprechend". J. Favre u. A. schlagen folgende Fassung vor: „Angesichts der Ereignisse, welche Deutschland aufregen, werden wir glücklich sein, zu sehen, daß die Regierung auf der in ihren Depeschen ausgedrückten Politik verharrt". Staatsminister Rouher erklärt, daß die Regierung den Commissionsvorschlag, der gleichzeitig die bisher von ihr befolgte Politik billige und ihr für die Zukunft freie Hand lasse, vollständig annehme. Das Amendement von J. Favre wird mit 218 gegen 21, ein anderes von Morin, das die Befragung der schleswig-holsteinischen Bevölkerung verlangt, mit 215 gegen 30 Stimmen verworfen, und die Fassung der Commission mit 238 gegen 14 Stimmen angenommen.

2. März. (Preußen). Antwort Bismarcks auf die Annexions-Adresse der XIX holsteinischen Feudalen v. 23. Januar:

„..... Ich habe schon früher Gelegenheit gehabt, mich öffentlich darüber auszusprechen, daß unter den verschiedenen Formen, in welchen die Rechte Preußens und die Interessen Deutschlands in den Herzogthümern gewahrt werden können, die Vereinigung mit der preußischen Monarchie die für Schleswig-Holstein selbst vortheilhafteste sei. Das Ansehen, dessen die Namen der Herren Unterzeichner in Ihrer Heimath genießen, gibt der Thatsache, daß Sie mit mir diese Ueberzeugung theilen, ein erhöhtes Gewicht und ermuthigt die königl. Regierung zu neuen Bestrebungen, die Zustimmung Oesterreichs zu dieser Lösung der schwebenden Frage zu gewinnen und so die preußischen von der königl. Regierung unter allen Umständen festzuhaltenden Ansprüche unter Bedingungen zu befriedigen, welche gleichzeitig die Wiederherstellung einheitlicher Verwaltung der Herzogthümer herbeiführen und ihre Wohlfahrt ebenso wie ihre Sicherheit verbürgen würden".

6. „ (Preußen). Eine angebliche Depesche Preußens verlangt von Oesterreich die Auslieferung des holsteinischen Redacteurs May in Altona. Oesterreich lehnt die Zumuthung, die Angelegenheit auf diplomatischem Wege zum Austrag zu bringen, ab und beharrt dabei, daß die Discussion als eine rein juridische zwischen den Gerichten von Berlin und Altona abzumachen sei.

6—26. „ (Holstein). Berathung des Budgets für 1866/67 durch die Commission von Notabeln.

7—13. „ (Oesterreich). Sitzungen des Marschallsraths unter dem Vorsitze des Kaisers. Einberufen sind zu demselben: die Commandanten aller 4 Armeen und sämmtlicher 12 Armeecorps, mit wenigen durch persönliche Verhältnisse begründeten Ausnahmen, die Adjutanten und Generalstabschefs dieser Armeen und Armeecorps, endlich einige in Wien befindliche militärische Notabilitäten, wie der alte Feldmarschall Heß und mehrere Officiere des großen Generalstabs.

8. „ (Holstein). Das österr. Cabinet anerkennt in Antwort auf

Digitized by Google

die Mittheilung der Adresse der XIX Feudalen an Bismarck und der hierauf bezüglichen Eingaben des Statthalters und der Landesregierung, das pflichtmäßige, nur der Aufrechthaltung des Gesetzes und dem Landeswohl gewidmete Wirken der Landesregierung und erklärt die Gefühle, mit welchen diese die in der fraglichen Adresse ausgesprochenen Beschwerden über die Verwaltung des Landes zurückgewiesen, für gerechtfertigt; dagegen hält sie eine gerichtliche Verfolgung der Unterzeichner der Adresse für nicht entsprechend dem Geiste und Character der Administration.

8/9. März. (Italien). II. Kammer: Kriegerische Rede des Generals Menabrea. Der Ministerpräsident Lamarmora erklärt die Lage für sehr ernst und weigert sich auf verschiedene Interpellationen Pepoli's bez. der auswärtigen Beziehungen zu antworten: die Umstände seien zu verwickelt und die Stellung der Regierung dürfe nicht compromittirt werden, in entscheidenden Fällen könne eine Regierung dem Parlament unmöglich ihre Entschließungen mittheilen. Pepoli: er lade die Regierung ein, die Mannschaft von 1845 unter die Waffen zu rufen. „Die Zeit wird kommen, wo man erkennen wird, ob ich heute Recht hatte, aus patriotischem Herzen der Regierung den Rath zu geben, daß sie sich bereit halte, um die kommenden Ereignisse zu benützen". Lamarmora: „Aus den letzten Worten des ehrenw. Abg. scheint hervorzugehen, daß er wisse, welche Vorkehrungen bereits von uns getroffen worden sind". Gewaltige Aufregung der überraschten Kammer.

10. „ (Holstein). Der in erster Instanz vom Kreisgericht Perleberg freigesprochene holst. Redacteur May in Altona wird vom Berliner Kammergericht zu einjährigem Gefängniß in contumaciam verurtheilt.

— „ (Oesterreich). In einer Reihe böhmischer Landstädte fallen arge Excesse gegen die Juden vor, die zum Theil von dem alsbald requirirten Militär unterdrückt werden müssen.

„ „ (Preußen). Ankunft des ital. Generals Govone in Berlin: Unterhandlungen über eine Allianz zwischen Preußen und Italien gegen Oesterreich.

11. „ (Schleswig). Der König von Preußen erläßt eine, von keinem Minister gegengezeichnete „provisorische Verordnung, betreffend die Bestrafung feindlicher Handlungen gegen die souveräne Gewalt in Schleswig-Holstein":

„Wir Wilhelm von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc. verordnen für das Herzogthum Schleswig was folgt: § 1. Ein Unternehmen, welches darauf abzielt, den in Gemäßheit des Wiener Friedenstractats v. 30. Octbr. 1864 und der Gasteiner Convention v. 14 Aug. 1865 Uns und Sr. Maj. dem Kaiser von Oesterreich in den Herzogthümern Schleswig und Holstein zustehenden Souveränetätsrechten zuwider einer anderen landesherrlichen Autorität in den Herzogthümern oder in einem derselben gewaltsam Geltung zu verschaffen, soll mit Zuchthaus von 5 bis 10 Jahren bestraft werden. Die Strafe tritt ein, sobald eine Handlung begangen ist, durch welche das verbrecherische Vorhaben unmittelbar zur Ausführung gebracht werden soll. § 2.

Digitized by Google

Haben zwei oder mehrere Personen ein derartiges Unternehmen (§ 1) verabredet, ohne dessen Ausführung schon durch Handlungen begonnen zu haben, so soll sie Zuchthaus von 2 bis 5 Jahren treffen. § 3. Gleiche Strafe (§ 2) soll denjenigen treffen, welcher zur Vorbereitung eines derartigen Unternehmens (§ 1) mit einer auswärtigen Regierung sich einläßt, oder die ihm vom Staate anvertraute Macht mißbraucht, oder Mannschaften anwirbt, oder in den Waffen einübt. § 4. Mit Gefängniß von drei Monaten bis zu fünf Jahren wird bestraft: 1) Wer ein derartiges Unternehmen (§ 1) durch andere, als die in § 3 bezeichneten Handlungen vorbereitet. 2) Wer öffentlich durch Rede oder Schrift zu einem derartigen Unternehmen (§ 1) oder zu einer dasselbe vorbereitenden Handlung auffordert. 3) Wer öffentlich durch Rede oder Schrift oder anderweitige Kundgebung den Uns und Sr. Maj. dem Kaiser von Oesterreich in den Herzogthümern Schleswig und Holstein zustehenden Souveränetätsrechten zuwider einen Andern für den rechtmäßigen Souverän oder Landesherrn eines der Herzogthümer oder beider erklärt oder als solchen bezeichnet. Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem königl. Insiegel. Gegeben Berlin, 11. März 1866. Wilhelm". „Vorstehende allerhöchste Verordnung wird sämmtlichen Beamten und Behörden im Herzogthum Schleswig, sowie überhaupt Allen, die es angeht, zur Nachachtung hierdurch bekannt gemacht. Schloß Gottorf, den 13. März. Der Gouverneur des Herzogthums Schleswig: E. Manteuffel." „Die beikommenden Localbehörden werden ersucht und angewiesen, die vorstehend bekannt gemachte allerhöchste Verordnung unverzüglich in ortsüblicher Weise zur allgemeinen Kenntniß zu bringen. Schleswig, den 13. März. Der kgl. preuß. Civilcommissarius für das Herzogthum Schleswig: Frhr. v. Zedlitz".

12. März. (Zollverein). Nachdem sämmtliche Zollvereinsregierungen den Handelsvertrag mit Italien ratificirt haben, werden die Ratificationen in Berlin ausgetauscht. Der Vertreter Italiens constatirt zu Protocoll, daß die Ratificationen von keinerlei Reserven begleitet seien, daß Italien die Ratificationen nur annehme im Sinne des Schlußprotocolls v. 31. Dec. 1865 und daß der König von Italien, um über die mit dem neuen Vertrage zusammenhängenden Interessen zu wachen, in nächster Zeit Vertreter Italiens bei den verschiedenen Regierungen des Zollvereins beglaubigen werde.

13. „ (Schleswig). Beisetzung der Leiche des Prinzen von Noer in Krusendorf. Militärische Maßregeln der Preußen, um den Herzog Friedrich zu verhaften, wenn er dazu sich einfinden sollte, was jedoch nicht der Fall ist.

14. „ (Oesterreich). Auch nach dem Schlusse der Sitzungen des Marschallraths dauern die militärischen Conferenzen zu Wien noch fort, weshalb auch der Chef der ital. Armee, FZM. Benedek, seine Wiederabreise von Wien verschiebt.

„ „ (Preußen). Die officiöse Presse beginnt von einer Anregung der Bundesreform zu sprechen, indem „die Verhältnisse des deutschen Bundes und deren nothwendige Entwickelung voraussichtlich von neuem in Frage kommen müßten, falls es nicht gelingen sollte, die Entscheidung der schleswig-holsteinischen Angelegenheiten auf dem Wege des seitherigen bundesfreundlichen Einverständnisses zwischen Preußen und Oesterreich herbeizuführen".

15. „ (Oesterreich). Das ungarische Landescommando erhält Befehl,

Digitized by Google

sofort einen beträchtlichen Theil der Pesth-Ofener Garnison nach Böhmen abzusenden. Auch aus anderen Provinzen werden Truppen nach Böhmen beordert. Bereits heißt es, daß FZM. Benedek bestimmt sei, den Oberbefehl über eine in Böhmen aufzustellende Armee zu übernehmen.

15. März. (Baden). II. Kammer: die gesammte Kammer erklärt ihre Zustimmung zu der Anregung des Abg. Knies,

„daß, wie verschieden auch noch die Ansichten über die endliche Lösung der deutschen Frage inmitten des deutschen Volks und der deutschen Kammern seien, in einem in Deutschland alle Gutgesinnten einig seien, nämlich darin, daß ohne Einwilligung des schleswig-holsteinischen Volks über seine Geschicke nicht entschieden werden dürfe".

„ „ (Italien). Bericht des Kriegsministers Pettinengo an den König bezüglich des Standes und der Schlagfertigkeit der Armee (von der Regierung erst am 13. April veröffentlicht).

Nach diesem Bericht war der Effectivbestand der Armee am 31. Januar d. J. 14,004 Officiere und 190,325 Gemeine und Unterofficiere, zusammen 204,339 Mann. Dazu kommen zur Disposition gestellte Officiere 1754, auf Urlaub befindliche Mannschaft 148,660 Mann, alles zusammen 354,743 M. Um hiernach beurtheilen zu können, welche Armee die Regierung ins Feld stellen kann, genüge es auf das Jahr 1859 zurückzublicken. Am 31. Jan. 1859 war der Effectivbestand 3135 Officiere, 45,546 Mann, die Zahl der Beurlaubten war 34,525 Mann, 98 Officiere waren zur Disposition gestellt, alles zusammen 83,299 Mann. Damals stellte die Regierung eine Armee von ungefähr 60,000 Mann ins Feld. Da heute sowohl der Effectivbestand als der Gesammtbestand der Armeen um 10—20,000 Mann mehr als das Vierfache beträgt, so kann die Regierung mindestens eine viermal so große Armee mobilisiren als 1859. Angesichts der jetzigen politischen Lage könne keine einzige europäische Macht jetzt binnen kurzer Frist eine größere Armee auf den Kriegsschauplatz werfen als Italien. Durch Decret vom 11. März sei die zweite Kategorie der Altersklasse von 1844 zu den vorgeschriebenen Uebungen einberufen worden. Rechne man hiezu die bereits eingeübten Leute zweiter Kategorie der Altersklasse von 1842 und 1843 und die erste und zweite Categorie von 1845, so könnten in kurzer Frist weitere 150,000 Mann nachgeschoben werden, um die Armee complett zu erhalten. Noch befriedigender als die Zahl seien die technischen Eigenschaften der Truppen. Von den Officieren habe die Hälfte der alten piemontesischen Armee angehört und zum guten Theil die Feldzüge von 1848, 49, 1855, 1856, 1859, 1860, 1861 mitgemacht. Von der Mannschaft stehen 30,000 Unterofficiere fünf bis sechs Jahre unter den Waffen, und haben einen oder mehrere Kriege und die vielen Streifzüge gegen die Briganten mitgemacht. 38,000 Gemeine seien seit 5—6 Jahren ununterbrochen im Dienste, und zählen ein oder mehrere Kriegsjahre; 110,000 Mann seien 3—5 Jahre ohne Unterbrechung im Dienste; 132,000 Mann waren 14 Monate bis 4 Jahre im activen Dienst. Der Kriegsminister gelangt nun zu folgenden Resultaten: 1) daß in der italienischen Armee keine Rekruten sind, daß die geringste Dienstzeit 14 Monate betrage; 2) daß die Unterbrechung des activen Dienstes nur für wenige Tausende 2—3½ Jahre, für 110,000 Mann nur 1 Jahr und einige Monate betrage; 3) daß mehr als ein Drittel der Mannschaft im Kriege und der Rest gegen die Briganten im Feld gestanden hat. Zu erwähnen sei noch, daß um die Jahre 1863—1865 ein großer Theil der Armee Feldlager bezogen habe.

16. „ (Preußen). Im Kriegsministerium werden Vorbereitungen zu kriegsmäßiger Armirung der schlesischen Festungen getroffen.

Digitized by Google

16. März. (Oesterreich). Eine Circulardepesche an die österr. Gesandten bei mehreren deutschen Höfen stellt für den Fall, daß eine an das k. preuß. Cabinet zu richtende Anfrage über dessen kriegerische Absicht nicht befriedigend ausfallen sollte, eine Anrufung des Bundes mit Rücksicht auf den Art. 11 der Bundesacte in Aussicht und stellt derselben zur Ergänzung anheim, inwiefern für den Fall, daß mit einer Bedrohung des Bundesfriedens durch Preußen die Voraussetzung des Art. 19 der Wiener Schlußacte eintreten sollte, die Kriegsbereitschaft der Bundescontingente in Aussicht zu nehmen sei.*)

" " (Sachsen). Die Zeitungen wollen wissen, daß auch Sachsen militärische Vorkehrungen treffe.

19. " (Preußen). Ein Artikel der Kreuzztg. denuncirt die Rüstungen Oesterreichs und Sachsens:

„Wir haben eine ernste Thatsache zu constatiren. Oesterreich und Sachsen rüsten, — wir bisher nicht. Bei Rüstungen in so kritischen Situationen trägt derjenige die ganze Schwere der Verantwortung, welcher dieselben beginnt. Er zwingt den Andern zu Gegenrüstungen. Der erste Schritt ist verhängnißvoll, und er ist geschehen. Oesterreich zieht die Beurlaubten ein und beginnt Truppen in Böhmen und Galizien zu concentriren. Sachsen hat, abgesehen von der beschleunigten Recruten-Einstellung, heimlich die Einziehung der Reserven angeordnet und die Ordre gegeben, daß die Einberufenen, ohne Dresden zu berühren, zu den Truppen zu stoßen haben. Bei Sachsen dürfte die Sache keine Verwunderung erregen: denn bei dem blühenden Finanzzustande des Königreichs hat Herr v. Beust die Kosten nicht zu scheuen. Sachsen würde den einige Monate währenden Kriegszustand der Armee mit eben so großer Leichtigkeit ertragen können, als die Unkosten, welche der bekannte Umweg des sächsischen Contingents auf dem Rückwege aus Holstein verursachte. Anders aber ist es in Bezug auf Oesterreich. Das dringendste Bedürfniß, die finanziellen Kräfte zu Rathe zu halten, liegt dort zu Tage. Die Vermehrung der Kopfzahl der Regimenter und die Bewegung der Truppen kann nicht ohne Steigerung der Ausgaben erfolgen. Scheindemonstrationen verbieten sich von selbst. Die Rüstungen müssen also mit der ernsten Absicht, Krieg zu führen, motivirt sein. Eine andere Erklärung gibt es nicht. In solcher Lage ist unsere Regierung dafür verantwortlich, daß Preußen nicht überrascht werde; sie ist verantwortlich, daß die österr. Rüstungen keinen Zeitvorsprung gewinnen, damit nicht wie im Jahre 1850 Oesterreich plötzlich gerüstet dastehe, während man diesseits an eine solche Eventualität nicht dachte. Allerdings wird dadurch, daß Rüstung an Rüstung sich

*) Artikel XI der Bundesakte lautet in seinem einschlägigen Theil: „Die Bundesglieder machen sich verbindlich, einander unter keinerlei Vorwand zu bekriegen, noch ihre Streitigkeiten mit Gewalt zu verfolgen, sondern sie bei der Bundesversammlung anzubringen. Dieser liegt alsdann ob, die Vermittelung durch einen Ausschuß zu versuchen; falls dieser Versuch fehlschlagen sollte und demnach eine richterliche Entscheidung nothwendig würde, solche durch eine wohlgeordnete Austrägalinstanz zu bewirken, deren Ausspruch die streitenden Theile sich sofort zu unterwerfen haben." Der hieher gehörige Art. 19 der Wiener Schlußacte bestimmt: „Wenn zwischen Bundesgliedern Thätlichkeiten zu besorgen oder wirklich ausgeübt worden sind, so ist die Bundesversammlung berufen, vorläufige Maßregeln zu ergreifen, wodurch jeder Selbsthilfe vorgebeugt und der bereits unternommenen Einhalt gethan werde. Zu dem Ende hat sie vor Allem für Aufrechthaltung des Besitzstandes Sorge zu tragen."

Digitized by Google

knüpft, die Situation immer verwickelter und bedenklicher. Die Schwere der Verantwortung trifft aber, wir wiederholen es, denjenigen, welcher mit militärischen Drohungen begonnen hat".

In einem zweiten Artikel behandelt die Kreuzztg. die deutsche Frage, die jedesmal auftrete, wenn die politischen Beziehungen zwischen Berlin und Wien getrübt und Preußen genöthigt sei, allein seine Interessen bei Fassung seiner Beschlüsse zu berücksichtigen, und die auch gegenwärtig in Folge der schleswig-holsteinischen Angelegenheit an die Thüren der deutschen Cabinette klopfe. Die Radicalen oder Doctrinäre hätten für die Lösung dieser Frage nur zwei Mittel, entweder Umsturz der Throne oder verfassunggebendes deutsches Parlament. Der erste Fall werde jetzt nicht eintreten, der zweite habe sich 1849 Preußen gegenüber als unausführbar erwiesen. Es sei vielmehr den Regierungen zu empfehlen, „dem Parlament einen unter sich vereinbarten Verfassungsentwurf vorzulegen und in diesem jede unnütze Beschränkung der Regierungsrechte der Bundesstaaten, welche bereits ihre Volksvertretung haben, zu vermeiden". Nur das Unentbehrliche müsse die Centralverfassung enthalten, um jede Reibung mit den Particular-Landtagen und Particular-Interessen möglichst zu vermeiden. „Wir haben oftmals nachgewiesen, daß die Herzogthümer für die militärischen und maritimen Interessen Preußens sowie Deutschlands von weittragender Bedeutung sind. Preußen kann auf die Geltendmachung derselben daher nicht verzichten; es kann die Entscheidung über eine Frage, welche die Fundamente seines Staatslebens berührt, nicht von der Gefälligkeit der Bewohner der Herzogthümer abhängig machen. Dieselben haben bisher keine staatliche Existenz gehabt; sie waren Bestandtheile eines fremden Reiches. Dem unter ihnen aufgetretenen Prätendenten kann Preußen keine Rechtsansprüche zugestehen. Was bleibt unter solchen Umständen zur Vermeidung einer Friedensstörung übrig, als die Appellation an die deutsche Gesammtheit, gebildet von den Regierungen und der berufenen deutschen Volksvertretung?"

20. März. (Preußen). Gegen 100 gezogene Geschütze gehen vom Rhein in die schlesischen und sächsischen Festungen ab.

„ „ (Holstein). Die bisher noch allein in Kiel zurückgebliebene österr. Schraubencorvette Erzherzog Friedrich segelt ab, um nach Oesterreich zurückzukehren.

21. „ (Preußen). Artikel der officiellen Prov.-Correspondenz:

„In den letzten Tagen sind aus Oesterreich Nachrichten eingegangen, welche von allseitigen Rüstungen in den kais. Staaten sprechen, und nach den Andeutungen der dortigen Zeitungen muß man glauben, daß die Rüstungen gegen Preußen gerichtet seien. Diese Kunde ist insofern einigermaßen überraschend, als die preußische Regierung weder durch ihre diplomatischen Verhandlungen mit Oesterreich, noch durch diesseitige militärische Maßregeln einen Anlaß zu bedrohlichen Schritten Seitens Oesterreichs gegeben hat. Die letzte preuß. Kundgebung nach Wien vom 26. Jan. d. J. sprach in dringendster Weise nochmals den aufrichtigen Wunsch unserer Regierung aus, auf der Grundlage des bisherigen Einverständnisses zwischen den beiden Monarchen und deren Regierungen auch ferner Hand in Hand zu gehen. Für den Fall freilich, daß Oesterreich auf diese fernere Gemeinschaft nicht einen gleichen Werth legen sollte, mußte Preußen sich die völlige Freiheit seiner Entschließungen und engeren Verbindungen nach anderen Seiten mit Rücksicht auf seine eigenen Interessen vorbehalten. Oesterreich antwortete unterm 7. Febr. mit einer kühlen Ablehnung; die preuß. Gesichtspunkte fanden in Wien keine Anerkennung, die Wünsche einer engeren Gemeinschaft keinen Wiederhall. Die preuß. Regierung ließ demzufolge alle weiteren Verhandlungen mit Oesterreich auf sich beruhen: sie mußte, wie sie vorher angekün-

Digitized by Google

digt hatte, nunmehr darauf Bedacht nehmen, die sich ihr anderweitig darbietenden Verbindungen zu befestigen und eintretenden Falls zu benutzen. Während dies eine durch Oesterreichs Verhalten herbeigeführte Nothwendigkeit für Preußen war, hat doch unsere Regierung keinen Schritt gethan, welcher als eine Drohung oder Herausforderung für Oesterreich anzusehen wäre. Die Verhandlungen mit der österr. Regierung selbst haben, wie gesagt, bis jetzt vollständig geruht, Preußen hat weder seinerseits irgend welche Anträge gestellt, noch hat es Anlaß gehabt, österr. Vorschlägen entgegenzutreten, — der geschäftliche Verkehr zwischen den beiderseitigen Regierungen und Vertretern hat in keiner Beziehung eine Gereiztheit oder Bitterkeit angenommen, ist vielmehr bei aller Zurückhaltung fort und fort ein durchaus freundlicher geblieben, — auch zwischen den beiderseitigen Gouvernements in Schleswig und Holstein, sowie zwischen den Beamten und den Besatzungstruppen ist das günstige Verhältniß in keiner Weise getrübt worden. Die preuß. Regierung hat ferner ungeachtet der nothgedrungenen Verzichtleistung auf eine engere Verbindung mit Oesterreich, jede Maßregel vermieden, welche als eine Vorbereitung zu Schritten der Feindseligkeit gedeutet werden könnte. Sie ist in ihrer Vorsicht so weit gegangen, daß jüngst, als die Zwecke der militärischen Verwaltung einen Appell der Wehrpflichtigen des Berliner Landwehrbezirks nothwendig machten, schon im Voraus Sorge getragen wurde, dieser Maßregel jeden besorglichen Character und Schein zu benehmen. Thatsächlich ist in der ganzen Monarchie kein Mann von der Landwehr oder auch nur von der Reserve einberufen, kein Ankauf u. s. w. angeordnet, wie es doch einer Mobilmachung des Heeres vorausgehen müßte. Allen Gerüchten über sonstige Schritte zu einer Mobilmachung ist in authentischer Weise fort und fort widersprochen worden. Wie kommt daher Oesterreich dazu, mit einem Male gegen Preußen zu rüsten? Es kommt dazu, daß im Königreich Sachsen, dessen Regierung bekanntlich während des ganzen Verlaufs der schleswig-holsteinischen Frage keine Gelegenheit versäumt hat, ihren Gegensatz gegen die preuß. Auffassungen und Absichten geltend zu machen, gleichfalls eine Vermehrung der militärischen Kräfte, wenn auch mit einer gewissen vorsorglichen Heimlichkeit stattfindet: ja man soll dort in Kriegsgedanken schon so weit gegangen sein, die Schätze des Reichs auf der Veste Königstein in Sicherheit zu bringen Nun denn: wenn Oesterreich und seine vermeintlichen Freunde gegen Preußen rüsten, so legen sie unserer Regierung die Verpflichtung auf, dafür Sorge zu tragen, daß Preußen durch kriegerische Ereignisse nicht überrascht werden könne".

21. März. (Italien). II. Kammer: die Regierung verlangt einen Credit von 2 Mill. zur Bestigung von Cremona.

22. „ (Preußen). Der preußische Generalconsul Schramm wohnt in Mailand officiell dem Trauergottesdienst für die Gefallenen der 5 Tage bei.

23. „ (Preußen). Die Stadtverordneten von St. Johann und von Saarbrücken beschließen einstimmig, eine Deputation nach Berlin zu schicken, um gegen den angeblichen Verkauf der Kohlendistricte an eine franz. Gesellschaft oder an die französische Regierung selber zu wirken. Eine Anzahl Bürger beider Städte erlassen einen sehr dringlichen Aufruf an die öffentliche Meinung der Nation gegen eine Trennung von Deutschland.

„ „ (Hessen-Darmstadt). Die II. Kammer beschließt mit allen gegen die 7 Stimmen des grundherrlichen Adels:

„Mit Rücksicht auf die Vergewaltigungen in Schleswig, welche der dorti-

Digitized by Google

gen Bevölkerung die Wahrung ihrer Rechte im höchsten Grade erschwert, wenn nicht zeitweise unmöglich macht; in Erwägung, daß auch in Holstein die verlangte Einberufung der Stände noch immer unterbleibt, daß eine gedeihliche Ordnung der Zustände in den Herzogthümern Schleswig-Holstein aber nur möglich erscheint, wenn der dortigen Bevölkerung Gelegenheit wird gegeben sein, ihre Rechte hierbei durch die sie vertretenden Stände zu wahren; in weiterer Erwägung, daß die Zustände in den Herzogthümern eine immer bedrohlichere Gestalt auch für die übrigen deutschen Staaten annehmen, beschließt die Kammer an die großherzogl. Regierung das dringende Ersuchen zu richten, auf baldigste Einberufung der Stände in den Herzogthümern Schleswig-Holstein, so weit dieß nur immer in ihren Kräften steht, hinzuwirken".

24. März. (Oesterreich). Ein für dieses Jahr beabsichtigtes Uebungslager an der ungarischen Grenze wird vom Kriegsminister abbestellt.

" " (Preußen) richtet eine Circulardepesche an die deutschen Regierungen, in welcher es, unter Darlegung der Sachlage und Verzicht auf eine Hülfe des Bundes als solchen, die Frage an sie stellt, ob und in welchem Maaße es auf ihren guten Willen als Einzelstaaten zählen dürfe, indem es in Ermanglung solchen Beistandes die Nothwendigkeit einer den realen Verhältnissen Rechnung tragenden Reform des Bundes betont und für den Fall einer kriegerischen Niederlage Preußens Deutschland das Schicksal Polens in Aussicht stellt:

„Als im August v. J. die Gasteiner Uebereinkunft geschlossen worden war, durften wir hoffen, eine Basis gewonnen zu haben, auf welcher die Lösung der schleswig-holsteinischen Frage ohne Nachtheil für das freundschaftliche Einvernehmen beider Mächte abgewartet werden könne. Aber schon bis zum Januar d. J. waren durch das Verhalten Oesterreichs in Holstein die Dinge soweit gediehen, daß wir uns in Depeschen an den k. Gesandten, welche das Datum des 20. und 26. Jan. trugen, mit ernsten Beschwerden an die kais. österr. Regierung wenden mußten.

„Wir hatten uns darüber zu beklagen, daß Oesterreich fortfuhr, sich in directen Widerspruch zu setzen mit den Basen, auf welchen der Wiener Frieden und demnächst die Gasteiner Convention beruhten. Denn während Oesterreich in diesem Frieden die Abtretung der Herzogthümer vom König Christian IX., welcher auf Grund der im Jahre 1853 eingeführten und von Oesterreich anerkannten Thronfolge im Besitz derselben war, mit uns gemeinschaftlich angenommen hatte, war jetzt die Thätigkeit der österr. Verwaltung in Holstein darauf gerichtet, dieses dem Könige, unserm allergnädigsten Herrn in Gemeinschaft mit Sr. Maj. dem Kaiser von Oesterreich gehörige Land ohne Preußens Einwilligung dem Prinzen von Augustenburg thatsächlich zu überantworten, welcher kein Recht auf dasselbe hat, und dessen Ansprüche früher von Oesterreich selbst entschieden bestritten worden waren. Wir trugen diese Beschwerden der kaiserlichen Regierung in einer eben so freundschaftlichen als klaren Sprache vor, und baten sie im Interesse unserer intimen Beziehungen um Abstellung derselben und um ungefährdete Erhaltung des in Wien und Gastein stipulirten status quo. Wir fügten hinzu, daß, wenn unsere Bitte erfolglos bleibe, wir darin mit Bedauern ein Symptom der Gesinnung Oesterreichs gegen uns sehen müßten, welches uns das Vertrauen auf die Zuverlässigkeit unserer Allianz nehmen würde. In diesem unerwünschten Falle würden wir die Phase der seit zwei Jahren bestandenen intimen Beziehungen als abgeschlossen betrachten und gegen die ferneren Wirkungen des aus diesen und anderen Symptomen sich ergebenden Uebelwollens des

Digitized by Google

österreichischen Cabinets gegen Preußen anderweite Sicherheiten zu gewinnen suchen.

„Auf diese, von den versöhnlichsten Gesinnungen eingegebene und in der Form freundschaftliche Mittheilung erhielten wir von Wien — in einer Depesche v. 7. Febr. — eine ablehnende Antwort.

„Wir haben es nicht für angemessen gehalten, nach derselben die Correspondenz fortzusetzen. Ueber die Bedeutung aber, die wir der Antwort Oesterreichs beilegten, habe ich mich dem Grafen Karolyi gegenüber auf sein Befragen bei der ersten Unterredung nach Empfang der Depesche vom 7. Febr. dahin ausgesprochen, daß unsere Beziehungen zu Oesterreich nunmehr anstatt des intimen Characters, den sie während der letzten Jahre angenommen, auf denselben Standpunkt zurückgeführt worden seien, auf dem vor dem dänischen Kriege gewesen — nicht besser, aber auch nicht schlimmer, als zu jeder fremden Macht. Vom Kriege ist dabei kein Wort gefallen; und jede Drohung mit Krieg lag uns damals eben so fern wie jetzt. —

„Seit dieser Zeit, seit der Mittheilung der Depesche vom 7. Februar, haben beide Mächte gegen einander geschwiegen. Von unserer Seite ist nichts geschehen, um die Situation zu verändern, und dennoch sehen wir mit Erstaunen Oesterreich plötzlich zu einem großen Kriege Vorbereitungen treffen und uns gleichzeitig den Vorwurf machen, als ob wir es seien, die den Frieden zu stören beabsichtigen. Zahlreiche Mannschaften nebst Artillerie und anderem Kriegsmaterial werden aus den östlichen und südlichen Provinzen Oesterreichs nach Norden und Westen gegen unsere Grenze dirigirt, die Regimenter in Kriegsbereitschaft gesetzt, und bald wird eine starke Heeresmacht an unserer vollkommen von allen Gegenmaßregeln entblößten Grenze stehen.

„In der Anlage finden Eure ... nähere Angaben über diese Maßregeln. Was bezweckt Oesterreich mit diesen Rüstungen? Will es uns mit Gewalt zwingen, sein intimer Bundesgenosse zu bleiben, oder unser Schweigen durch entgegenkommende Eröffnungen zu brechen? In beiden Beziehungen werden wir unsere Freiheit zu wahren berechtigt sein, und wir können in der drohenden Haltung, welche Oesterreich plötzlich gegen uns annimmt, nur einen neuen und überzeugenden Beweis einer Gesinnung gegen uns erblicken, welche nur auf einen günstigen Augenblick wartet, um ihren Ausdruck in Thaten zu finden. Bisher haben wir auch nicht den entferntesten Anfang zu Gegenrüstungen gemacht, keinen Mann eingezogen, keine Truppen dislocirt, keine Vorbereitungen getroffen. Aber wir werden, Angesichts der österr. Aufstellungen, nun auch unsererseits nicht länger zögern dürfen, damit die Situation von 1850 sich nicht wiederhole, wo eine schlagfertige österr. Armee drohend an unserer Grenze stand, bevor wir gerüstet waren. Die Behauptung, daß Oesterreichs jetzige Rüstung nur der Defensive gelte, kann uns über ihren drohenden Character nicht beruhigen, da von uns keine einzige Maßregel ergriffen war, welche Oesterreich hätte veranlassen können, an seine Vertheidigung zu denken. Wir befürchten, daß die Sprache Oesterreichs sich ändern würde, sobald ein entscheidender Vorsprung in den Rüstungen ihm eine Ueberlegenheit gäbe. Wenn wir daher nunmehr auch Rüstungen anordnen müssen, so werden wir mit mehr Recht als Oesterreich behaupten können, daß sie einen rein defensiven Character tragen und nur durch Oesterreichs unerklärte Rüstungen hervorgerufen sind. Wenn durch dieses Gegenüberstehen von Kriegsheeren die Situation gespannter und die Gefahr eines Conflikts größer wird, so werden nicht wir es sein, welche deshalb ein Vorwurf treffen kann. Denn wir können nicht zugeben, daß Schlesien von Krakau bis zur sächsischen Grenze mit kriegsbereiten Truppen umstellt werde, ohne daß wir Maßregeln zum Schutze des Landes treffen.

„Ew. .... habe ich in dem gegenwärtigen Augenblick nicht unterlassen dürfen, diese Erläuterungen zu geben, und ich ersuche Sie ergebenst, Sich in demselben Sinne gegen die Regierung, bei welcher Sie beglaubigt zu sein

Digitized by Google

die Ehre haben, auszusprechen, damit die Vorbereitungen, zu denen nun auch wir zu schreiten genöthigt sein werden, in richtigem Lichte aufgefaßt werden.

„Aber Maßregeln zu unserer augenblicklichen Sicherung sind nicht das Einzige, was die Situation von uns gebieterisch fordert. Die Erfahrung, welche wir wiederum über die Zuverlässigkeit eines österreichischen Bündnisses und über die wahren Gesinnungen des Wiener Cabinets gegen uns gemacht haben, nöthigen uns, auch die Zukunft ins Auge zu fassen und uns nach Garantien umzusehen, welche uns die Sicherheit gewähren können, die wir in dem Bunde mit der andern deutschen Großmacht nicht nur vergebens gesucht haben, sondern sogar durch dieselbe bedroht sehen. Preußen ist durch seine Stellung, seinen deutschen Charakter und durch die deutsche Gesinnung seiner Fürsten vor Allem zunächst darauf angewiesen, diese Garantien in Deutschland selbst zu suchen. Auf dem Boden der deutschen Nationalität und in einer Kräftigung der Bande, welche uns mit den übrigen deutschen Staaten verbinden, dürfen wir hoffen und werden wir immer zuerst versuchen, die Sicherheit der nationalen Unabhängigkeit zu finden.

„Aber so oft wir diesen Gedanken ins Auge fassen, drängt sich von neuem die Erkenntniß auf, daß der Bund in seiner gegenwärtigen Gestalt, für jenen Zweck und für die active Politik, welche große Krisen jeden Augenblick fordern können, nicht ausreichend ist. Seine Einrichtungen waren darauf berechnet, daß die beiden deutschen Großmächte stets einig seien; sie haben bestehen können, so lange dieser Zustand durch eine fortgesetzte Nachgiebigkeit Preußens gegen Oesterreich erhalten wurde, einen ernsthaften Antagonismus der beiden Mächte können sie nicht ertragen, einen drohenden Bruch und Conflikt nicht verhüten oder überwinden. Ja, wir haben die Erfahrung machen müssen, daß selbst da, wo die beiden Mächte einig waren, die Bundesinstitutionen nicht ausreichten, um Deutschland an einer activen, nationalen und erfolgreichen Politik Theil nehmen zu lassen. Daß auch das Bundes-Militärwesen nicht in einer, der Sicherheit Deutschlands genügenden Weise geordnet ist, haben wir wiederholt gegen unsere Genossen im Bunde ausgesprochen und uns vergeblich bemüht, es innerhalb der alten Bundesverhältnisse auf neuen, angemesseneren Grundlagen zu verbessern. Wir vermögen in der jetzigen Lage der Dinge uns das Vertrauen auf eine wirksame Hülfe des Bundes, im Falle wir angegriffen würden, nicht zu bewahren. Bei jedem Angriffe, sei es von Oesterreich, sei es von andern Mächten, werden wir immer zunächst auf unsere eigenen Kräfte angewiesen sein, wenn nicht ein besonders guter Wille einzelner deutscher Regierungen zu unserer Unterstützung Mittel in Bewegung setzte, welche auf dem gewöhnlichen bundesmäßigen Wege viel zu spät flüssig werden würden, um noch von Werth für uns zu sein. Wir sind gegenwärtig, gegenüber den drohenden Rüstungen Oesterreichs in der Lage, an unsere Genossen im Bunde die Frage zu richten, ob und in welchem Maße wir auf diesen guten Willen zählen dürfen? aber auch der vielleicht bei einigen unserer Bundesgenossen augenblicklich vorhandene gute Wille gibt uns für kommende Gefahren keine Beruhigung, weil bei der gegenwärtigen Lage des Bundes und dem Stande der Bundesmilitärverhältnisse die rechtliche oder thatsächliche Möglichkeit, ihn zu bethätigen, vielfach mangeln wird.

„Diese Erwägung und die abnorme Lage, in welche Preußen durch die feindselige Haltung der andern im Bunde befindlichen Großmacht gebracht ist, drängt uns die Nothwendigkeit auf, eine den realen Verhältnissen Rechnung tragende Reform des Bundes in Anregung zu bringen. Das Bedürfniß derselben wird sich für uns um so dringlicher fühlbar machen, je weniger wir auf die eben gestellte Frage hinsichtlich des Beistandes, den wir zu gewärtigen haben, eine befriedigende Auskunft erlangen; abweisen aber können wir es in keinem Falle, und wir glauben in der That, daß wir dabei nicht nur in unserem eigenen Interesse handeln. Schon durch die geographische

Digitized by Google

Lage wird das Interesse Preußens und Deutschlands identisch — dies gilt zu unsern, wie zu Deutschlands Gunsten. Wenn wir Deutschlands nicht sicher sind, ist unsere Stellung gerade wegen unserer geographischen Lage gefährdeter, als die der meisten andern europäischen Staaten; das Schicksal Preußens aber wird das Schicksal Deutschlands nach sich ziehen, und wir zweifeln nicht, daß, wenn Preußens Kraft einmal gebrochen wäre, Deutschland an der Politik der europäischen Nationen nur noch passiv betheiligt bleiben würde. Dies zu verhüten, sollten alle deutschen Regierungen als eine heilige Pflicht ansehen, und dazu mit Preußen zusammenwirken. Wenn der deutsche Bund in seiner jetzigen Gestalt und mit seinen jetzigen politischen und militärischen Einrichtungen den großen europäischen Krisen, die aus mehr als einer Ursache jeden Augenblick auftauchen können, entgegengehen soll, so ist nur zu sehr zu befürchten, daß er seiner Aufgabe erliegen und Deutschland vor dem Schicksale Polens nicht schützen werde.

„Wir ersuchen die ..... Regierung auch ihrerseits, die Verhältnisse ernstlich und eingehend in Erwägung zu ziehen, und behalten wir uns baldige weitere Eröffnungen in dieser Richtung vor. Zunächst aber haben wir von derselben eine Beantwortung der oben angedeuteten Frage zu erbitten, ob und in welchem Maße wir auf ihre Unterstützung in dem Falle zu rechnen haben, daß wir von Oesterreich angegriffen oder durch unzweideutige Drohungen zum Kriege genöthigt werden?

„Eure ..... ersuche ich ergebenst, diese Frage, begleitet von den in gegenwärtigem Erlaß entwickelten Betrachtungen, welche Sie zu dem Ende vorzulesen ermächtigt sind, dem Vertreter der dortigen Regierung mündlich aber amtlich vorzulegen.

„Ueber die Aufnahme, welche die Eröffnung gefunden haben wird, sehe ich Ihrem schleunigen Berichte entgegen."

25. März. (Preußen). Eine Versammlung von Wahlmännern und Urwählern in Solingen protestirt gegen den Krieg mit Oesterreich um der gewaltsamen Annexion Schleswig-Holsteins willen. Eine lange Reihe ähnlicher Versammlungen folgt dem Beispiel in den Rheinprovinzen und bald auch in den übrigen Theilen der Monarchie.

27. „ Die preußische Circulardepesche v. 24. d. M. wird den verschiedenen deutschen Regierungen von den Vertretern Preußens an den verschiedenen Höfen vorgelesen. Keine einzige derselben entspricht jedoch dem Ansinnen der preuß. Regierung. Die meisten verweisen Preußen an den Bund. Hannover und Kurhessen suchen auszuweichen.

„ „ (Preußen-Italien). Zu Wien will man wissen, daß an diesem Tage ein Bündniß zwischen Preußen und Italien in Berlin paraphirt worden sei.*)

---

*) Das Nähere wird darüber angegeben: In der ersten Hälfte des Monats März kam der italienische General Govone nach Berlin und trat alsbald, gemeinsam mit dem italienischen Gesandten Grafen Barral, in Unterhandlungen mit dem Grafen Bismarck. Diese Unterhandlungen führten zunächst zu einer Punktation, welche gegen Ende des Monats März in einen förmlichen Vertrag umgewandelt wurde (etwa am 26. oder 27. März). Gegen oder bald nach Mitte April sind förmliche Ratificationsurkunden, von König Wilhelm und König Victor Emanuel unterzeichnet, in Berlin ausgetauscht worden. In diesem Vertrag verpflichtet sich Italien: im Fall zwischen Oesterreich und Preußen binnen 3 Monaten (vom Tage des Vertragsabschlusses oder des Austausches der Ratificationen?) der Krieg ausbricht, seinerseits activ für Preußen gegen Oesterreich einzutreten, gleichviel ob Preußen oder Oester-

Digitized by Google

28. „ (Preußen). Eine kgl. Ordre verfügt, die Armee in Kriegsbereitschaft zu setzen.

— „ (Italien). Ein Circular des Kriegsministers befiehlt, mit der Aushebung des Jahrgangs 1845 schleunig zu beginnen. Die Regierung trifft mit möglichster Stille bereits umfassende Rüstungen in Armee, Flotte und den Festungen.

— „ (Preußen). Die Köln. Zeitung spricht sich nunmehr entschieden gegen den Krieg aus, fordert den wohlhabenden Bürgerstand, im Gegensatz gegen die Kreuzztg., die alle Friedensdemonstrationen für Landesverrath erklärt, eifrig zu Petitionen gegen den Krieg auf und verlangt mit Nachdruck den Rücktritt des Ministeriums Bismarck.

31. März. (Oesterreich) protestirt, gegenüber der preuß. Circulardepesche v. 24. d. M., in einer Depesche an Preußen gegen jede Absicht eines offensiven Auftretens gegen Preußen und erklärt seinen festen Entschluß, sich seinerseits nicht in Widerspruch mit Art. 11 der Bundesacte zu setzen:

„Es ist zur Kenntniß des kaiserlich österreichischen Cabinets gekommen, daß die Regierung Sr. Maj. des Königs von Preußen, um die Verantwortlichkeit für die entstandenen Besorgnisse einer Gefährdung des Friedens von sich abzulehnen, dem kaiserlichen Hof feindselige Absichten beigemessen, ja sogar auf die Eventualität einer Bedrohung der preußischen Monarchie durch eine Offensive Oesterreichs hingewiesen habe. Wiewohl die Grundlosigkeit einer solchen Unterstellung in Europa notorisch ist, muß die kaiserliche Regierung dessenungeachtet Werth darauf legen gegenüber dem königlichen Cabinet sich ausdrücklich gegen eine mit der Evidenz der Thatsachen so vollkommen unvereinbare Beschuldigung zu verwahren. Der unterzeichnete k. k. Gesandte hat demgemäß den Auftrag erhalten, Sr. Exc. dem Hrn. Grafen von Bismarck-Schönhausen in aller Form zu erklären, daß den Absichten Sr. Maj. des Kaisers nichts ferner liege als ein offensives Auftreten gegen Preußen. Nicht nur die so vielfach durch Wort und That erwiesenen freundschaftlichen Gesinnungen des Kaisers für die Person Sr. Maj. des Königs, wie für den preußischen Staat, schließen jede solche Absicht entschieden aus, sondern der Kaiser erinnert sich auch der Pflichten, welche Oesterreich sowohl als Preußen feierlich durch den deutschen Bundesvertrag übernommen haben. Se. Maj. der Kaiser ist fest entschlossen, seinerseits sich nicht in Widerspruch mit den Bestimmungen des Art. 11 der Bundesacte zu setzen, welche es den Mitgliedern des Bundes verbieten ihre Streitigkeiten mit Gewalt zu verfolgen. Indem der Unterzeichnete den königl. Hrn. Ministerpräsidenten ersucht, Sr.

---

reich die aggressive Rolle übernommen habe. Eine gleich reciproke Verpflichtung übernimmt Preußen nicht, sondern es hat nur mündlich die moralische Verpflichtung anerkannt, im Falle Oesterreich aggressiv gegen Italien verführe, letzterem beizustehen. Dagegen verpflichten sich beide Staaten im Falle des gemeinsamen Kriegs keiner ohne den andern Frieden zu schließen, und stellen als Endziel des Kriegs auf: für Italien den Erwerb von Venetien, für Preußen den eines entsprechenden österreichischen Territoriums (territoire Autrichien équivalant au territoire de la Vénétie). Der Eingang des Vertrags enthält die Wendung: „Pour assurer la paix de l'Europe."

Digitized by Google

Maj. dem König, seinem erhabenen Herrn, die gegenwärtige Note zu unterlegen, hat er den Ausdruck der Hoffnung hinzuzufügen, das königl. Cabinet werde sich bewogen finden, ebenso bestimmt und unzweideutig, wie er solches Namens seiner allerhöchsten Regierung gethan, den Verdacht eines beabsichtigten Friedensbruchs zurückzuweisen, und dadurch jenes allgemeine Vertrauen auf die Erhaltung des innern Friedens Deutschlands, welches niemals sollte gestört werden können, wiederherzustellen."

31. März. (Bayern). Eine identische Dep. des bayr. Ministers v. d. Pfordten an Oesterreich und Preußen sucht zwischen beiden zu vermitteln, indem sie beide an den Art. 11 der Bundesacte erinnert und die Ursache der Kriegsgefahr weder in einigen Differenzen über die Ausführung der Gasteiner Convention noch in einer definitiven Entscheidung über das Schicksal der Elbherzogthümer, über die ja noch gar nicht verhandelt worden sei, finden könne:

„. . . Demnach kann eine eingehende Erwägung der Sachlage sich kaum der Ueberzeugung entschlagen, daß die Kriegsgefahr aus einem Mißbehagen über die ganze Gestaltung der Bundesverhältnisse und die Stellung der beiden ersten Bundesglieder zu einander und zum Bunde hervorgehe, und in der That deutet die preußische Circulardepesche vom 24. d. M. darauf hin. Wenn dem aber so ist, wenn die Kriegsgefahr als Ausdruck des Revisionsbedürfnisses der Bundesverfassung sich darstellt, so ist es doch in keiner Weise zu rechtfertigen, wenn zum Zwecke der Verbesserung das Mittel der Vernichtung, und zwar in der verderblichsten Weise gewählt werden will.

„Sollte eine der beiden ersten Bundesmächte es wirklich für unerträglich halten, ferner Mitglied des Bundes in seiner jetzigen Gestalt zu sein, so wäre ja doch vor Allem die Frage zu stellen, ob denn nicht eine Umgestaltung des Bundes zu erreichen sei. Die königl. Regierung zweifelt nicht, daß alle Bundesglieder bereit sind, sofort auf Verhandlungen zu diesem Zwecke einzugehen, und in diejenigen Aenderungen der Bundesverfassung zu willigen, welche den Zeitverhältnissen entsprechen. Für sich selbst erklärt sie dies hiemit auf das Bestimmteste, sei es nun, daß die Anregung hierzu sofort im Schooße der Bundesversammlung gegeben werde, oder daß vertrauliche vorbereitende Verhandlungen unter den Cabinetten eingeleitet werden wollen.

„Aus diesen Erwägungen wendet sich die königl. Regierung in ganz gleicher Weise an die Regierungen der beiden ersten Bundesglieder und stellt an jede derselben das Ersuchen, ihr auszusprechen, daß sie sich jedes gewaltsamen Angriffes auf andere Bundesglieder unbedingt enthalten werde, daß sie vielmehr bereit sei, sofort in Verhandlungen zur Wahrung des Friedens im Bunde einzutreten, und zugleich ihr den Weg und die Art der Verhandlungen zu bezeichnen, denen sie den Vorzug gibt. . . . "

" " (Italien). Prinz Napoleon langt, angeblich auf einer Kunstreise, in Florenz an.

1. April. (Italien). Einberufung sämmtlicher Marinesoldaten aller Altersklassen ohne Unterschied. Innerhalb 5 Tagen sollen sich alle stellen.

2. " (Bayern) beginnt zu rüsten, indem bedeutende Pferdeankäufe für die Artillerie und Cavallerie angeordnet werden.

3. " (Württemberg). Aufruf des Comité's der Volkspartei an die Gleichgesinnten in Deutschland:

Digitized by Google

„Ueber Schleswig-Holstein ist der Hader der Großmächte jetzt offen ausgebrochen, und ihre Verständigung kann nur auf Kosten der übrigen Bundesstaaten erfolgen. Ob solcher Verständigung ein Krieg vorausgeht oder nicht — sie bedeutet die Unterdrückung und Theilung Deutschlands, und diese Gefahr fordert dringend, daß sich die Parteien, welche ehrlich die Freiheit und Einheit wollen, um die schwarzrothgoldne Fahne schaaren. Noch dürfen wir hoffen, das deutsche Volk in Preußen und Oesterreich werde in der letzten Stunde dem brudermörderischen Kampfe um die Großmachtsstellung Einhalt thun; geschieht es nicht, so werden wir im übrigen Deutschland zwar den Krieg nicht hindern können, aber ihn mitzukämpfen soll uns Niemand zwingen. Die scheinbare Rückkehr Oesterreichs zu dem auch von ihm nicht minder als von Preußen mißachteten und mißhandelten Bundesrecht darf uns nach allen Erfahrungen nicht bestimmen, in dem an sich gerechten Kampf gegen den preußischen Störefried blindlings Partei zu nehmen; würden wir doch nur Gefahr laufen, der undeutschen Politik des österreichischen Großstaats zu dienen. Unser Gut und Blut hinzugeben sind wir nur da verpflichtet und bereit, wo wir sicher sind, daß der Kampf für und nicht gegen Deutschland geführt wird. Die österreichische Regierung hat es in der Hand, thatsächliche Garantien in dieser Beziehung zu geben. Wenn sie zu einem verfassungsmäßigen Zustand innerhalb ihres eigenen Landes zurückkehren und das gescheiterte Reformwerk der deutschen Bundesverfassung dadurch wieder aufnehmen würde, daß sie vor Allem ein deutsches Parlament beruft oder anerkennt, dann dürfte das übrige Deutschland weniger Bedenken haben, mit ihr zu gehen. Geschieht nichts von allem Dem und kommt es zum Krieg zwischen Preußen und Oesterreich, so ist die Sprengung des deutschen Bundes vollendet und auch den nicht großmächtlichen Staaten ihr Selbstbestimmungsrecht zurückgegeben. Auf Grundlage desselben ist von den politisch und geographisch entsprechend situirten Staaten eine neue Verbindung unter Mitwirkung einer gemeinschaftlichen Volksvertretung sofort zu bilden, das System der allgemeinen Volkswehr in Ausführung zu bringen und für Aufrechterhaltung einer bewaffneten Neutralität das Nöthige vorzukehren, selbstverständlich aber das Beitrittsrecht anderer deutscher Staaten principiell und thatsächlich zu wahren. Eine active Unterstützung von Seiten der so verbündeten Staaten kann jedoch in dem bevorstehenden Krieg nur derjenigen Großmacht zu Theil werden, welche diese Föderation und das ihr zu Grund liegende Prinzip der Selbstbestimmung auch für Schleswig-Holstein anerkennt, gegenüber von jener, welche es bestreitet. Dieß ist die Politik, welche jetzt allein Deutschland vor einer Zweitheilung und uns vor dem drohenden Untergang der Freiheit bewahren kann."

4. April. (Hannover). Eine zahlreiche Volksversammlung in Hannover beschließt eine Reihe von Resolutionen, dahin gehend:

„die in Preußen regierende Junkerpartei ist zu einer Reform des deutschen Bundes in keiner Weise berufen; es ist ein fluchwürdiges Unterfangen, unter dem Vorwande der Bundesreform einen Bruderkrieg zu beginnen; die Fürsten und das Volk außer Oesterreich und Preußen müssen vereint jedem solchen Beginnen mit aller Entschiedenheit entgegentreten; die nothwendige Bundesreform kann nur mit Durchführung der Reichsverfassung von 1849 erreicht werden, deren etwa erforderliche Abänderungen von einem deutschen Parlament ausgehen."

5. „ (Württemberg) trifft militärische Vorbereitungen, indem der auf den 17. angesetzte Garnisonswechsel auf den 10. d. M. und die Einberufung der Recruten vom 27. auf den 13. d. M. vorgerückt wird.

Digitized by Google

6. Apr. (Preußen). Antwort des preuß. Gesandten in Wien, v. Werther, auf die österr. Note vom 31. März:

„. . . . Die Besorgnisse einer Gefährdung des Friedens sind ausschließlich der Thatsache entsprungen, daß Oesterreich, ohne erkennbaren Anlaß, seit dem 13. vor. Mts. begonnen hat, beträchtliche Streitkräfte in drohender Weise gegen die preußische Grenze vorzuschieben. Irgend welche Aufklärung über die Motive dieses befremdlichen Verfahrens hat die kaiserliche Regierung nicht gegeben; denn der Behauptung, daß die Judenkrawalle diese Rüstungen nöthig gemacht hätten, steht der Umfang der letzteren ebenso entgegen, wie die Lokalität der Aufstellung der herbeigezogenen Verstärkungen an der sächsischen und preußischen Grenze, wo die Sicherheit der Juden niemals gefährdet war. Hätte Oesterreich sich von Preußen bedroht geglaubt, so durfte, nach dem in der Note des Grafen Karolyi ausgesprochenen Gesinnungen, um so sicherer erwartet werden, daß das Wiener Cabinet die bedrohlich erscheinenden Thatsachen mit Bezug auf Art. 11 der Bundesacte dem deutschen Bunde angezeigt, oder doch wenigstens zur Kenntniß der königlichen Regierung gebracht haben würde. Statt dessen vermissen wir noch heute jeden Versuch, den angeblich defensiven Charakter der österreichischen Rüstungen durch Angabe irgend welchen Anzeichens einer Gefahr, gegen welche die Vertheidigung sich richten sollte, zu rechtfertigen. Das Geheimniß, mit welchem die Rüstungen Oesterreichs umgeben werden, und das Bestreben, ihren der königl. Regierung wohlbekannten Umfang geringer erscheinen zu lassen, als er ist, haben den an sich natürlichen Eindruck nur verstärken können, daß die seit zwei Wochen täglich vermehrten kaiserlichen Truppen an der Nordgrenze Oesterreichs zu einer offensiven feindlichen Unternehmung gegen Preußen bestimmt seien.

„Dennoch hat die königliche Regierung vierzehn Tage lang bis zum 28. v. M. mit der Anordnung von Vertheidigungsmaßregeln gezögert, weil der König, des Unterzeichneten allergnädigster Herr, voraussah, daß die Anhäufung gegenüberstehender Streitkräfte den Frieden ernster gefährden werde, als es bis dahin durch diplomatischen Schriftwechsel hatte geschehen können. Erst als, vermöge der Zahl und der Stellung der österreichischen Truppen an der böhmischen Grenze, die Sicherheit preußischer Landestheile von den Entschließungen des Wiener Cabinets abhängig zu werden drohte, hat Se. Majestät Maßregeln zum Schutze des Landes angeordnet, und gleichzeitig Act davon genommen, daß es die kaiserlich österreichische Regierung war, welche aus bisher unaufgeklärten Beweggründen durch militärische Bedrohung der preußischen Grenze einen Zustand der Spannung schuf, von dem bis dahin in der Politik und in dem Verkehrsleben Europas jedes Anzeichen gefehlt hatte, und für welchen die königliche Regierung die Verantwortuug durchaus von sich weisen muß. Hatte die kaiserliche Regierung wirklich nicht die Absicht, Preußen anzugreifen, so vermag die königliche Regierung nicht einzusehen, weshalb Oesterreich jene kriegerischen Maßregeln ergriff.

„Wie der Unterzeichnete den jedes Grundes entbehrenden Verdacht einer von Preußen beabsichtigten Friedensstörung in der bisherigen Lage bestimmt zurückweist, so ist derselbe angewiesen, Sr. Excellenz dem Herrn Grafen von Mensdorff in aller Form zu erklären, daß den Absichten Sr. Majestät des Königs nichts ferner liegt, als ein Angriffskrieg gegen Oesterreich.

„An den persönlichen Gesinnungen Sr. Maj. des Kaisers hat der König, des Unterzeichneten allergnädigster Herr, um so weniger zweifeln können, als Allerhöchstderselbe diese Gesinnungen durchaus erwidert und die eigenen freundschaftlichen Gefühle für Se. Majestät von den politischen Verhältnissen unberührt zu erhalten wissen wird. Den wohlwollenden Gesinnungen, welche Se. Majestät den Kaiser für den preußischen Staat beseelen, durch Handlungen Ausdruck zu geben, dürfte es der kaiserlichen Regierung nicht an Gelegenheit fehlen."

Digitized by Google

6. Apr. (Italien). Conferenz der hervorragendsten Generale der Armee in Florenz.

7. „ (Oesterreich). Antwort auf die preußische Note v. 6. d. M.: Oesterreich verlangt nunmehr entsprechend den Friedensversicherungen Preußens, daß dasselbe die Mobilisirungsorde von Ende März zurücknehme:

„. . . Wenn das Cabinet von Berlin in jener Note dabei beharrt, die angeblichen Rüstungen Oesterreichs als die Ursache der entstandenen Kriegsbesorgnisse darzustellen, so zweifeln wir in der That, ob der Charakter der Würde, welcher von einer Verhandlung zwischen zwei großen Mächten unzertrennlich sein soll, uns erlaube, diese Behauptung nochmals ausdrücklich zu widerlegen. Wir berufen uns ruhig auf das Urtheil der Welt über den Versuch, Oesterreich offensiver Absichten zu beschuldigen. Wäre die Note des Frhrn. v. Werther im Rechte, so müßte Europa während der letzten Monate in schwerem Traum befangen gewesen sein. Daß man in Preußen laut davon sprach, die Annexion der Herzogthümer müsse mit Güte oder mit Gewalt vollzogen werden, — daß am 26. Januar eine Depesche des Grafen Bismarck nach Wien abging, welche in allen preußischen Regierungsorganen gestissentlich als der Vorbote des Bruches bezeichnet wurde, — daß nach unserer ablehnenden Antwort außerordentliche Staatsberathungen unter Zuziehung hoher Militärs in Berlin stattfanden, — daß Maßregeln zur Vorbereitung einer Mobilisirungsordre getroffen wurden, — daß Preußens erster Minister die Unvermeidlichkeit eines Krieges betonte, — daß er am 16. März die offene Frage Ew., ob Preußen die Gasteiner Convention gewaltsam zu lösen beabsichtige, mit einem Nein beantwortete, welches er selbst für werthlos und nichtig erklärte, — daß Preußen mit dem Florentiner Hofe über die Eventualität eines Krieges gegen Oesterreich unterhandelte, — dieses Alles müßte eitel Sinnentäuschung gewesen sein, und der Wirklichkeit müßten nur jene drohenden österreichischen Heeresmassen angehören, welche sich seit dem 13. März — es ist das preußische Cabinet selbst, welches dieses Datum anführt, — gegen die preußische Grenze bewegt haben sollen! —

„Aber die Dinge sind vor Aller Augen anders verlaufen, und sie stehen noch heute anders.

„Auf ausdrücklichen Befehl Sr. Maj. des Kaisers wiederhole ich hiermit die bestimmte Erklärung, daß in Oesterreich noch bis zum heutigen Tage keine der Verfügungen getroffen worden ist, welche nach unserer Heeresorganisation die Eröffnung eines großen Krieges vorbereiten müssen. Es ist insbesondere keine irgend erhebliche Truppenconcentration, geschweige eine Aufstellung an der Grenze angeordnet worden, kein ungewöhnlicher Ankauf von Pferden, keine Einberufung von Urlaubern in nennenswerthem Umfange hat stattgefunden. Ja der Kaiser, unser allergnädigster Herr, ist in seiner Zuversicht so weit gegangen, daß Se. Maj. mich ermächtigt hat, von denjenigen Dislocationen, welche in Wahrheit vorgenommen worden sind, dem königl. preußischen Gesandten ohne Rückhalt Mittheilung zu machen. Mit der vollsten Autorität hat daher Freiherr v. Werther gegründete Nachrichten über die diesseitigen militärischen Maßregeln nach Berlin melden können. Die übrigen, aus welchen man den Alarmruf der Ansammlung einer Armee an der Nordgrenze Oesterreichs gemacht hat, muß ich mit größter Entschiedenheit, wie ich es wiederholt mündlich gegenüber dem Frhrn. v. Werther gethan, für wahrheitswidrig erklären. Jede Discussion über die Priorität militärischer Vorkehrungen in Oesterreich oder in Preußen ist endlich vollkommen überflüssig gemacht worden durch das Wort des Kaisers, welches dafür, daß Oesterreich keinen Angriff im Sinne habe, mittelst der Note vom 31. März klar und bündig verpfändet worden ist.

Digitized by Google

„Eine analoge Versicherung, eben so klar und bündig im Namen Sr. Maj. des Königs Wilhelm ertheilt, bedingt von selbst die beiderseitige Einstellung jeder weiteren Maßregel von kriegerischer Bedeutung.

„Eine solche Versicherung haben wir deßhalb zu erhalten gewünscht, und heute liegt wirklich, in Erwiderung auf die erwähnte Note, dem kaiserlichen Hofe die förmliche Erklärung vor, daß den Absichten Sr. Maj. des Königs nichts ferner liege, als ein Angriffskrieg gegen Oesterreich.

„Der Kaiser, unser allergnädigster Herr, hat auf diese Erklärung gehofft. Se. Majestät nimmt dieselbe mit Vertrauen an.

„Ein Grund zu weiteren Rüstungen liegt sonach nicht mehr vor, und da in Oesterreich, wie ich im Vorstehenden erhärtet habe, keine Kriegsvorbereitungen im Gange sind, so müssen wir nunmehr der — in der Note des königl. preußischen Gesandten mit Bedauern von uns vermißten — Nachricht entgegensehen, daß die in Preußen am 28. v. M. erlassene Mobilisirungsordre unausgeführt bleiben werde. Um eine beruhigende Mittheilung hierüber wollen Ew. ꝛc. unverweilt, da das kaiserl. Cabinet nach dem stattgehabten Notenaustausche nicht ohne schwere Verantwortlichkeit gegen eine längere Fortsetzung der Rüstungen Preußens gleichgültig bleiben könnte, den Herrn Ministerpräsidenten, welchem Sie die gegenwärtige Depesche in Händen lassen wollen, ersuchen, und uns von dem Erfolge Ihres Schrittes durch den Telegraphen Anzeige erstatten."

7. April. (36er Ausschuß) erläßt folgende Erklärung:

„1) Drohend steht vor Deutschland die Gefahr eines Bürgerkriegs, der Einmischung des Auslandes, des Untergangs der bürgerlichen Freiheit und des Wohlstandes. 2) Das rechtswidrige Verfügen beider deutscher Großmächte über die von dänischer Herrschaft befreiten Herzogthümer wie über eine Kriegsbeute, die offenkundigen Pläne gewaltsamer Annexion bei der preußischen Regierung, die Schwäche fast aller übrigen deutschen Regierungen, und eine Bundesverfassung, welche das deutsche Volk von der Leitung seiner Geschicke vollständig ausschließt, führen Verwirrung und Verderben über Deutschland herauf. 3) Der entschiedenste, den deutschen Bürgerkrieg verdammende Protest sei die Antwort auf ein jedes friedenstörendes Beginnen. Schon haben sich in einzelnen preußischen und andern Städten laute Stimmen gegen die Gefahren einer verderblichen Cabinetspolitik erhoben. Will aber das deutsche Volk sich nicht zum Mitschuldigen machen an dem nationalen Unglück, so muß es aller Orten so vernehmlich und kräftig seine Meinung und seinen Willen kundgeben, daß die Räthe und auch die Träger der Kronen sie nicht überhören können. 4) Eine vollständige Umgestaltung der deutschen Verfassung ist nothwendig, wollen wir für die Zukunft den Jammer und die Gefahren der jetzigen Zustände beseitigen. Jeder Regierung aber, welche das Recht des eigenen Landes nicht achtend, mit Plänen einer Bundesreform hertritt, etwa in der Absicht, Bundesgenossen in einem Bürgerkriege zu werben, fehlt mit dem Vertrauen des eigenen und des deutschen Volkes die Gewähr für das Gelingen des großen nationalen Einigungswerkes."

9. „ (Bundestag). Preußen trägt nun wirklich am Bunde auf Einberufung eines Parlaments aus directen Wahlen und allgemeinem Stimmrecht behufs Reform der Bundesverfassung an:

„Der Gesandte ist von seiner allerhöchsten Regierung beauftragt, einen die Reform des deutschen Bundes betreffenden dringlichen Antrag hoher Bundesversammlung zu beschleunigter Erwägung und Beschlußfassung zu unterbreiten.

„Eine Reform der Bundesverfassung ist seit langer Zeit und schon vor den Krisen des Jahres 1848 von der königl. Regierung als ein unabweisbares Bedürfniß erkannt worden. In dieser Ueberzeugung aber stimmt sie so vollkommen mit der ganzen Nation und insbesondere auch mit der von den übrigen deutschen Regierungen ausgesprochenen und durch mehrfache Ver-

Digitized by Google

suche praktischer Lösung bethätigten Ansicht überein: daß sie glaubt, sich der Verpflichtung entheben zu können, im Allgemeinen diejenigen Gründe noch näher zu entwickeln, welche im Interesse der Gesammtheit und nach Maßgabe der realen Verhältnisse die gegenwärtig bestehende Bundesverfassung als ungenügend erscheinen lassen.

„Die kgl. Regierung will nur noch an die aus diesem Bedürfniß hervorgegangene Berufung des Fürstentages nach Frankfurt a. M. im Jahre 1863 erinnern. Oesterreich hat damals erklärt, daß weder es selbst, noch Preußen „sich mit irgend einem Grade von Vertrauen auf den Bund in seinem jetzigen Zustande stützen könne", und es hat die Hoffnung, „daß die morschen Wände den nächsten Sturm noch aushalten möchten", als einen bloßen Wunsch bezeichnet, der dem Gebäude die nöthige Festigkeit nicht wiedergeben könne. Wenn gleich Preußen an den damaligen zur Abhülfe dieses Zustandes eingeleiteten Schritten nicht hat Theil nehmen können, so hat es doch ausdrücklich auch seinerseits bei dieser Gelegenheit Veranlassung genommen, das Bedürfniß der Reform anzuerkennen, und in seiner Eröffnung an die deutschen Regierungen vom 22. September 1863 sich darüber klar ausgesprochen.

„Seit jener Zeit sind wichtige Ereignisse eingetreten, welche die Schäden der bestehenden Bundesverhältnisse in ein noch helleres Licht gestellt haben, und die gegenwärtige politische Krisis ist geeignet, die schweren Gefahren vor Aller Augen darzulegen, welche aus einer längeren Fortdauer des unhaltbaren Zustandes für die Wohlfahrt und den Frieden des Vaterlandes erwachsen müssen.

„Zunächst hat der dänische Krieg gezeigt, daß der Bund in seiner gegenwärtigen Gestalt für die Sicherheit der nationalen Unabhängigkeit und für die Erfordernisse einer activen Politik, wie solche in großen politischen Krisen jeden Augenblick hervortreten können, auch unter den günstigsten Verhältnissen nicht ausreichend ist. Denn selbst hier, wo die beiden deutschen Großmächte in voller Einigkeit der Nation vorangingen, hat es auf Grund der Bundesinstitutionen nicht gelingen wollen, Deutschland an einer activen, nationalen und erfolgreichen Politik Theil nehmen zu lassen.

„Insbesondere ist in dieser Epoche auch erwiesen worden, daß die Bundesmilitäreinrichtungen nicht in der für die Sicherheit Deutschlands unbedingt nothwendigen Weise geordnet sind: eine Erfahrung, welche die kgl. Regierung vorausgesehen und der sie ihrerseits durch die ernstesten, leider jedoch vergeblichen Bemühungen für eine rechtzeitige und wirksame Reform dieses Theils der Bundesinstitutionen vorzubeugen gesucht hatte.

„Sodann aber hat die gegenwärtige Phase der politischen Situation der königl. Regierung die Ueberzeugung geben müssen, daß der Bund in seiner jetzigen Verfassung selbst die inneren Gefahren zu überwinden nicht in der Lage ist.

„Die Bundesverfassung beruht überhaupt auf der Voraussetzung, daß Oesterreich und Preußen in ihrer Politik sich einig wissen und einig auftreten; und wenn die Bundeseinrichtungen noch immer haben fortbestehen können, so ist dieß vorzugsweise der im Gesammtinteresse fortgesetzt bewiesenen Nachgiebigkeit Preußens gegen Oesterreich zu danken.

„Einen ernsthaften Antagonismus aber zwischen Oesterreich und Preußen können die Bundesverhältnisse nicht ertragen, und die gegenwärtige gespannte Situation zwischen beiden Mächten hebt daher in Wahrheit gerade die Voraussetzungen auf, welche allein die volle Durchführung der Bundesverfassung möglich machen.

„Von diesem Gesichtspunkte aus sah sich die königl. Regierung veranlaßt, an die einzelnen deutschen Bundesregierungen sich zu wenden und an sie eine Anfrage über die von ihnen zu erwartende Unterstützung im Falle eines Angriffes gegen Preußen zu richten.

„Die hierauf erhaltenen Erwiderungen können indeß der königlichen Re-

Digitized by Google

gierung in keiner Weise zu einer Beruhigung dienen, welche sie über die Unzulänglichkeit der Bundesverfassung selbst hinwegsehen ließe.

„Im Angesicht drohender österreichischer Rüstungen ist die kgl. Regierung von den übrigen deutschen Regierungen auf den Art. XI. der Bundesacte verwiesen worden, d. h. auf einen in der Bundesversammlung zu stellenden Antrag, während dessen Prüfung und Berathung die Rüstungen und Kriegsvorbereitungen ihren Fortgang gehabt haben würden und voraussichtlich lange vor der Fassung eines Bundesbeschlusses auf einem Punkt gediehen sein dürften, wo sich der Krieg unmittelbar aus denselben entwickelt hätte. Ein solcher Hinweis auf Artikel XI. kann daher nur bedeuten, daß Preußen in dem bezeichneten Falle ganz allein auf sich und seine eigene Kraft angewiesen sein und ihm die Hülfe des Bundes in jedem Falle zu spät kommen würde.

„In verstärktem Maße aber wird diese Verspätung bei jeder europäischen Complication oder jeder Bedrohung durch eine auswärtige Macht eintreten und mit Preußen auch das übrige Deutschland einem auswärtigen Angriffe unvorbereitet gegenüber stellen.

„Bei der jetzigen Organisation der Militärmacht in allen großen Staaten entwickeln sich Kriege rascher, als die Bundesbeschlüsse unter den bisherigen Formen. Soll Preußen aber in den großen europäischen Krisen auf seine eigenen Kräfte angewiesen bleiben, so verlieren die Bundeseinrichtungen nicht allein ihren Werth für dasselbe, sondern sie werden ihm zu Hindernissen und Hemmungen in der Entfaltung seiner Kräfte und der Fassung seiner Entschlüsse: ein Verhältniß, bei welchem jedes naturgemäße und richtige Maß von Leistungen und Gegenleistungen fehlt.

„Wenn die königl. Regierung in erster Linie die politische und militärische Mangelhaftigkeit der Bundesinstitutionen hervorheben zu müssen geglaubt hat, so ist es kaum nöthig, noch besonders darauf hinzuweisen, wie viele das Interesse der Nation in ihrer inneren Entwickelung nahe berührende Fragen auf anderen Gebieten durch eine entsprechende Mangelhaftigkeit des Bundes unerledigt geblieben sind.

„Der Zollverein hat nach einer Seite hin dem Bedürfnisse, welches der Bund nicht befriedigen konnte, abgeholfen, aber es bleiben noch genug andere Bedürfnisse des Volkes übrig, um auch mit Rücksicht auf diese das Verlangen nach einer Reform zu begründen.

„Von allen Seiten her drängt sich demnach die Nothwendigkeit auf, die große Frage nicht länger zu verschieben. Eine hervorragende deutsche Regierung hat in ihrer nach Berlin und Wien gerichteten neuerlichen Mittheilung den Gedanken ausgesprochen, daß die gegenwärtige zwischen Preußen und Oesterreich drohende Kriegsgefahr der Ausdruck des Mißbehagens über die mangelhafte Gestaltung der Bundesverhältnisse sei, und es ist hieran der Ausdruck der Bereitwilligkeit geknüpft worden, ihrerseits auf Verhandlungen über eine Umgestaltung der Bundesverhältnisse einzugehen. Die königl. Regierung selbst kann um so weniger an einer gleichen Bereitwilligkeit aller ihrer hohen Mitverbündeten zweifeln, als solche eben so sehr durch das Interesse jedes einzelnen deutschen Staates wie des gesammten Vaterlandes geboten ist.

„Denn wenn Deutschland in derjenigen Verfassung, in welcher es sich gegenwärtig befindet, großen europäischen Krisen entgegengehen sollte, so wird es entweder der Revolution oder der Fremdherrschaft verfallen.

„Zu der Frage nun von der Neugestaltung der Bundesverfassung selbst kann sich die königl. Regierung, was ihren eigenen Standpunkt betrifft, im Wesentlichen auf die an die deutschen Regierungen unter dem 22. Sept. 1863 gerichtete Eröffnung einfach zurückbeziehen.

„Sie glaubt indeß schon jetzt darauf bedacht sein zu sollen, daß neuen Verhandlungen ein besserer Erfolg als bisher gesichert werde, und daß die

Digitized by Google

Bundesversammlung zuvörderst die Mittel und Wege in ernstlose Erwägung ziehe, welche den Regierungen wie der Nation in dieser Hinsicht eine beruhigende Zuversicht für die weitere Entwicklung der Angelegenheit gewähren können.

„Die Geschichte der mannichfachen in den letzten Jahrzehnten unternommenen Reformversuche hat erfahrungsmäßig gelehrt, daß weder die einseitigen Verhandlungen unter den Regierungen, noch die Debatten und Beschlüsse einer gewählten Versammlung allein im Stande waren, eine Neugestaltung des nationalen Verfassungswerkes zu schaffen.

„Wenn erstere immer bei dem Austausch verschiedenartigster Meinungen und der Ansammlung eines endlosen Materials stehen geblieben sind, so geschah dies, weil es an der ausgleichenden und treibenden Kraft des nationalen Geistes bei diesen Verhandlungen fehlte und die partikularistischen Gegensätze zu schroff und einseitig dabei festgehalten wurden.

„Ein solcher, zu höherer Einigung der Gegensätze führender Factor ist nur in einer aus allen Theilen Deutschlands gewählten Versammlung zu finden. Wollten dagegen die Regierungen einer solchen Versammlung allein die Initiative bezüglich der Reconstruction der Bundesverfassung überlassen, wie dies im Jahre 1848 geschah, so würden dieselben Gefahren der Ueberhebung und der Nichtachtung des in deutscher Eigenthümlichkeit wirklich Begründeten wieder erwachen und damit auch die Hoffnungen des deutschen Volkes einer neuen Täuschung entgegengeführt werden.

„Nur durch ein Zusammenwirken beider Factoren kann daher, nach der festen Ueberzeugung der königl. Regierung, das Ziel erreicht werden, daß auf dem Grunde und innerhalb des Rahmens des alten Bundes eine neue lebensfähige Schöpfung erstehe.

„Diese Erwägung ist es, welche die königl. Regierung zu dem Vorschlage an ihre hohen Mitverbündeten bestimmt, die Reform des Bundes sofort damit in Angriff zu nehmen, daß zur Mitwirkung für die Neugestaltung der Verfassung durch Bundesbeschluß eine allgemeine deutsche Versammlung von gewählten Vertretern berufen werde.

„Die königl. Regierung hat bereits in ihrer oben erwähnten Darlegung vom 22. September 1863 entwickelt, in welcher Weise eine Versammlung, wie sie hier ins Auge gefaßt ist, am zweckentsprechendsten gebildet werden könne. Sie muß auch jetzt an der damals vertretenen Ansicht festhalten, daß für eine Versammlung, berufen, um insbesondere das Interesse der Gesammtheit und das einheitliche Princip als solches zur Geltung zu bringen, der Grundsatz der directen Volkswahl im Gegensatze zur Delegation der Einzeln-Kammern allein annehmbar erscheint.

„Das allgemeine Stimmrecht aber muß für den im Auge gehabten Zweck und bei der Nothwendigkeit, die verschiedensten partikularen Verhältnisse einem Maßstab dienstbar zu machen, als das allein Mögliche bezeichnet werden, und nimmt die königl. Regierung um so weniger Anstand, diese Form der Wahl in Vorschlag zu bringen, als sie dieselbe für das conservative Princip förderlicher erachtet, wie irgend einen anderen auf künstlichen Combinationen beruhenden Wahlmodus.

„Die näheren Bestimmungen für Ausführung der Wahl werden leicht anzuordnen sein, nachdem erst das allgemeine Princip der Wahlen festgestellt ist, und kann die königl. Regierung sich für jetzt darauf beschränken, in dieser Beziehung die Annahme der directen Wahl und des allgemeinen Stimmrechts zu beantragen.

„Es ist bereits entwickelt worden, daß die königl. Regierung es für rathsam erachten muß, wenn die Regierungen nicht der gewählten Versammlung die Initiative der Reform allein überlassen, und sie beabsichtigt daher auch, sofort mit ihren hohen Bundesgenossen in die Verhandlung über das Materielle der Frage selbst einzutreten.

Digitized by Google

„Um solche zu einem erfolgreichen Abschluß zu führen, muß sich aber die Beschränkung dieser Verhandlung auf die wesentlichsten Punkte von entschieden practischer Bedeutung empfehlen.

„Wenn die Verhandlungen nun auf solche Weise dem wahrhaft dringenden Interesse der Nation und dem erfahrungsmäßig Nothwendigen zugewendet bleiben, so wird die Zeit zwischen der Berufung und dem Zusammentritt des Parlaments unzweifelhaft hinreichen, um die Grundzüge einer Vorlage festzustellen, welche im Namen der Gesammtheit der Regierungen der Versammlung zur Prüfung darzubieten sind.

„Die Bestimmung eines festen Termins für die Berufung des Parlaments wird aber der Nation zugleich die große Gewähr bieten, daß die Verhandlungen zwischen den Regierungen über die zu machenden Reformvorschläge nicht vollständig ins Ungewisse sich hinausziehen können.

„Indem die kgl. Regierung alles Weitere den Verhandlungen mit ihren hohen Bundesgenossen vertrauensvoll vorbehält, stellt sie jetzt den Antrag: Hohe Bundesversammlung wolle beschließen: eine aus directen Wahlen und allgemeinem Stimmrecht der ganzen Nation hervorgehende Versammlung für einen noch näher zu bestimmenden Tag einzuberufen, um die Vorlagen der deutschen Regierungen über eine Reform der Bundesverfassung entgegenzunehmen und zu berathen; in der Zwischenzeit aber, bis zum Zusammentritt derselben, durch Verständigung der Regierungen unter einander, diese Vorlagen festzustellen".

10. April. (Preußen). Das Aeltesten-Colleg der Kaufmannschaft richtet eine sehr dringende Adresse für Bewahrung des Friedens an den König.

11. „ (Holstein). Die Delegirten-Versammlung der schleswig-holsteinischen Vereine beschließt in Neumünster — die Verhandlungen finden unter Ausschluß der Oeffentlichkeit statt — folgende Resolutionen:

„1) Die bisherige Behandlung der schleswig-holsteinischen Sache bedroht Deutschland mit dem unermeßlichen Unglück eines Bürgerkriegs. 2) Eine Lösung derselben auf Grundlage des öffentlichen Rechtes Deutschlands wie unseres Landesrechtes und unter Mitbestimmung der Landes-Vertretung ist der gegebene Weg, das drohende Unheil abzuwenden. 3) Wenn ein Widerstand Preußens gegen solche Lösung zum Bürgerkriege führen sollte, so fällt die Verantwortlichkeit hiefür zweifellos auf die preußische Regierung. 4) Wie schwer auch ein Bürgerkrieg die ganze deutsche Nation treffen würde, so steht doch fest, daß ein Gewährenlassen der verabscheuenswerthen Politik des gegenwärtigen preußischen Cabinets Deutschland unrettbar dem tiefsten Verfall preisgeben müßte".

„ (Baden). Die Mitglieder der II. Kammer erklären sich in einer Vorberathung fast einstimmig für Eingehen auf den preußischen Parlamentsantrag.

13. „ (Preußen). So ziemlich die ganze preußische Flotte ist nunmehr in Kiel vereinigt. Vier Kanonenboote gehen durch den schleswig-holsteinischen Canal in die Eider und nehmen vorerst Station an der Eidermündung, von der zugleich auch die Elbmündung zu beherrschen ist, eventuell der österr. Brigade Kalik in Holstein der Rückzug über die Elbe abgeschnitten werden kann.

14. „ (Baden). II. Kammer: Auf eine Interpellation des Abg. Knies bez. der Stellung der Regierung zu dem preuß. Parlaments-

Digitized by Google

antrage antwortet der Staatsminister v. Ebelsheim: seit langer Zeit gehörten bekanntlich die Sympathien und Wünsche der Regierung einer nationalen Entwickelung auf parlamentarischer Grundlage an; das Betreten dieses Weges werde daher ihrerseits niemals Schwierigkeiten begegnen, sondern stets auf ihre Unterstützung rechnen können; den jetzigen Antrag anlangend, werde die Regierung für dessen Inbetrachtnahme und somit für Verweisung an einen besonderen Ausschuß stimmen.

15. Apr. (Preußen). Depesche an Oesterreich in Antwort auf die österr. Depesche vom 7. d. Mts: Preußen verlangt, daß Oesterreich, welches zuerst gerüstet, auch zuerst abrüste:

„... Ich will über die Form, in welcher diese Eröffnung gehalten ist, mit der kurzen Bemerkung hinweggehen, daß dieselbe schwer einen Schluß auf conciliante Absichten des kais. Cabinets zuläßt.

„Wenn aber die Depesche den Zweck verfolgt, die Besorgnisse vor einer Störung des Friedens auf das Verhalten Preußens zurückzuführen, so darf ich wohl behaupten, daß selten so folgenschwere politische Acte auf ein künstlicheres Zusammenfügen von Voraussetzungen und Gerüchten begründet worden sind. Ich unterlasse es, über diese Motive etwas zu sagen. Aber ich kann nicht umhin, mein Bedauern darüber auszusprechen, daß die österr. Depesche in den Kreis sachlicher Erwägungen auch persönliche Aeußerungen gezogen hat, die ich mündlich gethan haben soll, und deren bei der Wiederholung von Mund zu Mund wachsende Ungenauigkeit sich constatiren läßt. Und wenn mir sogar das an sich unglaubliche Verfahren zugeschrieben wird, daß ich eine von mir eben gegebene amtliche Antwort gleichzeitig selbst als nichtig und werthlos erklärt hätte, so hat mich ein so unerwartetes Mißverständniß um so mehr befremden müssen, als mir bekannt gewordene Aeußerungen österr. Agenten im Gegentheil den befriedigenden Charakter jener meiner Antwort hervorgehoben haben.

„Wozu aber soll diese Zusammenstellung von Vermuthungen, Auslegungen, Gerüchten, Erzählungen dienen? Sie kann keinen anderen Grund haben, als das Bedürfniß, die Vorbereitungen Oesterreichs zu sehr ernsten Zwecken zu motiviren.

„Indeß dieselbe Depesche erklärt, daß „keine der Verfügungen getroffen seien, welche nach der österr. Heeres-Organisation die Eröffnung eines großen Krieges vorbereiten müßten".

„Das Urtheil darüber, was unter Vorbereitungen zu einem großen Kriege zu verstehen ist, kann nach individueller Auffassung sehr verschieden sein; und ich muß daher lebhaft bedauern, daß die Depesche von den wirklich getroffenen Vorbereitungen nur in Ausdrücken redet, welche elastischer Natur und nicht geeignet sind, uns ein präcises Bild von dem wirklichen Thatbestande zu geben. „Keine irgend erhebliche Truppenconcentration — keine Aufstellung an der Grenze — kein ungewöhnlicher Ankauf von Pferden — keine Einberufung von Urlaubern in nennenswerthem Umfange —" das sind Alles Ausdrücke von unbestimmter Tragweite und welche die Frage hervorrufen: was denn erheblich, was nennenswerth sei? Uns näher darüber zu informiren aber fehlen uns die Mittel, nachdem sogar den österr. Blättern die Mittheilung militärischer Nachrichten untersagt worden ist. Dieser Geheimhaltung gegenüber will ich mich nur auf die, nach der Depesche selbst „in Wahrheit vorgenommenen Dislocationen" und auf den von dem Herrn Grafen v. Mensdorff Ihnen wiederholt zugestandenen Character derselben beziehen, welcher in der Bewegung entfernter Truppenkörper nach der nordwestlichen Grenze und in einer Verlegung anderer in diejenigen unserer Grenze nahen Bezirke besteht,

Digitized by Google

in welchen sie ihre Verstärkungsmittel, von denen sie bisher entfernt gewesen, vorfinden. Diese zugestandenen Thatsachen kann der kaiserl. Herr Minister nicht, um seinen Ausdruck zu wiederholen, in das Gebiet der „Sinnestäuschungen" verweisen. Wir haben Angesichts derselben vierzehn Tage gewartet, ehe wir unsere nur partielle und rein defensive Maßregeln ihnen gegenüber stellten. Von einer Zurücknahme der österr. Maßregeln, von einer Nichtausführung der die Kriegsbereitschaft gegen uns fördernden Dislocationen ist trotz der denselben beigelegten Unerheblichkeit in der Depesche nicht die Rede.

„Es muß also der kaiserliche Minister der auswärtigen Angelegenheiten diese Zurücknahme für überflüssig halten, nachdem das Wort Sr. Majestät des Kaisers dafür verpfändet sei, daß Oesterreich keinen Angriff im Sinne habe. Daraus wird folgern, daß Graf Mensdorff die in mehr oder weniger erheblichem oder nennenswerthem Grade getroffenen ungewöhnlichen militärischen Maßregeln aufrecht erhalten will. Von Preußen aber verlangt man, daß neben dem eben so klaren und bündig gegebenen Worte Sr. Maj. des Königs die Anordnungen zurückgezogen und nicht ausgeführt werden, welche allein durch die bis jetzt in nichts veränderten Maßregeln Oesterreichs hervorgerufen worden sind. Eine Mobilmachungs-Ordre für die königlichen Truppen ist überall nicht erlassen worden, wie ein Blick auf die mit voller Oeffentlichkeit getroffenen Anordnungen zeigt; diejenigen partiellen Vorsichtsmaßregeln aber, durch welche wir nur den österr. Vorbereitungen gleich zu kommen suchen, können nicht aufgehoben werden, so lange der Anlaß dazu nicht beseitigt ist. An der kaiserl. Regierung ist es also, die Initiative zu ergreifen, um ihrerseits die Dislocationen und verwandten Maßregeln, mit denen sie zugestandenermaßen vor irgend einer Andeutung preußischer Rüstungen begonnen, rückgängig zu machen, also den status quo ante herzustellen, wenn sie die Gegenseitigkeit in den abgegebenen Erklärungen auch auf die thatsächlichen Verhältnisse angewendet zu sehen wünscht. Es geschieht auf Befehl Sr. Maj. des Königs, unseres allergnädigsten Herrn, daß ich Ew. ꝛc. hiermit ergebenst ersuche, dem Hrn. Grafen Mensdorff auf das in der Depesche v. 7. d. M. gestellte Verlangen diese Antwort zu ertheilen".

18. Apr. (Preußen). Die officielle Prov.-Corr. gesteht ganz offen, daß die Absicht Preußens bei der von ihm vorgeschlagenen Bundesreform dahin gehe, „die militärischen Kräfte Norddeutschlands und Mitteldeutschlands zu wirksamer That um sich vereinigen zu können", so daß ihm die Möglichkeit gegeben sei, „die Kräfte derjenigen Staaten, welche im Bereiche seines Schutzes und seiner Machtentfaltung liegen, namentlich auch derjenigen, welche in bunter Mannigfaltigkeit zwischen seine beiden Hälften hineingeschoben worden seien, durch einen raschen und leichten Anschluß an die preuß. Armee zur gemeinsamen Vertheidigung deutschen Interesses zu verwenden". Ebenso unumwunden gesteht sie ein, daß die Bundesreform auch dazu dienen solle, einen Theil der Lasten der Armeeorganisation, die dem ganzen innern Conflict in Preußen zu Grunde liege, auf Deutschland überzuwälzen und so diesen Conflict zum Austrag zu bringen.

18. „ (Oesterreich). Depesche an Preußen in Antwort auf die preußische Depesche vom 15. d. M.: Oesterreich erklärt sich, um einen unzweideutigen Beweis seiner Friedensliebe zu geben, bereit, zuerst abzurüsten, wofern es die bestimmte Zusage erhalte, daß

Digitized by Google

Preußen an demselben Tage oder doch am nachfolgenden dasselbe thun werde:

„... Wie dem königl. Cabinete nicht entgangen sein wird, hat diese unsere Aeußerung vom 7. d. ihre wesentlichste Bedeutung von der Schlußfolgerung entlehnt, daß nach der von den beiden hohen Souveränen wechselseitig ertheilten Versicherung, keine Offensive zu beabsichtigen, jeder Grund für militärische Vorbereitungsmaßregeln weggefallen und jede Erörterung über die Priorität der etwa bereits vorgenommenen Rüstungen müßig geworden sei. Die Rückäußerung des Hrn. Grafen v. Bismarck setzt demungeachtet diese Erörterung fort. Se. Maj. der Kaiser, unser allergnädigster Herr, vermögen hierin nicht das richtige Mittel zu erblicken zu der so nothwendigen Klärung der Sachlage zu gelangen, und Allerhöchstdieselben haben mich daher ermächtigt, den nachstehenden Vorschlag den Entschließungen der Regierung Sr. Maj. des Königs von Preußen anheimzustellen.

„Daß in Oesterreich einzelne Truppendislocationen stattgefunden und mehrere Truppenkörper sich nach unserer nordwestlichen Grenze bewegt haben, ist der kgl. Regierung durch die ihr von mir selbst offen und direct gemachten Mittheilungen bekannt. Se. Maj. der Kaiser erklären sich hiermit bereit, durch einen am 25. d. Mts. zu erlassenden Befehl diese, wie die königl. Regierung glaubt, eine Kriegsbereitschaft gegen Preußen fördernden Dislocationen rückgängig zu machen, sowie die darauf bezüglichen Maßregeln einzustellen, wenn Se. Maj. von dem Berliner Hofe die bestimmte Zusage erhalten, daß an demselben oder doch am nachfolgenden Tage eine kgl. Ordre den früheren regelmäßigen Friedensstand derjenigen Heerestheile wieder herstellen werde, welche seit dem 27. v. M. einen erhöhten Stand angenommen haben.

„Durch dieses Anerbieten glaubt die kais. Regierung Alles, was von ihrem Willen abhängt, zu thun, um dem stattgehabten Austausche friedlicher Erklärungen die demselben entsprechende thatsächliche Folge zu verschaffen. Ew. Exc. wollen sich unverweilt in diesem Sinne gegen den k. Hrn. Ministerpräsiden aussprechen, und das Auskunftsmittel, welches die gegenwärtige Dep.sche darbietet, bei Mittheilung derselben jener ernstlichsten Würdigung anempfehlen, auf welche wir für diesen neuen Beweis der Friedensliebe Oesterreichs den zweifellosesten Anspruch erheben dürfen".

19. Apr. (Württemberg). Eine von den Führern aller Parteien gemeinsam berufene Volksversammlung in Stuttgart faßt folgende Resolutionen:

„1) Es ist die höchste Pflicht des deutschen Volkes und seiner Regierungen mit allen zu Gebot stehenden Mitteln dem Ausbruche eines Bruderkrieges entgegenzutreten, welcher den Stammeshaß entzünden und steigern, Deutschland zerreißen, das Einigungswerk wie die innere Freiheit auf lange Zeit hinaus gefährden, die Volkswohlfahrt vernichten und die Einmischung des Auslandes herbeiführen müßte. — 2) Das rechtswidrige und selbstsüchtige Vorgehen der beiden deutschen Großmächte gegen Schleswig-Holstein hat diese unabsehbaren Gefahren herbeigeführt. Von den Großmächten ist es zunächst Preußen, welches durch seine Vergrößerungspolitik den Bundesfrieden bedroht. Die vollendete Unmacht des Bundes hat diesen Verlauf der Dinge nicht abzuwenden vermocht. — 3) Der unmittelbare Ausbruch des Krieges mit all seinen schweren Folgen wird vermieden werden, wenn Preußen und Oesterreich zu ihrer Pflicht zurückkehren, wenn sie das Selbstbestimmungsrecht des schleswig-holsteinischen Volkes anerkennen und als Bundesgenossen und deutsche Mächte jeder Selbsthülfe entsagen. Allein die bleibende Sicherung des Friedens ist dadurch bedingt, daß die deutschen Regierungen das an sich wie durch feierliche und wiederholte Zusagen begründete Recht der Nation auf eine die Freiheit und Einheit Deutsch-

Digitized by Google

lands verbürgende Verfassung mit einer über den Einzelregierungen stehenden Centralregierung und Nationalvertretung verwirklichen. — 4) Der ernstliche Wille hierzu hat sich dem jetzigen Conflikt gegenüber durch Berufung eines Parlaments zu bethätigen. Die friedliche Lösung der Aufgabe desselben wird jedoch nur möglich durch Anerkennung und Einräumung der ihm als Gesammtvertretung der Nation gebührenden Rechte. Regierungen und Volksstämme müssen die unumgänglich nöthigen Opfer an die Bundesgewalt bringen".

21. Apr. (Bundestag). Der preuß. Bundesreform-Antrag wird nach dem Verlangen Preußens mit Mehrheit an einen besonderen Ausschuß von 9 Mitgliedern gewiesen. Luxemburg enthält sich der Abstimmung. Hannover und Kurhessen suchen auszuweichen, indem sie den Wunsch nach Entwaffnung betonen. Erklärung Oesterreichs:

„... Sämmtliche Bundesgenossen des Kaisers, die Fürsten und freien Städte Deutschlands mit alleiniger Ausnahme Sr. Maj. des Königs von Preußen, haben sich an den Berathungen des Fürstentages betheiligt, und ihr hochsinniges Zusammenwirken hat zu einem Einverständnisse geführt, welches, wäre ihm nicht die mächtige Stimme Preußens versagt geblieben, ein volksthümliches Element in das Bundesleben eingeführt und den Beginn einer fruchtbaren und Deutschlands würdigen Entwicklung des Föderativprincips bezeichnet haben würde. Preußen stützte sich damals auf keinen Gegenvorschlag ... Jetzt ist es die Regierung Preußens, welche an die hohe Bundesversammlung mit der Aufforderung zu erneuten Verhandlungen über Bundesreform herantritt. Wie immer im Augenblicke, da solches geschieht, die Lage der Verhältnisse im deutschen Bunde beschaffen sein möge, die kais. Regierung wird sich, wie bereits erwähnt, der Pflicht unbefangener Prüfung der Anträge Preußens nicht entziehen. Allein sie muß hervorheben, daß die Reformen, welche die k. preuß. Regierung für heilsam und ausführbar hält, sich nicht einmal in den allgemeinsten Umrissen erkennen lassen, nachdem der Antrag vom 9. d. M. in dieser Beziehung nicht über die Andeutung hinausgeht, daß Preußen auch heute noch den in der erwähnten Erklärung vom 22. September 1863 eingenommenen Standpunkt im Wesentlichen festhalte. Der Berliner Hof hat ohne Zweifel seinen wichtigen Entschluß nicht gefaßt, ohne mit sich über die Zielpunkte einer Revision der deutschen Bundesverfassung vollkommen im Reinen zu sein, und demgemäß die Vorschläge festgestellt zu haben, welche nach seiner Ansicht den Gegenstand eines Einverständnisses zwischen den Regierungen und einer Vereinbarung zwischen diesen und einer aus directen Volkswahlen hervorgehenden Versammlung bilden sollen. Die hohe Bundesversammlung aber wird vor Allem diese Vorschläge kennen müssen, ehe sie in eine Verhandlung wieder eintritt, welche, je nachdem dieselbe auf richtige oder auf falsche Ziele gelenkt wird, zum Heil oder zum Unheil führen muß, und der kais. Hof wird sonach zunächst seinem Vertreter keine andere Instruction zu ertheilen im Stande sein, als daß der Bund vor allem Weiteren den Vorlagen der königlich preußischen Regierung entgegenzusehen habe ...."

" " (Preußen). Antwort Preußens auf das Anerbieten Oesterreichs vom 18. d. M.: Preußen geht auf dasselbe nicht unbedingt, sondern nur unter Vorbehalten möglichst freier Hand ein:

„.... Die von Sr. Maj. dem Könige angeordneten militärischen Maßregeln hatten, wie Ew. Exc. dies dem kais. Cabinet wiederholt zu erklären in der Lage gewesen sind, lediglich den Zweck, das Gleichgewicht in der Kriegsbereitschaft wiederherzustellen, welches nach Ansicht der kgl. Regierung dadurch gestört worden war, daß eine große Anzahl der in den verschiedenen Provin-

Digitized by Google

zen des Kaiserstaates vertheilten Truppenkörper solche Bewegungen vornahmen, durch welche die von ihnen im Kriegsfalle bis zur preuß. Grenze zurückzulegenden Entfernungen vermindert wurden, zum Theil sehr erheblich. Dieser den preuß. Rüstungen ausschließlich zu Grunde liegende Beweggrund bringt es von selbst mit sich, daß Se. Maj. der König bereitwillig die Hand dazu bieten wird, die getroffenen Vorsichtsmaßregeln sobald und in dem Maße einzustellen, als von der kais. Regierung die Ursachen, durch welche sie hervorgerufen wurden, beseitigt werden. In diesem Sinne ermächtige ich Ew. Exc. auf Befehl Sr. Maj. des Königs, dem kais. Minister der auswärtigen Angelegenheiten zu erklären, daß die kgl. Regierung den in der Dep. des Grafen Mensdorff v. 18. April enthaltenen Vorschlag mit Genugthuung entgegennimmt.

„Dem entsprechend wird, sobald der königl. Regierung die authentische Mittheilung zugeht, daß Se. Maj. der Kaiser befohlen hat, die eine Kriegsbereitschaft gegen Preußen fördernden Dislocationen rückgängig zu machen, sowie die darauf bezüglichen Maßregeln einzustellen, Se. Maj. der König auch diesseits die Reduction derjenigen Heerestheile unverzüglich anordnen, welche seit dem 27. v. M. einen erhöhten Stand angenommen haben. Die Ausführung dieser Anordnung wird Se. Maj. alsdann in demselben Maße und in denselben Zeiträumen bewirken lassen, in welchen die entsprechende Verminderung der Kriegsbereitschaft der kais. österr. Armee thatsächlich vor sich gehen wird. Ueber das Maß und die Fristen, in welchen letzteres geschieht, sieht also die kgl. Regierung den näheren Mittheilungen des kaiserl. Cabinets seiner Zeit entgegen, um demnächst in ihren eigenen Abrüstungen mit denen Oesterreichs gleichen Schritt halten zu können.

„Die kgl. Regierung setzt dabei voraus, daß auch die von anderen deutschen Regierungen begonnenen militärischen Vorbereitungen wieder abgestellt, und ihr durch Fortsetzung oder Erneuerung derselben nicht anderweite Veranlassung zu militärischen Vorsichtsmaßregeln gegeben werde. Sie wird sich in diesem Sinne den einzelnen Höfen gegenüber aussprechen, und erwartet, daß die kaiserl. Regierung im Interesse des Friedens ihren Einfluß in gleicher Richtung verwenden werde".

21/22. Apr. (Oestereich). Militärische Berathungen in Wien. Es wird beschlossen, die ital. Armee zu verstärken und auf den Kriegsfuß zu setzen. Erzherzog Albrecht soll dahin abgehen, um den Oberbefehl über dieselbe zu übernehmen, FZM. Benedek dagegen nach Wien kommen, um an die Spitze der Nordarmee zu treten. An der Wiener Börse erzeugen diese Beschlüsse alsbald eine förmliche Panique, die sich nach und nach auch sämmtlichen übrigen Börsen Europas mittheilt.

21. „ (Bayern) fistirt vorerst weitere Pferdeankäufe.

22. „ Conferenz der Mittelstaaten in Augsburg. Es sind auf derselben vertreten: Bayern, Württemberg, Sachsen, Baden, Nassau, Darmstadt, Weimar, Coburg-Gotha und Meiningen.

„ „ (Württemberg). Die Landesversammlung der Volkspartei in Stuttgart beschließt folgende Resolutionen:

„1) Die Volkspartei hat lauten Widerspruch erhoben, als die beiden deutschen Großmächte die schleswig-holsteinische Frage in die Hand zu nehmen erklärten. Jetzt stehen wir vor den Folgen dieser bundesbrüchigen Handlungsweise. Ein Krieg Deutscher gegen Deutsche droht auszubrechen. Wir protestiren gegen diesen Frevel, der die staatliche Zukunft Deutschlands und die Wohlfahrt seiner Bürger mit unsäglichem Unheil bedroht. 2) Wir sprechen Oester-

Digitized by Google

reich von der Mitschuld nicht frei, aber in dem Streben Preußens nach Oberherrschaft erkennen wir die unmittelbare und fortwirkende Ursache der drohenden Kriegsgefahr, wie der gänzlichen Aussichtslosigkeit einer Bundesreform. Ob dieses Streben als offene Gewalt hervortritt, oder sich hinter einen Bismarck'schen Parlamentsantrag verbirgt: die Unterordnung der Gesammtheit unter den Einzelnstaat widerstreitet dem Wesen und Geist des deutschen Volkes, widerspricht seiner Geschichte, bringt uns statt Freiheit und Einheit Unterdrückung des Volkes und Theilung des Vaterlandes. Wir werden eine solche undeutsche Richtung bekämpfen, wie und wo sie sich zeigt. 3) So lange Preußen und Oesterreich als Großmächte und Einheitsstaaten dem übrigen Deutschland entgegenstehen, hat dieses in einer engern bundesstaatlichen Verbindung die Schutzwehr seiner Freiheit, wie die Grundlage der künftigen Einheit des Vaterlandes zu suchen. 4) Eine solche Verbindung wird aber nur möglich, wenn sich die Regierungen rücksichtslos und ehrlich auf das Volk stützen. Der Wille und die Kraft des Volkes werden, was die dynastische Politik nicht vermag, die Gefahr einer dritten Gruppe abwenden. Ohne gemeinschaftliche Volksvertretung und allgemeine Volkswehr lösen sich die Versuche der Regierungen in dieser Richtung in eitel Trugbilder auf. Wäre dem Verlangen des Volkes vor zwei Jahren Folge geleistet worden, so wären wir heute in der Lage, Frieden zu gebieten, statt den Krieg fürchten zu müssen. Wir erwarten von der Regierung und den Ständen Württembergs, daß sie bereitwillig die Opfer an Souveränetätsrechten bringen, welche der neue Bund fordert. Nur dann sind auch wir bereit, neue Opfer an Geld und Menschen zu bringen. 5) In der bundesstaatlichen Reform ist die Forderung einer entsprechenden Reform der Einzelnverfassungen mitbegründet. Die württembergische Volkspartei erneuert ihr Verlangen, daß in der Verfassung unseres Landes endlich das allgemeine Stimmrecht zur Geltung und das Einkammersystem zur Durchführung komme".

23. April. (Oesterreich). Graf Karolyi zeigt dem preußischen Cabinet die gegen Italien ergriffenen ernsten Vorsichtsmaßregeln an; seine Regierung habe diese Notification für nöthig erachtet, um jedes Mißverständniß zu vermeiden.

24. „ (Oesterreich) contrahirt, in Folge eines auf das Septemberpatent gestützten Gesetzes, ein neues Anlehen im Nominalbetrage von 60 Mill. Silber gegen Verpfändung von Staatsdomänen.

26. „ (Bundestag). Wahl des Bundesreform-Ausschusses. Es werden gewählt die Gesandten von Oesterreich, Preußen, Bayern, Sachsen, Hannover, Württemberg, Baden, Hessen-Darmstadt und der sächsischen Häuser, als Stellvertreter diejenigen von Mecklenburg und Kurhessen.

„ „ (Preußen). Die officiöse Nord. Allg. Ztg. erklärt, daß kein Symptom eines plötzlichen Angriffskrieges Italiens gegen Oesterreich vorliege und daß Preußen eine Unschädlichmachung der italien. Armee, auf welche dasselbe, wenn es von Oesterreich angegriffen würde, wahrscheinlich zählen könne, nicht zugeben dürfe, und zieht daraus die Folgerung, Oesterreich müsse entweder Preußen und Italien gegenüber zum vollen friedlichen Status quo ante zurückkehren oder eine entsprechende Verstärkung der preußischen Rüstungen erwarten.

Digitized by Google

26. April. (Preußen). In Halle faßt eine Versammlung von Notabilitäten der altliberalen Partei ihre Ansichten über die Situation im Gegensatz zu den „zahlreichen, das Verderbliche eines Krieges zwischen Preußen und Oesterreich zu einseitig betonenden Friedensresolutionen" in folgenden Sätzen zusammen:

„1) Die von Preußen geforderte Berufung eines deutschen Parlaments zu einem sofort fest zu bestimmenden Tage ist der Weg zur endlichen Lösung der deutschen und der Herzogthümerfrage im nationalen Sinne. Der Selbstbestimmung der Herzogthümer darf die Ordnung des Verhältnisses Schleswig-Holsteins zu Preußen und Deutschland nicht überlassen bleiben. 2) So lange das preußische Ministerium diesen Weg mit Entschiedenheit verfolgt, kann es auf die Zustimmung des preußischen Volkes zählen, wie wenig dies auch die innere Politik dieses Ministeriums billigen mag. Die glückliche Lösung der deutschen Frage verbürgt die folgenreichste Rückwirkung auch auf die inneren Verfassungsstreitigkeiten. 3) Ist das große nationale Ziel friedlich nicht zu erreichen und will insbesondere Oesterreich den Weg dahin Preußen vertreten, so darf auch der Krieg nicht gescheut, und er wird vom preußischen Volke mit aller Entschlossenheit und Opferwilligkeit aufgenommen werden. Nicht ein solcher Krieg, wohl aber Umkehr auf dem betretenen Wege wäre ein nationales Unglück".

„ „ (Oesterreich). Depesche an Preußen bez. des Incidenzfalles der österr. Rüstungen gegen Italien:

„... Der Kaiser empfängt mit aufrichtiger Befriedigung die Mittheilung, daß Preußen den Vorschlag zur gleichzeitigen Entwaffnung beider Mächte annehme. Se. k. k. Maj. hatte von den versöhnlichen Gefühlen des Königs Wilhelm nichts Geringeres erwartet.

„Der Kaiser ist jetzt vollkommen bereit, Befehl zu ertheilen, daß die zur Verstärkung der Garnisonen nach Böhmen beorderten Truppen abberufen werden, um in das Innere des Kaiserreiches zurückzukehren, und somit selbst dem Anscheine einer Truppen-Concentration gegen Preußen ein Ende zu machen. Nur befinden wir uns jetzt jedoch in einer Lage, welche uns nöthigt, unsere Vertheidigungsmittel nach einer anderen Richtung hin zu verstärken, und wir glauben uns versichert halten zu dürfen, daß dieser letztere Umstand die preuß. Regierung nicht verhindern wird, auf die Entfernung unserer Truppen an der böhmischen Grenze mit der Reduction der mobil gemachten preuß. Truppencorps zu antworten.

„In der That beweisen die letzten Nachrichten aus Italien augenscheinlich, daß die Armee des Königs Victor Emanuel sich bereit macht, zu einem Angriffe gegen Venetien zu schreiten. Oesterreich ist daher gezwungen, seine italienische Armee auf Kriegsfuß zu setzen und für den hinreichenden Schutz seiner Grenze nicht nur am Po, sondern auch seines Küstengebietes Sorge zu tragen, was nicht ohne beträchtliche Truppenbewegungen im Innern der Monarchie geschehen kann.

„Wir halten es für nothwendig, das Cabinet des Königs davon zu benachrichtigen, um nicht den falschen Deutungen, welche aus den obwaltenden Umständen entstehen könnten, ausgesetzt zu sein, daß wir, während wir in Böhmen die Truppendislocationen rückgängig machen, in anderen Theilen der Monarchie militärische Vorbereitungen treffen.

„Ich ersuche Sie daher, der Regierung Sr. Maj. des Königs zu erklären, daß diese Vorbereitungen nur Angesichts der Eventualität eines Kampfes gegen die Italiener getroffen werden, und daß wir unverzüglich zur Ausführung des Vorschlages der gegenseitigen Abrüstung zu schreiten beginnen werden, sobald wir die Versicherung erhalten haben, daß die Regierung Sr. Maj. des Königs die Maßregeln, welche wir zu ergreifen gezwungen sind,

Digitized by Google

um einen Angriff unserer Nachbarn im Süden abzuwehren, keinen Einfluß auf die Wiederherstellung des vorigen Standes der Beziehungen zwischen Oesterreich und Preußen ausüben lassen wird.

„Ich ersuche Sie, sich über diesen Punkt unverzüglich mit dem Präsidenten des Minister-Conseils zu benehmen und mir seine Antwort mitzutheilen.

„Für den Fall, daß der preußische Hof die Abrüstung von der Voraussetzung abhängig machen sollte, daß die deutschen Bundesstaaten keine andern militärischen Vorbereitungen träfen, mache ich Ihnen bemerklich, daß, so viel wir wissen, in diesen Staaten keineswegs effective Rüstungen stattgefunden haben, und daß die Stimmung der betreffenden Höfe von vornherein vollständige Bürgschaft für die Aufrechterhaltung des Friedensstandes von dem Augenblicke an bietet, wo Oesterreich und Preußen die friedlichen Erklärungen, die sie untereinander ausgetauscht haben, bethätigen.

„Schließlich muß ich Ihnen bemerken, daß es gänzlich von den Entschließungen Preußens abhängen wird, die Befürchtungen, welche die deutschen Regierungen hegen dürften, vollständig zu beschwichtigen, indem es ebenso bestimmte Zusicherungen für die Aufrechthaltung des Bundesfriedens gibt, wie wir sie unseren Bundesgenossen am 21. d. M. gegeben haben".

An demselben Tage richtet Oesterreich eine Depesche an Preußen, in der demselben eine definitive Lösung der schleswig-holsteinischen Frage unter möglichster Berücksichtigung der preußischen Ansprüche, jedoch innerhalb des bestehenden Bundesrechts vorgeschlagen wird. Für den Fall der Ablehnung auch dieses Vorschlags von Seite Preußens, behält sich Oesterreich vor, dem deutschen Bunde den ganzen Stand der Angelegenheiten offen darzulegen und ihm anheimzugeben, welche Wege einzuschlagen seien, um zu einer bundesmäßigen Regelung der holsteinischen Angelegenheit zu gelangen:

„Je größere Wichtigkeit die kaiserliche Regierung auf gegenseitige Erklärungen legt, durch welche in den letzten Tagen augenblicklich die Gefahr eines Conflicts zwischen den deutschen Großmächten glücklich überwunden worden, desto lebhafter wünscht Se. Maj. der Kaiser, daß die Wiederkehr dieser Gefahr, an deren Dasein glauben zu müssen, für Se. Maj. peinlich gewesen, für immer verhindert werden möge. Dazu aber ist es erforderlich, daß sich an das Einverständniß der Cabinette von Wien und Berlin über beiderseitige Entwaffnung alsbald auch Einverständniß über gründliche Beseitigung der Ursache der eingetretenen Spannung knüpfe.

„Indem ich dies ausspreche, glaube ich, nur dem Gefühle genug zu thun, welches in den weitesten Kreisen von den Freunden des Friedens, der Gerechtigkeit und der gemeinsamen Sache Deutschlands getheilt wird. Ich kann unmöglich besorgen, nicht auch bei der königlich preußischen Regierung dem ernsten Verlangen zu begegnen, Deutschland und Europa endlich von dem immer lästiger gewordenen Drucke der Frage der Elbherzogthümer zu befreien. Die Verantwortlichkeit, welche beide Mächte als Bundesgenossen gemeinsam gegenüber Europa, wie gegenüber dem deutschen Bunde in dieser Sache übernommen haben, macht es ihnen zur gemeinsamen Pflicht, die bisherigen gefahrdrohenden Ungewißheiten nicht länger fortdauern zu lassen. Wenn ich daher jetzt nach den gemachten Erfahrungen bei dem Berliner Hofe doppelt dringlich auf die Nothwendigkeit einer für alle Theile gerechten und billigen Lösung der schleswig-holsteinischen Verwicklung zurückkomme, so wird diesem Schritte in Berlin richtiges Verständniß und eine von allen schädlichen Eindrücken der jüngsten Vergangenheit freie Würdigung sicher nicht fehlen, gleichwie wir denselben unserseits ganz ebenso unbefangen und leidenschaftslos

Digitized by Google

unternehmen, als ob zwischen heute und dem ersten Tage der Cooperation beider Mächte gegen Dänemark kein störendes Ereigniß in der Mitte läge.

„Dies vorausgeschickt, sei mir erlaubt, der ernstlichsten Aufmerksamkeit der kgl. Regierung nachfolgende Betrachtungen anzuempfehlen. Im Art. 3 des Wiener Friedensvertrages haben Oesterreich und Preußen sich nicht etwa einfach die Herzogthümer zu voller Souveränetät abtreten lassen, sondern König Christian IX. hat zu ihren Gunsten auf seine Rechte verzichtet und zugleich versprochen, die Verfügungen anzuerkennen, welche beide Mächte in Bezug auf die Herzogthümer treffen werden. Es war sonach Absicht der Mächte, daß auf jene Cession weitere Verfügungen gegründet werden sollen. Ebenso hat die Gasteiner Convention die Ausübung der erwähnten Rechte zwischen Oesterreich und Preußen nur bis auf weitere Vereinbarung getheilt. Es handelt sich demgemäß darum, welche Folge dem zu Wien wie Gastein ausgedrückten Vorbehalte anderweiter Vereinbarung und Verfügung gegeben werden soll. Der kaiserliche Hof seinerseits hat sich zu wiederholten Malen bereit erklärt, diese Frage im Sinne derjenigen Erklärungen zu erledigen, welche Oesterreich und Preußen im Einverständnisse mit den Bevollmächtigten des deutschen Bundes am 28. Mai 1864 in der Londoner Conferenz abgegeben haben. Preußen dagegen hat bis jetzt keine bestimmte Ansicht über die Lösung der Souveränetätsfrage ausgesprochen. Nur hat neuerdings mehrfach verlautet, daß die kgl. Regierung das von der Majorität der preußischen Kronjuristen erstattete Gutachten als maßgebend für ihre Auffassung des Rechtspunktes betrachte. Wir kennen dieses Gutachten nicht officiell, aber man weiß, daß nach demselben der völkerrechtliche Titel, welchen die Monarchen von Oesterreich und Preußen durch den Wiener Friedensvertrag erworben, allen übrigen Ansprüchen, der oldenburgischen sowohl, alsder augustenburgischen, vorgehen soll. Die Souveränetät über Schleswig-Holstein soll definitiv auf die beiden Mächte übergegangen sein.

„Die kais. Regierung, welche von dem Londoner Vertrage niemals formell zurückgetreten ist, sondern nur das Recht des Siegers zu üben gedachte, als sie gemeinschaftlich mit Preußen die Trennung der Herzogthümer von Dänemark zu Gunsten des Augustenburgischen Hauses forderte, fühlt sich nicht berufen, gegen den Ausspruch der Kronjuristen theoretische Einwendungen zu erheben. Aber soll dieser Ausspruch gelten und der vorbehaltenen definitiven Vereinbarung zu Grunde gelegt werden, bei welcher practischen Folgerung wären dann beide Mächte angelangt? Wäre neben dem Rechte Oesterreichs und Preußens jeder andere Prätendent ausgeschlossen, so müßte die auf den Gasteiner Vertrag erfolgte provisorische Theilung in eine definitive verwandelt werden. Der König von Preußen muß seinen Titeln den eines Herzogs von Schleswig hinzufügen, Holstein ein Land der österr. Kaiserkrone werden und unsere nächste Sorge muß sein, die Beziehungen dieses Landes zum deutschen Bunde auf einen normalen Fuß zu stellen.

„Da dies nun aber nicht das Ziel sein dürfte, nach welchem die Wünsche der beiden Mächte gerichtet sind, so folgt, daß wohl nicht in dem Gutachten der Kronjuristen allein der Schlüssel zu der endgiltigen Lösung gefunden werden könne. Vielmehr dürfte es beiden Höfen durch vielfache wichtige Erwägungen nahe gelegt sein, auf den Vorbehalt des Art. 3 des Wiener Friedensvertrages und zwar im ursprünglichen natürlichsten Sinne dieses Vorbehaltes, im Sinne der Verfügung über die Herzogthümer zu Gunsten eines Dritten, zurückzugreifen.

„Es ist für den Kaiser eine Gewissenssache, einen solchen Entschluß unter den ernsten, aber eine Wendung zum Guten noch heute nicht ausschließenden Verhältnissen der Gegenwart dem Könige von Preußen dringend ans Herz zu legen. Der Kaiser war der Bundesgenosse des Königs gegen Dänemark. Noch ist es Zeit, dafür zu sorgen, daß nicht aus der im Namen Deutschlands gemeinsam unternommenen That eine Frucht der verderblichsten

Digitized by Google

Zwietracht inmitten verhängnißvoller Ereignisse hervorgehe. Auch vermag der Kaiser kaum zu glauben, daß es dem Gedanken des Königs von Preußen völlig fern stehen sollte, in dieser deutschen Sache dem Bunde zuletzt zu geben, was des Bundes ist, und was selbst die den preußischen Abgeordneten am 27. Dec. 1863 ertheilte kgl. Antwort als dem Bunde zuständig anerkannt hat. Die Successionsfrage sollte, dieser Antwort zufolge, durch den deutschen Bund unter Preußens Mitwirkung geprüft werden, Preußen sollte dieser Prüfung nicht vorgreifen. In demselben Sinne haben Oesterreich und Preußen sich während der Londoner Conferenzen geäußert, und die europäischen Mächte, selbst das an der Erbfolgefrage betheiligte Rußland, haben wiederholt ihre Achtung vor den Beschlüssen bezeugt, durch welche der deutsche Bund die Frage, wer als rechtmäßiger Souverän des Bundeslandes Holstein anzuerkennen sei, zur Entscheidung bringe. Eingedenk alles dessen, schlagen wir dem preußischen Hofe hiermit vor, sich mit uns zu einer Erklärung in Frankfurt zu vereinigen, des wesentlichen Inhalts, daß Oesterreich und Preußen beschlossen hätten, die durch den Wiener Friedensvertrag erworbenen Rechte auf denjenigen Prätendenten weiter zu übertragen, welchem der deutsche Bund die überwiegende Berechtigung zur Erbfolge im Herzogthum Holstein zuerkennen würde. Bietet die kgl. Regierung hiezu die Hand, so machen wir uns dagegen anheischig, überall, wo dieses nöthig, dazu mitzuwirken, daß dem preußischen Staate diejenigen speciellen Vortheile bleibend gesichert werden, mit deren Gewährung wir uns im Laufe der gepflogenen Verhandlungen einverstanden gezeigt haben und über welche, was Holstein betrifft, bereits in den Art. 2—6 der Gasteiner Convention provisorische nähere Feststellungen enthalten sind. Preußen wird hierdurch definitiv die militärischen Stellungen von Kiel, Rendsburg und Sonderburg erwerben. Kiel wird zwar Bundeshafen, Rendsburg Bundesfestung werden, aber die kgl. Regierung wird uns bereit finden, in den desfalls nach Art. 2 u. 3 der Gasteiner Convention im Einverständnisse mit ihr in Frankfurt zu stellenden Anträgen jedem ihrer billigen Wünsche entgegenzukommen.

„Nicht weniger bereit sind wir, die von Preußen behufs Befestigung von Düppel und Alsen gewünschte Territorialabtretung gemeinschaftlich mit der kgl. Regierung, falls dies verlangt wird, gegenüber dem künftigen Landesherrn auszubedingen. Ebenso werden sich die Leistungen, welche die Herzogthümer bis zur allgemeinen Regelung der Marine-Frage am Bunde für die preußische Flotte zu übernehmen haben, ohne Schwierigkeit durch Convention zwischen Preußen und Schleswig-Holstein regeln lassen, und dasselbe gilt von den Bestimmungen, welche die Gasteiner Convention zu Gunsten Preußens in den Artikeln 4, 5, 6, 7 hinsichtlich der Communication durch Holstein, des Eintrittes der Herzogthümer in den Zollverein und der Anlage eines Canals zwischen Nord- und Ostsee getroffen hat. Erwägt man, daß außer diesen vielfachen und wichtigen Vortheilen Preußen bereits das Herzogthum Lauenburg erworben, während Oesterreich für sich nichts Anderes begehrt, als die bereits im Friedensvertrag ausbedungene Erstattung der Kriegskosten, so wird man sicherlich den Antheil Preußens an den Errungenschaften des Feldzuges, den es nicht allein, sondern im Bunde mit Oesterreich unternommen hat, nicht zu klein, man wird diesen Anthell nicht unwerth der gebrachten Opfer, man wird Oesterreich nicht eigennützig, man wird es nicht den Pflichten eines aufrichtigen Bundesgenossen untreu finden. Es wird hierüber nur Eine Meinung bei allen Unparteiischen walten können. Entzieht sich dessen ungeachtet Preußen noch immer unseren so gerechten, ehrenvollen Vorschlägen, so wird uns keine andere Entschließung mehr übrig bleiben, als dem deutschen Bunde den ganzen Stand der Angelegenheit offen darzulegen und gemeinsamer Erwägung unserer Bundesgenossen anheim zu geben, welche Wege in Ermangelung des Einverständnisses zwischen Oesterreich und Preußen einzuschlagen seien, um zur

Digitized by Google

bundesgemäßen Regelung der holsteinischen Angelegenheit zu gelangen. Auch wird dann die Stimme des Landes Holstein selbst, die ohne Zweifel vernommen zu werden verdient, um so weniger noch länger ungehört bleiben können, als ohnehin die holsteinischen Stände nach der geltenden Verfassung im Laufe dieses Jahres einberufen werden müssen. Wir haben hiermit in einem ernsten Augenblicke die Ansichten des Kaisers nochmals im Zusammenhange dargelegt. Der Weisheit und dem Gerechtigkeitssinne Sr. Maj. des Königs ist es vorbehalten, sie zu würdigen und eine Wahl zu treffen zwischen der Fortdauer des Zwiespaltes, dessen Folgen sich in der gegenwärtigen Weltlage jeder Berechnung entziehen, und der Lösung, welche den Streit über das Schicksal der für Deutschland erworbenen Herzogthümer unter allgemeiner Anerkennung mit unverkennbarem Gewinne für Preußens Machtstellung und mit nicht geringer Erhöhung seiner historischen Ehren abschließen würde."

26. Apr. (Oesterreich) setzt durch eine Circulardep. die fremden Regierungen von den im Venetianischen angeordneten militärischen Vorkehrungen in Kenntniß mit der ausdrücklichen Betonung ihres streng defensiven Characters.

26. „ (Italien). Eine Militär-Conferenz in Florenz beschließt, gegenüber den Maßregeln Oesterreichs (s. 21/22. April) nunmehr offen zum Kriege zu rüsten.

„ „ (Italien). II. Kammer: Debatte über eine Verlängerung der provisorischen Finanzverwaltung auf weitere drei Monate.

Ein von zahlreichen Mitgliedern der Linken eingebrachter Antrag geht auf ein Mißtrauensvotum gegen das Ministerium, weil es noch keine rechten Vorbereitungen für den nationalen Krieg getroffen habe. La Porta: Noch vor 40 Tagen habe Lamarmora die Entwaffnung vertheidigt, unmöglich könne er einen nationalen Krieg wollen: ein Krieg, von diesem Ministerium unternommen, könne nur Besorgniß einflößen. Guerrazzi: Wir sind bereit, allen Groll, alle Unzufriedenheit auf den Altar des Vaterlandes niederzulegen, aber man muß uns rund heraussagen, ob Krieg geführt werden soll. Lamarmora: Was die Kriegs- und Friedensfrage betrifft, so erkläre ich, daß wir jetzt den Krieg nicht haben, denn wenn Krieg wäre, so säße ich nicht auf diesen Bänken.

Die Verlängerung wird bewilligt, aber nur mit 179 gegen 100 Stimmen.

27. „ (Preußen) richtet an Sachsen eine förmliche Sommation wegen der von demselben getroffenen Rüstungen:

„Aus den Andeutungen des k. sächsischen Hrn. Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, über welche Ew. Excellenz uns wiederholt Bericht erstatteten, haben wir bis dahin schließen zu müssen geglaubt, daß für den Fall eines Conflictes zwischen Preußen und Oesterreich das Programm der sächsischen Regierung in der Neutralität bestehe. Der Herr Baron v. Beust hat es als seine persönliche Meinung ausgedrückt, daß diese Neutralität in der allerstrengsten Weise beobachtet werden müßte und nach keiner Richtung hin aufgegeben werden dürfe. Er hat zu gleicher Zeit als die für Sachsen allein passende Stellung die eines Mitgliedes des Bundes bezeichnet; er hat vorzugsweise sowohl in den an unsere Regierung gerichteten Erklärungen als in denen am Bundestage an dem Satze festgehalten, daß diese Stellung als Bundesglied den Krieg unmöglich mache und daß die Bundeseinrichtungen, insbesondere der Art. 11 der Bundesacte, hinreichende Mittel gewähren, um die zwischen Bundesgliedern bestehende Spannung zu beseitigen und den Ausbruch des Conflictes zu verhindern. Diese Ausführungen lassen sich schwer

Digitized by Google

mit den Mittheilungen vereinigen, welche uns bezüglich der Rüstungen und Kriegsvorbereitungen, die gegenwärtig in Sachsen stattfinden, zugehen, und die es uns nicht mehr zweifelhaft machen, daß die sächsische Armee nach und nach auf den vollständigen Kriegsfuß gebracht werden soll; ja daß dieser Zweck, soweit es die Artillerie betrifft, bereits vollständig erreicht ist und es bezüglich der Kavallerie, insbesondere durch den angeordneten und zum größeren Theil bereits effektuirten Ankauf von Pferden, in Kürze sein wird.

„Die Natur unserer gegenwärtigen Beziehungen zu Oesterreich und die geographische Lage Sachsens erlauben uns nicht, den Rüstungen und Kriegsvorbereitungen in Sachsen keine Rechnung zu tragen. Wir können nicht gleichgültig bleiben, wenn in einem so kritischen Augenblick ein Staat, dessen Haltung für jeden der beiden Theile wichtig ist, Maßregeln ergreift, die nur einen Sinn haben, wenn er auf die Neutralität verzichten will. Es muß, ich bedaure es sagen zu müssen, hinzugefügt werden, daß die bis dahin durch die königlich sächsische Regierung beobachtete Haltung und der feindliche Geist gegen Preußen, welcher sich in der offiziösen Presse Sachsens kundgibt, uns keine andere Annahme erlauben, als daß diese Rüstungen gegen uns gerichtet sind.

„Diese Erwägungen rechtfertigen unsern Schritt, wenn wir von der königlichen Regierung Erklärungen über ihre militärischen Vorbereitungen fordern.

„Ich ersuche demzufolge Ew. Exc. auf Befehl Sr. Maj. des Königs, mündlich, aber offiziell, von Hrn. v. Beust die nöthigen Aufklärungen in Bezug auf jene militärischen Vorbereitungen zu verlangen. Ew. Excellenz wollen ihm gleichzeitig zu verstehen geben, daß wenn diese Aufklärungen nicht in einer genügenden Weise gegeben werden und wenn der Befehl zur Rückgängigmachung der vorgenommenen Rüstungen nicht ertheilt wird, Se. Maj. der König gezwungen sein würde, entsprechende militärische Maßregeln gegen Sachsen zu ergreifen. Indem ich eine rasche Antwort erwarte ꝛc.

27. April. (Preußen) richtet an die deutschen Regierungen eine Circulardepesche zu Unterstützung der von ihm vorgeschlagenen Bundesreform und des dabei nach seiner Ansicht einzuschlagenden Weges:

„Der Neuner-Ausschuß, welcher unseren Antrag vom 9. April d. J. auf Einleitung der Bundesreform durch Berufung eines Parlaments, der Bundesversammlung zur Beschlußfassung zu unterbreiten hat, ist am 26. April gewählt worden, und es handelt sich nunmehr um Beschleunigung der Entscheidung dieser Vorfrage. Während das Reformbedürfniß von allen Seiten längst anerkannt ist, und während die Nothwendigkeit der parlamentarischen Mitwirkung an der Bundesreform kaum noch ernstlich bestritten werden kann, tritt uns in den Erklärungen verschiedener Regierungen in der Bundestagssitzung vom 21. April und auf anderen Wegen die Auffassung entgegen, daß vor der Beschlußnahme über die Parlamentsberufung erst über die materielle Seite der Reformfrage zwischen den Regierungen eine Einigung zu erzielen sei. Man erwartet von uns die Einbringung unseres vollständigen Reformplanes in den Ausschuß und eine Regierung geht soweit, sogar den Beginn der Thätigkeit desselben von einer solchen Mittheilung abhängig machen zu wollen. Dieser Auffassung gegenüber, deren Verwirklichung die Beseitigung jedes ernsthaften Reformversuchs wäre, müssen wir darauf aufmerksam machen, daß nach unserem Antrage und dem Bundesbeschlusse vom 21. April die Aufgabe des Neuner-Ausschusses nicht die Verhandlung über die dem Parlamente zu machenden Reformvorlagen, sondern die Berichterstattung darüber ist, ob von Bundeswegen die Einberufung einer aus directen Wahlen hervorgehenden Volksvertretung zur Berathung der Bundesreform zu beschließen sei oder nicht. Unsere Vorschläge für die Reformvorlagen werden wir unseren Bundesgenossen erst dann vorlegen, wenn der Zusammentritt des Parlaments zu einem

Digitized by Google

bestimmten Termine gesichert ist. Wir werden bei den Ausschußberathungen die Gebiete des Staatslebens bezeichnen können, auf welche unsere Vorschläge sich erstrecken werden. Es sind größtentheils Fragen, welche sich auf die Sicherstellung der höchsten Zwecke des Bundes beziehen, die bereits Gegenstand der eingehendsten Verhandlungen gewesen sind und deßhalb eine Verständigung zu einem bestimmten Termin möglich machen. Wir werden uns, um dieß Ziel zu erreichen, gern bescheiden, nur die allernothwendigsten Fragen anzuregen, da uns dadurch der Erfolg des Reformversuchs am meisten gefördert erscheint. An eine Verständigung der Regierungen über den Inhalt und Text der Vorschläge aber glauben wir nicht, wenn für dieselbe nicht ein Präclusivtermin mit der Aussicht auf die fördernde Mitwirkung des in der Volksvertretung liegenden einheitlichen und nationalen Factors gestellt wird. Nach den mit den Reformversuchen in den letzten Jahrzehnten gemachten Erfahrungen halten wir es für ganz zweifellos, daß ohne die selbstauferlegte Nöthigung, welche in der vorherigen Festsetzung des Termins für die Parlamenteröffnung liegt, an eine Verständigung der Regierungen auch nur über die allernothwendigsten Reformen gar nicht zu denken ist. Wir stehen mit dieser Ueberzeugung, für welche die eclatantesten Thatsachen sprechen, gewiß nicht allein. Sind doch die Gefahren, welche dem Bunde von außen drohten, nicht ausreichende Motive gewesen, um für die dringend nothwendige Reform der Bundeskriegsverfassung auch nur die ersten Schritte zu Wege zu bringen, zu welcher Preußen seit 4 Jahrzehnten wiederholt in energischer Weise den Anstoß gegeben hat. Und hat doch noch im letzten Jahrzehnt, Angesichts des stets drohenden dänischen Krieges, die Verhandlung über die Küstenvertheidigungs- und Flotillenfrage, wo es sich bei Preußens Opferwilligkeit nur um ganz geringfügige Leistungen Seitens der Bundesgenossen handelte, trotz aller unserer Bemühungen am Bunde und bei den Regierungen, seit 1859 bis jetzt aussichtslos geschwebt. Die Bestimmung des Termins der Parlaments-Eröffnung vor Beginn der Regierungsverhandlungen über die Reformvorlagen ist der Kern unseres Antrages vom 9. April. Mit der Ablehnung dieser Frage wäre die ernstliche Behandlung der Bundesreform überhaupt thatsächlich abgelehnt."

27. April. (Preußen.) Die plötzliche Abreise des preuß. Gesandten v. Savigny verhindert die sofortige formelle Constituirung des Neuner-Ausschusses für Behandlung des preußischen Bundesreform-Antrages.

28. „(Preußen.) Die Kreuzzeitung äußert sich über die Tendenz und Tragweite des preuß. Bundesreformantrages folgendermaßen:

„Die Gegensätze, welche in den Einzel-Landtagen zur Erscheinung kommen, werden auch in dem deutschen Parlamente ihren Tummelplatz suchen. Deutsche Grundrechte und deutscher Parlamentarismus werden da bald ein eben so gefragter Artikel sein, wie zur Zeit die preußische Budgetlosigkeit. Gegen alle derartige Ausschreitungen gibt es indeß ein sehr einfaches Recept — man kehrt sich nicht daran. Daß dies möglich ist, dafür liefern die letzten sechs Jahre preußischer Geschichte den schlagendsten Beweis. Um so unverständiger und unverantwortlicher wäre es aber, wenn die kleineren deutschen Staaten die Gelegenheit von der Hand weisen sollten, den deutschen Parlamentarismus mit seinen eigenen Waffen zu schlagen. Für sich allein vermögen sie dieß nicht — was man ihnen heute noch bietet, wird ihnen voraussichtlich niemals wieder geboten."

„ „ (Italien.) Eine Circulardepesche Lamarmora's an die Vertreter Italiens im Auslande kündigt die nunmehrigen Rüstungen Italiens gegenüber denjenigen Oesterreichs wider Italien an:

„Es ist Ihnen bekannt, wie in der letzten Zeit die Vorsorge der Regier-

Digitized by Google

ung des Königs und des Parlaments vor allem die Reorganisation der inneren Verwaltung sowie die in den Finanzen einzuführenden Reformen und Ersparungen zum Gegenstand hatte. Die Maßnahmen zur Verminderung der öffentlichen Lasten, insoweit sie das Heer betreffen, waren jüngst so weit getrieben worden, als es der normale Friedensfuß gestattete; die Regierung des Königs hatte sich auch entschlossen, die gewöhnliche Aushebung für 1866 provisorisch zu suspendiren, als ernste Verwicklungen zwischen Preußen und Oesterreich darüber kamen. Ohne die Wichtigkeit der möglichen Eventualitäten zu verkennen, glaubte doch die Regierung des Königs, das Land von seinem Werk der innern Consolidirung nicht ablenken zu dürfen, und beschränkte sich darauf, einige elementare Maßnahmen zu treffen, welche die Klugheit in ähnlichen Fällen jeder Regierung auferlegt. So mußte sie natürlich die seit einigen Monaten auf den Friedensfuß selbst gerichteten ausnahmsweisen Beschränkungen zurücknehmen, und ließ die gewöhnliche Aushebung vor sich gehen. Jedermann hatte Gelegenheit zu constatiren, daß in Italien keine Truppenconcentrirung stattfand, und daß die Classen der Reserven und die beurlaubten Soldaten nicht zur Fahne gerufen wurden, die vollkommenste Ruhe hörte nicht auf, unter unserer Bevölkerung zu herrschen; man sah von Privatpersonen kein Beginnen und keine Vorbereitungen zu Unternehmungen gegen angrenzende Territorien. In diesem Zustande der Ruhe und Zurückhaltung, und gerade in dem Augenblick, als man in Erwartung einer Entwaffnung stand, die zwischen den Cabinetten von Berlin und Wien beschlossen schien, sah sich Italien unversehens zum Ziel von Drohungen Oesterreichs gemacht. Das Cabinet von Wien behauptete in amtlichen Documenten gegen die Evidenz, daß in Italien Truppenzusammenziehungen und Einberufungen von Reserven stattfanden, und zog aus diesen unbegründeten Voraussetzungen das Argument zur Fortsetzung seiner Rüstungen. Die österreichische Regierung beschränkte sich nicht auf solche Anschuldigungen, mit welchen sie selbst Italien in ihre Streitfrage mit Preußen hineinzog; sie vervielfachte ihre militärischen Rüstungen und gab ihnen im Venetianischen einen uns offenbar feindlichen Charakter. Vom 22. an wird die Einberufung aller Classen der Reserven im ganzen Kaiserreich mit der größten Schnelligkeit ausgeführt; die Regimenter der Militärgränze werden unter die Waffen gerufen und gegen die venetianischen Provinzen geführt. In diesen besonders gehen die militärischen Maßnahmen mit außerordentlicher Ueberstürzung vor sich: sogar Verfügungen, die man nur bei schon begonnenem Krieg zu treffen pflegt, werden dort ins Werk gesetzt. So ist z. B. die Waarenspedition auf den venetianischen Eisenbahnen ganz suspendirt, indem die Militärverwaltung alle verfügbaren Transportmittel für die Beförderung von Truppen und Kriegsmaterial für sich reservirt hat. Sie sind beauftragt, Hr. Minister, die Regierung, bei der Sie beglaubigt sind, auf diese Thatsachen aufmerksam zu machen. Sie wird, wie ich das Vertrauen habe, die Pflichten würdigen, welche so ernste Umstände der Regierung des Königs auferlegen. Es ist für die Sicherheit des Königreichs unvermeidlich geworden, daß unsere Streitkräfte zu Land und zur See, die bis heute auf dem Friedensfuß geblieben waren, ohne Verzug vermehrt werden. Indem die Regierung jene Maßnahmen trifft, welche die Vertheidigung des Landes verlangt, entspricht sie nur den Anforderungen der Stellung, die ihr Oesterreich geschaffen hat."

29. April. (Sachsen.) Antwort des Herrn v. Beust auf die preußische Sommation vom 27. d. M.:

„Der preußische Gesandte hat mir gestern Abschrift der hier beigefügten Depesche seiner Regierung übergeben. Ich habe mich beeilt, dieselbe dem Könige, meinem erhabenen Herrn, vorzulegen und nachdem ich, dem Willen Seiner Majestät entsprechend, die Mittheilungen des Kriegsministers empfan-

Digitized by Google

gen habe, bin ich in der Lage, Ihnen die folgenden Erklärungen zu geben, um sie der preußischen Regierung zukommen zu lassen:

„Die Note des Hrn. v. Bismarck beschäftigt sich zunächst mit der Haltung, welche Sachsen Angesichts des drohenden Conflicts zwischen Preußen und Oesterreich angenommen habe, und dann mit den militärischen Vorbereitungen, welche im Widerspruch mit dieser Haltung vorgenommen sein sollen.

„In der einen wie der andern Beziehung habe ich Ihnen die folgenden Erklärungen zu geben:

„Ich erinnere mich nicht, in meinen Unterredungen mit dem preußischen Gesandten die absolute Neutralität als Programm unserer Regierung erklärt zu haben: dagegen entsinne ich mich sehr wohl, daß Hr. v. Schulenburg mehr als einmal angedeutet hat, diese Neutralität werde sehr schwer, wenn nicht unmöglich sein, im Falle der Krieg zwischen Oesterreich und Preußen ausbrechen sollte. Diese Meinung, zusammengehalten mit verschiedenen aus Berlin uns direct zugekommenen Nachrichten, hat unserer Regierung als Warnung gedient, den Eventualitäten dieses Conflictes nicht mit der Ruhe und Sorglosigkeit entgegenzugehen, welche unter gleichen Umständen nur eine ihrer Neutralität vollkommen sichere Regierung bewahren kann. Wir haben den bundesmäßigen Standpunkt, welcher uns allein als Führer dienen kann, nicht nur angedeutet, sondern stets unerschütterlich festgehalten.

„Von diesem Standpunkt aus, welcher vollständig in einer Depesche der bayerischen Regierung, der wir beigepflichtet haben, dargelegt ist, ist ein Krieg zwischen Gliedern des Bundes nach den Bundesgesetzen unzulässig. Die anderen Bundesstaaten haben in diesem Falle nicht das Recht, mit einem oder dem andern der streitenden Theile Unterhandlungen zu pflegen oder Sonderverträge abzuschließen. Es folgt daraus, daß ein Bundesstaat, den seine Weigerung, Partei zu ergreifen, gewaltsamen Maßregeln aussetzen würde, das Recht auf die Hülfe und Intervention des Bundes hat.

„Wie gegründet auch in Bezug auf diese Eventualität das Vertrauen der sächsischen Regierung in die Gefühle und Absichten ihrer Verbündeten sein mag, so kann sie doch nicht vergessen, daß der am meisten exponirte Staat in diesem Falle sich in den Stand zu setzen hat, zur Verfügung des Bundes bereit zu sein, und zwar nicht entwaffnet, sondern zu Allem vorbereitet.

„Die sächsische Regierung ist zu diesen Erwägungen um so mehr gedrängt worden, als sie von keiner Seite die Versicherung hat erlangen können, daß ihr Territorium respectirt werde und sie voraussehen mußte, daß dicht an ihren Grenzen militärische Vorbereitungen und bedeutende Truppenconcentrationen stattfinden würden.

„Die königliche Regierung ist demzufolge bestrebt gewesen, die Vorsichtsmaßregeln, welche ihr ihre Bundesverpflichtungen, wie die Pflichten gegen das eigene Land auferlegen, auf das möglichst geringe Maß zurückzuführen. Man hat sich zunächst darauf beschränkt, die Recruten der Infanterie und der Artillerie einige Wochen früher als gewöhnlich zu den Fahnen zu rufen, was ohnehin in Folge des frühzeitigen Eintritts des Frühlings zum Zweck der Manöver geschehen sein würde.

„Erst später, als der Conflict einen ernsteren Charakter anzunehmen schien, schritt man zum Ankauf von Pferden über den Effektivstand des Friedensfußes hinaus. Da die Cavallerie stets ihren Effektivstand an Pferden in vollständigem Einklang mit der Ziffer des Bundescontingents hält, so brauchten nur einige Hundert Remontepferde für die Depots angekauft zu werden. Die Ankäufe für die Artillerie sind von geringer Bedeutung. Die Infanterie hat ihren gewöhnlichen Effektivstand im Sommer nicht überschritten. Der Ankauf von überzähligen Pferden, welcher bis dahin die Zahl von 1073 nicht überschreitet, hat erst seit dem 21. d. stattgefunden, und zwar, nachdem von keiner Seite die Bereitwilligkeit zur Entwaffnung angekündigt war. Als die Nachricht eintraf, daß die beiden Großmächte bereit seien, zu entwaff-

Digitized by Google

nen, erhielten die Lieferanten die Weisung, mit den Ankäufen inne zu halten, und die Regierung ist kraft der abgeschlossenen Contracte jetzt zur Uebernahme einiger Hundert Pferde verpflichtet. Das Anerbieten der Regierung, diese Pferde gegen eine Entschädigung den Lieferanten zu belassen, ist von den Letzteren nicht acceptirt worden, da sie für dieselben im Augenblick keine Verwendung zu haben vorgaben.

„Obgleich Graf Bismarck es nicht für nothwendig erachtet, unsere Aufklärungen über die wirkliche Lage der Dinge zu hören, und er im Gegentheil ohne Weiteres Erklärungen über den Zweck unserer angeblichen Rüstungen fordern zu müssen glaubt, so hoffen wir doch, daß er es nicht ablehnen wird, diesen Theil unserer Auseinandersetzung zu würdigen. Wir müssen jedoch gestehen, daß die gegenwärtige Mittheilung uns überrascht hat. Wir glaubten bis dahin das Bedürfniß, beruhigt zu werden, unsererseits zu fühlen, nicht aber andere beruhigen zu müssen.

„Mehr als einmal mußten wir uns fragen, ob es nicht an der Zeit sei, die Vorgänge an unserer Gränze zum Gegenstand des Verlangens einer Aufklärung zu machen, und ob es nicht dringend sei, dem Bunde Präventivmaßregeln vorzuschlagen, oder ihm wenigstens die Maßregeln anzuzeigen, zu denen uns die Umstände gezwungen haben. Wir haben dieß nicht gethan, um selbst den Schein eines provocatorischen Schrittes zu vermeiden. Um so weniger aber waren wir auf die Sommation vorbereitet, welche eben an uns gerichtet wurde.

„Aber, nachdem einmal diese Aufforderung gestellt ist, gibt sie uns auch das Recht, ja legt sie uns die Verpflichtung auf, mit aller Offenheit auf dieselbe zu antworten. Diese Rüstungen, wenn überhaupt die getroffenen Vorbereitungen so genannt werden können, hatten keinen andern Zweck, als zu zu verhüten, was von jedem, selbst minder mächtigen Lande, verhütet werden muß, wenn es einen feindlichen Angriff besorgt. Wir waren und sind entfernt von jedem Gedanken einer Drohung und wenn mit Rücksicht auf die geringe Stärke unserer Militärmacht dieser Gedanke einem mächtigeren Staate gegenüber überhaupt eine Bedeutung haben könnte, so würde es, wie wir zu hoffen wagen, genügen, uns auf die oben angezeigte Stellung zurückzuziehen, welche den von uns unverbrüchlich gehaltenen Bundesgesetzen vollkommen entspricht, und jede Unternehmung dieser Art ausschließt. Haben wir nicht in unserer Antwort vom 6. April erklärt, daß wir am Bunde dafür stimmen und auch entsprechend handeln würden, daß der Angreifer zurückgewiesen werde?

Das, was bei uns geschehen ist, wurde nur zum Zweck der Vertheidigung und um unsere Bundespflichten zu erfüllen, unternommen, und Hr. v. Bismarck wird nach gründlicher Prüfung der Frage in ihren Einzelnheiten gewiß nicht in Abrede stellen, daß Maßregeln dieser Art nicht nur einen Sinn haben, wenn man, wie er bemerkt, auf die Neutralität verzichten will, sondern auch dann, wenn die Achtung der Neutralität, welche nicht von uns, sondern einzig vom Bunde abhängt, nicht gesichert ist. Wir dürfen hoffen, daß uns der Hr. Ministerpräsident nicht mehr vorwerfen werde, uns zu unserer bundesmäßigen Stellung in Widerspruch gebracht zu haben.

„Die kgl. preuß. Regierung glaubt den getroffenen Maßregeln mit Rücksicht auf den in unserer officiösen Presse zu Tage getretenen feindseligen Ton gegen Preußen einen drohenden Character beimessen zu sollen. Wenn wir eine Verständigung hierüber auch für gewiß hielten, würde doch die genauere Untersuchung dieses Satzes, die Frage danach, auf wessen Seite der Angriff und wo die Abwehr sei, uns zu weit führen. Bei dem Streite der Meinungen und Ueberzeugungen, der in den letzten Jahren in Deutschland Platz gegriffen hat, konnte sich die officiöse Presse unmöglich der Aufgabe entziehen, dasjenige, was sie nach ihrer Ueberzeugung für recht und wahr hält, mit Offenheit zu vertheidigen. Wir glauben behaupten zu dürfen, daß

Digitized by Google

die unsrige dies stets mit Maß und Anstand gethan hat. Wenn man aber in jeder offenen und loyalen Auseinandersetzung einen Act der Feindseligkeit erblicken will, müßte man den Kampf ausschließlich der Parteipresse überlassen, was wohl kaum die Absicht der preuß. Regierung sein dürfte. Unsere officiöse Presse hat aber sicher niemals eine feindliche Haltung gegen Preußen durchblicken lassen, und die preußische Regierung wolle dabei nicht aus dem Auge verlieren, wie Sachsen vor wenigen Jahren kein Bedenken getragen hat, die feindselige Sprache der ganzen ausländischen Presse durch seine offene Annäherung an Preußen gegen sich hervorzurufen. Wie man aber auch hinsichtlich der Haltung unserer officiösen Presse während der jüngstverflossenen Zeit denken möge, man wird in derselben keine Zeile aufzufinden im Stande sein, die einem Kriege gegen Preußen das Wort redete. Dagegen würden wir lange Stellen in der preußischen officiösen Presse aufzuweisen vermögen, die mit der größten Zuversicht Sachsen als den Kriegsschauplatz bezeichnen.

„Das, was wir uns erlaubten der kgl. preuß. Regierung in unserer Antwort vom 6. April zu empfehlen, möchten wir ihr heute wiederum ebenso dringlich ans Herz legen. Möge sie sich, wenn ihr gegen Erwarten die vorhergegangene Auseinandersetzung nicht zufriedenstellend erscheint, an den Bund wenden, dort wird aller Zweifel über unsere Vorbereitungen, denen jede feindliche Absicht fern lag, schwinden. Wir behalten uns sogar selbst diesen Weg der Erklärung offen und würden uns glücklich schätzen, wenn wir uns einestheils durch das friedliche Beispiel der benachbarten Mächte jeder weiteren Vorsicht überhoben und anderntheils in den Stand gesetzt sähen, die bisher ins Leben gerufenen Maßregeln rückgängig zu machen.

„In dieser Erwartung habe ich mit Befriedigung davon Act genommen, daß der preußische Gesandte meine Frage, ob in den eventuellen militärischen Maßregeln, um die es sich in Bezug auf Sachsen handelt, nur diejenigen zu verstehen seien, welche an der preußischen Grenze ins Werk gesetzt würden, bejahend geantwortet hat. Wir schöpfen aus dieser Erklärung die Hoffnung, daß die preußische Regierung keine Veranlassung nehmen werde, über die Grenzen desselben hinauszugehen."

29. April. (Italien.) Königliche Decrete zu Einberufung sämmtlicher kriegspflichtigen Mannschaften. Sie werden in Form von Manifesten den Commandanten der Militärdistricte, in den Gemeinden durch öffentlichen Anschlag zur Kenntniß des Publikums gebracht und tragen das Datum 30. April, welcher Tag als derjenige der Veröffentlichung zur Abzählung der Termine betrachtet wird, zu welchen die verschiedenen Mannschaften sich eingestellt haben müssen. Mit einem Schlag soll an Streitkräften gesammelt werden, was ganz Italien aufzubieten vermag. Binnen fünf Tagen sollen alle Mannschaften erster und zweiter Kategorie der Altersclassen von 1840 bis 1844, mit vorläufigem Ausschluß der zweiten Kategorie 1842 und 1843, binnen sieben Tagen alle Mannschaften der Classen 1837, 1838, 1839, und binnen neuen Tagen alle Mannschaften der Classen 1834, 1835, 1836 eingestellt sein. Dieß gibt mit Einschluß der schon im Gang gehaltenen Aushebung von 1845 eine Truppenmasse von 12 Jahrgängen. Hiebei ist ausdrücklich verfügt, wie von den Altersclassen 1834 an bis weiter herauf, soweit das italienische Königreich noch nicht gegründet war, auch die frühern Herzogthümer Parma und Modena, Toscana und Neapel ihre Contingente der bezüglichen Aushebungen zu stellen haben.

Digitized by Google

30. April. (Preußen.) Depesche an Oesterreich in Antwort auf die Depesche Oesterreichs vom 26. d. M. bezüglich der österreichischen Rüstungen gegen Italien: Preußen lehnt schließlich jede Abrüstung ab, wofern Oesterreich nicht auch gegen Italien abrüste:

„Ich kann Ew. ꝛc. zu meinem Bedauern nicht verhehlen, daß wir in Erwiderung auf unsere Eröffnung vom 24. d. M. eine Kundgebung anderer Art erwartet hatten. Wir hatten, wie ich es damals auf Befehl Sr. Majestät des Königs aussprach, einer näheren Mittheilung über das Maß und die Fristen, in welchen die Verminderung der Kriegsbereitschaft der kaiserlich österreichischen Armee thatsächlich vor sich gehen werde, entgegengesehen, um demnächst in unseren eigenen Abrüstungen mit denen Oesterreichs gleichen Schritt halten zu können, und wir waren dabei von der Voraussetzung ausgegangen, daß das kaiserliche Cabinet eben so sehr wie wir eine vollständige Rückkehr zum Friedensstande im Auge habe. Das kaiserliche Cabinet scheint sich zwar überzeugt zu haben, daß die Befürchtungen vor offensiven Maßregeln Preußens, welche als Motive der Rüstungen Oesterreichs dienten, grundlos waren; um so unerwarteter aber muß es für uns sein, wenn nunmehr das kaiserliche Cabinet seine am 18. d. M. gemachten und von Sr. Majestät dem Könige angenommenen Entwaffnungsvorschläge nicht aufrecht halten zu können, dieselben vielmehr nach mehreren Seiten hin wesentlich abändert. Zunächst hatte Graf Mensdorff in seiner Depesche vom 18. in Aussicht gestellt, daß Oesterreich in den Rüstungen so auch in der Entwaffnung die Initiative ergreifen werde. Dieses Zugeständniß scheint durch den Wortlaut der Depesche vom 26., welche die gleichzeitige Abrüstung verlangt, wieder in Frage gestellt zu werden. Demnächst waren wir dem Vorschlage der kaiserlichen Regierung, nach dem eigenen Wortlaute desselben, dahin beigetreten, daß Se. Majestät der Kaiser zunächst befehlen wollen, die eine Kriegsbereitschaft gegen Preußen fördernden Dislocationen rückgängig zu machen, so wie die darauf bezüglichen Maßregeln einzustellen.

„Die Dislocationen hatten sich, wie es von der kaiserlichen Regierung selbst anerkannt worden ist, in Gestalt einer Annäherung von Truppenkörpern an die nordwestliche Grenze Oesterreichs über den größeren Theil des Kaiserstaates erstreckt, und durften wir nach dem Vorschlage der kaiserlichen Regierung mit Recht annehmen, daß die beabsichtigte Herstellung des normalen Status quo ante sich auf die Gesammtheit jener Kriegsbereitschaft fördernden Bewegungen erstrecken werde. Statt dessen schränkt die neueste Erklärung der kaiserlichen Regierung die von derselben in Aussicht gestellte Abrüstung ausschließlich auf die Zurückziehung der nach Böhmen zur Verstärkung der dortigen Garnisonen verlegten Truppentheile ein, welche, nach Angabe der kaiserlichen Regierung, zehn Bataillone Infanterie betragen. Bezüglich der übrigen Kronländer erwähnt die Depesche nicht einmal Schlesiens, Mährens und West-Galiziens, welche an Preußen grenzen, und in welchen notorisch namentlich eine bedeutende Anzahl Cavallerieregimenter, aus entfernten Landestheilen herbeigezogen, aufgestellt sind. Während in der nur Böhmen betreffenden Maßregel die kaiserliche Regierung ein volles Aequivalent für die Rückkehr Preußens zum Friedensstand zu gewähren meint, spricht sie nun unumwunden die Absicht aus, in den übrigen Theilen des Kaiserstaates diejenigen bedeutenden Truppenbewegungen und Einberufungen von Beurlaubten „eintreten zu lassen, welche erforderlich sein werden, um die italienische Armee Sr. Maj. des Kaisers auf den Kriegsfuß zu setzen." Daß zu letzterem Zwecke in der ganzen Monarchie Pferdeankäufe in ausgedehntem Umfange erfolgen, geht aus den sichersten Nachrichten hervor. Welche Stärke die kaiserliche Regierung hiernach der, in den andern Theilen der Monarchie, mit Ausnahme also Böhmens, oder auch etwa der übrigen an Preußen grenzenden Kronländer, aufzustellenden kriegsbereiten Armee zu geben beabsichtigt,

Digitized by Google

wird natürlich allein von dem Urtheile der kaiserlichen Regierung und von der Bedeutung abhängen, welche sie der Gefahr des Angriffs beimißt, von welcher sie sich bedroht glaubt. Die österreichische Depesche enthält hiernach die Forderung, daß Preußen seine seit dem 28. März unverändert gebliebenen, an sich bescheidenen Defensiv-Rüstungen abstellen solle, während Oesterreich zwar seine Garnisonsverstärkungen aus Böhmen zurückzieht, im Uebrigen aber seine Rüstungen Behufs Herstellung einer kriegsbereiten Armee ausdehnt und beschleunigt. Ich kann Ew. ꝛc. nicht verhehlen, daß wir auf diese Forderung nach dem Austausche der beiderseitigen Erklärungen vom 18. und 21., welche von uns und von Europa als eine Bürgschaft des Friedens begrüßt worden, nicht vorbereitet waren. Die kaiserliche Regierung führt zur Rechtfertigung der veränderten Haltung, welche sie mit der Depesche vom 26. annimmt, die Nachrichten an, welche ihr aus Italien zugegangen sind. Nach denselben soll die Armee des Königs Victor Emanuel sich in Bereitschaft gesetzt haben, um zu einem Angriff auf Venetien überzugehen. Die Nachrichten, welche uns aus Italien direct und durch Vermittlung anderer Höfe zugehen, lauten übereinstimmend dahin, daß in Italien Rüstungen von bedrohlichem Character gegen Oesterreich nicht stattgefunden haben, und befestigen uns in der Ueberzeugung, daß ein unprovocirter Angriff auf den österreichischen Kaiserstaat den Intentionen des Florentiner Cabinets fern liege. Sollten in der Zwischenzeit und in den jüngsten Tagen militärische Vorbereitungen in Italien begonnen haben, so würden dieselben wahrscheinlich eben so wie unsere am 28. März ergriffenen Maßregeln, als eine Folge der von Oesterreich ausgegangenen Rüstungen angesehen werden dürfen. Wir sind überzeugt, daß die italienischen Rüstungen eben so bereitwillig als die diesseitigen abgestellt werden würden, sobald die Ursachen, durch welche sie veranlaßt wurden, fortfielen. Im Interesse der Erhaltung des Friedens und der Aufhebung der Spannung, welche auf den Beziehungen der Politik und des Verkehrs gegenwärtig lastet, ersuchen wir daher die kaiserliche Regierung nochmals, daß sie unbeirrt an dem Programme festhalten wolle, welches sie selbst in ihrer Depesche vom 18. aufgestellt hat, und welches Se. Maj. der König in versöhnlichstem Sinne und in Bethätigung seines persönlichen Vertrauens zu Seiner Majestät dem Kaiser unverzüglich angenommen hatte. Wir müssen in Ausführung desselben erwarten, daß *zunächst alle* seit Mitte März nach Böhmen, Mähren, Krakau und Oesterreichisch-Schlesien gezogenen Truppen *nicht nur* in ihre früheren Garnisonen zurückkehren, sondern auch alle in jenen Ländern stehen bleibenden Truppenkörper wieder auf den *früheren Friedensfuß* versetzt werden. Ueber die Ausführung der Maßregeln, also die Herstellnng des Status quo ante, sehen wir einer baldigen *authentischen* Benachrichtigung entgegen, da der von der kaiserlichen Regierung zur Zurückführung der gegen unsere Grenzen versammelten Truppen in den Friedenszustand selbst auf den 25. April festgesetzte Termin längst verstrichen ist. Wir hoffen, daß die kaiserliche Regierung demnächst durch nähere Ermittlungen die Ueberzeugung gewinnen werde, daß ihre Nachrichten über die aggressiven Absichten *Italiens* unbegründet waren und daß sie alsdann zur effectiven Herstellung des Friedensfußes in der *gesammten* kaiserlichen Armee schreiten und uns *dadurch* zur Genugthuung Sr. Majestät dasselbe Verfahren *ermöglichen* werde. So lange dieser unseres Erachtens allein richtige und, wie wir glauben durften, beiderseits angenommene Weg *nicht* eingeschlagen wird, ist es für die königliche Regierung *nicht thunlich*, der nächsten Zukunft, in welcher ihr wichtige und folgenschwere Verhandlungen mit der kaiserlichen Regierung bevorstehen, *anders, als unter Feststellung des Gleichgewichts in der Kriegsbereitschaft beider Mächte entgegen zu gehen*. Von Verhandlungen, welche von einer Seite bewaffnet, von der andern in voller Entwaffnung geführt würden, kann sich die königliche Regierung einen gedeihlichen Erfolg nicht versprechen.

Digitized by Google

„In diesem Sinne bedauert sie es lebhaft, daß die kaiserliche Regierung auf den diesseitigen Vorschlag nicht hat eingehen wollen, auch die übrigen Bundes-Regierungen um Einstellung ihrer militärischen Vorkehrungen zu ersuchen, deren thatsächliches Vorhandensein von den betreffenden Regierungen selbst nicht in Abrede gestellt wird. Sie hat sich ihrerseits dadurch nicht abhalten lassen, an die königlich sächsische Regierung, deren Rüstungen am weitesten vorgeschritten sind, die entsprechende Aufforderung zu richten; würde aber den Erfolg derselben und damit die Interessen des Friedens als gesicherter angesehen haben, wenn die kaiserlich österreichische Regierung sich zu dem gleichen Verfahren hätte entschließen können."

30. April. (Oesterreich.) Durch kais. Ordre werden in den Gränz-Districten die Beurlaubten bis zum zehnten Dienstjahre einberufen.

„ „ (Italien.) II. Kammer: Majorität und Opposition sind verschwunden — alles ist einig zum Krieg gegen Oesterreich.

Einstimmig beschließt die Kammer auf den Antrag Mordini's: „In der einmüthigen Ueberzeugung, daß in den so entscheidenden Verhältnissen des Augenblicks alle möglichen Maßregeln in Vorausficht des Krieges zu treffen sind, geht die Kammer zur Tagesordnung über," und genehmigt mit 201 gegen 11 Stimmen den geforderten Credit zur Befestigung Cremona's. Bixio ist mit der Maßregel ganz besonders einverstanden, „weil sie eine Herausforderung gegen Oesterreich ist". Kriegsminister Pettinengo: die Regierung werde vielleicht ungeheure Opfer von dem Lande verlangen müssen, werde aber die Kraft und den Muth besitzen, sie zu verlangen, wenn es sein müsse. — Die Kammer beschließt hierauf mit 253 gegen eine einzige Stimme: „Bis Ende Juli 1866 wird die Regierung ermächtigt, die zur Vertheidigung des Landes und der öffentlichen Gewalt erforderlichen Ausgaben mittelst außerordentlicher Mittel zu bestreiten, jedoch unter der Bedingung, daß sie das System der vom Parlamente bereits genehmigten oder noch zu genehmigenden Steuern unversehrt aufrecht erhalte."

1. Mai. (Italien.) Die I. Kammer tritt den Beschlüssen der II. Kammer vom 30. April mit 78 gegen 1 Stimme bei.

2. „ (Preußen.) Der ganzen italienischen Gesandtschaft in Berlin werden preußische Orden verliehen (was sonst nur nach dem Abschluß von Verträgen zu geschehen pflegt).

„ „ (Italien.) Königliches Decret zur Aufbringung der außerordentlichen Geldmittel:

„Die Nationalbank leiht dem Staatsschatz 250 Millionen, indem sie mit demselben eine laufende Rechnung eröffnet, wo für derselbe ein Interesse von 1½ pCt. zahlt. Vom 2. Mai an und bis auf Weiteres ist die Nationalbank der Verpflichtung enthoben, in klingender Münze und auf Sicht die Bankbillete zu zahlen. Die Bankbillete werden bei den im Staate gemachten Zahlungen nach ihrem Nominalwerth als klingende Münze gegeben und empfangen. Die Banken von Neapel, Sicilien, Toscana, die Nationalbank, der Industrie- und Handels-Credit fahren fort, Creditscheine, Zettel und Billets ihren Statuten gemäß auszugeben. Die Creditscheine und Zettel der Banken von Neapel und Sicilien werden bei den Zahlungen, die in den Provinzen Neapel und Sicilien zu machen sind, als baares Geld nach ihrem Nominalwerth gegeben und empfangen. Die Nationalbank und die andern oben benannten Etablissements können ihren Disconto nicht ohne Ermächtigung des Finanzministers ändern."

3. „ (Preußen) beantwortet vorerst die österreichische Depesche vom

Digitized by Google

26. April bez. Schleswig-Holstein nicht. Dagegen bringt der offic. Staatsanzeiger folgende ablehnende Erklärung:

„Auf die österr. Depesche vom 26. v. Mts., welche die Vorschläge zu einer definitiven Regelung der schleswig-holsteinischen Frage enthält, ist eine amtliche Antwort noch nicht abgegangen. Die Wichtigkeit der Frage erfordert eine eingehendere Erwägung. Ein preußischer Gegenvorschlag muß sich auf einem anderen Boden bewegen als die österr. Vorschläge, welche den Wiener Frieden und den Gasteiner Vertrag ignoriren. Preußen hält an diesen Verträgen und den daraus erworbenen Rechten fest; wie Oesterreich eine in Aussicht gestellte Entscheidung durch den Bund damit vereinigen will, ist nicht abzusehen. Preußen seinerseits kann nicht gesonnen sein, den in Gemeinschaft mit Oesterreich erkämpften und durch völkerrechtliche Verträge erworbenen Besitz von anderer Entscheidung als der eigenen freien Entschließung abhängig zu machen".

3. Mai. (Oesterreich). Brand auf der Fregatte Novara in Pola. Es ergibt sich, daß das Feuer durch Italiener angelegt worden ist.

" " (Frankreich). Gesetzgeb. Körper: Manifestation bezüglich der drohenden Lage Europas.

Erklärung des Staatsministers Rouher: die Politik der Regierung lasse sich in die drei Punkte zusammenfassen: friedliche Politik, loyale Neutralität, vollständige Actionsfreiheit. Wenn Italien Oesterreich angreife, werde die Verantwortung dafür, wie die Regierung des Kaisers wiederholt erklärt habe, ganz und gar Italien zufallen. Rede Thiers': für Erhaltung des Friedens, für Anerkennung des Rechts, für Aufrechthaltung der Verträge; gegen die zweideutige Haltung des Kaisers und für eine offene Politik gegen den Urheber der ganzen Verwickelung. „Preußen ist es, das den europäischen Frieden bedroht und es handelt sich darum, das Mittel ausfindig zu machen, um es daran zu hindern". Die ganze Kammer, Opposition, Mittelpartei, Majorität, legt durch fortwährenden lauten Beifall an den Tag, daß sie mit diesen Anschauungen vollkommen einverstanden sei. Rouher verlangt Schluß der Discussion: die Regierung erachte, daß Uebelstände, wenn nicht Gefahr in ausführlichen Debatten liegen könnten; die von der Regierung abgegebenen Erklärungen seien bündig und bestimmt. Der Schluß der Debatte wird genehmigt.

4. " (Preußen) erläßt endlich die förmliche Mobilisirungsordre für das 3., 4., 5., 6. und 8. und für das Garde-Armeecorps. Die übrigen Armeecorps werden in Kriegsbereitschaft gesetzt.

" " (Preußen). Ansprache des Königs an die Consistorialraths-präsidenten und Generalsuperintendenten.

" " (Oesterreich). Depesche an Preußen in Antwort auf die preuß. Dep. v. 30. April: Oesterreich lehnt die Abrüstung gegenüber Italien entschieden ab.

„Die Regierung Sr. Maj. des Königs von Preußen glaubt nach dieser Depesche, daß für Oesterreich keine Veranlassung vorliege, sich auf die Abwehr eines Angriffs auf seinen italienischen Besitzstand vorzubereiten. Sie erklärt: daß, wenn Oesterreich demungeachtet nicht für angemessen halte, zur effectiven Herstellung des Friedensfußes der gesammten kais. Armee zu schreiten, es auch für Preußen nicht thunlich sei, den bevorstehenden wichtigen und folgenschweren Verhandlungen mit der kais. Regierung anders als unter Festhaltung des Gleichgewichts in der Kriegsbereitschaft beider Mächte entgegenzugehen. Ew. ꝛc. begreifen, daß wir angesichts dieser Erklärung die Verhandlung über eine gleichzeitige Zurücknahme der von Preußen gegenüber Oesterreich und von Oesterreich gegenüber Preußen angeordneten militärischen Vor-

Digitized by Google

bereitungen für erschöpft halten müssen. Durch die von uns in Berlin wie in Frankfurt ertheilten feierlichen Versicherungen steht fest, daß Preußen von uns keine Offensive, Deutschland keinen Bruch des Bundesfriedens zu besorgen habe. Ebensowenig beabsichtigt Oesterreich Italien anzugreifen, wiewohl die Losreißung eines Theils des österreichischen Staatsgebiets das bei jeder Gelegenheit offen ausgesprochene Programm der Florentiner Regierung bildet. Dagegen ist es unsere Pflicht, für die Vertheidigung der Monarchie zu sorgen, und wenn die Regierung Preußens in unseren Defensivmaßregeln gegen Italien ein Motiv erblickt, ihre eigene Kriegsbereitschaft aufrecht zu erhalten, so bleibt uns nur übrig, dieser Pflicht, die keine fremde Controle zuläßt, Genüge zu thun, ohne uns in fernere Erörterungen über die Priorität und den Umfang einzelner militärischer Vorkehrungen einzulassen. Daß wir übrigens nicht blos die Integrität unseres Reiches, sondern auch das Gebiet des deutschen Bundes gegen eine Offensive Italiens sicher zu stellen haben, wird man sich in Berlin nicht verhehlen können, und wir dürfen und müssen im Interesse Deutschlands die ernste Frage stellen, wie Preußen das Verlangen, daß wir die deutschen Grenzen unbewacht lassen sollen, mit den Pflichten einer deutschen Macht vereinbar finden könne. Wenn endlich Hr. Graf v. Bismarck uns mittheilt, daß Preußen die kgl. sächsische Regierung aufgefordert habe, ihre Rüstungen einzustellen, so müssen wir die Ueberzeugung aussprechen, daß der König von Sachsen, ebenso wie der Kaiser, unser allergnädigster Herr, nur an nothgedrungene Selbstvertheidigung denkt, gestützt auf die Bundesverträge, welche die Abwehr jedes Friedensbruches zu einer gemeinsamen Verpflichtung sämmtlicher Mitglieder des Bundes machen".

4. Mai. (Italien). II. Kammer: Der Minister des Innern bringt einen Gesetzesentwurf ein, dahin gehend:

„Bis Ende Juli l. J. wird der Regierung des Königs außerordentliche Vollmacht gegeben, mit königl. Decreten für die Vertheidigung und Sicherheit des Staates zu sorgen".

5. „ (Preußen). Alle vier Wahlbezirke von Berlin haben sich nunmehr in Urwählerversammlungen gegen den Krieg ausgesprochen, am stärksten der zweite, der folgende Resolutionen (Johann Jacobi's) annimmt:

„1) Jeder Krieg, der Anderes bezweckt, als die Vertheidigung des Vaterlandes, ist unberechtigt und unsittlich. 2) Preußen und Oesterreich haben durch die gemeinsam vollführte Befreiung Schleswig-Holsteins weder ein Eigenthumsrecht auf Schleswig-Holstein erworben, noch das Recht, einseitig über die politische Zukunft des Landes zu entscheiden. Kein Zugeständniß Oesterreichs, sei es freiwillig gewährt oder durch Waffengewalt erzwungen, kann dem preußischen Staate ein solches Anrecht ertheilen. 3) Ein Krieg Preußens gegen Oesterreich unter den gegenwärtigen Verhältnissen wäre der Wohlfahrt Deutschlands ebenso sehr, wie dem Rechte zuwider. 4) Die Einigung des deutschen Vaterlandes, welche zugleich die Lösung der schleswig-holsteinischen Frage in sich schließt, ist auf keinem andern Wege als dem der Freiheit zu erzielen. Bis die preußische Regierung ihren deutschen Reformplan vorgelegt und durch die That bewiesen, daß es ihr um Deutschlands Freiheit zu thun ist, hat die Volkspartei nach wie vor ihre ganze Thätigkeit dem innern Verfassungskampfe zuzuwenden".

„ „ (Oesterreich). Erzh. Albrecht geht nach Verona ab, um den Oberbefehl über die ital. Armee an der Stelle Benedek's zu übernehmen.

„ „ (Oesterreich) übernimmt von der Nationalbank die Noten zu

Digitized by Google

1 fl. und zu 5 fl. im Betrage von 112 Mill., erklärt dieselben für Staatsnoten und gibt ihnen Zwangskurs. Die Nationalbank hat diesen Betrag dem Staate sofort in Banknoten höherer Appoints zu vergüten. Die neue Schuld wird unter die Ueberwachung der Commission zur Controlle der Staatsschuld gestellt und soll nicht über den Betrag von 150 Mill. erhöht werden. Begründet wird die Maßregel im Eingange des Gesetzes damit:

„Um den Staat in die Lage zu setzen, den durch die äußeren Verwicklungen und Kriegsbedrohungen gesteigerten Anforderungen an die Finanzen in einer Weise Genüge zu leisten, daß einerseits Meinen Völkern eine Vermehrung der Steuerlasten nicht aufgebürdet werde, andererseits die bisherigen, mit großen finanziellen und volkswirthschaftlichen Opfern erzielten Erfolge in Anbahnung einer festen Landeswährung thunlichst erhalten bleiben".

Die officiöse Presse sucht zu beweisen, daß durch diese Maßregel die Bankacte vom 3. Januar 1863 nicht verletzt sei. Die öffentliche Meinung spricht dagegen überwiegend die Ueberzeugung aus, daß dieß der Fall und daß die Herstellung der Valuta damit wieder auf unbestimmte Zeit hinausgeschoben sei.

5. Mai. (Bundestag). Sachsen legt seinen Depeschenwechsel mit Preußen vor. Antrag Sachsens. Erklärung Preußens und Oesterreichs:

Antrag Sachsens: „... In Verfolg der am 30. v. M. in Berlin übergebenen diesseitigen Erwiederung ist aber der kgl. Regierung über die Absichten der k. preuß. Regierung eine weitere beruhigende Eröffnung nicht allein nicht zugegangen, sondern es hat auch der k. preuß. Hr. Ministerpräsident gegen den diesseitigen Gesandten bei wiederholter Unterredung sich dahin vernehmen lassen, daß, da die ertheilte Aufklärung als eine befriedigende nicht zu betrachten sei, Preußen nichts übrig bleiben werde, als die angedrohten Maßregeln in Ausführung zu bringen und man die Correspondenz als abgeschlossen anzusehen habe. Die kgl. Regierung, welche bei allen ihren Erklärungen und Handlungen sich der Bundespflicht gemäß verhalten zu haben sich bewußt ist, glaubt unter solchen Umständen nicht zögern zu dürfen, sich vertrauensvoll an den Bund zu wenden. Der kgl. Gesandte ist daher angewiesen, den Antrag zu stellen: Hohe Bundesversammlung wolle ungesäumt beschließen, die kgl. preuß. Regierung darum anzugehen, daß durch geeignete Erklärung dem Bunde mit Rücksicht auf Art. XI der Bundesacte volle Beruhigung gewährt werde. Der Gesandte ist zugleich angewiesen, auf Abstimmung in einer baldigst anzuberaumenden Sitzung anzutragen und damit die Erklärung zu verbinden, daß die kgl. Regierung sich inmittelst zu allen zur Vertheidigung erforderlichen Maßregeln, soweit es ihr die Verhältnisse gestatten, für berechtigt und verpflichtet halte".

„Erklärung Preußens: „Der kgl. Gesandte, vollständig vertraut mit den Thatsachen und mit den Gesichtspunkten seiner allerhöchsten Regierung, glaubt im Namen derselben schon jetzt mit Bezug auf den vorliegenden Antrag Folgendes erklären zu sollen: Des Gesandten allerh. Regierung ist durch das Verhalten des k. sächsischen Gouvernements allerdings veranlaßt worden, Auskunft über die Motive der fortgesetzten sächsischen Rüstungen zu verlangen, in der Hoffnung, durch die Antwort Sachsens der Nothwendigkeit enthoben zu werden, zum Schutze der preuß. Landestheile gegen die sächsischen und die damit in Verbindung stehenden Rüstungen Vorkehrungen zu treffen. Eine weitere Erklärung als die in der diesfälligen Depesche vom 27. v. Mts. enthaltene ist von der k. preuß. Regierung nicht erfolgt, ebenso wenig sind von

Digitized by Google

Preußen Maßregeln ergriffen, welche zu weiteren Schlüssen in Betreff der Absichten der kgl. Regierung berechtigten. Aus dem oben bezeichneten Schriftstücke selbst aber geht in keiner Weise hervor, daß Preußens militärische Maßnahmen den defensiven Character verläugnen werden, der dem Verhalten Preußens in dem gesammten Verlaufe der gegenwärtigen Krisis zur Richtschnur gedient hat. Hiernach liegt der von der k. sächs. Regierung behauptete, im Art. 11 der Bundesacte berührte Fall nicht vor, und fällt damit auch der Anlaß für die Schlußerklärung der k. sächs. Regierung, wonach sie sich zur Aufrechterhaltung von Vertheidigungsmaßregeln für berechtigt und verpflichtet hält, selbstverständlich fort".

Erklärung Oesterreichs: „Der Gesandte würde sich bei der heutigen rein geschäftlichen Behandlung des k. sächs. Antrages einer Aeußerung enthalten haben, wenn nicht die Erklärung des kgl. preuß. Hrn. Gesandten erfolgt wäre. Er sieht sich dadurch veranlaßt, zu bemerken, daß nach der ganzen Lage der Verhältnisse der Bundesfriede nicht als gesichert erscheint, so lange nicht der hohen Bundesversammlung eben so beruhigende Erklärungen der kgl. preuß. Regierung in Beziehung auf Art XI. der Bundesacte vorliegen, wie sie Oesterreich in der Bundestagssitzung vom 21. v. M. unter Mittheilung der Note des kaiserlich königlichen Gesandten in Berlin vom 31. März feierlich abgegeben hat. Die preußischen Rüstungen sind seither in ihrem vollen Umfange aufrecht erhalten worden und wenn in kürzlich veröffentlichten Actenstücken des Berliner Cabinets als Grund für deren Fortdauer die militärischen Maßregeln bezeichnet werden, welche Österreich an den südlichen Grenzen des Reiches zur Vertheidigung gegen offenbar drohende Gefahren anzuordnen genöthigt war, so muß der Gesandte hervorheben, daß diese Maßregeln den Schutz der Integrität nicht nur Oesterreichs, sondern auch des deutschen Bundesgebietes zum Zwecke haben".

5. Mai. (Sachsen). Der Magistrat von Leipzig beschließt einstimmig, eine Vorstellung an das Gesammtministerium zu richten, in welcher, im Hinblick auf die unselige Wahrscheinlichkeit, daß der zwischen Oesterreich und Preußen ausgebrochene Conflict auf Sachsens Fluren im verabscheuungswürdigsten Bruderkrieg werde ausgekämpft werden, die Regierung gebeten wird, jede Maßregel, die als Kriegsrüstung gedeutet werden könnte, sofort, soweit bereits in Vollzug gesetzt, rückgängig zu machen, übrigens aber alle unbegründeten Gerüchte über angebliche Rüstungen öffentlich als solche zu bezeichnen.

Die Eingabe des Raths betont zuvörderst die durch die Zeitereignisse herbeigeführte Lähmung des materiellen Verkehrs, und die ungeheuern Verluste, welche das Nationalvermögen dadurch erlitten habe. Was speciell Leipzig betreffe, so spreche das unerquickliche Ergebniß der letzten Messe in drastischer Weise für die Wahrheit dieser Behauptung. Die Bevölkerung Sachsens und Leipzigs habe lange dazu geschwiegen, jetzt aber sei es Pflicht zu reden. Die jüngst veröffentlichte diplomatische Correspondenz zwischen Sachsen und Preußen zeige, daß Sachsen zu Preußen eine Stellung einnimmt, welche diesem eine willkommene Handhabe zum Bürgerkrieg bietet. Werde dadurch der preußischen Regierung auch nur ein entfernter oder gesuchter Vorwand zu Feindseligkeiten gegeben, so müsse doch jeder solche Vorwand entfernt werden, denn andernfalls würde man eine schwere Verantwortlichkeit auf sich laden. Sachsen würde den ersten Angriffspunkt darbieten, und wer wollte es auf sich nehmen, ohne zwingende Nothwendigkeit die blühende Industrie Sachsens in Gefahr zu bringen? Einen solchen Gedanken müsse man als unmöglich zurückweisen; er involvire eine Schuld, die schwerlich wieder gesühnt werden könnte. Zur Abwendung des Unheils gebe es nun einen sehr einfachen Weg: Sach-

Digitized by Google

sen müsse sich streng von aller vorzeitigen Parteinahme fernhalten, namentlich dürfe es nicht rüsten. Es sei dies um so leichter, als Sachsen ja doch, selbst wenn es sich bis aufs äußerste waffnete, in keiner Weise den Ausschlag geben könne. Bisher habe, heißt es schließlich in der Eingabe, der Rath hauptsächlich nur in Bezug auf Leipzig gesprochen; es komme aber auch noch Sachsen als Staat in Betracht. Doch in dieser Beziehung beschränke man sich auf Andeutungen, ohne dieselben weiter auszuführen. Das eine nur solle erwähnt werden: Sachsen habe eine Bundesreform im nationalen Sinn für nothwendig anerkannt; wer aber eine solche ehrlich wolle, der könne nicht den Krieg wollen, dürfe also auch nicht den geringsten Vorwand dazu geben.

Die Stadtverordneten beschließen am folgenden Tage, 6. Mai, einstimmig, sich dieser Vorstellung des Magistrats anzuschließen.

6. Mai. (Oesterreich). Es ergeht der Befehl, die ganze österreichische Armee auf den Kriegsfuß zu setzen und die Nordarmee an der böhmischen und schlesischen Gränze zu concentriren.

" " (Bayern). Die Rheinpfalz feiert das Jubiläum ihrer 50jährigen Vereinigung mit Bayern. Hauptfest in Kaiserslautern unter Leitung der Abgeordneten der Pfalz und zahlreicher Deputationen aus den verschiedenen Gegenden des Kreises. Festrede des Abg. Golsen gegen jeden Gedanken einer Trennung von Deutschland. Am Nachmittag große Volksversammlung. Resolutionen derselben:

„1) Wir erklären unsere deutsche Nationalität für unveräußerlich und verdammen jede Politik, welche das linke Rheinufer einer fremden Macht preisgibt, als Verrath am deutschen Vaterlande. 2) Wir erklären als des deutschen Volkes und unserer Regierung heiligste Pflicht, im Vereine mit den bundestreuen Staaten alle Macht einzusetzen, daß der drohende fluchwürdige Bürgerkrieg verhindert und dem Friedensstörer mit Aufbietung aller im deutschen Volke ruhenden Kraft entgegengetreten werde. Ebenso erklären wir als unabweisbare Pflicht dieser Regierungen, dahin zu wirken, daß über die Zukunft der Elbherzogthümer nur unter Wahrung des Selbstbestimmungsrechts und der nationalen Interessen Deutschlands entschieden werde. 3) Wir fordern als Gewähr einer würdigen Zukunft Deutschlands ein Parlament, ausgestattet mit den Befugnissen, wie sie die Vertretung einer freien Nation anzusprechen berechtigt ist, und eine auf gleichen Principien beruhende Centralgewalt."

" " (Bayern) nimmt seine Rüstungen wieder auf: die am 21. v. M. sistirten Pferdeankäufe sollen ungesäumt wieder stattfinden.

" " (Schleswig-Holstein). Der Vorstand der sog. nationalen Partei erläßt von Rendsburg aus folgende Erklärung an die Parteigenossen:

„Die nationale Partei sprach sich für volle Vereinigung der Herzogthümer mit Preußen aus, und sie wird um so freudiger hiefür eintreten, nachdem Preußen durch seine Bundesreform-Anträge bewiesen hat, daß es entschlossen ist, seine Kraft für die Einigung des Gesammtvaterlandes einzusetzen. Die Forderung der Einberufung des Parlamentes bürgt für die gebührende Mitwirkung der Nation bei Durchführung der Einigung. In dem Augenblicke, wo die Zukunft der Nation für Jahrhunderte zur Entscheidung kommt, ist es die Pflicht aller Parteien, rücksichtslos zu Preußen zu stehen und es bei der Erfüllung seiner deutschen Aufgabe zu unterstützen. Unsere Gesinnungsgenossen werden dieser Pflicht eingedenk sein."

" " (Frankreich). Der Kaiser benützt die Gelegenheit eines land-

Digitized by Google

wirthschaftlichen Festes in Auxerre, um dem dortigen Maire auf seine Ansprache zu erwiedern:

„Mit Freude vernehme ich, daß das Andenken des ersten Kaiserreichs aus Ihrem Gedächtniß nicht verwischt ist. Glauben Sie, daß ich meinerseits von dem Haupte meiner Familie sein Gefühl für diese energische und patriotische Bevölkerung geerbt habe, die in guten wie in schlimmen Zeiten zu dem Kaiser gestanden ist. Dem Departement der Yonne habe ich außerdem insbesondere meine Anerkennung zu zollen; es war eines der ersten, die mir im Jahre 1848 ihre Stimme gaben; es wußte eben, wie die Mehrheit des französischen Volkes, daß seine Interessen auch die meinigen sind, daß ich, wie es, die Verträge von 1815 verabscheue, die man heutzutage zur einzigen Grundlage unserer auswärtigen Politik machen will. Ich danke Ihnen für die Gefühle, die Sie mir ausgedrückt haben; unter Ihnen weile ich gern, denn in der arbeitsamen Stadt- und Landbevölkerung finde ich den wahren Genius Frankreichs".

(E. de Girardin: „Die Rede bedarf keines Commentars; sie schallt durch Frankreich und Europa wie ein Kanonenschuß.")

6. Mai. (Italien). Ein kgl. Decret genehmigt die Errichtung von Freiwilligencorps und zwar zunächst von 20 Bataillonen unter dem Oberbefehl des Generals Garibaldi.

„ „ (Italien). Ein kgl. Decret verfügt die Mobilisirung von 50 Bataillonen der Nationalgarde (in Unter- und Mittelitalien) zum Kriegsdienste auf 3 Monate vom 20. Mai an.

7. „ (Preußen). Mißlungenes Attentat Blinds gegen Bismarck.

„ „ (Preußen). Der alte Rundschauer v. Gerlach erklärt sich in der Kreuzzeitung sehr eindringlich gegen die Politik Bismarcks und die durch sie bewirkte innere Auflösung der conservativen Partei in Preußen.

„ „ (Sachsen). Eine demokratische Volksversammlung in Dresden gegen die von den Stadtbehörden von Leipzig an die Regierung gerichtete Eingabe, welche eine „feige und landesverderbliche Neutralität" anzurathen wage, beschließt folgende Resolutionen:

„1) Wir verdammen jede Politik, welche die Kraft des Volkes lähmt und ihm nicht die Garantien seiner Freiheit und seines Wohlstandes gibt. 2) Wir erklären die Abtretung von nur einem Fuß breit deutschen Landes als Verrath am Vaterlande. 3) Wir verlangen, daß Se. Maj. der König und die Regierung ihren Pflichten gegen das Vaterland und das Volk nachkommen, und daß deßhalb diejenigen Männer, welche, diesen Pflichten entgegen, die Energie des Widerstandes lähmen, durch solche ersetzt werden, welche energisch und im volksthümlichen Sinne handeln. 4) Wir verlangen, daß die Interessenherrschaft, deren landesverderbliche Resultate jetzt offen zu Tage treten, durch Wiederherstellung des allgemeinen gleichen und direkten Stimmrechts mit geheimer Abstimmung und unbeschränkter Wählbarkeit ersetzt wird. 5) Wir verlangen, daß die Regierung Sr. Majestät den Entschluß kundgebe, auf Grund der Bundesbeschlüsse vom 30. März und 7. April 1848 das Parlament einzuberufen und in die Lösung der deutschen Verfassungsfrage im Sinne der im Februar 1849 der deutschen Nationalversammlung ausgesprochenen Geneigtheit einzutreten. 6) Wir verlangen sofortige Wiederherstellung der deutschen Grundrechte und allgemeine Volksbewaffnung."

Eine von der Versammlung beschlossene Deputation an den König wird von demselben nicht angenommen.

Digitized by Google

7. Mai. (Hannover). Einberufung der Beurlaubten unter dem Vorwande, die sonst üblichen Herbstexercitien mit Rücksicht auf die Erntearbeiten zu vermeiden.

" " (Württemberg). Der bisherige Kriegsminister v. Wiederhold wird entlassen und durch den energischeren Gen. v. Hardegg ersetzt.

" " (Italien). Der neue Präfect von Neapel, Marchese Gualterio, ergreift energische Maßregeln gegen die bourbonischen und clericalen Reactionäre, die alles zu einem Umschwung für den Fall eines Kriegsausbruchs vorbereitet hatten. Der Herzog Arezza S. Felice wird verhaftet und eine Anzahl Bischöfe, namentlich derjenige von Salzano i. p., werden ausgewiesen.

" " (England). Unterhaus: der Unterstaatssecretär Layard antwortet auf eine Anfrage, Preußen, Oesterreich und Italien wüßten vollkommen, daß England mit Freuden Freundesdienste leisten würde, wenn sie gewünscht würden und Gutes bewirken könnten. Ihrer Maj. Regierung habe der französischen den Wunsch ausgedrückt, dieses Ziel gemeinsam anzustreben, denn allein könne England offenbar nicht handeln.

8. " (Preußen). Auch das 1. und 2., sowie das 7. Armeecorps werden mobilisirt, also die ganze preußische Armee auf Kriegsfuß gesetzt.

" " (Sachsen). Die Handels- und Gewerbekammer von Chemnitz beschließt einstimmig, „die Staatsregierung zu ersuchen, daß sie alles aufbieten möge, die drohende Kriegsgefahr zu beseitigen und jeden Conflict mit unseren Nachbarstaaten zu vermeiden."

" " (Sachsen). Große Volksversammlung in Leipzig gegen die Demonstration des Stadtraths und der Stadtverordneten. Dieselbe beschließt:

„I. Wir erklären das Vorgehen des hiesigen Stadtraths und der hiesigen Stadtverordneten gegen die von der Staatsregierung getroffenen Vertheidigungsmaßregeln für unpatriotisch und unheilvoll. II. Wir fordern die Staatsregierung auf, die Vertheidigungsmaßregeln auszudehnen und allgemeine Volksbewaffnung zum Schutze des Landes anzuordnen. III. Wir halten für dringend geboten, daß Sachsen sich der Hülfe seiner Bundesgenossen schleunigst versichere und beharrlich jeder Sonderbestrebung Preußens in Schleswig-Holstein wie im übrigen Deutschland entgegentrete."

Ferner genehmigt dieselbe einstimmig folgende vom Vorsitzenden des Arbeiterbildungsvereins vorgeschlagenen Resolutionen:

„1) Die gegenwärtige drohende Lage Deutschlands ist durch die Haltung und das Vorgehen der preußischen Regierung in der schleswig-holsteinischen Frage provocirt, zugleich aber auch die natürliche Folge der Bestrebungen des Nationalvereins und der Gothaer für die preußische Spitze. 2) Eine directe oder indirecte Unterstützung dieser undeutschen Politik betrachten wir als eine Schädigung der Interessen des deutschen Volkes. 3) Die nationalen und freiheitlichen Interessen des deutschen Volkes können nur gewahrt werden durch ein aus allgemeinen gleichen und directen Wahlen mit geheimer Abstimmung hervorgegangenes constituirendes Parlament, gestützt durch allgemeine Volkswehr. 4) Wir erwarten, daß das deutsche Volk nur solche Männer zu seinen

Digitized by Google

Vertretern wählt, die jede erbliche Centralgewalt verwerfen. 5) Wir erwarten, daß im Falle eines Bruderkrieges, der nur dazu dienen kann, Deutschland zu schwächen und deutsches Land in fremde Hände zu spielen, das deutsche Volk sich wie ein Mann erhebe, um mit den Waffen in der Hand sein Eigenthum und seine Ehre zu vertheidigen. 6) Wir betrachten die bis jetzt bekannt gewordenen Vertheidigungsmaßregeln der sächsischen Regierung von den Umständen geboten und sprechen unsere Zustimmung zu denselben hiemit aus."

9. Mai. (Bundestag). Der Antrag Sachsens v. 5. d. M. wird mit 10 gegen 5 Stimmen — Preußen, Kurhessen, Mecklenburg, 15. (Oldenburg) und 17. Curie (Hansestädte) — angenommen. Erklärung Preußens. Votum Kurhessens.

Erklärung Preußens: „In Mitte des Friedens und ohne daß von Seite Preußens irgend welche für seine Nachbarn bedrohliche Vorkehrungen getroffen wären, hat die k. k. österreichische Regierung Rüstungen gegen Preußen begonnen und die k. sächsische sich denselben bald darauf mit den ersten Einleitungen der ihrigen angeschlossen. Wenn die k. Regierung auch die sächsischen Rüstungen unabhängig von den österreichischen als bedrohlich nicht hätte auffassen dürfen, so mußte sie doch ihre Aufmerksamkeit verdoppeln, sobald zwei ihrer Bundesgenossen, deren Gebietszusammenhang die Sphäre ihrer gemeinsamen militärischen Action bis nahe an die Hauptstadt von Preußen reichen läßt, gleichzeitig und in offenbarem Zusammenhange militärische Vorbereitungen treffen. Die k. Regierung hätte voraussetzen dürfen, daß Oesterreich sowohl als Sachsen, wenn sie sich wirklich von Preußen bedroht glaubten, nach den von ihnen selbst bekannten Auffassungen vor jedem anderen Schritte sich an den Bund behufs Sicherstellung des Bundesfriedens gewendet haben würden. Statt dessen haben beide Regierungen es vorgezogen, sich in Verfassung zu etwaiger Selbsthilfe zu setzen. Die preußische Regierung hatte inzwischen durch ihre Circulardepesche vom 24. März d. J. die Thatsachen und die Besorgnisse, welche sie an dieselben knüpfte, zur Kenntniß ihrer Bundesgenossen gebracht. Die Antworten, welche sie erhielt, haben ihr die Aussicht auf rechtzeitige Unterstützung im Falle sie angegriffen würde, nicht gewährt. Sie hat sich erst dadurch genöthigt gesehen, zur Sicherung ihres Gebietes eigene Vorkehrungen zu treffen, und selbst diese am Ende des Monats März nur in sehr geringem und beschränktem Maß eingeleitet. In der Zwischenzeit haben die Rüstungen sich nicht vermindert, sondern erheblich vermehrt. Die k. Regierung ist bemüht gewesen, die Abstellung derselben durch Austausch von Erklärungen zwischen ihr und Oesterreich herbeizuführen, welche ohne Erfolg geblieben sind, weil die fortdauernde und zuletzt von Oesterreich offen anerkannte Ausdehnung seiner Kriegsvorbereitungen die Frage auf dem thatsächlichen Gebiete in wachsender Spannung erhielt. Eben so erfolglos ist ihr Bestreben der k. sächsischen Regierung gegenüber gewesen. Die Spannung hat sich vielmehr auch den stärkeren Bundesregierungen mitgetheilt; und nach den Nachrichten über Rüstungen, die der k. Regierung von allen Seiten zugehen, muß sie voraussehen, daß das Gebiet des deutschen Bundes bald einem bewaffneten Lager gleichen werde, dessen kriegerische Richtung nicht etwa defensiv gegen das Ausland gekehrt ist, sondern den inneren Frieden mit den schwersten Gefahren bedroht. Die k. Regierung kann sich leider nicht darüber täuschen, daß auch hier an manchen Stellen Tendenzen zu Grunde liegen, welche ebensowohl gegen Preußen gerichtet sind, wie gegen jedes ernste Bestreben, auch nur den bescheidensten Ansprüchen der deutschen Nation gerecht zu werden. Die k. k. österreichische Regierung hat in ihrer neuesten Mittheilung vom 4. d. M. die Verhandlung über eine gleichzeitige Zurücknahme der von Preußen gegenüber Oesterreich und Oesterreich gegenüber Preußen angeordneten militärischen Vorbereitungen für er-

Digitized by Google

schöpft erklärt. Die königlich sächsische Regierung hat auf das Ersuchen um Aufklärung über ihre Rüstungen, welche am 27. v. M. an sie gerichtet wurde, unter dem 29. ejusd. eine Erwiderung gegeben, welche in keiner Weise eine Beruhigung gewähren konnte. Beide Actenstücke liegen hoher Bundesversammlung vor, und der Gesandte hat schon in der Sitzung vom 5. d. M. Veranlassung genommen, den Charakter derselben zu präcisiren und hervorzuheben, wie in den Aeußerungen seiner Regierung nicht der mindeste Anlaß gegeben sei, um Besorgnisse der Art, wie sie Sachsen zu seinem Antrage veranlaßt haben, zu motiviren. Weder die von Sachsen geforderten Erklärungen, noch die dabei in Aussicht gestellten Gegenmaßregeln bezweckten etwas Anderes, als die vollständige Sicherstellung des preußischen Gebietes. Da also hiernach diese Maßregeln, insoweit sie in das Leben getreten sind, einen entschieden defensiven Charakter an sich tragen, so sieht sich des Gesandten allerhöchste Regierung nicht in dem Falle, solche zurückzunehmen, bevor der Anlaß beseitigt ist, welcher sie hervorgerufen, und bis die Regierungen, welche mit den Rüstungen begonnen haben, auch mit der gewünschten Abrüstung vorangegangen sein werden. In diesem Sinne ist es die preuß. Regierung, welche mit Befremden in dem k. sächsischen Antrage die Verhältnisse umgekehrt sieht, und welche daher vielmehr ihrerseits von der Bundesversammlung erwarten darf, daß sie die hohen Regierungen von Sachsen und Oesterreich veranlassen werde, ihre eingestandenermaßen Preußen gegenüber getroffenen Rüstungen baldmöglichst einzustellen. Sollte hohe Bundesversammlung dieses zu thun Anstand nehmen, oder dem Bunde selbst in seiner gegenwärtigen Verfassung dieß in möglichst kurzer Frist zu bewirken die Kraft abgehen, so würde sich Preußen allerdings gezwungen sehen, das Bedürfniß der eigenen Sicherheit und der Erhaltung seiner europäischen Stellung in erster Linie für sich als maßgebend zu betrachten und sein Verhältniß zu einem Staatenbunde, der im Widerspruch mit seinem obersten Grundgesetze die Sicherheit seiner Mitglieder nicht vermehrt, sondern gefährdet, den gebieterischen Forderungen der Selbsterhaltung unterzuordnen".

Votum Kurhessens: „Die kurfürstliche Regierung kann bei der dermaligen Sachlage, wonach zwar von allen Seiten die Gefährdung der innern Sicherheit des deutschen Bundes beklagt wird, von jeder der betheiligten hohen Regierungen jedoch durch wiederholte Erklärungen der lediglich defensive Character ihres Verhaltens geltend gemacht worden ist, es nur für angemessen erachten, wenn einem Ausschuß, wozu der zur Begutachtung des kgl. preuß. Antrags vom 9. v. M. bereits niedergesetzte Ausschuß sich besonders eignen dürfte, der vorliegende Antrag mit Beziehung auf die bereits, namentlich auch Seitens der k. preuß. Regierung abgegebenen Versicherungen, überwiesen wird, um, den Bundesverträgen entsprechend, zur Erhaltung des Bundesfriedens der hohen Bundesversammlung die geeigneten vermittelnden Vorschläge zu machen".

9. Mai. (Preußen). Eine kgl. Verordnung spricht die Auflösung des Abg.-Hauses aus. Dieselbe ist gestützt auf folgende Eingabe des Gesammtministeriums an den König:

„In den auswärtigen Beziehungen des Landes ist in Folge der bedrohlichen Haltung, welche mehrere Nachbarregierungen gegen Preußen angenommen haben, eine Spannung eingetreten, welche Ew. kgl. Maj. nach den sorgfältigsten und ausdauerndsten Bemühungen zur ihrer Beseitigung in die Nothwendigkeit versetzt hat, umfassende Vorkehrungen zur Sicherheit des Landes anzuordnen. Das ehrfurchtsvoll unterzeichnete Staatsministerium glaubt unter diesen Umständen, daß Ew. kgl. Maj. den Augenblick gekommen halten werden, die Volksvertretung in Gestalt des allgemeinen Landtags der Monarchie

Digitized by Google

um den Thron zu versammeln, um die der Lage des Landes entsprechenden Beschlüsse zu fassen, und der Einmüthigkeit, welche das preuß. Volk beseelt, wenn es der Erhaltung der Unabhängigkeit und der Ehre des Landes gilt, den legalen Ausdruck zu geben. Das jetzige Haus der Abgeordneten, wenn auch seine Mehrheit Angesichts der Gefahren, welche das Vaterland bedrohen, ihre Hingebung für dasselbe gewiß bereitwillig bethätigen würde, ist doch unter dem Einflusse anderer Verhältnisse gewählt worden, als diejenigen sind, welche heute bestimmend auf die Wähler wirken müssen. Ew. k. Maj. werden das Bedürfniß fühlen, die Stimmung zu kennen und zum Ausdruck gebracht zu sehen, welche das preuß. Volk im jetzigen Augenblick und mit Rücksicht auf die gegenwärtige Lage der Dinge beseelt. Wir glauben deßhalb Ew. k. Maj. ehrfurchtsvoll rathen zu sollen, auf Grund des Art. 51 der Verfassungs-Urkunde vom 31. Jan. 1850 das Abgeordnetenhaus aufzulösen, damit unverzüglich Neuwahlen angeordnet werden können".

9. Mai. (Preußen). Eine Volksversammlung in Königsberg faßt folgende Resolutionen:

„Wir achten das Selbstbestimmungsrecht der Schleswig-Holsteiner wie jedes anderen deutschen Stammes, und deshalb erklären wir uns gegen jeden Krieg zum Zweck einer gewaltsamen Einverleibung der Elbherzogthümer oder anderer deutscher Lande. 2) Das deutsche Volk hat von dem gegenwärtigen Antrage auf Einberufung eines Parlaments keinen gedeihlichen Erfolg zu erwarten und daher keine Veranlassung, ihn zu unterstützen. 3) Die Einigung des deutschen Vaterlandes ist nur auf dem Wege der Freiheit zu erzielen. So lange die Bundesreformvorschläge unbekannt sind und so lange nicht dem einzuberufenden Parlamente die erforderliche Machtbefugniß eingeräumt ist, thut die Volkspartei gut, ihr ganze Thätigkeit nach wie vor dem innern Verfassungskampfe zuzuwenden".

„ „ (Holstein). Auf den Vorgang des Vereins in Segeberg verlangt eine Reihe von Schleswig-Holstein-Vereinen in Resolutionen die sofortige Bildung des holsteinischen Bundescontingents:

Resolutionen des Kieler Vereins: „Die Schleswig-Holsteiner haben bei jeder Gelegenheit die Rechte ihres Landes feierlich verwahrt. In dem gegenwärtigen Augenblick droht die schleswig-holsteinische Sache zu einem Krieg zu führen. In diesem Fall ist es Bürgerpflicht, wie eine Forderung der Ehre, für das proclamirte Recht auch mit den Waffen einzutreten. Da die Bildung einer schleswig-holsteinischen Armee, welche allein dem Landesrecht entspricht, zur Zeit nicht erwartet werden kann, so ist den Bundesbestimmungen gemäß die Bildung des holsteinischen Bundescontingents so schnell als möglich ins Werk zu setzen, und dürfen wir die Zuversicht aussprechen, daß die k. k. österr. Statthalterschaft, der freudigen Unterstützung der Holsteiner sicher, diese zur Verwirklichung unseres Rechts nothwendige Maßregel anordnen werde".

Resolution des Rendsburger Vereins: „Die Versammlung erklärt: das schleswig-holsteinische Volk muß verlangen, daß die gesammte Wehrkraft des Landes in einem zu reorganisirenden schleswig-holsteinischen Heer vereinigt, an der Seite Oesterreichs und der bundestreuen deutschen Staaten in den Kampf gehe für die Einheit und Freiheit Deutschlands und unser Landesrecht, unter der Voraussetzung, daß Oesterreich und der Bund unser Landesrecht anerkennen".

„ „ (Italien). II. Kammer: Das von der Regierung am 4. d. Mts. geforderte Sicherheitsgesetz wird mit 203 gegen 48 Stimmen angenommen.

„ „ (Belgien). II. Kammer: Auf eine Interpellation über angebliche Rüstungen der Regierung antwortet der Kriegsminister negativ: es liege dazu „gar keine Veranlassung vor".

Digitized by Google

10. Mai. (Preußen). Auch die Einberufung der Landwehr sämmtlicher 9 Armeecorps (12 Garde- und 104 Provinzialbataillons zu 500 Mann) wird angeordnet.

„ „ (Bayern). Ein königl. Erlaß befiehlt die Mobilmachung der ganzen Armee und die Einberufung des Landtags auf den 23. d. M.

11. „ (Oesterreich). Die „Commission zur Controle der Staatsschuld", welche durch kaiserliches Handschreiben vom 27. October des vorigen Jahres an die Stelle der durch die Sistirung des Grundgesetzes über die Reichsvertretung ebenfalls sistirten „Staatsschulden-Control-Commission des Reichsrathes" berufen worden, erstattet über ihre „Wahrnehmungen" den ersten jener Vorträge an den Kaiser, deren jährlich wenigstens einmalige Vorlage ihr aufgetragen ist und bringt schließlich auf Wiedereinberufung des Reichsraths.

Der Bericht ist sehr umfangreich. Am Ende desselben erklärt die Commission, in eine weitere Erörterung der in letzter Zeit von der Finanzverwaltung ergriffenen Maßregeln, so sehr dieselben auch eine solche hervorzurufen geeignet seien, „Angesichts der Verhältnisse, in welchen sich das Vaterland derzeit befinde", nicht eingehen zu wollen, sich aber verpflichtet zu fühlen, „jene Wahrnehmungen, zu welchen eine unbefangene Würdigung der Finanzlage und der Entwickelung der österr. Creditverhältnisse seit 8 Monaten mit zwingender Nothwendigkeit führen muß, zur Kenntniß Sr. Maj. zu bringen". Die Commission constatirt hierauf, daß das erste seit der Sistirung des Grundgesetzes und demnach ohne Zustimmung des Reichsrathes (auf Grund des Gesetzes vom 23. Nov. 1865) contrahirte Anlehen, obwohl dasselbe zu einer Zeit erfolgte, wo der Friede noch nicht bedroht erschien, „zu den ungünstigsten und lästigsten Bedingungen habe abgeschlossen werden müssen und sofort eine wesentliche Herabdrückung der Curse sämmtlicher Staatspapiere, welche eine allgemeine Erhöhung des Zinsfußes und Werthverminderung aller anderen Effecten und damit eine weitere Verschlimmerung des volkswirthschaftlichen Leidens des Reiches nach sich zog, zur Folge gehabt" habe. „Wenn sich schon hiedurch — fährt die Commission fort — „die Ueberzeugung aufdrängen mußte, daß in Oesterreich die Mitwirkung der Volksvertretung, deren Wirksamkeit von Euerer Majestät ohnehin nur zeitweilig suspendirt wurde, bei der Verwaltung der Reichsfinanzen durch längere Zeit ohne die schwersten Nachtheile nicht mehr entbehrt werden könne, so wird diese Ueberzeugung geradezu unwiderstehlich Angesichts der Verwicklungen, welche gegenwärtig den Frieden bedrohen, und der im Drange der Verhältnisse ergriffenen finanziellen Maßregeln".

„ „ (Bundestag). Die Bundesreform-Commission constituirt sich endlich nach Rückkehr des preuß. Gesandten aus Berlin und bezeichnet den Gesandten Bayerns als ihren Referenten.

„ „ Conferenz der Kriegsminister und Generalstabschefs mehrerer Mittelstaaten in Stuttgart bezüglich Ergreifung gemeinsamer Maßregeln.

„ „ (Württemberg). Einberufung des Landtags auf den 23. Mai.

„ „ (Sachsen). Eine zweite democratische Volksversammlung in Dresden beschließt, daß sie auf ihren in der letzten Versammlung v. 7. d. M. gefaßten Beschlüssen bestehen bleibe und daß sie den

Digitized by Google

Resolutionen der in Leipzig abgehaltenen großen Volksversammlung v. 8. d. M. beistimme.

11. Mai. (Italien). Garibaldi nimmt das ihm übertragene Commando über die Freiwilligencorps durch einen Brief an den Kriegsminister an.

12. „ (Oesterreich). FZM. Benedek trifft von Verona in Wien ein, übernimmt den Oberbefehl über die Nordarmee und erläßt seinen ersten Tagesbefehl, der indeß erst am 18. d. M. zur Veröffentlichung gelangt (s. d.).

„ „ (Preußen) remonstrirt in Hannover gegen die daselbst eingeleiteten Rüstungen. Hannover wahrt seinen Standpunkt als Bundesglied, verspricht aber, wie es scheint, für den Fall eines Krieges zwischen den beiden Großmächten stricte (d. h. wohl unbewaffnete) Neutralität.

„ „ (Preußen). Eine kgl. Verordnung hebt mit Rücksicht auf den durch die Mobilmachung der ganzen Armee eingetretenen allgemeinen Nothstand die bisherigen Wuchergesetze auf.

„ „ Der Vorstand des Abgeordnetentages von 1862 ruft denselben auf den 20. d. M. nach Frankfurt zusammen.

„ „ (Sachsen). Einberufung des Landtags auf den 23. Mai.

„ „ (Nassau). Anordnung der Kriegsbereitschaft, Einberufung der Beurlaubten.

13. „ (Preußen). Eine Volksversammlung in Köln spricht sich nochmals energisch gegen den Krieg und für einen entschiedenen Wechsel des Regierungssystems aus.

„Die heute auf dem Gürzenich versammelten Bürger aller Parteien Kölns erklären: Angesichts der jammervollen Lage unseres Landes und Volkes, Angesichts der durch den drohenden Bürgerkrieg bevorstehenden entsetzlichen Zukunft, Angesichts der Möglichkeit, daß in Folge eines solchen Krieges die deutschen Rheinlande gewaltsam vom deutschen Vaterlande losgerissen werden könnten: protestiren wir wiederholt gegen einen deutschen Bruderkrieg, der nach Lage der Verhältnisse nur durch einen schleunigen und gründlichen Wechsel des Regierungssystems in Preußen vermieden werden kann. Möchte der Nothschrei der jetzt schon unglücklichen Familien und der noch bedrohten Existenzen den Weg zum Ohre des Königs finden!"

„ „ (Bayern). Eine Volksversammlung in Frankenthal für die Rheinpfalz und Rheinhessen gegen Abtretung deutschen Landes an Frankreich faßt folgende Resolutionen:

„In Betracht, daß die in jüngster Zeit vielfach in Wort und Schrift verbreitete Nachricht von einer Abtretung der deutschen Rheinlande an Frankreich bis jetzt von der k. bayer. Staatsregierung mit keinem Worte widerlegt, und überdies der am 6. Mai abhin von der gesammten Pfalz auf die feierlichste Weise kundgegebenen Versicherung ihrer deutschen Gesinnung und Anhänglichkeit an die Monarchie ein beharrliches Schweigen entgegengesetzt wurde, Thatsachen, welche geeignet sind, die pfälzischen Gemüther mit gerechter Unruhe zu erfüllen — In Betracht, daß, wollte man auch von einer freiwilligen Abtretung der Rheinpfalz als einer moralischen Unmöglichkeit absehen, immerhin die Gesammtlage des Vaterlandes so ernst, die Pfalz in ihrer Existenz als deutsche Provinz so dringend gefährdet ist, daß die nun-

Digitized by Google

mehr einberufene Landesvertretung sich veranlaßt fühlen muß, schon an der Schwelle des Abgeordnetenhauses von der k. Staatsregierung die thatkräftigsten Anstrengungen zu unserer Erhaltung, und jenen maßgebenden Einfluß auf ihre Entschließungen zu verlangen, der dem mündigen, seiner Bedeutung und seiner Kraft bewußten Volke bei Entscheidung über seine Geschicke gebührt. — Aus diesen Gründen erscheint es die unumgängliche Pflicht der kgl. bayer. Staatsregierung, öffentlich, rückhaltlos und unzweideutig zu erklären, daß sie die Abtretung deutscher Provinzen ans Ausland als Hochverrath an der deutschen Nation verdamme und ebendeswegen niemals in eine solche einwillige, sowie es die Pflicht unserer Abgeordneten ist, sofort nach Constituirung der Kammer von der k. Staatsregierung jenen Einfluß auf ihre Entschließungen zu verlangen, welcher geeignet ist, den unabänderlichen Willen der Pfalz, für immer bei Deutschland zu verbleiben und für ihre deutschnationale Existenz einzustehen, zur nachdrücklichsten Geltung zu bringen"

und beschließt zugleich einen Aufruf an das gesammte deutsche Volk zu erlassen:

„... Es häufen sich die Gerüchte, daß die vaterlandsverrätherische Politik einer der deutschen Regierungen nicht zurückbebe vor dem Gedanken, um Sonderinteressen willen die Integrität Deutschlands zu gefährden. Es ist sonach Grund zur bangen Sorge, es werde, sei's durch Ohnmacht als nothwendige Folge des heraufbeschwornen Bürgerkrieges, sei's gar durch Verkauf, die Erwerbung der Rheinlande von Seite Frankreichs ermöglicht. Wollten wir an der Entrüstung zweifeln, die das gesammte deutsche Volk erfaßt, indem es die Möglichkeit solcher Schmach durchdenkt, so würden wir uns eines schweren Vergehens gegen die Würde unserer Nation schuldig machen; allein es muß dieser Entrüstung ein energischer Ausdruck werden, um jene Politik in ihrer verbrecherischen Bahn aufzuhalten, da es noch Zeit ist... Wir, die zunächst Bedrohten, geloben vor aller Welt, treu und tapfer die westlichen Grenzmarken unseres Vaterlandes gegen jeglichen Uebergriff wahren zu wollen, an Euch wird es sein, die Standarte des verruchten Beginnens durch Euere Stimmen in den Staub zu werfen! Vor allen Anderen aber ergeht an Euch Preußen die ernste Mahnung, nach Euerer besseren Ueberzeugung zu wirken, nicht als ein willenloser Strom die schwanke Barke des Verraths, von einzelnen Ehrgeizigen gesteuert, nach dem Trugbilde kleindeutscher Größe hinzutragen. Die Geschichte soll einst nicht von Euch sagen können: „Sie verkauften oder gefährdeten doch die schönsten, durch Sprache, Gesittung und Geschichte an das Vaterland gefesselten Provinzen, nur um jene tapferen Bewohner der nordelbschen Herzogthümer, die durch Zweijahrzehnte in zähem Kampfe an Deutschland festhielten, ihres guten und geheiligten Rechtes vollständig verlustig machen zu können". Die mächtige Woge Euerer Meinung vermag jenes zerbrechliche Fahrzeug abenteuernder Politik auf den Grund zu senken und solches Urtheil von Euch abzuwenden... Ihr aber, Rheinpreußen und Rheinhessen, Ihr Männer von Luxemburg und Limburg schließt Euch eng zusammen zu thatkräftigem Streben, vereinigt Euere Kräfte mit den unserigen, damit in allen Schichten unseres Vaterlandes für uns gefühlt, für uns gehandelt werde! Freunde, höheren Muth, der Sieg wird unser sein! Sollte aber dennoch der eiserne Würfel unser Geschick anders entscheiden, so mag es die Geschichte einst verkünden, daß die Bewohner des linken Rheinufers wie Ein Mann zur Sache Deutschlands hielten, daß sie sich verhaßter Fremdherrschaft nur beugten, als ihr bestes Herzblut schon geflossen war".

13. Mai. (Sachsen). Die Krämerinnung von Leipzig schließt sich mit 31 gegen 25 Stimmen (10 Mitglieder entfernen sich vorher) dem Schritte des Stadtraths und der Stadtverordneten gegen die Rüstungen Sachsens an.

Digitized by Google

13. Mai. (Kurhessen). Auch die kurhessische Regierung trifft einige Vorsichtsmaßregeln. Doch beruhigt die officielle Kasseler Ztg. alsbald, die Nachricht von Einberufung der beurlaubten Soldaten sei unrichtig; es seien noch gar keine Einberufungen zur Active erfolgt, sondern nur die ins Ausland beurlaubten Leute zur Rückkehr in die Heimath behufs Dienstbereitschaft aufgefordert worden.

14. „ (Preußen). Die Stadtverordneten von Köln beschließen in außerordentlicher Sitzung eine Adresse an den König.

Es wird darin ausgesprochen: Als vor einigen Jahren die preuß. Armee gegen den nordischen Feind ausgerückt sei, habe allgemeine Begeisterung geherrscht; jetzt aber drohe die Gefahr, daß sich die Waffen gegen deutsche Brüder richten. Die Nothwendigkeit eines solchen Kampfes werde nicht anerkannt; derselbe werde Deutschland dem Auslande gegenüber zur Zerrissenheit und Machtlosigkeit führen, und man habe die Gefahr vor Augen, daß die Rheinlande, die Friedrich Wilhelm III. einst die Vormauer der deutschen Freiheit und Unabhängigkeit genannt habe, würden losgerissen werden. Die Rheinländer wollten Deutsche, wollten Preußen bleiben; aber sie scheuten es, das Blut deutscher Brüder zu vergießen. Die Weisheit Sr. Maj. werde Mittel und Wege finden, den Frieden zu erhalten und auf der Bahn desselben auch ohne innern Kampf Preußen in seiner Stellung als den Kern der Kraft Deutschlands zu erhalten und zu stärken.

Eine Reihe von anderen Städten der Rheinprovinz und Westphalens folgt dem Beispiele Kölns und beschließt Adressen an den König gegen den Krieg.

„ „ (Preußen.) Eine königliche Cabinetsordre ordnet ausgedehnte Truppenconcentrationen namentlich in Sachsen und Schlesien an, die bis zum 15. Juni vollendet sein sollen

„ „ (Preußen.) Die officiöse Nordd. Allg. Zeitung droht mit revolutionären Maßregeln, wofern die mittelstaatlichen Regierungen den Planen Preußens bez. seines Parlamentsantrages nicht entgegen kommen würden:

„Preußen hat seine Reformbestrebungen auf diejenigen Gebiete und auf das Maß eingeschränkt, innerhalb deren es glauben durfte, daß die deutschen Regierungen im Gesammtinteresse Deutschlands darauf eingehen würden. Es sind diese Grenzen zunächst nicht auf alles für die Nation Wünschenswerthe ausgedehnt, sondern nur auf dasjenige, was möglicherweise mit Zustimmung der Regierungen als erreichbar erscheint. Sollte sich herausstellen, daß das unter dieser Voraussetzung erreichbare Maß von Reformen unzulänglich und von Preußen nicht annehmbar wäre, oder sollten kriegerische Ereignisse die Verhandlungen abschneiden, dann würde für Preußen jedes Motiv wegfallen, den Umfang der berechtigten Forderungen enger zu wählen, als nach den realen Bedürfnissen des Volkes erforderlich ist. Wenn Preußen vollends gezwungen würde, einen Existenzkampf zu führen, so müßte es auch erwägen, in wie weit das dringende Bedürfniß der Nation nach einer Umgestaltung der Bundesverfassung sich als Hebel der eigenen Macht und als Kriegswaffe verwerthen ließe. Gerade weil Preußen dieser Extremität vorbeugen will, weil es die Reform, nicht die Revolution erstrebt, darum hat es den angedeuteten Weg eingeschlagen. Preußen bedauert, die Wahrnehmung machen zu müssen, daß einstweilen der Anschein vorhanden ist, als ob die deutschen Regierungen gegen die nationale Reform unter die Waffen treten. Daß Württemberg, Hannover, Sachsen, Hessen-Darmstadt

Digitized by Google

und andere Bundesstaaten nicht aus Liebe zum Prinzen von Augustenburg sich in einen Existenzkrieg stürzen wollen, liegt auf offener Hand. Man wird der Wahrheit sehr nahe stehen, wenn man behauptet, daß die Regierungen, welche sich rüsten, indem sie einen gewaltigen Kampf gegen Preußen heraufbeschwören, zugleich gegen die Verwirklichung auch der bescheidensten nationalen Forderungen Truppen aufbieten. Selbst Blätter, welche der preuß. Regierung ferne stehen, sprechen die Ueberzeugung aus, daß ein solcher Krieg zwar in der Form eines Cabinetskrieges beginnen, aber sehr bald in einen Nationalkrieg übergehen würde."

14. Mai. Conferenz der Mittelstaaten in Bamberg. Es sind dieselben 9 Staaten dabei vertreten wie bei der vorhergehenden Conferenz in Augsburg.

" " Versammlung des Ausschusses des Nationalvereins in Berlin. Derselbe beschließt folgende Ansprache an seine Mitglieder:

„Eine eigenmächtige Cabinetspolitik droht den unzweifelhaften Willen unseres Volkes zu überwältigen, das Wohl und Wehe Deutschlands den Wechselfällen eines Krieges preiszugeben, der nur durch die höchsten Interessen der Nation als äußerstes Mittel der Noth gerechtfertigt werden könnte. Die Heere der beiden Großstaaten stehen in voller Rüstung einander gegenüber und die nächste Stunde kann den Ausbruch eines Krieges bringen, dessen Beweggründe und Endziele in Dunkel gehüllt werden und dessen Verlauf unsägliches Unheil mit sich bringen wird, ja sogar die Integrität Deutschlands gefährden kann. Das Wort und die Hand des deutschen Volkes hat sich bis jetzt zu schwach erwiesen, den erhobenen Arm der Machthaber aufzuhalten; das Rechtsbewußtsein der Nation aber protestirt bis zum letzten Augenblicke gegen die Willkür, welche mit dem Schicksale Deutschlands ein unverantwortliches Spiel treibt. Treu seinem patriotischen Beruf, erhebt der Nationalverein nochmals seine Stimme gegen einen Bruch des deutschen Landfriedens, dessen Schuld wie ein Fluch auf das Haupt seiner Urheber zurückfallen wird. Noch indessen ist nicht jede Aussicht auf ein Einlenken der Cabinetspolitik in die Bahnen des nationalen Rechtes und der nationalen Interessen abgeschnitten. Der erste in dieser Richtung zu machende Schritt ist die endliche Lösung der schleswig-holsteinischen Frage. Das wirksamste Mittel zum Zweck wäre ohne Zweifel die unverweilte Einberufung des deutschen Parlaments, als obersten Schiedsrichters der streitigen politischen und Rechtsansprüche. Der am 9. April bei dem Bundestage eingebrachte preußische Antrag jedoch ist bei der Unbestimmtheit seines Inhalts und in Betracht des Systems der Regierung, von welcher er ausgeht, nicht geeignet, das Vertrauen des deutschen Volkes und diejenige warme Theilnahme desselben zu gewinnen, ohne welche die natürlichen Schwierigkeiten der Aufgabe und insbesondere der unausbleibliche Widerstand der mittelstaatlichen Cabinette nimmermehr überwunden werden können. Soll das deutsche Volk für Parlament und Bundesreform mit Ernst und Nachdruck eintreten, so müssen ihm dieselben in der bestimmten Gestalt geboten werden, welche ihnen die Geschichte der Jahre 1848 und 49 gegeben hat, so muß vor allen Dingen die Regierung, welche die Gesammtverfassung der Nation umgestalten will, ganz andere Beweise von constitutioneller Gesinnung und Verfassungstreue gegeben haben, als es von Seiten der preußischen Regierung bisher geschehen ist. So lange die preußische Verfassung ein todter Buchstabe ist, wird unsere Nation niemals an eine deutsche Verfassung glauben, welche ihr von Preußen in Aussicht gestellt wird, geschweige denn sich durch solche Aussicht in eine tiefgehende Bewegung setzen lassen. In Uebereinstimmung mit sich selbst und seiner Vergangenheit, hält der Nationalverein in der deutschen Verfassungssache fest an seinem Programm und an seinen Beschlüssen. Er verlangt nach wie vor die Berufung

Digitized by Google

einer nach den Grundsätzen des Reichswahlgesetzes gewählten Nationalversammlung, in welcher allein Deutschland die sichere Gewähr finden wird gegen Bürgerkrieg und Landesverrath, die feste Bürgschaft für die nationale Freiheit, Einheit und Macht. Der Ausschuß erwartet von den Vereinsmitgliedern hingebende und ausdauernde Thätigkeit in diesem Sinne und zur Erreichung dieses Zieles patriotische Unterordnung unter den Willen der Gesammtheit. Sobald die Verhältnisse es erfordern, wird der Ausschuß nicht säumen, die Entscheidung der Generalversammlung des Vereins anzurufen. Bis dahin möge jeder Einzelne keine Mühe scheuen und keine Gelegenheit versäumen, in größern und kleinern Kreisen durch Wort und That zu wehren gegen den Bürgerkrieg und zu arbeiten für unverzügliche Schaffung einer wahren Nationalvertretung, für schleunigste Einberufung des deutschen Parlaments."

14. Mai. (Baden.) I. Kammer: Geh. Rath Bluntschli begründet die von ihm vorher angekündigte Interpellation, deren Antrag folgendermaßen lautet:

„Die erste Kammer spricht über die politische Haltung des Großherzogthums Baden in dem Krieg drohenden Conflicte der beiden deutschen Großmächte ihre Meinung dahin aus: 1) Unsere erste Pflicht ist, auf Erhaltung des Friedens hinzuarbeiten. Kommt es dennoch zum Kriege zwischen den beiden Mächten, so ist es unser dringendes Interesse und zugleich ein günstiges Moment für die spätere Herstellung des Friedens, daß wir keiner der beiden Mächte in den Krieg folgen, sondern uns möglichst lange neutral verhalten und versuchen, uns für diese Neutralität mit den übrigen süddeutschen Staaten zu verständigen. 2) Diese Haltung darf nicht durch Kriegsrüstungen von offensivem Character verdorben und es dürfen nicht unsere Volkskräfte ohne Noth und voreilig aufgezehrt werden. Wohl aber ist die Wehrkraft des badischen Volkes zum Zweck der Vertheidigung des Landes inzwischen auszubilden und zu erhöhen. 3) Ebensowenig darf diese Haltung durch Abstimmungen am Bundestage, welche in ihren Folgen zum Krieg führen, gefährdet werden. Wenn auch Baden seine Bundespflichten jederzeit treu erfüllt hat und ferner erfüllen wird, so kann es doch unmöglich das formelle Bundesrecht in dem Moment noch als oberstes Gesetz betrachten, in welchem die ganze Existenz der gegenwärtigen, allseitig als unhaltbar erkannten Bundesverfassung selbst in Frage steht und ein Bruch zwischen den beiden deutschen Großmächten die Grundbedingungen zerstört, auf welchen das derzeitige deutsche Bundesrecht ruht. Vielmehr wird sich für diesen Fall Baden seine freien Entschließungen als selbständiger Staat vorbehalten müssen. 4) Deutschland weiß, daß der Großherzog von Baden und sein treues Volk jederzeit bereit sind, zu einer Umgestaltung des deutschen Bundes mitzuwirken, welche dem deutschen Volk eine einheitliche politische Action und zugleich die Freiheit der nationalen Entwicklung sichert. Zu diesem Behuf ist der Vorschlag Preußens auf Berufung eines deutschen Parlaments nachdrücklich zu unterstützen."

Die Kammer debattirt über den Antrag und beschließt hierauf, die weitere Discussion zu vertagen.

" " (Württemberg.) Der Handelsverein von Ulm beschließt einstimmig:

„1) Durch die Kriegsdrohungen sind bereits Verluste am Volksvermögen der Zollvereinsstaaten herbeigeführt, welche unermeßlich sind und täglich höher steigen. 2) Ein Krieg zwischen Gliedern des Zollvereins zerreißt thatsächlich den erst unter großen Opfern erneuerten Zollvereinsvertrag. 3) An Stelle der Zollgemeinschaft und ihres Tarifs tritt zwischen den Krieg führenden Parteien der Auslandstarif, wenn nicht der Zollkrieg oder die gänzliche Auf-

Digitized by Google

hebung alles Waarenverkehrs. 4) Angesichts dieser theils schon eingetretenen, theils mit Bestimmtheit zu erwartenden Folgen eines Friedensbruches unter den Verbündeten des Zollvereins erkennt der Handelsverein in Ulm es als Pflicht, daß der ganze Handelsstand des Zollvereins sich diese unseligen Thatsachen in ihrem vollen Umfang zum Bewußtsein bringe und sofort zur Abwehr des ferneren schrecklichen Unglücks alle gesetzlichen Mittel ergreife. Wir fordern den bleibenden Ausschuß des deutschen Handelstags auf, dieß allen Regierungen der Zollvereinsstaaten, vor allen der k. preußischen Staatsregierung, eindringlichst vorzustellen, damit sie von einem befürchteten Friedensbruch unter den Verbündeten abstehen und hiedurch der täglich steigenden Vernichtung des Nationalwohlstandes ein schleuniges Ende machen, die Zerreißung des Zollvereins selbst aber dauernd verhüten."

Mehrere andere Städte Süddeutschlands folgen dem Beispiele von Ulm.

14. Mai. (Frankreich). Mehrere Blätter werden von der Regierung verwarnt, weil sie behauptet hatten, dieselbe reize zum Kriege vielmehr auf, als daß sie für Erhaltung des Friedens wirke.

" " (Holland). Der Prinz von Oranien besucht, auf dem Rückwege von Paris, wie behauptet wird auf den Rath des Kaisers der Franzosen, die belgische Königsfamilie in Brüssel.

15. " (Oesterreich). Eine kaiserl. Verordnung befiehlt, daß, unter Bezugnahme auf die Declaration der am Friedenscongresse in Paris vertretenen Mächte v. 16. April 1856

„Handelsschiffe — mit Ausnahme solcher, welche Kriegscontrebande führen oder rechtsverbindliche Blokaden brechen — und ihre Ladungen aus dem Grunde, daß dieselben einem Lande angehören, mit welchem Oesterreich im Kriege ist, von österreichischen Kriegsfahrzeugen zur See nicht aufgebracht, noch von österreichischen Prisengerichten als gute Prise erklärt werden können, wenn die feindliche Macht den österreichischen Handelsschiffen gegenüber die Gegenseitigkeit beobachtet."

" " (Preußen). Im Gegensatze gegen die Adresse der rheinischen und westphälischen Städte beschließen der Magistrat und die Stadtverordneten von Breslau eine Adresse an den König,

welche die S. M. zum Krieg veranlassenden Gründe anerkennt und Opferwilligkeit wie im J. 1813 zusichert, da die Weisheit S. M. Mittel finden werde, durch Beseitigung der inneren Conflicts die Kampfbegeisterung zu wecken.

" " (Preußen) skizzirt im Neuner-Ausschuß der Bundesversammlung seine Anträge bez. einer Bundesreform, jedoch nur mündlich, nach dem „offiziellen Staatsanzeiger" folgendermaßen:

a) Einführung einer periodisch einzuberufenden Nationalvertretung in den Bundesorganismus. Durch Beschlußfassung der Nationalvertretung wird auf speciell bezeichneten Gebieten der künftigen Bundesgesetzgebung die erforderliche Stimmeneinheit der Bundesglieder ersetzt.

b) Zu den Gebieten der Bundesgesetzgebung, auf die sich die Competenz des neugestalteten Bundesorgans zu erstrecken hat, gehören im Allgemeinen die in Art. 64 der Wiener Schlußacte unter dem Namen „gemeinnützige Anordnungen" zusammengefaßten Materien.

c) Als neu tritt die im Artikel 19 der Bundesacte ins Auge gefaßte Regulirung des Verkehrswesens hinzu.

d) Entwicklung des Art. 18 der Bundesacte, namentlich Freizügigkeit, allgemeines deutsches Heimathsrecht.

Digitized by Google

e) Allgemeine Zoll- und Handelsgesetzgebung unter dem Gesichtspunkte einer regelmäßigen gemeinsamen Fortentwicklung.

f) Die Organisation eines gemeinsamen Schutzes des deutschen Handels im Auslande, Regulirung der Consularvertretung Gesammt-Deutschlands, gemeinschaftlicher Schutz der deutschen Schifffahrt und Seeflagge.

g) Gründung einer deutschen Kriegsmarine und der erforderlichen Kriegshäfen zur Küstenvertheidigung.

h) Revision der Bundeskriegsverfassung zum Zwecke der Consolidirung der vorhandenen militärischen Kräfte in der Richtung und aus dem Gesichtspunkte, daß durch bessere Zusammenfassung der deutschen Wehrkräfte die Gesammtleistung erhöht, die Wirkung gesteigert, die Leistung des Einzelnen möglichst erleichtert werde.

Bezüglich der Berufung des Parlamentes ad hoc soll für das active Wahlrecht das Princip directer Wahlen und des allgemeinen Stimmrechts maßgebend sein; ein Wahlbezirk von 80- bis 100,000 Seelen hätte einen Deputirten zu wählen. Bezüglich des passiven Wahlrechts erwartet Preußen die Vorschläge des Ausschusses, bezeichnet aber schon jetzt die bezüglichen Bestimmungen des Reichswahlgesetzes vom Jahre 1849 für sich als annehmbar. In diesem Sinne wäre sofort ein Wahlgesetz ad hoc zu vereinbaren.

15. Mai. (Preußen). Die Einberufung der gesammten Landwehr erregt großen Widerwillen, der in vielen Theilen der Monarchie, namentlich aber in den Rheinlanden und in Ostpreußen, an manchen Orten zu den gewaltthätigsten Excessen von Seite der Einberufenen führt.

" " (Schleswig). Der Gouverneur Manteuffel hebt in Husum hervor, wie Norddeutschland von Natur an Preußen gewiesen sei und daß für die Herzogthümer nur noch zweierlei möglich sei, „entweder preußisch oder wieder dänisch zu werden."

" " (Sachsen). Eine Volksversammlung in Chemnitz erklärt sich für Neutralität, für ein deutsches Parlament und für Herstellung des sächsischen Wahlgesetzes von 1848.

16. " (Preußen). Die Regierung erläßt mit Rücksicht auf den Art. 63 der Verfassungsurkunde (den sog. Octroyirungsartikel) eine Verordnung, nach welcher Darlehenskassen „zur Abhilfe des Creditbedürfnisses" gegründet und im Betrage von 25 Mill. Thlr. Darlehenscassenscheine ausgegeben werden sollen, die bei allen öffentlichen Kassen nach ihrem vollen Nennwerthe angenommen werden sollen, für die jedoch im Privatverkehr ein Zwang zur Annahme nicht stattfinden soll.

" " (Preußen). In Trier läßt der Oberbürgermeister einen Antrag in der Stadtverordnetenversammlung auf Erlaß einer Friedenspetition „in Folge ihm zugegangener Instruction" nicht zu.

" " (Kurhessen). Der Kriegsminister v. Ende wird ohne sein Ansuchen plötzlich entlassen, angeblich weil allzupreußisch gesinnt.

17. " (Oesterreich). Der Stadtrath von Prag beschließt einstimmig (Deutsche und Czechen) in einer dem Kaiser durch eine Deputation zu überreichenden Adresse neben sehnsüchtigen Wünschen für den Frieden auch die muthvollste Opferwilligkeit für den Fall des zur Erhaltung des Rechts und der Ehre Oesterreichs unvermeidlichen Kriegs auszusprechen.

Digitized by Google

17. Mai. (Frankreich). Drouyn de Lhuys theilt den Gesandten Englands und Rußlands einen ersten Entwurf für das Programm einer Friedensconferenz mit, der (nach den Angaben des Mém. diplom.) dahin geht:

„1) Die Lösung der schleswig-holsteinischen Frage wird der Abstimmung der betreffenden Bevölkerungen anheimgegeben, jedoch unter gewissen Detailbedingungen, welche später werden festgestellt werden; 2) die deutsche Bundesreform, insofern sie das europäische Gleichgewicht berührt, wird den Gegenstand gemeinschaftlicher Prüfung durch diejenigen Mächte bilden, welche die Wiener Schlußacte unterzeichneten; 3) Abtretung Venetiens an Italien, mittelst Oesterreich anzubietender Territorial-Entschädigungen; 4) als Tausch für die hieraus sich ergebende Vergrößerung Italiens würde dieses die Souveränetät des Papstes in ihren gegenwärtigen Grenzen gewährleisten."

18. „ (Oesterreich). Veröffentlichung des vom 12. d. M. datirten ersten Tagsbefehls Benedeks als Oberbefehlshaber der Nordarmee:

„. . . Mein freudiges Pflichtgefühl wird auch dießmal durch das Bewußtsein beseelt, daß jeder Einzelne der unter meinem Befehle sich vereinigenden Armee die größte Hingebung mitbringt zur Abwehr und Bekämpfung jedes Feindes, der es wagt, ungerecht und muthwillig unseren angestammten Kaiser und Herrn, sein durchlauchtigstes Herrscherhaus und seine Monarchie, unser theures Vaterland, zu bedrohen. Die Armee wird in Kurzem versammelt sein, in Allem geordnet, mit Allem ausgerüstet, schön, tüchtig und brav, getragen und gehoben von dem allerbesten Geiste der Ordnung und Disciplin, der Ehre und Treue, der Tapferkeit und unbedingten Hingebung. Des Kaisers Auge und sein edles Herz werden der Armee überallhin folgen, die Opferwilligkeit und der Enthusiasmus aller Völker Oesterreichs werden uns geleiten, die Theilnahme, die Erwartungen und Hoffnungen unserer Landsleute und unserer Lieben werden mit uns sein, auch wenn es zur Entscheidung kommen sollte für des Kaisers und Vaterlandes heiliges Recht. Die k. k. Armee wird aber in jedem Kampfe mit Begeisterung und alt-österreichischer Zähigkeit in Treue und Ehre zu siegen, in Treue und Ehre zu sterben wissen für Kaiser und Vaterland. Soldaten! dazu bringe ich euch mein ganzes warmes Soldatenherz, bringe euch meinen eisernen Willen, mein höchstes Vertrauen auf euch, mein demüthigstes Vertrauen auf unsern allmächtigen Herrgott und das Vertrauen auf mein altes Soldatenglück."

„ „ (Oesterreich). Zur Sicherung Wiens gegen mögliche Wechselfälle des Kriegs sind bei Floresdorf 20,000 Arbeiter mit der Errichtung von Erdforts und eines befestigten Brückenkopfes beschäftigt.

19. „ (Preußen). Antwort des Königs auf die kriegerische Breslauer Adresse:

„Die Worte, welche Magistrat und Stadtverordnete der Stadt Breslau in der Vorstellung vom 15. d. M. an Mich richten, habe Ich gern vernommen. Ich erkenne in ihnen den Ausfluß desselben Geistes, welcher im Jahre 1813 die Väter der heutigen Bewohner Breslau's beseelte; es hat Mir wohlgethan, daß die Vertreter der Stadt diesem Geiste mit Ernst und Wärme Ausdruck gegeben haben. Niemand kann die Schwere der Opfer, welche der Krieg dem Vaterlande auferlegen würde, schmerzlicher empfinden, als Ich, Niemand das Bedürfniß lebhafter fühlen, daß dieselben von Herrscher und Volk in ungetrübter Eintracht getragen werden. Möge Mein Wort der Stadt Breslau als Bürgschaft dienen, daß kein ehrgeiziges Streben, selbst nicht dasjenige, welches im Interesse des großen gemeinsamen Vaterlandes berechtigt genannt werden könnte, sondern nur die Pflicht, Preußen und seine heiligsten

Digitized by Google

Güter zu vertheidigen, Mich Mein Volk hat zu den Waffen rufen lassen. Mögen die Einwohner der Stadt überzeugt sein, daß die Verständigung über die zwischen Meiner Regierung und dem Landtage streitigen Fragen das Ziel Meiner Wünsche und Meines eifrigen Strebens ist. In der Hoffnung, diesem Ziele näher zu treten, in der Hoffnung, daß Angesichts der Gefahren, welche Preußen bedrohen, die einander widerstreitenden Rechtsansichten und Stimmungen ihre Vermittlung in der gemeinsamen Hingebung für das Vaterland finden werden, werde Ich den Landtag der Monarchie einberufen. Durch Anordnung von Neuwahlen ist den Wählern und den Gewählten die Möglichkeit gewährt, frei von den Beziehungen, welche in der Vergangenheit wurzeln, die Gesinnung zum Ausdruck zu bringen, welche Mein Volk in der gegenwärtigen bedrohten Lage des Landes erfüllt. In diesem Sinne hoffe ich auf dem bevorstehenden Lande meine getreue Stadt Breslau vertreten und durch ihre Abgeordneten zur Herbeiführung der von mir erstrebten Verständigung mitwirken zu sehen."

19. Mai. (Preußen) erläßt gleich Oesterreich eine Verfügung, wonach unter Vorbehalt der Gegenseitigkeit im Kriegsfall Handelsschiffe des Feindes durch preußische Kriegsschiffe weder aufgebracht noch weggenommen werden sollen.

" " (Preußen). Der Stadtrath von Köln beschließt eine Friedensadresse an den König zu richten.

" " (Bundestag). Die auf der Bamberger Conferenz vertretenen 9 Staaten — Sachsen ausgenommen — stellen am Bunde den gemeinsamen Antrag auf gleichzeitige Abrüstung sämmtlicher Bundesglieder und zwar an einem in der Bundesversammlung zu vereinbarenden Tage:

„Die k. k. österreichische Regierung hat wiederholt sowohl in als außerhalb der Bundesversammlung bestimmt erklärt, daß sie den Bundesfrieden im Sinne des Art. XI der Bundesacte strenge wahren werde, und daß den Absichten Sr. Maj. des Kaisers nichts ferner liege, als ein offensives Auftreten gegen Preußen. Ganz in demselben Sinne hat sich die k. sächsische Regierung sowohl in ihrer Note vom 29. vor. Mts., als in ihrem Antrage vom 5. d. M. ausgesprochen.

„Von Seite der königlichen preußischen Regierung ist in den beiden Erklärungen ihres Gesandten in der Sitzung vom 9. d. M. ausdrücklich gesagt, daß ihre Rüstungen einen entschieden defensiven Charakter tragen, und wenn dabei eine Schlußwendung gebraucht worden ist, welche nicht sowohl die Bundesverträge und insbesondere den Art. XI der Bundesacte, als vielmehr die europäische Stellung Preußens betont, so ist auf Verneinung offensiver Absichten um so mehr das entscheidende Gewicht zu legen, als es bekannt ist, daß die k. preußische Regierung der k. k. österreichischen Regierung gegenüber officiell und bestimmt erklärt hat, daß Se. Maj. dem Könige nichts ferner liege, als der Gedanke an eine Offensive gegen Oesterreich.

„Von den übrigen Bundesregierungen, welche sich inzwischen zu militärischen Maßregeln und Rüstungen veranlaßt gesehen haben, ist ebenso vorauszusetzen, daß denselben jeder Gedanke ferne liegt, den Bundesfrieden zu brechen, zu dessen Erhaltung alle Bundesglieder gleichmäßig verpflichtet sind.

„Unter diesen Umständen erscheint die Frage nach der Priorität der Rüstungen nicht mehr von entscheidender Bedeutung und sie kann, von Niemand, der den Frieden ernstlich will, als ein Grund erachtet werden, um Kriegsrüstungen in der Richtung gegen Bundesgenossen aufrecht zu halten. Vielmehr ergibt sich der auch von der k. preußischen Regierung selbst angeregte

Digitized by Google

Gedanke der Entwaffnung, aber als eines gleichzeitigen Actes aller Bundesgenossen unter einander, als die nothwendige Folge der allseitigen Friedenserklärungen.

Demgemäß stellen die Regierungen den Antrag: Hohe Bundesversammlung wolle an alle diejenigen Bundesglieder, welche militärische, über den Friedensstand hinausgehende Maßnahmen oder Rüstungen vorgenommen haben, das Ersuchen richten, in der nächsten Sitzung der Bundesversammlung zu erklären, ob und unter welchen Voraussetzungen sie bereit seien, gleichzeitig und zwar von einem in der Bundesversammlung zu vereinbarenden Tage an die Zurückführung ihrer Streitkräfte auf den Friedensstand anzuordnen.

Die antragstellenden Regierungen hegen das Vertrauen, daß dieser Antrag um so mehr von allen Seiten bereitwilliges Entgegenkommen finden werde, als derselbe, wie auch in der Erklärung der kgl. preußischen Regierung vom 9. d. Mts. ausdrücklich anerkannt ist, unzweifelhaft in der Competenz und Aufgabe der hohen Bundesversammlung liegt.

Die königl. sächsische Regierung hat sich zwar, weil sie durch ihren Antrag vom 9. d. Mts. die Frage der Rüstungen angeregt hatte, an dieser Antragstellung nicht betheiligt, aber sie wird dem Antrage unzweifelhaft zustimmen."

Erklärung Oesterreichs gegen Hannover: „... Sicherem Vernehmen nach werden zwischen der königlich preußischen und der königl. hannoverschen Regierung Verhandlungen gepflogen, welche zur Folge haben könnten, daß die Befolgung der Bundesbeschlüsse, namentlich solcher, welche auf Grund des Artikels XI der Bundesacte und des Artikels XIX der Wiener Schlußacte gefaßt würden, nicht unter allen Umständen gesichert wäre. Der kaiserl. Präsidialhof hält es für seine Pflicht, hierauf rechtzeitig die Aufmerksamkeit der hohen Bundesversammlung zu lenken, und hat den Gesandten beauftragt, zu erklären, daß es den Verhältnissen und dem Ernst der Lage entsprechen dürfte, wenn den betheiligten Regierungen die zuversichtliche Erwartung ausgesprochen würde, daß dieselben nicht Verbindlichkeiten eingehen werden, welche den aus den Bundesgesetzen entspringenden Verpflichtungen widerstreiten. ..."

Holland ergreift die günstige Gelegenheit der Zeitlage, um auf Entlassung Limburgs aus dem Bunde anzutragen.

20. Mai. Versammlung des Abgeordnetentages in Frankfurt. Es nehmen daran Theil aus: Frankfurt 36, Baden 35, Nassau 34, Kurhessen 31, Schleswig-Holstein 29, Darmstadt 26, Preußen 18, Bayern 13, Thüringen 4, Mecklenburg 4, Hannover 3, Bremen 3, Oldenburg 2, Württemberg 2, Sachsen 2, Lippe-Detmold 1, Homburg 1. Die Gesammtzahl beträgt sonach 235.

Antrag des Ausschusses: „Der Sieg der Waffen hat uns unsere Nordmarken zurückgegeben. Ein solcher Sieg würde in jedem wohlgeordneten Reiche zur Erhöhung des Nationalgefühls gedient haben. In Deutschland führte er durch die Mißachtung des Rechtes der wiedergewonnenen Länder, durch das Streben der preußischen Regierung nach gewaltsamer Annexion und in Folge der unheilvollen Eifersucht der beiden Großmächte, zu einem Zwiespalt, dessen Dimensionen weit über den ursprünglichen Gegenstand des Streites hinausreichen. Wir verdammen den drohenden Krieg als einen nur dynastischen Zwecken dienenden Cabinetskrieg. Er ist einer civilisirten Nation unwürdig, gefährdet alle Güter, welche wir in 50 Jahren des Friedens errungen haben, und nährt die Gelüste des Auslandes. Fürsten und Minister, welche diesen unnatürlichen Krieg verschulden oder aus Sonderinteressen die Gefahren desselben erweitern, machen sich eines schweren Verbrechens an der Nation schuldig. Mit ihrem Fluche und der Strafe des Landesverrathes

Digitized by Google

wird die Nation diejenigen treffen, welche in Verhandlungen mit auswärtigen Mächten deutsches Gebiet preisgeben. Sollte es nicht gelingen, den Krieg selbst durch den einmüthig ausgesprochenen Willen des Volkes noch in der letzten Stunde zu verhindern, so ist wenigstens dahin zu trachten, daß er nicht ganz Deutschland in zwei große Lager theile, sondern auf den engsten Raum beschränkt werde. Wir erblicken hierin das wirksamste Mittel, um die Wiederherstellung des Friedens zu beschleunigen, die Einmischung des Auslandes abzuhalten, durch die Heeresmacht der nichtbetheiligten Staaten die Grenzen zu decken und, im Falle der Krieg einen europäischen Character annehmen sollte, mit noch frischen Kräften dem äußeren Feinde entgegenzutreten. Diese Staaten haben also die Pflicht, solange ihre Stellung geachtet wird, nicht ohne Noth in den Krieg der beiden Großmächte sich zu stürzen. Insbesondere liegt es den Staaten der süd-west-deutschen Gruppe ob, ihre Kraft ungeschwächt zu erhalten, um gegebenen Falls für die Integrität des deutschen Gebiets einzustehen. Es wird Sache der Landesvertretung sein, wenn sie über Anforderungen zu militärischen Zwecken zu entscheiden haben, diejenigen Garantien von ihren Regierungen zu fordern, welche die Verwendung in der oben ausgesprochenen Richtung und im wahren Interesse des Vaterlandes sichern. Nur hierdurch wird sich die Gefahr abwenden lassen, aus den jetzigen Verwicklungen eine neue Aera allgemeiner deutscher Reaction entspringen zu sehen. Wie ein deutsches Parlament allein die Behörde ist, welche über die deutschen Interessen in Schleswig-Holstein zu entscheiden vermag, so ist auch die Erledigung der deutschen Verfassungsfrage durch eine freigewählte deutsche Volksvertretung allein im Stande, der Wiederkehr solcher unheilvollen Zustände wirksam zu begegnen. Die schleunige Einberufung eines nach dem Reichswahlgesetze vom 12. April 1849 gewählten Parlaments muß daher von allen Landesvertretungen und von der ganzen Nation gefordert werden."

„Antrag von Dr. Passavant und Dr. Müller von Frankfurt im Namen von 40 Abgeordneten: „Der deutsche Abgeordnetentag v. 20. Mai 1866 spricht seine Ansicht dahin aus: 1) Jede Entscheidung eines Streites zwischen deutschen Regierungen durch die Waffen ist gegen die ersten Grundsätze des deutschen Bundes; jeder nur dynastischer Selbstsucht dienende, Freiheit und Wohlstand vernichtende Bürgerkrieg, jeder auf den Angriff eines andern Bundesstaates oder auf Abtretung deutschen Gebiets gerichtete Vertrag mit dem Auslande, das Verhandeln über die deutsche Bundesreform vor einem europäischen Congreß, jede neue Auflage eines Rheinbundes — alles dies ist Hochverrath an der deutschen Nation, und den Schuldigen, sei er Fürst oder Minister, möge die Strafe solchen Verbrechens unerbittlich treffen. 2) Der nächste Anlaß der drohenden Kriegsgefahr ist die gewaltsame Annexionspolitik der jetzigen preußischen Regierung gegen Schleswig-Holstein; diese Gefahr kann nur dadurch beseitigt werden, daß sofort und in kürzester Frist dem Volke der Herzogthümer sein Selbstbestimmungsrecht wiedergegeben und durch Einberufung seiner Vertreter und Einsetzung derjenigen Regierung, für welche der Volkswille entscheidet, die Herzogthümer selbständig constituirt werden. Dies ist vor Allem und in allen deutschen Staaten entschieden zu verlangen. 3) Dauernde Beseitigung der weiteren Ursachen der jetzigen Gefahr, wirkliche Einigung und freiheitliche Entwicklung des Vaterlandes kann aber nur ein Parlament herbeiführen, hervorgegangen aus dem allgemeinen Stimmrecht mit activ und passiv freien Wahlen nach dem Reichswahlgesetze, berufen zur endgiltigen Feststellung der Verfassung Deutschlands und versehen mit der erforderlichen Macht zur Ausführung seiner Beschlüsse. Die alsbaldige Einberufung einer solchen constituirenden Nationalvertretung ist von den Abgeordneten wie von dem ganzen Volke energisch zu fordern; aber nur diejenigen Regierungen können es mit dem Rufe danach ehrlich meinen, welche im eigenen Staate die Rechte des Volkes und seiner Abgeordneten, sowie das gute

Digitized by Google

Recht aller andern deutschen Staaten achten, sich dem Parlamente unterordnen und demselben ihre Macht zur Verfügung stellen. 4) Kein deutscher Staat kann über einen anderen mehr oder weniger Herrschaft verlangen; wir wollen alle ein geeinigtes freies Deutschland, aber: das ganze Deutschland, und nicht blos die Vergrößerung eines Theils. Würde sich daher die jetzige preußische Regierung der selbständigen Constituirung der Herzogthümer widersetzen, oder, wie sie bisher im eigenen Lande gethan, auch anderen deutschen Staaten gegenüber statt des Rechtes ihren Eigenwillen mit Gewalt durchsetzen wollen, so ist sie allein Schuld an dem drohenden Bürgerkrieg, und die gesammte deutsche Nation, das Volk in Preußen voran, muß nicht nur mit passivem, sondern mit activem Widerstande, mit den äußersten Mitteln gerechter Nothwehr gegen diese Regierung auftreten und Recht, Treue, Glauben und Ehrenhaftigkeit wieder zur Geltung bringen. 5) Es sind daher alle Regierungen, welche entschlossen sind, sofort für das volle Recht der Herzogthümer und gegen jede Vergewaltigung einzelner deutscher Staaten durch die jetzige preußische Regierung ehrlich und thatkräftig einzutreten, in jeder Weise zu unterstützen und mit allen hiezu erforderlichen Mitteln zu versehen, nöthigenfalls auch die gesammte Volkskraft der bundestreuen Staaten dazu aufzubieten. 6) Sollte sich das Ausland in diese innere Angelegenheit einmischen und den deutschen Streit zur Gewinnung auch nur des kleinsten Theils deutschen Gebietes benützen wollen, so muß sich sofort die ganze Nation dagegen erheben und mit all ihrer Kraft das Vaterland vertheidigen".

Erregte Debatte: Referat des Abg. Völk aus Bayern, Rede des Abg. Schulze-Delitzsch und des Abg. Freese aus Preußen (gegen die Haltung der Majorität des preuß. Abg.-Hauses in der schleswig-holsteinischen Frage). Bei der Abstimmung wird der Antrag Passavant-Müller abgelehnt und der Antrag des Ausschusses mit überwiegender Mehrheit angenommen. Die Schleswig-Holsteiner (29 an der Zahl) erklären, sämmtlich gegen den Ausschußantrag gestimmt zu haben.

Eine nach dem Schluß des Abgeordnetentages zusammengetretene democratische Volksversammlung genehmigt folgende Resolutionen:

„1) Gegen die friedensbrecherische Politik der preußischen Regierung ist der bewaffnete Widerstand Deutschlands geboten. Neutralität ist Feigheit oder Verrath. 2) Schleswig-Holstein ist sofort auf Grund des bestehenden Rechtes als selbständiger Staat zu constituiren; ohne Weiteres ist die holsteinische Stimme am Bunde wieder in Kraft zu setzen und das holst. Contingent zu bilden. 3) Der preußische Parlamentsvorschlag ist unbedingt zu verwerfen; nur eine constituirende mit der nöthigen Macht ausgestattete Volksvertretung Gesammtdeutschlands kann über die Verfassung des Vaterlandes endgiltig entscheiden. 4) Wir verlangen von den Regierungen die Herstellung der Grundrechte des deutschen Volkes und die gesetzliche Einführung der allgemeinen Volksbewaffnung. 5) Die Versammlung fordert das Volk in allen einzelnen deutschen Staaten dringend auf, Angesichts der jetzigen Gefahr und Noth überall in Stadt und Land in politische Vereine zusammenzutreten"

und ernennt ein Comité, um auf Grundlage dieser Resolutionen ein möglichst einfaches Programm aufzustellen, wonach in allen Theilen Deutschlands Vereine zu bilden seien, welche Abgeordnete nach Frankfurt zu senden hätten, um weitere Beschlüsse zu fassen.

Digitized by Google

20. Mai. (Türkei). Prinz Karl von Hohenzollern langt ganz unerwartet in Thurn Severin (Wallachei) an und zieht zwei Tage später feierlich in Bucharest ein, um von dem rumänischen Throne Besitz zu ergreifen.

21. „ (Bayern). Eine Besprechung der bayerischen Fortschrittspartei in Gunzenhausen geht gegen eine unbedingte Neutralität, für Volksbewaffnung und Einberufung eines Parlaments nach dem Reichswahlgesetze von 1849.

„ „ (Sachsen). Die Einberufung des Landtags auf den 23. d. M. wird mit Rücksicht auf die Congreßaussichten verschoben, alsbald aber wieder auf den 26. d. M. angesetzt.

22. „ (Preußen). Eine Depesche an Württemberg wirft demselben vor, neben Oesterreich und Sachsen zuerst gegen Preußen gerüstet und damit die ganze jetzige Verwickelung wesentlich mit verschuldet zu haben:

„...Graf Linden erwiderte mir, daß die bedrohliche Gesammtsituation Deutschlands Württemberg zu diesen Vorbereitungen genöthigt habe, während die bis zum Beginn der ersten württembergischen Maßregeln nur von Oesterreich und Sachsen vorgenommenen Rüstungen gegen Württemberg, nach der eignen Ansicht des Herrn Gesandten, eine Drohung nicht involvirten. Graf Linden rechtfertigte nun zwar die österreichisch-sächsischen Rüstungen, welche bekanntlich in der ersten Hälfte des Monats März begonnen, aus der im Allgemeinen bedenklichen Lage, in welche Deutschland durch die politische Haltung Preußens gerathen sei. Als beweisende Thatsache für diese unsere Haltung, soweit sie dem den österr. Rüstungen vorangehenden Zeitraume angehörte, hat mir Graf Linden ausschließlich die am 28. Februar von Sr. Maj. dem Könige abgehaltene Conseilsitzung unter Zuziehung mehrerer Generale angeführt. Ich habe mein Erstaunen darüber, daß eine so einfache und so häufig vorkommende Thatsache, wie ein Ministerrath unter Vorsitz Sr. Maj. des Königs, für den berechtigten Vorwand zu kriegerischen Rüstungen angesehen werden könne, dem Graf Linden ebenso wenig verhehlt, wie früher bei Besprechung desselben Thema's dem Grafen Karolyi. Wie wenig es rathsam ist, durch die drohenden Rüstungen den Frieden zwischen Nachbarn zu gefährden, auf so gewagte Conjecturen hin, wie sie über das Conseil vom 28. Febr. gemacht zu sein scheinen, wird die k. württemb. Regierung selbst ermessen, wenn Ew. ꝛc. dem Frhrn. v. Varnbühler mittheilen, daß in jenem Ministerrathe allerdings die Frage zur allerh. Entscheidung vorgelegen hat, ob Preußen nach Maßgabe der Situation genöthigt sei, sich auf eine kriegerische Entwickelung derselben vorzubereiten, daß aber diese Frage nach sorgfältiger Prüfung verneint worden ist und Se. Majestät durch die gerade in dieser Conseilsitzung gefaßten Entschließungen das Streben nach friedlicher Entwickelung der Krisis ausdrücklich sanctionirt hat.

„Daß über diese Entschließungen damals Stillschweigen beobachtet werden mußte, lag in der Natur der schwebenden diplomatischen Verhandlungen.

„Ich habe indessen eine Anfrage des Grafen Karolyi bald nach dem 28. Febr. unbedenklich in dem Sinne beantwortet, daß ich zwar unser bisheriges intimes Verhältniß mit Oesterreich, wie es sich auf der Basis eines gemeinsamen Krieges gebildet habe, als gelöst ansehe, daß aber meines Erachtens daraus nichts anderes folge, als die Rückkehr unserer Beziehungen auf den Fuß vor dem dänischen Kriege, indem unser Verhältniß dasjenige zweier europäischer Großmächte werde, die sich gegenseitig keiner exceptionellen Intimität erfreuten.

„Frhr. v. Varnbühler wird Ew. ꝛc. zugeben, daß von einer solchen zwischen den Großmächten im Allgemeinen die Regel bildenden Beziehungen zur

kriegerischen Bedrohung der einen durch die andern ein weiter und gewagter Schritt ist, und daß derjenige, welcher ihn aus solcher Lage heraus zuerst unternimmt, eine große Verantwortlichkeit auf sich ladet. Wir haben daher auch nicht ohne vollständige Ueberraschung gegen Mitte März zuerst Kenntniß von den österreichischen und bald darauf sächsischen Rüstungen gegen uns, sowie von der Thatsache erhalten, daß Oesterreich durch eine Circulardepesche vom 16. März die Bundesregierung zur sofortigen Mobilisirung ihrer Contingente in Aussicht auf bundesmäßiges Einschreiten gegen Preußen gerichtet habe. Wir haben uns nicht sogleich entschließen können, dieser Nachricht Glauben zu schenken; nachdem sie uns aber zur Gewißheit geworden und wir in Erfahrung brachten, daß bei einigen, insbesondere auch bei der kgl. württembergischen Regierung die österreichische Aufforderung vom 16. März auf keinen unfruchtbaren Boden gefallen war, haben wir uns zu Ende des Monats März zu definitiven Rüstungen entschließen müssen. Der weitere Verlauf der Dinge ist bekannt ..."

22. Mai. (Oesterreich). Kaiser Ferdinand verlegt seinen Wohnsitz zeitweilig von Prag nach Innsbruck.

„ „ (Hannover). Der österreichische General, Prinz Solms trifft in besonderer Mission in Hannover ein.

„ „ (Kurhessen). Der österr. Oberst Baron Wimpfen trifft in besonderer Mission in Kassel ein.

23. „ (Bayern). Prinz Karl wird zum Höchstcommandirenden der bayerischen Armee, General v. d. Tann zu seinem Generalstabschef ernannt.

„ „ (Württemberg). Eröffnung des Landtags. Thronrede des Königs: „In einem Augenblicke tiefen Ernstes trete Ich in die Mitte der getreuen Stände Meines Königreichs und eröffne den Landtag. Zum Kampfe gerüstet stehen die zwei mächtigsten deutschen Staaten sich gegenüber. Deutschland, Europa folgen sorgenvoll dem Entwicklungsgange eines Widerstreites, dessen kriegerische Lösung die Früchte eines fünfzigjährigen Friedens vernichten würde. Mein eifriges Bestreben war es und wird es sein, solches Unheil abzuwenden. Soll dies dauernd geschehen, so muß die schleswig-holsteinische Frage auf dem Wege des Rechtes und unter Wahrung der Interessen Deutschlands gelöst, muß die Verfassung des Bundes den Bedürfnissen der Zeit angepaßt, muß dem Volke die ihm gebührende Theilnahme werden an seinen gemeinsamen und föderativen Angelegenheiten. Noch will Ich hoffen auf Erhaltung des Friedens — würde er gebrochen, dann geböten Pflicht und Ehre einzutreten für die gefährdeten Interessen der Nation, für das Bundesrecht und unsere Selbständigkeit. Festgeeinigt mit andern gleichgesinnten deutschen Staaten werden wir alle drohenden Gefahren bestehen. Auch dann werde Ich Meiner Pflichten für die innere Entwicklung des Landes eingedenk bleiben. Meine Regierung wird die nöthigen Mittel von Ihnen verlangen. Sie werden Mich durch patriotische Hingebung unterstützen in Meinen Bemühungen um den Frieden, Sie werden aber auch die Opfer nicht scheuen für einen Kampf um das Wohl Deutschlands und die Erhaltung Württembergs. Ich baue hiebei fest auf den Muth, das Rechtsgefühl, die Vaterlandsliebe des württemb. Volkes. Gottes Schutz und Segen walte über unserem geliebten Vaterlande!"

Die Regierung legt dem Landtage zwei Gesetzesentwürfe vor, von denen der eine die gesammte Landwehr dem Kriegsminister zur Verfügung stellt, der andere einen außerordentlichen Militärcredit im Betrage von 7,700,000 fl. fordert.

„ „ (Italien). Das Gros der italienischen Flotte ist in Ancona concentrirt.

Digitized by Google

24. Mai. (Preußen). Die Stadtverordneten-Versammlungen in Königsberg, Stettin, Köslin, Kolberg, Magdeburg ꝛc. richten Friedensadressen an den König.

Adresse von Königsberg: „In Folge der von Ew. Maj. Ministern befolgten äußeren Politik, insbesondere in Folge der Deutschland und Schleswig-Holstein gegenüber eingenommenen Stellung treiben wir einem verhängnißvollen Kriege entgegen, ohne daß der innere Friede wiederhergestellt ist, ohne daß Volk und Regierung durch das Band gegenseitigen Vertrauens mit einander verbunden sind. In dem bei Weitem größten Theile des Volks lebt die Ueberzeugung, daß die wichtigsten Rechte des Landes von Ew. königlichen Maj. Ministern verletzt, die verfassungsmäßigen Befugnisse des Hauses der Abgeordneten mißachtet sind. Zwischen diesen Ministern und dem Volke ist einträchtiges Zusammengehen, gemeinsame Wirksamkeit unmöglich geworden. Geben Ew. k. Maj. dem Volke den innern Frieden und mit ihm die Kraft einträchtigen Zusammenwirkens wieder! Nur auf diesem Wege, dem Wege staatlicher Freiheit, vermag Preußen die Sympathien der deutschen Bruderstämme wiederzugewinnen und die ihm gebührende Stellung unter den Staaten Europa's zu behaupten. Erfüllen Ew. k. Maj. unsere ehrfurchtsvolle Bitte, durch einen gründlichen Wechsel des Systems und der Personen der Regierung, durch Berufung von Männern, die das Vertrauen des Volkes besitzen, den inneren Frieden wiederherzustellen und die drohende Gefahr eines deutschen Bundeskrieges abzuwenden".

Adresse von Stettin: „Wenn wir nur zu reden hätten von den Trübsalen, die schon ein bevorstehender Krieg wie dunkle Schatten vor sich hinwirft, hätten wir nur zu schildern den beispiellosen Stillstand des Geschäftsverkehrs unserer Stadt, die noch nicht erhörte Beseitigung alles Credits, die jedes bekannte Maß überschreitende Entwerthung des Eigenthums, die Brodlosigkeit und Noth der Arbeiterfamilien — wir wollten Ew. Maj. nicht mit der Aufzählung solcher Uebelstände betrüben. Allein heute haben wir zu berichten von einem schlimmeren Uebel, von welchem mit dem ganzen Lande auch diese Stadt betroffen ist. Eins nämlich in einer solchen Gefahr ist unerläßlich: die Einigkeit im Innern, die freudige Uebereinstimmung zwischen dem Volke und denen, welche in solchen Zeiten die Geschicke des Vaterlandes zu lenken berufen sind. Verlassen von den Sympathien der deutschen Bevölkerungen und Regierungen, mit Schadenfreude beobachtet vom habgierigen Auslande, ohne Begeisterung, ja, mißmuthig und zwieträchtig im Innern, vermag Preußen diesen Kampf nimmer zu einem Erfolge zu führen, welcher das Land befriedigen und die dargebrachten Opfer vergessen lassen könnte. Wenn Ew. Maj. erkennen, daß die Bevölkerung des Landes solche Ueberzeugung mit uns theilt, so wird es der allerhöchsten Weisheit nicht an Mitteln fehlen, das Vertrauen in Preußen und im übrigen Deutschland herzustellen, den Mißmuth in Opferfreudigkeit zu verwandeln. Ist dies erreicht, so stehen die deutschen Völker von Nord zum Süd auf unserer Seite, und vor dem Aufschwunge Preußens und Deutschlands zerfällt ohne Kampf die Eifersucht eines nur zum kleinen Theile deutschen Nachbarstaates, wie die Ländergier des Auslandes. Kommt es alsdann aber dennoch zum Kampfe, so wird der Sieg unser sein".

Adresse von Köslin: „Die Treue und die Opferwilligkeit Pommerns sind zu sehr anerkannt, als daß wir Ew. Maj. zu versichern nöthig hätten, daß auch wir, wenn es die Ehre und die Machtstellung Preußens und Deutschlands verlangt, keinen Augenblick säumen werden, unser Gut und Blut dem Vaterlande zur Verfügung zu stellen, wie unsere Väter in der glorreichen Zeit von 1813—1815 es gethan haben. Gerade deshalb aber können wir es nicht verhehlen, daß zwischen damals und jetzt eine gewaltige Kluft herrscht, daß nämlich damals wirklich die Ehre und die Noth des Vaterlandes riefen, während jetzt die Motive eines Kampfes für das Volk in völligem Dunkel ruhen, und daß damals zwischen Volk und Regierung die vollkommenste Einmüthigkeit herrschte, während jetzt zwischen ihnen die schwersten Conflicte vorliegen".

Die Adresse von Magdeburg meint, daß man den König nicht bitten wolle, den Frieden um jeden Preis zu erhalten. Allein die Begeisterung wie 1813 könne nur aus der vollsten Einigkeit zwischen Regierung und Volk erwachsen. Deßhalb bitte sie, es möge dem König gefallen, „den Frieden im Innern des Landes herzustellen und mit vollem Vertrauen sich zu dem Volk zu wenden, das in allen Zeiten mit Gut und Blut zu seinen Königen gestanden hat".

Dem Kreistage von Thorn wird von 14 Mitgliedern ein Protest überreicht gegen jede Bewilligung von Steuern und Lasten, denen die Zustimmung des Abg.-Hauses fehle, zumal weder in der Gesetzsammlung noch im Staatsanzeiger ein Befehl des Königs zur Mobilmachung veröffentlicht sei. Die Berathung des Protestes wird vom Landrath verweigert. — Die Stadtverordneten von Thorn beschließen einstimmig eine Friedensadresse an den König und fordern den Magistrat zum Beitritt auf; der Oberbürgermeister verweigert die Berathung im Magistrat.

Siebzehn Handelskammern von Rheinland und Westphalen richten eine Collectivpetition gegen den Krieg an den König:

Dieselbe schildert die unsäglichen Leiden, welche die Kriegsgefahr über die ganze commercielle und industrielle Bevölkerung theils schon gebracht habe, theils bei längerer Dauer noch in erhöhtem Grade heraufbeschwören werde, und schließt wie folgt: „Majestät wollen uns gestatten, mit Freimuth es auszusprechen, daß das ganze Land dem drohenden deutschen Bruderkriege entgegen ist, vor der Zukunft bangt, nicht blos aus Sorge für das eigne Wohlbefinden, sondern mehr noch aus Sorge für die Gefahren, welche daraus für das preußische Vaterland entspringen können. Wir dürfen es uns nicht verhehlen und fühlen uns gedrungen, als unabhängige Männer es offen auszusprechen, daß bei aller Opferwilligkeit des preußischen Volkes, für die höchsten Güter des Vaterlandes einzustehen, ihm die Begeisterung fehlt, deren ein Kampf für die wahren deutschen Interessen schwerlich entbehren kann. Ew. Maj. wagen wir demnach ehrfurchtsvoll zu bitten: allergnädigst dem Vaterlande den Frieden zu erhalten".

24. Mai. (Bundestag). Der mittelstaatliche Antrag vom 19. d. M. auf allseitige Abrüstung wird von der Bundesversammlung einstimmig angenommen. Oesterreich und Preußen erklären, in der nächsten Sitzung die Voraussetzungen mitzutheilen, unter denen sie abrüsten wollen. Hannover erklärt bezüglich seiner Verhandlungen mit Preußen, es werde die Bundespflichten streng einhalten. Oldenburg stellt den Antrag (gegen Oesterreich), die schleswig-holsteinische Frage an ein Austrägalgericht zu weisen.

„ „ (Württemberg). II. Kammer: Fetzer trägt auf allgemeine Volksbewaffnung und Herstellung der deutschen Grundrechte an; Hölder interpellirt bez. der Verfassungsreform, Zeller bez. des Waffentragens des Militärs außer Dienst, Hopf bez. Beeidigung des Militärs auf die Verfassung.

„ „ (Frankreich). Die drei neutralen Mächte haben sich über das Programm für eine Friedensconferenz zu Paris geeinigt und die Einladungen zu derselben gehen aus Paris, London und St. Petersburg nach Wien, Berlin und Florenz ab.

25. „ (Oesterreich). Ein auf Grund des Septemberpatentes octroyirtes Gesetz legt dem lombardisch-venetianischen Königreich ein Zwangs-

anlehen von 12 Millionen (bis Ende d. J. 1866 in Monatsraten zahlbar) auf mit der Begründung,

„daß das Gesetz vom 5. Mai 1866 wegen Uebernahme der Banknoten von 1 und 5 fl. auf den Staatsschatz für das lombardisch-venetianische Königreich nicht wirksam ist, gleichwohl aber es den Geboten der Billigkeit wie der Staatsnothwendigkeit entspricht, daß auch dieses Königreich in einer seinen Kräften angemessenen Weise zur Deckung der außerordentlichen finanziellen Bedürfnisse des Staats herangezogen wird."

25. Mai. (Oesterreich). Ein auf Grund des Septemberpatentes octroyirtes Gesetz erhöht den Betrag der Münzscheine zu 10 Kreuzern, gegen das mit dem Reichsrath vereinbarte Gesetz vom 17. November 1863, von 4 wieder auf 12 Millionen.

„ „ (Hannover). 44 Mitglieder der II. Kammer treten den Beschlüssen der Mehrheit des Abgeordnetentages v. 20. d. M. durch öffentliche Erklärung bei.

„ „ (Hessen-Darmstadt). II. Kammer: die Regierung fordert einen außerordentlichen Militärcredit von 4,150,500 fl. Rede des Ministers v. Dalwigk zur Begründung desselben.

„Es bedarf keiner Versicherung, daß die großherzogliche Regierung einer jeden Parteinahme für einen oder den anderen der beiden zunächst streitenden Theile fern steht, daß sie nur geleitet wird von dem Gefühle ihrer Pflichten gegen den Bund und die Bundesgenossen, von ihrer Treue gegen das gemeinsame Vaterland. Aber eben deßwegen muß andererseits die großherzogliche Regierung jeden Gedanken an eine neutrale Stellung in dem großen Kampfe, der sich vorbereitet und der wesentlich auch die von ihr seit zwanzig Jahren vertretene Sache der Elbherzogthümer berührt, als mit jenen Pflichten unvereinbar zurückweisen."

26. „ (Oesterreich). Das ganze Hauptquartier der Nordarmee unter Benedek wird von Wien zunächst nach Olmütz verlegt.

„ „ (Württemberg). Königin Olga kehrt von St. Petersburg statt über Berlin über Wien nach Stuttgart zurück.

„ „ (Italien). Die Einzeichnungen für die Freiwilligen-Bataillone unter Garibaldi werden von der Regierung eingestellt, obwohl noch zahlreiche Meldungen vorliegen, weil die festgesetzte Zahl bereits erreicht sei.

27. „ (Oesterreich). Der Bericht der Staatsschulden-Control-Commission vom 11. d. M. mit seiner scharfen Beurtheilung der neuesten Finanzoperationen des Finanzministers und seinem dringenden Verlangen nach Wiedereinberufung des Reichsraths gelangt trotz des Widerstrebens von Seite des Finanzministers endlich zur Veröffentlichung. Die officielle Wiener Zeitung spricht sich jedoch gleichzeitig gegen das letztere Begehren aus.

„ „ (Bayern). Eröffnung des Landtags. Thronrede des Königs:

„Zum ersten Male seit meiner Thronbesteigung eröffne ich den Landtag und biete den Vertretern des Volkes meinen königlichen Gruß. Ich hatte gehofft, Sie rufen zu können zu der als Bedürfniß erkannten Reform der gesetzlichen Grundlagen unseres socialen, gewerblichen und gemeindlichen Lebens. Gefahrdrohende Ereignisse weisen uns aber zunächst eine andere Aufgabe zu. Zwischen den zwei mächtigsten Gliedern des deutschen Bundes sind Zerwürfnisse ausgebrochen, und kampfgerüstet stehen sich die Heere derselben einander gegenüber. Ich war eifrig bemüht, auf die Erhaltung des Friedens

im Bunde hinzuwirken, dessen Wahrung ebenso Pflicht jedes einzelnen Bundesglieds, als der Gesammtheit ist. Noch will ich die Hoffnung nicht aufgeben, daß das Verderben eines Bürgerkrieges von Deutschland abgewendet werde, daß eine Lösung der schleswig-holsteinischen Frage auf dem Wege des Rechts und eine zeitgemäße Reform des deutschen Bundes unter Mitwirkung einer nationalen Vertretung unserm großen Vaterlande neuerdings dauernden Frieden gebe. Für alle Fälle aber muß Bayern in der Lage sein, treu dem Gebote der Pflicht und der Ehre einzustehen für das Recht des Bundes, für die Interessen der deutschen Nation und für seine eigene Selbständigkeit. Darum habe ich die Mobilisirung der Armee angeordnet und den Landtag berufen, um mit dessen Beirath und Zustimmung gesetzlich zu ordnen, was zur Erfüllung jener Aufgabe erforderlich ist. Wenn zunächst diese Verhältnisse die Veranlassung zu Ihrer dermaligen Berufung gegeben haben, so werden Ihnen doch neben den hierauf gerichteten Gesetzentwürfen auch alle diejenigen Gegenstände vorgelegt werden, welche nach den Bestimmungen der Verfassung bei jedem Zusammentritte an den Landtag gelangen sollen. Unsere Zukunft liegt in Gottes Hand. Lassen Sie uns derselben getrost entgegen gehen im Bewußtsein unserer guten Sache und mit dem Entschlusse gewissenhafter Pflichterfüllung. Ich vertraue auf Ihre und des ganzen bayerischen Volkes Vaterlandsliebe und Hingebung an den Monarchen, sowie auf die Treue und Tapferkeit der Armee. Der Schutz des Allmächtigen sei mit Bayern und Deutschland!"

27. Mai. (Sachsen). Eine große Volksversammlung der Arbeiter in Glauchau erklärt sich gegen die Rüstungen und das Zusammengehen mit Preußen für eine Lebensfrage der sächsischen Industrie.

" " (Frankreich). Der „Moniteur" erklärt:

„Verschiedene auswärtige Blätter haben behauptet, daß zwischen Frankreich, Preußen und Italien ein geheimer Vertrag bestehe, demzufolge im Fall eines Krieges Preußen sich verpflichte, die Rheinlande, und Italien die Insel Sardinien an Frankreich abzutreten. Wir müssen diese Behauptungen für durchaus falsch erklären. Die französische Regierung ist keinerlei Art von Verbindlichkeit mit den fremden Mächten eingegangen."

" " (Sachsen). Eröffnung des Landtags. Thronrede des Königs:

In einer verhängnißvollen Zeit habe Ich Sie heute um Mich versammelt, wo Verwicklungen zwischen den deutschen Großmächten Deutschland mit einem blutigen innern Kampf bedrohen. Es konnte nicht Aufgabe der dabei unbetheiligten Staaten Deutschlands sein, für einen der streitenden Theile Partei nehmend, mit demselben Verbindungen einzugehen, sondern nur auf Erhaltung des bundesverfassungsmäßigen Landfriedens hinzuwirken und die Streitfragen auf bundesrechtlichem Wege der Entscheidung zuzuführen. Dieser Aufgabe, die noch jetzt das Ziel Meines Strebens bleibt, habe Ich Mich, in Vereinigung mit mehreren Meiner deutschen Mitverbündeten, Bayern an der Spitze, nach Kräften zu unterziehen gesucht. Dazu war es aber unerläßlich, einige Vorkehrungen zu treffen, um unsre Wehrkraft unversehrt dem Bunde zur Verfügung stellen zu können. Wegen dieser Vorkehrungen mit militärischen Maßregeln bedroht, habe Ich den Bund in versöhnlichem Sinn um seine Vermittlung angegangen, aber nunmehr auch zugleich Mein Heer unter die Waffen gerufen, um von keinem unvorhergesehenen Angriff überrascht werden zu können; denn auch der Mindermächtige würde sich entehren, wenn er unberechtigten Drohungen nicht mit männlichem Muth entgegenträte. Mit rühmlicher Bereitwilligkeit sind Beurlaubte und Kriegsreservisten auf Meinen Ruf zu den Fahnen geeilt, und mit voller Zuversicht erwarte Ich von Ihnen, Meine Herren Stände, von Ihrem bewährten patriotischen Sinn, daß Sie den unaufschieblichen Verwendungen Ihre Billigung und Meiner Regierung diejenigen finanziellen Ermächtigungen ertheilen werden, welche die Lage der Dinge und vor allem der bedrohte Zustand unsers Han-

dels und Gewerbfleißes erheischt. Noch ist indeß die Hoffnung einer friedlichen Lösung nicht aufzugeben, und meine Bemühungen werden unausgesetzt auf Erreichung eines so heilsamen Ziels gerichtet sein. Meiner oft bethätigten Ueberzeugung gemäß werde Ich auch mit Freuden bereit sein zu einer den wahren Bedürfnissen Deutschlands entsprechenden, auf dem Wege des Rechts und unter Theilnahme von Vertretern der Nation ins Leben zu rufenden Reform der Bundesverfassung die Hand zu bieten. Das Zustandekommen eines solchen Werks, für das auch gegenseitige Opfer nicht zu scheuen sind, wird uns am besten gegen die Rückkehr so trauriger Verhältnisse schützen. Stark durch die Liebe und Treue Meines Volkes, in dem Bewußtsein, durch keine feindliche Gesinnung herausgefordert zu haben, sondern nur mit Beharrlichkeit für das Recht eines deutschen Volksstammes und Fürstenhauses eingetreten zu sein, gehe Ich getrost den Wechselfällen des Schicksals entgegen, und vertraue auf den Schutz des Allerhöchsten in einer gerechten Sache".

28. Mai. (Sachsen). Eine Bürgerversammlung in Leipzig beschließt eine Petition an die II. Kammer gegen die Rüstungen. Eine Petition im entgegengesetzten Sinne findet alsbald ebenso zahlreiche Unterschriften.

Eine Volksversammlung bei Chemnitz erklärt sich gegen die Resolutionen der Volksversammlung in Glauchau.

„ „ (Baden). II. Kammer: Bericht der Commission über den von der Regierung geforderten außerordentlichen Militärcredit im Betrage von 1,070,800 fl. für Beschaffung von 1400 Militärpferden.

Die Commission wünscht, daß die Mittelstaaten, zumal die durch gemeinsame Interessen eng verbundene süddeutsche Gruppe, sich vorerst und so lange als thunlich an dem Kampfe nicht betheiligen, aber ihre Heeresmacht allmählich, zur Zeit in vorbereitender Weise, schlagfertig zu machen suchen, um sowohl während der Periode der Friedensvermittlung, als auch dann, wenn man in die kriegerische Action gegen das Ausland einzutreten genöthigt würde, die möglichste Stärke zu besitzen; sie wünscht ferner, daß die Regierung den ganzen außerordentlichen Aufwand nicht früher beginnen und nicht länger fortdauern lassen werde, als durchaus nothwendig, und daß sie, sobald es die politische Lage des Vaterlandes erlaube, zum Wiederverkauf dieser 1400 Pferde schreiten werde.

Der Minister des Auswärtigen, Frhr. von Edelsheim, bezeichnet als leitende Gesichtspunkte der gegenwärtigen Politik der Regierung: 1) so viel als möglich für die Erhaltung des Friedens zu wirken; 2) vorerst nach keiner Seite hin sich zu engagiren, dagegen 3) eng mit den übrigen süddeutschen Mittelstaaten sich zusammenzuschließen zu einer gemeinsamen deutschen Politik, deren Ziel ist den Bundesnexus zu erhalten und die nationalen Interessen kräftigst zu fördern, daher 4) die Idee der Bundesreform nach Kräften in practische Ausführung zu bringen.

Alle Redner erklären sich mehr oder weniger entschieden mit dieser deutschen Politik der Regierung einverstanden und die Kammer nimmt schließlich die Vorlage der Regierung einstimmig an, indem sie auf den Antrag des Abg. Eckardt (Namens der Fortschrittspartei) weiterhin beschließt:

„1) Die Regierung möge im Verein mit ihren Bundesgenossen die schleunige Einberufung eines deutschen Parlaments erwirken; 2) zur Durchführung der Bundesreform und Lösung der schleswigholsteinischen Frage eine Volkswehr zur Verstärkung der Militärkraft des Landes ins Leben rufen."

28. Mai. Die förmlichen Einladungen zu den Friedensconferenzen in Paris von Seite der neutralen Großmächte werden in Wien, Berlin

Florenz und Frankfurt übergeben, nachdem sich dieselben vorher der principiellen Annahme von Seite Oesterreichs, Preußens und Italiens vergewissert haben:

„Der unterzeichnete Gesandte bei . . . ist von seiner allerhöchsten Regierung beauftragt worden, nachfolgende Mittheilung zur Kenntniß des . . . gelangen zu lassen. Der Streit, welcher zwischen Oesterreich und Preußen gelegentlich der schleswig-holsteinischen Angelegenheit ausgebrochen ist, nimmt von Tag zu Tag eine drohendere Ausdehnung an und wird ein Gegenstand schwerer Besorgniß für Europa. Die öffentliche Meinung beunruhigt sich bei der Eventualität eines Krieges, bei welchem so viele verschiedene Interessen betheiligt sein würden. Die drei neutralen Mächte selbst konnten nicht gleichgiltig die Möglichkeit eines Kampfes betrachten, in welchen Staaten gerathen würden, gegen die sie gleich freundschaftliche Gefühle hegen. Die gewichtigsten Erwägungen bestimmten sie, auf Mittel zu denken, diese Gefahr zu beschwören. Rußland, Frankreich und England haben bei dieser Veranlassung sich in einem und demselben, friedlichen und versöhnlichen Gedanken getroffen und sind, nachdem sie gegenseitig ihre Ideen ausgetauscht, darin übereingekommen, die Regierungen, welche in den Streit verwickelt sind oder werden könnten, nämlich Oesterreich, Preußen, Italien und den deutschen Bund zu einer gemeinschaftlichen Berathung einzuladen. Der Gegenstand dieser Berathung ist selbstverständlich. Es handelt sich im Interesse des Friedens darum, auf diplomatischem Wege die Elbherzogthümerfrage, die des italienischen Streits und endlich die der Bundesreform zu lösen, so weit sie nämlich das europäische Gleichgewicht berühren könnte. (La question des Duchés de l'Elbe, celle du différend italien, enfin celle des réformes à apporter au pacte fédéral, en tant qu'elles pourraient intéresser l'équilibre européen.) Wenn . . . sich dazu entschlösse, dieser Aufforderung Folge zu leisten, wie es die drei neutralen Mächte hoffen, so würde sein Bevollmächtigter sich in Paris mit denen Rußlands, Frankreichs und Englands zu vereinigen haben. Was den Zeitpunkt der Zusammenkunft anlangt, so wäre es wünschenswerth, wenn derselbe so bald als möglich sein könnte. Man würde nicht zu bald die durch die gegenwärtige Krisis hervorgerufenen Befürchtungen zerstreuen und dem beunruhigten Europa ein Pfand der Sicherheit geben. Die Verhandlungen werden um so mehr Aussicht auf Erfolg haben, als sie nicht durch das Geräusch der Waffen und die Empfindlichkeiten des militärischen Ehrenpunktes gestört werden. Die drei neutralen Mächte hegen das Vertrauen, daß, wenn man ihrem Vorschlag beipflichtet, die Mächte, welche gegenwärtig sich mit Vorbereitungen zum Kriege beschäftigen, sich geneigt zeigen, dieselben zu suspendiren, sofern sie nämlich Bedenken tragen, ihre Streitkräfte auf den Friedensfuß zu setzen."

29. Mai. (Oesterreich). Der Bürgerausschuß von Pesth erläßt eine Loyalitätsadresse an den Kaiser.

„ „ (Hannover). II. Kammer: R. v. Bennigsen stellt folgenden Urantrag:

„Stände wollen eine Adresse an Se. Maj. den König beschließen, in welcher Stände Sr. Maj. dem Könige Folgendes in näherer Ausführung vortragen: 1) Es ist der dringende Wunsch des Landes, daß Deutschland vor den Gefahren und unheilvollen Folgen eines innern Krieges bewahrt werde. 2) Die hannoverische Regierung hat die Pflicht, für die Aufrechthaltung des Friedens thätig zu sein und zu dem Behuf, wie zur Herstellung einer, die Wiederkehr ähnlicher Zustände verhindernden bundesstaatlichen Gesammtverfassung Deutschlands, auf schleunige Einberufung eines freigewählten Parlamentes hinzuwirken; ferner in dem Conflict zwischen Oesterreich und Preußen nicht durch vorzeitige Parteinahme oder Rüstungen die Gefahr des Ausbruches eines Kriegs zu vergrößern; endlich auf eine ähnliche Haltung der übrigen deutschen Regierungen ihre Bemühungen zu richten. 3) Nicht das jetzige

Ministerium, sondern nur ein mit dem vollen Ansehen nach oben und unten ausgerüstetes Gesammtministerium ist in der Lage, auf Grund der Wiederherstellung des in der gegenwärtigen Zeit doppelt erforderlichen, seit langen Jahren gestörten politischen Friedens im Königreiche mit Kraft und Erfolg für die wahren Interessen des Landes und der oben bezeichneten nationalen Aufgaben einzutreten."

29. Mai. (Preußen) nimmt die Einladung zu den Conferenzen in Paris an.

30. „ (Oesterreich). Da Preußen den Durchmarsch von Ergänzungsmannschaften für die Brigade Kalik in Holstein verweigert und auch die Unterhandlungen mit Kurhessen und Hannover zu diesem Zwecke zu keinem Ziele geführt haben, verfügt ein Beschluß des Kriegsministers, daß keine Ergänzungstruppen nach Holstein zu gehen hätten, aber auch weiter keine Beurlaubungen in der Brigade Kalik gestattet würden.

„ „ (Bayern). II. Kammer: die Regierung verlangt einen außerordentlichen Militärcredit im Betrage von 31,512,000 fl. Rede v. d. Pfordtens. Derselbe bezeichnet darin als Programm der Regierung:

1) Für die Erhaltung des Friedens zu wirken und mit allen Kräften unermüdet auszuharren, so lange noch ein Schimmer von Hoffnung für das Gelingen des Friedenswerkes vorhanden sei; 2) Bayern in die Lage zu setzen, wenn der Friedensbruch nicht abzuwenden sein sollte, demselben mit allen Kräften entgegentreten zu können und einzustehen für die Rechte des Bundes, die Erhaltung des Bundesfriedens, die geheiligten Rechte der Nation und die Selbständigkeit Bayerns.

„ „ (Sachsen). II. Kammer: die Regierung verlangt einen außerordentlichen Militärcredit im Betrage von 4,650,000 Thlrn.

Die die Vorlage begleitende Motivirung führt nochmals aus, daß die sächsische Regierung selbst nach der preußischen Depesche vom 24. März, in welcher mit der Behauptung, daß Preußen von Oesterreich bedroht werde, die Frage gestellt wurde: ob und in welchem Umfang Preußen in diesem Fall auf Unterstützung rechnen könne, wenn es von Oesterreich angegriffen würde? — eine Anfrage, welcher am 28. März die Anordnung umfassender militärischer Vorkehrungen, die Mobilisirung größerer Truppentheile der preußischen Armee nachfolgte — dennoch Anstand genommen habe, irgendwelche militärische Sicherheitsmaßregeln zu treffen, da die deutschen Großmächte kurz nachher erklärten, keinen Angriff auf einander zu beabsichtigen, und der preußische Parlamentsantrag anfänglich auf friedlichen Verlauf hinzudeuten schien. Indeß hätten die Verhältnisse einen höchst bedrohlichen Charakter angenommen, und die sächsische Regierung habe nicht zweifeln können, daß ein Angriff auf Sachsen eine der ersten Maßregeln der kriegerischen Situation sein würde. Sie habe einige der allernöthigsten Sicherheitsmaßregeln durch Ankauf einer Anzahl Pferde getroffen, um im Fall eines Angriffs wenigstens die Armee retten und die militärischen Vorräthe aller Art in Sicherheit bringen zu können. Es sei zu constatiren gegenüber den entgegengesetzten Behauptungen, daß am 18. April die erste überetatmäßige Zahlung für Militärzwecke angeordnet worden sei.

— „ (Preußen). Eine Antwort des Königs ist bis jetzt nur auf die Breslauer Kriegsadresse ergangen, nicht aber auf die sämmtlichen Friedensadressen aus allen Theilen der Monarchie; der Elberfelder Friedensdeputation wird vom König „wegen überhäufter Geschäfte" keine Audienz ertheilt.

Digitized by Google

31. Mai. (Italien). Drei kgl. Decrete verordnen die Formation von 20 weiteren Freiwilligenbataillonen — die Bildung von 2 Bataillonen freiwilliger Schützen (Versaglieri) — die Bildung einer Schwaron freiwilliger Guiden.

— „ (Frankreich). Die officiöse Presse regt die Bildung eines eigenen rheinischen Staates, der zwischen Frankreich und Preußen hineinzuschieben wäre, an.

1. Juni. (Bundestag). Oesterreich überantwortet die Entscheidung der schleswig-holsteinischen Frage den „Entschließungen des Bundes, denen von seiner Seite die bereitwilligste Anerkennung gesichert sei" und erklärt zugleich, daß der Statthalter von Holstein die erforderliche Specialvollmacht erhalten habe, die holsteinischen Stände einzuberufen, da „die Wünsche und Rechtsanschauungen des Landes einen berechtigten Factor der Entscheidung bilden."

„Erklärung Oesterreichs: „Die h. Regierungen des deutschen Bundes sind im Besitze vielfacher Beweise für die ausdauernde Friedensliebe, welche der k. österr. Hof in seinen Verhandlungen mit Preußen über die Zukunft der Elbherzogthümer an den Tag gelegt hat. Oesterreich blickt auf seine langmüthigen, trotz mancher Verkennung beharrlich fortgesetzten Bestrebungen, ein Einverständniß mit Preußen zu Stande zu bringen, mit um so ruhigerem Bewußtsein zurück, je tiefer und allgemeiner in der Nähe der Gefahr die Schwere des Unglücks gefühlt wird, welches ein Bruch zwischen beiden deutschen Großmächten und ein innerer Krieg über Deutschland heraufbeschwören würde. Se. Maj. der Kaiser Franz Joseph ist in seinen Zugeständnissen an Preußen so weit gegangen, als es Oesterreichs Würde und angestammte Stellung in Deutschland, als es des deutschen Bundes Recht und Verfassung nur irgend gestatteten. Allein der Berliner Hof hat nicht nur unberechtigte Forderungen aufgestellt, sondern auch unglücklicher Weise in stets sich steigerndem Maße die Neigung bethätigt, diese Forderungen mit Hintansetzung aller anderen Rücksichten und jetzt selbst mit gewaltsamen Mitteln durchzusetzen. So wie Preußen schon kurz nach dem Abschlusse des Wiener Friedensvertrages die Räumung Holsteins durch die Truppen Sachsens und Hannovers mit Eigenmacht zu erzwingen gedroht hatte, so behandelte es auch gegenüber Oesterreich, seinem Bundesgenossen, in dem im Namen deutschen Rechtes gegen Dänemark unternommenen Kriege, die schließliche Lösung der Verwicklung als eine bloße Frage der Macht, und trat selbst nicht vor dem beklagenswerthen Entschlusse zurück, sich auf die Hilfe auswärtiger Gegner des Kaiserstaates zu stützen. Schon zur Zeit der Gasteiner Convention hatte die k. preußische Regierung sich der Allianz des Florentiner Hofes gegen Oesterreich zu versichern getrachtet, und sie erneuerte dieses Bestreben, als später das kaiserliche Cabinet die unbillige Forderung, Holstein nach den Diktaten der preußischen Annexionspolitik zu verwalten, ablehnte, und man in Berlin anfing, über kriegerische Eventualitäten Rath zu halten.

„Von zwei Seiten gefährdet, ungewiß, ob der erste Angriff im Süden oder im Norden erfolgen werde, hat Oesterreich sich in Vertheidigungsstand gesetzt, um das Seinige zu behaupten, und die treuen Völker der Monarchie, einig in sich, des guten Rechts sich bewußt, nach dauerhaftem Frieden verlangend, tragen willig und entschlossen die neuen schweren Opfer, welche der Ruf des bedrohten Vaterlandes von ihnen fordert.

„Solches war die Veranlassung der Rüstungen Oesterreichs; aus der Veranlassung ergeben sich von selbst die Voraussetzungen, unter welchen die kaiserliche Regierung die Rückkehr zum Friedensstande beschließen könnte.

Digitized by Google

„Was jedoch die militärischen Vorkehrungen gegen Italien betrifft, so sind sie nicht Gegenstand dieser Erklärung, nachdem die hohen antragstellenden Regierungen mit Recht ihre Absicht auf die in der Richtung gegen Bundesgenossen vorgenommenen Rüstungen eingeschränkt haben. Der kaiserliche Hof hat dieser Begrenzung des Antrages um so sicherer gewärtig sein dürfen, als er durch die Vertheidigung seiner italienischen Besitzungen zugleich die Pflicht erfüllt, den Territorialbestand des deutschen Bundes zu schützen. Es handelt sich sonach nur um die Heeresaufstellung gegen Preußen. Was diese betrifft, so würde der kaiserliche Hof bereit sein, sie rückgängig zu machen, sobald Oesterreich weder auf eigenem Gebiete, noch in Holstein, noch auf dem Gebiete seiner Bundesgenossen einen Angriff von Seiten Preußens zu besorgen hätte und ihm gegen die Wiederkehr der entstandenen Kriegsgefahr genügende Sicherheit geboten wäre.

„Der gesammte deutsche Bund bedarf nicht weniger wie Oesterreich dieser Sicherheit. Sie hängt im Allgemeinen davon ab, daß in Deutschland nicht eine Politik der Gewalt, sondern Recht und Vertrag regiere, und daß auch Preußen, wiewohl europäische Macht, den grundsätzlich verbürgten Frieden des Bundes, wie dessen verfassungsmäßige Beschlüsse achte. Sie ist insbesondere dadurch bedingt, daß die schleswig-holsteinische Frage, aus welcher der gegenwärtige Conflict hervorgegangen ist, nicht nach den einseitigen Ansprüchen Preußens, sondern nach Recht und Gesetz des deutschen Bundes und im Einklange mit dem Landesrechte der Herzogthümer ihre Lösung erhalte. Der kaiserliche Präsidialgesandte ist demnach beauftragt, der hohen Bundesversammlung unter Bezugnahme auf die Erklärung Oesterreichs und Preußens in der Sitzung vom 24. August v. J. die Anzeige zu erstatten, daß die kaiserliche Regierung ihre Bemühungen, einen definitiven bundesgemäßen Abschluß der Herzogthümerfrage durch ein Einverständniß mit Preußen vorzubereiten, für jetzt als vereitelt betrachte, und daß sie in dieser gemeinsamen deutschen Angelegenheit alles Weitere den Entschließungen des Bundes anheimstelle, welchen von Seiten Oesterreichs die bereitwilligste Anerkennung gesichert ist.

„Der kaiserliche Gesandte ist in den Stand gesetzt, dem betreffenden Ausschusse auf dessen Wunsch jede zur Aufklärung der rechtlichen und faktischen Sachlage dienliche Mittheilung über den Verlauf der seitherigen Verhandlungen zu machen. Der Gesandte hat schließlich mit der vorstehenden Erklärung die weitere Anzeige zu verbinden, daß dem kaiserlichen Statthalter in Holstein so eben die erforderliche Specialvollmacht zur Einberufung der holsteinischen Ständeversammlung übersendet worden ist, damit die gesetzliche Vertretung des Landes, um dessen Schicksal es sich handelt, und dessen Wünsche und Rechtsanschauungen einen der berechtigten Factoren der Entscheidung bilden, nicht länger der Gelegenheit entbehre, ihre Ansichten auszusprechen."

„Erklärung Preußens: „... Die k. Regierung spricht die Bereitwilligkeit zur Abrüstung auch heute der Bundesversammlung aus und erklärt, daß sie auf den Friedensfuß zurückkehren werde, wenn der Bund die Regierungen von Oesterreich und Sachsen zur Abstellung ihrer den Frieden bedrohenden Rüstungen bewogen und der königlichen Regierung Bürgschaften gegen die Wiederkehr derartiger Beeinträchtigungen des Bundesfriedens gewährt haben wird. Wenn der Bund zur Gewährung solcher Bürgschaften nicht im Stande ist und wenn seine Mitglieder sich der Einführung der Reformen versagen, durch welche die Wiederkehr der bedauerlichen Zustände der Gegenwart verhütet werden könnte, so wird die königliche Regierung daraus den Schluß ziehen müssen, daß der Bund in seiner gegenwärtigen Gestalt seiner Aufgabe nicht gewachsen sei und seine obersten Zwecke nicht erfülle, und sie wird ihre weiteren Entschließungen diese ihre rechtliche Ueberzeugung zu Grunde zu legen haben...."

Digitized by Google

Württemberg weist die Anklagen Preußens wegen seiner angebl. Rüstungen energisch zurück.

„... Die kgl. württ. Regierung kann zuvörderst den Ausdruck ihres größten Erstaunens darüber nicht zurückhalten, daß die königlich preußische Regierung keinen Anstand nimmt, sie als eine solche zu bezeichnen, welche unter Beiseitsetzung bundesgrundgesetzlicher Bestimmungen durch ihr Vorgehen die Rüstungen der kgl. preußischen Regierung veranlaßt habe. Der kgl. württemb. Regierung wäre es sehr leicht, den Nachweis zu liefern, daß von ihr auch nicht Eine vorbereitende militärische Maßregel ergriffen worden war, als bereits die in der kgl. preußischen Depesche vom 24. März angekündigten Rüstungen in vollem Gange waren; allein sie findet in dem gegen sie erhobenen Vorwande hiefür keinen genügenden Grund. Sie glaubt sich aber schuldig zu sein, den im Schooße der Bundesversammlung, öffentlich, im Angesichte Deutschlands gegen sie geschleuderten Vorwurf einer Verletzung ihrer Bundespflicht und dadurch verschuldeter Theilnahme an der Herbeiführung der gegenwärtigen traurigen Lage Deutschlands öffentlich als einen völlig unberechtigten auf das Entschiedenste zurückzuweisen."

Bayern stellt bezüglich der Bundesfestungen den Antrag:

„es wolle die Bundesversammlung a) die Regierungen von Oesterreich und Preußen ersuchen, ihre Truppen aus den Bundesfestungen Mainz und Rastatt, sowie aus Frankfurt a. M. zurückzuziehen; b) aussprechen, daß für alle Eventualitäten die Bundesfestungen Mainz und Rastatt von allen Bundesregierungen als neutrale Plätze zu betrachten seien."

Die Einladung zur Friedensconferenz in Paris wird von der Bundesversammlung angenommen und zu ihrem Vertreter einstimmig — mit Ausnahme Oldenburgs, dessen Gesandter „ohne Instruction" ist — der bayerische Staatsminister v. d. Pfordten gewählt.

1. Juni. (Italien) nimmt die Einladung zur Pariser Friedensconferenz an.

" " (Oesterreich) nimmt die Einladung zur Pariser Friedensconferenz an, jedoch nur unter dem ausdrücklichen Vorbehalt, daß „keine Combination auf derselben zur Verhandlung komme, welche einem der eingeladenen Staaten Gebietserweiterung oder einen Machtzuwachs zuzuwenden berechnet sei".

„... Gerne lassen wir der Gesinnung, die zu dem Schritte der drei Mächte Anlaß gegeben hat, unsere Anerkennung widerfahren. Oesterreich namentlich legt zu großen Werth auf die Wohlthaten des Friedens, um nicht mit Befriedigung auf die Bemühungen zu blicken, mit denen man die Calamitäten des Krieges von Europa abzuwenden versucht. Trotz den an unsere Stellung Angesichts der gegenwärtigen Conjuncturen sich knüpfenden Schwierigkeiten, trotz der sehr natürlichen Einwendungen, die der Gedanke einer Zusammentretung, welche berufen sein würde, Fragen, die für die kaiserliche Regierung von sehr heikler (délicate) Natur sind, zu discutiren, in uns wachrufen könnte, lehnen wir es gleichwohl nicht ab, an jenen Bemühungen Theil zu nehmen. Wir wollen damit einen neuen Beweis für die versöhnlichen und uneigennützigen Absichten geben, von denen unsere Politik fortwährend geleitet wird. Nur wünscht die kais. Regierung früher die Zusicherung zu erhalten, daß alle Mächte, welche an der projectirten Zusammentretung Theil nehmen sollen, gleich ihr bereit seien, dort kein Sonderinteresse zum Nachtheil der allgemeinen Ruhe zu verfolgen. Zum Gelingen des von den Cabinetten im Auge gehaltenen Friedenswerkes erscheint es uns unerläßlich, im vornhinein festzustellen, daß von den Berathungen jede Combination ausgeschlossen bleiben werde, die darauf abzielen würde, einem der jetzt zur Zusammentretung eingeladenen Staaten eine territoriale Vergrößerung oder

einen Machtzuwachs zu verschaffen. Ohne diese vorläufige Bürgschaft, durch welche ehrgeizige Ansprüche beseitigt werden und welche nur gleichmäßigen für alle billigen Vereinbarungen Raum läßt, müßte es uns unmöglich erscheinen, auf einen glücklichen Ausgang der vorgeschlagenen Berathungen zu zählen...."

2. Juni. (Holstein). Der österr. Statthalter v. Gablenz beruft die Ständeversammlung des Herzogthums auf den 11. Juni nach Itzehoe.

" " (Bayern) ordnet eine außerordentliche Heeresergänzung von 18,610 Conscribirten aus den Altersklassen von 1843 und 1844 an. Die Aushebung soll am 18. Juni beginnen und am 2. Juli beendigt sein.

" " Reise des Großherzogs von Baden nach Pillnitz zu einer Conferenz mit dem König von Sachsen: mißlungener Versuch einer Verständigung mit Preußen.

3. " (Preußen) protestirt in einer Dep. an Oesterreich gegen den Schritt desselben am Bunde v. 1. d. M. und erklärt denselben für einen Bruch der Gasteiner Convention.

" " (Württemberg). Die II. Kammer genehmigt nach dem Antrage der Mehrheit ihres Ausschusses den von der Regierung verlangten Militärcredit mit 82 gegen 8 Stimmen und stellt die Landwehr ersten und zweiten Aufgebots der Regierung zur Verfügung.

" " (Frankreich) erklärt seinerseits, daß die österr. Vorbehalte die beabsichtigte Friedensconferenz unmöglich machen.

4. " (Preußen). Eine Circulardep. des Grafen Bismarck sucht zu constatiren, daß der Krieg in Wien eine beschlossene Thatsache sei und daß es sich dort nur noch darum handle, die Gelegenheit zu demselben zu finden.

5. " (Preußen). Der officielle „Staatsanzeiger" erklärt: „In der zwischen Oesterreich und Preußen unter dem 16. Januar 1864 unterzeichneten (geheimen und bis jetzt noch nicht veröffentlichten) Convention heißt es im 6. Artikel: „Falls es zu Feindseligkeiten in Schleswig kommt, behalten sich Preußen und Oesterreich vor, die künftigen Verhältnisse der Herzogthümer nur im gegenseitigen Einverständnisse festzustellen. Sie werden gleichfalls die Erbfolgefrage in den Herzogthümern nicht anders als im gemeinsamen Einverständnisse entscheiden"". Es bedarf keines Beweises, daß durch die Erklärung Oesterreichs in der Bundestagssitzung vom 1. Juni d. Js. sowohl die angeführten Bestimmungen, als auch die der Gasteiner Convention verletzt sind".

" " (Sachsen). Die II. Kammer bewilligt einstimmig den von der Regierung geforderten Militärcredit, indem sie die Ueberzeugung ausspricht, die Regierung werde, fern von einseitiger Parteinahme, die Interessen des nähern wie des Gesammtvaterlandes wahren und sie zu energischer Betreibung der allgemeinen directen Wahlen für das Parlament, wo möglich nach dem Reichswahlgesetze von 1849, auffordert. Die Regierung erklärt sich damit einverstanden.

5. " (England). Gladstone erklärt im Unterhaus, England stimme mit Frankreich darin überein, daß die österr. Vorbehalte die Conferenz unmöglich machen.

Digitized by Google

6. Juni. (Preußen). Der preußische Gouverneur von Schleswig, Gen. v. Manteuffel, notifizirt dem österr. Statthalter von Holstein, FML. v. Gablenz, daß seine Regierung die Gasteiner Convention durch die Erklärung Oesterreichs am Bunde v. 1. d. M. für dahin gefallen betrachte und daß er demgemäß den Auftrag habe, seine Truppen auf Grundlage des früheren Condominats schon am folgenden Tage in Holstein einrücken zu lassen.

7. „ (Holstein). Die Preußen rücken in Holstein ein und besetzen Rendsburg, Kiel und Itzehoe. Der österr. Statthalter v. Gablenz protestirt und zieht sich mit seinen Truppen (ca. 3000 Mann gegen circa 20,000 Preußen), der Landesregierung und dem Herzog Friedrich nach Altona zurück.

„ „ (Frankreich). Der „Moniteur" constatirt mit dem Ausdruck des Bedauerns, daß die beabsichtigte Friedensconferenz an den österr. Vorbehalten gescheitert sei.

9. „ (Oesterreich). Dep. an Preußen in Antwort auf die preuß. Dep. v. 3. Juni bez. schleswig-holsteinische Frage. Dieselbe soll in Form und Inhalt nahezu den Character einer Kriegserklärung tragen.

„ „ (Bayern). II. Kammer: Adreßdebatte. Rede v. d. Pfordtens. Der Entwurf der vereinigten Linken wird mit 97 gegen 44 Stimmen verworfen und der Commissionsentwurf (des Centrums und der Rechten) mit 96 gegen 45 Stimmen angenommen.

10. „ (Preußen). Der preuß. Gouverneur, Gen. v. Manteuffel, löst einseitig die bisherige holsteinische Landesregierung auf und ernennt ebenso einseitig den (feudalen) Frhrn. Karl v. Scheel-Plessen zum Oberpräsidenten beider Herzogthümer mit dem Wohnsitze in Kiel. Das Vereinswesen wird unterdrückt, die Freiheit der Presse beschränkt. Eine Proclamation Manteuffels an die Holsteiner erklärt, daß der König von Preußen beabsichtige, einseitig eine Gesammtvertretung Schleswig-Holsteins gemäß dem Princip der Zusammengehörigkeit beider Herzogthümer ins Leben zu rufen, behufs deren Anbahnung auf gesetzlichem Wege bereits Einleitungen zur Einberufung der Stände jedes Herzogthums getroffen seien.

„ „ (Baden). Die Regierung verlangt vom Landtag 3,813,000 fl. für Mobilmachung der Armee.

11. „ (Holstein). Der Zusammentritt der Stände in Itzehoe wird von den Preußen gewaltsam verhindert.

„ „ Die Mittelstaaten unterhandeln mit Oesterreich bez. einer Bundesreform (directe Wahlen zum Parlament und Dreier-Directorium mit Turnus im Präsidium unter allen dreien).

„ „ (Oesterreich) erklärt die Besetzung Holsteins durch Preußen für einen Vertragsbruch und trägt, gestützt auf Art. XIX der Wiener Schlußacte, auf schleunige Mobilmachung des ganzen Bundesheeres, mit Ausnahme der zur preußischen Armee gehörigen Corps an. Die Bundesversammlung beschließt, schon am 14. d. M. über diesen Antrag abzustimmen.

Digitized by Google

Register.

Abgeordnetentag, V 12, 20 (Antrag des Ausschusses, Antrag Passavant-Müller).
Baden: III 15, IV 11, 14, V 14, 28, VI 2, 10.
Actenstücke: V 14 (Antrag Bluntschli's in der I. Kammer) S. 73.
Bayern: III 31, IV 2, 21, V 6, 6, 10, 13, 21, 23, 27, 29, VI 2, 9.
Actenstücke: III 31 (Dep. an Oesterr. u. Preußen zum Frieden) S. 29; V 6 (Resolutionen gelegentlich des Jubiläums der Pfalz) S. 62; V 13 (Resolutionen in Frankenthal und Aufruf an das gesammte deutsche Volk) S. 69; V 27 (Thronrede) S. 86.
Belgien: V 9.
Bundestag: IV 9, 21, 26, V 5, 9, 11, 19, 24, VI 1, 11.
Actenstücke: IV 9 (Parlamentsantrag Preußens) S. 33; IV 21 (Erklärung Oesterreichs bez. Parlamentsantrag Preußens (S. 41; V 5 (Antrag Sachsens) S. 60; V 9 (Erklärung Preußens gegen den Antrag Sachsens; Votum Kurhessens) S. 65; V 19 (Antrag der Mittelstaaten auf allgemeine Abrüstung; Erklärung Oesterreichs gegen Hannover) S. 77; VI 1 (Oesterreich überantwortet die schlesw.-holst. Frage wieder dem Bunde) S. 91.
England: V 7, VI 5.
Frankfurt: V 20 (Resolutionen der democrat. Volksversammlung) S. 80.
Frankreich: I 22, II 19, III 2, V 3, 6, 14, 17, 24, 27, 28, 31, VI 3, 7.
Actenstücke: I 22 (Thronrede u. Exposé: Stellen über Deutschland) S. 3; II 19 (Adreßentwurf des gesetzgeb. Körpers bez. Deutschland und Amendementsantrag der Opposition) S. 14; III 2 (Adreßdebatte II. K. bez. Deutschland) S. 16; V 6 Rede des Kaisers in Auxerre gegen die Verträge von 1815) S. 62; V 17 (Erster Entwurf zu einer Congreßeinladung) S. 76; V 28 (Einladung zu Friedensconferenzen in Paris) S. 88.
Hannover: IV 4, V 7, 22, 25, 29.
Actenstücke: V 29 (Antrag Bennigsens gegen d. Ministerium) S. 89.
Hessen-Darmstadt: III 23, V 25.
Actenstücke: V 25 (Erklärung Dalwigks gegen Neutralität) S. 86.
Holland: V 14.
Italien: I 2, II 19, III 1, 8, 15, 21, 27, 28, 31, IV 1, 6, 26, 26, 28, 29, 30, V 1, 2, 4, 6, 6, 7, 9, 11, 23, 26, 31, VI 1.
Actenstücke: III 27 (angeblicher Inhalt des Allianzvertrages mit Preußen) S. 27; IV 28 (Circulardep. Lamarmora's bez. Rüstungen) S. 50.
Kurhessen: V 13, 16, 22.
Mittelstaaten: II 22, III 27, IV 22, V 11, 14, VI 11.
Nassau: V 12, 27.
Nationalverein: V 14 (Ansprache des Ausschusses) S. 72.
Preußen: I 15, 26, 29, 29, II 3, 6, 18, 28, III 2, 6, 10, 14, 16, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 27, 28, 28, IV 6, 10, 13, 15, 18, 21, 26, 26, 27, 27, 27, 28, 30, V 2, 3, 4, 4, 5, 7, 7, 8, 9, 9, 10, 12, 12, 13, 14, 14, 14, 15, 15, 16, 16, 19, 19, 19, 22, 24, 29, 29, VI 3, 4, 5, 6, 10.
Actenstücke: I 15 (Thronrede) S. 2; I 26 (Dep. an Oesterreich: Beschwerden u. Forderungen bez. Holstein) S. 4; II 6 (Fehdebrief der Kreuzztg. an Oesterreich) S. 11; III 19 (die Kreuzztg. denuncirt die Rüstungen Oesterreichs und Sachsens) S. 21; III 21 (Artikel der officiellen Prov.Corr. bez. österr. Rüstungen) S. 22; III 24 (Dep. an die Mittelstaaten: fordert dieselben auf, sich zu entscheiden) S. 24; III 27 (angeblicher Inhalt des Allianzvertrages mit Italien) S. 27; IV 6 (Dep. an Oesterreich: protestirt gegen die Absicht eines Angriffskrieges gegen Oesterreich) S. 31; IV 15 (Dep. an Oesterreich: verlangt, daß dieses zuerst abrüste (S. 38; IV 21 (Dep. an Oesterreich: geht auf die gleich-

zeitige Abrüstung nur mit Vorbehalt ein) S. 41; IV 26 (Resolutionen der Altliberalen in Halle) S. 44; IV 27 (Sommation an Sachsen) S. 48; IV 27 (Circulardep. bez. Bundesreform) S. 49; IV 30 (Dep. an Oesterreich: lehnt Abrüstung ab ohne Abrüstung Oesterreichs auch gegen Italien) S. 55; V 3 (der offic. Staatsanzeiger gegen den österr. Vorschlag bundesgemäßer Lösung der schleswig-holst. Frage) S. 57; V 5 (Resolutionen der Berliner Urwähler gegen den Krieg) S. 59; V 9 (Auflösung des Abg.-Hauses) S. 66; V 9 (Resolutionen in Königsberg) S. 67; V 12 (Resolutionen in Köln) S. 69; V 14 (Adresse der Stadtverordneten von Köln) S. 71; V 15 (Adresse von Breslau) S. 74; V 15 (Anträge bez. Bundesreform) S. 74; V 19 (Antwort des Königs auf d. Breslauer Adresse) S. 76; V 22 (Dep. an Württemberg) S. 81; V. 24 (Friedensadressen der Stadtverordnetenfamml. von Königsberg ꝛc. und der rhein. Handelskammern) S. 83.

Sachsen. III 16, IV 29, V 5, 7, 8, 8, 11, 12, 13, 15, 21, 27, 27, 28, 29, VI 5.

Actenstücke. IV 29 (Antwort auf die Sommation Preußens) S. 51; V 5 (Vorstellung der Leipziger Stadtbehörden gegen die Rüstungen) S. 61; V 7 (Resolutionen einer Volksversammlung in Dresden) S. 63; V 8 (Resolutionen einer Volksversammlung in Leipzig gegen die Stadtbehörden) S. 64; V 27 (Thronrede) S. 87.

Schleswig-Holstein. I 11, 15, 21, 22, 23, 23, 24, 27, 31, II 6, 14, 20, 23, 26, 28, III 6, 8, 10, 11, 13, 20, IV 11, V 6, 9, 15, VI 2, 7, 11.

Actenstücke. I 11 (Rescript des österr. Statthalters gegen Petitionen für Einberufung der Stände) S. 1; I 23 (Adresse der XIX Feudalen an Bismarck für Annexion) S. 3; I 27 (Petition an den preuß. Gouverneur Manteuffel um Einberufung der schleswigschen Stände und Antwort Manteuffels) S. 7; I 31 (Petition von 31 holsteinischen Ständemitgliedern an den österr. Statthalter um Einberufung der Stände) S. 9; II 26 (Rescript des österr. Statthalters: Anerkennung der Verfassung von 1854 als zu Recht bestehend) S. 15; II 28 (Erklärung von 21 schleswigschen Ständemitgliedern) S. 16; III 11 (Verordnung des Königs von Preußen gegen den Augustenburger) S. 18; IV 11 (Resolutionen der Delegirtenversammlung) S. 37; V 6 (Erklärung der nationalen Partei) S. 62; V 9 (Resolutionen in Kiel und Rendsburg für Organisation des Militärwesens) S. 67.

Sechsunddreißiger-Ausschuß. IV 7 (Erklärung des Ausschusses) S. 33.

Oesterreich. I 8, 15, II 7, 16, III 7, 10, 14, 15, 16, 24, 31, IV 7, 18, 21, 23, 24, 26, 26, 30, V 3, 4, 5, 5, 6, 11, 12, 15, 17, 18, 18, 22, 25, 26, 27, 27, 29, 29, VI 1, 9.

Actenstücke: II 7 (Dep. an Preußen: Ablehnung der Beschwerden und Forderungen der preuß. Dep. vom 26. Janr. bez. Holstein) S. 31; III 16 (Dep. an die Mittelstaaten bez. preuß. Kriegsplane (noch nicht veröffentlicht) S. 21; IV 31 (Dep. an Preußen: protestirt gegen feindselige Absichten bez. Preußen und beruft sich auf Art. 11 des Bundesvertrags) S. 28; IV 7 (Depesche an Preußen: verlangt Zurücknahme der Mobilisirungsordre vom 28. März) S. 32; IV 18 (Dep. an Preußen: Vorschlag gleichzeitiger Abrüstung) S. 39; IV 26 (Dep. an Preußen: Rechtfertigung der Rüstungen gegen Italien) S. 44; IV 26 (Zweite Dep. an Preußen: Vorschlag zu bundesgemäßer Lösung der schleswig-holsteinischen Frage) S. 45; V 4 (Dep. an Preußen: lehnt die Abrüstung gegen Italien ab) S. 58; V 11 (Bericht der Staatsschulden-Controlcommission) S. 68; V 15 (Verordnung bez. feindlicher Handelsschiffe im Krieg) S. 74; V 18 (Erster Armeebefehl Benedeks) S. 76; VI 1 (Vorbehalte bez. der Friedensconferenzen) S. 92.

Württemberg. I 6, IV 3, 5, 19, 22, V 7, 11, 14, 23, 24, 26, VI 3.

Actenstücke. I 6 (Resolutionen der Volkspartei bez. der deutschen Frage) S. 1; IV 3 (Aufruf der Volkspartei) S. 29; IV 19 (Resolutionen der Stuttgarter Volksversammlung) S. 40; IV 22 (Resolutionen der Landesversammlung der Volkspartei) S. 42; V 14 (Resolutionen des Handelsvereins in Ulm bez. des Zollvereins) S. 73; V 23 (Thronrede) S. 83.

Zollverein. III 12.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

This book should be returned to the Library on or before the last date stamped below.

A fine of five cents a day is incurred by retaining it beyond the specified time.

Please return promptly.

43673

Digitized by Google

H 778.65.5
Chronologische uebersicht der wicht
Widener Library 006904526
3 2044 087 974 051